



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

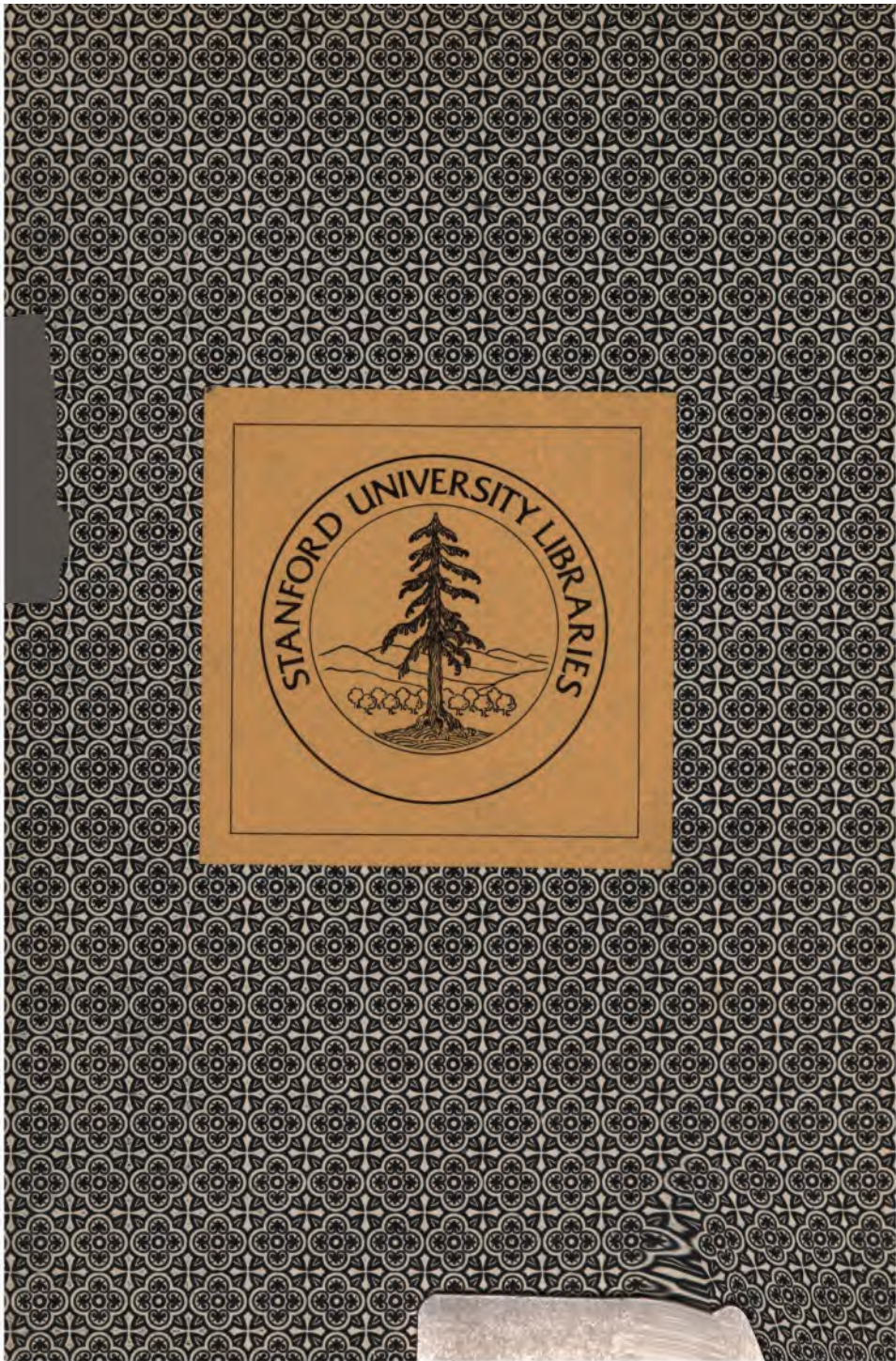
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

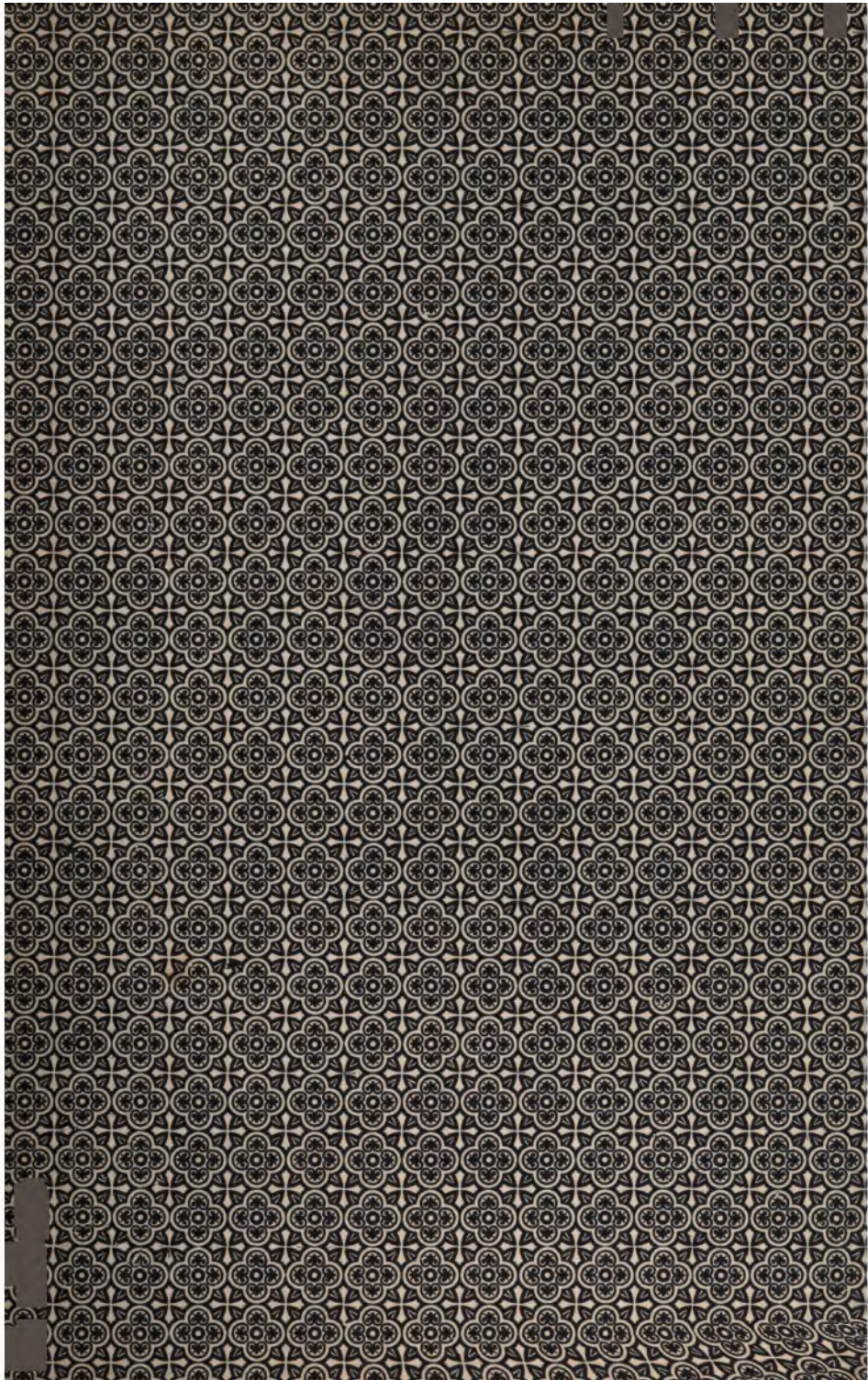
en

Zasler

Biographien

I





Franz LaRoche .

F 36857 .





David Ioris.

Basler Bericht



David Ioris.

Basler Biographien.

Herausgegeben

von

Freunden vaterländischer Geschichte.

Erster Band.

Basel

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung

1900.



Black Dress

Basler Biographien.

Herausgegeben

von

Freunden vaterländischer Geschichte.

Erster Band.

Basel

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung

1900.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STACKS

AUG 14 1974

JG 392

A2 B3

v. 1

Vorwort.

Sum ersten Male tritt mit diesen Basler Biographien ein Freundeskreis, der als historisches Kränzchen seit einer Anzahl von Jahren auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft thätig gewesen ist, vor die Öffentlichkeit, um einem weitem Publikum die Früchte seiner Arbeit darzubieten.

Wohl mag es auffallen, daß zu den bereits bestehenden Publikationen ähnlicher Art nun noch ein weiteres Unternehmen ins Leben gerufen wird.

Zweierlei hat uns veranlaßt, diesen Schritt zu wagen: erstens wollten wir gerne Rechenschaft ablegen von unserm Schaffen, das ja in erster Linie der lieben Vaterstadt gewidmet ist, und zweitens kamen wir bei unsern gemeinsamen Studien mehr als einmal zu der Wahrnehmung, daß auf dem Gebiete der Biographie gerade in Basel verhältnismäßig wenig gearbeitet worden ist, eine Thatsache, die zweifellos damit zusammenhängt, daß bei uns mit der Zeit ein das Thun und Treiben der Mitbürger stetig bekrittelnnder und ihre Verdienste nicht allzuhoch anschlagender Geist sich ausgebildet hat, der weder den Darsteller zu biographischer Thätigkeit ermuntern noch den Sinn für derartige Darstellungen in weitem Kreisen anregen konnte.

Daßer kommt es denn, daß gegenüber andern Schweizerstädten man in Basel den Verdiensten der eigenen Leute weniger Anerkennung zollt und über das Leben und die Erfolge mancher der einflußreichsten Männer ohne genügende Kenntnis ist. Diesem Übelstande — denn als solcher wird diese Erscheinung doch auch in weitern Kreisen empfunden — einigermaßen abzuhelpen, möchten wir durch die Herausgabe der Basler Biographien versuchen. Wir rechnen dabei auf ein wohlwollendes Entgegenkommen von seiten eines möglichst ausgedehnten Leserkreises.

Wir haben es uns als Aufgabe gestellt, in jedem Bande womöglich sämtliche Epochen unserer Geschichte zu berücksichtigen, wodurch unserer Publikation der Vorwurf der Einseitigkeit erspart werden dürfte. Sodann werden wir uns nicht nur auf die Stadt Basel beschränken, sondern auch Persönlichkeiten, die der Landschaft Basel angehören, zu schildern versuchen. Des weitern werden, wie dies schon in diesem ersten Bande der Fall ist, auch ganze Familien, die sich durch Generationen hindurch ausgezeichnet haben, Gegenstand unserer Darstellung sein.

Die Biographien richten sich an das gebildete Publikum; einer jeden derselben ist ein kleiner wissenschaftlicher Apparat, bestehend aus Quellenangaben und Anmerkungen, beigelegt. Dank der Zuvorkommenheit unseres Verlegers konnte dem Werke eine entsprechende Ausstattung verliehen und konnten auch Porträts und Wappen der geschilderten Persönlichkeiten als gewiß willkommenen Beilagen mitgegeben werden.

So möchten wir denn unserm Erstlingswerke eine recht freundliche Aufnahme bei den Freunden vaterländischer Geschichte wünschen und der Hoffnung Raum geben, daß dieser neue Beitrag zur Kenntnis von Basels Vergangenheit mancherorts zu Stadt und Land ein willkommenes Gast sein möge, dem man jedes Jahr mit Freude und Wohlwollen entgegen sieht. Wird uns

diese Unterstützung von seiten unserer Mitbürger zuteil, so werden wir uns mit Freuden bemühen, im Laufe der Jahre ein biographisches Sammelwerk zu erstellen, das den Lebensgang der angesehensten Persönlichkeiten unserer Stadt in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst enthalten wird. Es ist dies allerdings kein geringes Unterfangen, allein wir rechnen einerseits auf eine schaffensfreudige Thätigkeit unserer Mitglieder und andererseits auf das Wohlwollen der gebildeten Bevölkerung Basels.

Nicht ohne Bedenken, aber getragen von aufrichtiger Hingabe an die Vaterstadt übergeben wir diesen ersten Band unsern Mitbürgern und bitten dieselben, diese Basler Biographien aufzunehmen als ein Denkmal der Verehrung für die Männer, die Basels Namen bekannt, geachtet und berühmt gemacht haben und denen gegenüber wir alle zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind.

Im Namen und Auftrag des historischen Kränzchens:

Albert Burckhardt-Finsler.

Basel, am St. Eufastag 1899.

Inhalt.

	Seite
Munatius Plancus, von Felix Stähelin	1
Das Geschlecht der Irmy, von Ferd. Holzach	37
Die Familie Baer, von August Burchardt	59
David Joris, von Paul Burchardt	91
Johann Jakob Grynäus, von J. Weiß	159
Bürgermeister Emanuel Socin, von Karl Horner	201
Johann Lukas Legend, Direktor der helvetischen Republik, von Hans Buser	233



Munatius Plancus.

Von Felix Stähelin.



Über den Ursprung der Stadt Basel und die Bedeutung ihres Namens liefen am Ende des Mittelalters verschiedene Versionen um. Bald hieß es, die Stadt sei benannt nach einem Basilisken, der einst im Gerberbrunnen erlegt worden sei; bald sollte ein alter Römer Basilus die Stadt gegründet und mit dem Privilegium einer Freistadt beschenkt haben; von den einen wurde Basels Ursprung bis in die Zeiten des Königs Tullus Hostilius, von andern gar bis hoch in das zweite vorchristliche Jahrtausend hinauf verlegt.¹⁾

Solchen Fabeleien haben die Humanisten ein Ende bereitet, die am Anfang des 16. Jahrhunderts einen ihrer Hauptsitze in Basel aufschlugen. Beatus Rhenanus war es, neben Erasmus einer der bedeutendsten Vertreter der neuen geistigen Bewegung, der in klarer Forschung darauf hinwies, daß Basel eine Tochter der alten Römerstadt Augst sei, und daß man zwar nicht aus alten Autoren, wohl aber aus einer Inschrift genau wisse, wer der Gründer von Augst gewesen sei, nämlich Lucius Munatius Plancus, ein

¹⁾ Basler Biographien.

wohlbekannter Zeitgenosse des Cicero und des Augustus. Und nun ist es überaus bezeichnend für die Wichtigkeit, die man solchen historisch-antiquarischen Erkenntnissen auch außerhalb Italiens damals beimaß, und für die Art, wie man auch in Basel das Altertum zu „reproduzieren“ suchte, daß der Basler Rat nach antikem Vorbilde dem Stadtgründer auf dem Markt ein Denkmal zu setzen beschloß.²⁾ Es war im Jahre 1528, ein Jahr vor der Durchführung der Reformation, als am Hause zum „Pfauen“ am Kornmarkt, gegenüber dem Rathause, ein großes Wandgemälde angebracht wurde, das den Munatius Plancus darstellen sollte. Darunter pries eine schwungvolle Inschrift, die Beatus Rhenanus verfaßt hatte, den römischen Feldherrn als den „ältesten Erleuchter unserer Gegend“.³⁾ Eine mehr oder minder getreue Nachbildung des alten Gemäldes glauben wir auf der an den Kopf dieses Aufsatzes gestellten Medaille vom Jahre 1542 erblicken zu dürfen.⁴⁾ Während nun die Inschrift am „Pfauen“ noch lange zu lesen war, wurde das Gemälde schon im Verlauf eines halben Jahrhunderts durch Verwitterung so unkenntlich, daß man an die Errichtung eines neuen Denkmals für den Stadtgründer dachte. Die günstige Gelegenheit hiezu fand sich, als im Jahre 1574 der Bildhauer Hans Michel aus Straßburg sich um das hiesige Bürgerrecht bewarb. Der Rat erteilte es ihm unentgeltlich, trug ihm aber zugleich auf, er solle „des römischen Obersten, so zuvor am Kornmarkt mit Farben gemolet und beynach durch die Zit verblichen, Bildniß in ein Stein über des Lebens Größe bringen“. Im November 1580 wurde das steinerne, in Gold und bunten Farben prangende Standbild, mit einer neuen Inschrift⁵⁾ am Sockel versehen, im Hofe des Rathauses neben der Treppe aufgestellt, wo wir es noch heute als eines der stattlichsten Denkmäler deutscher Renaissancekulptur bewundern.

So mag es denn nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn wir im Sinne des humanistischen Basels den Gründer von Lugst auch

Land der Carnuten (die Gegend vom heutigen Chartres bis Orleans), um daselbst die Ermordung des römischen Klientelkönigs Tasgetius und von römischen Kaufleuten zu ahnden. Auch im Bürgerkriege ist Plancus der Fahne Cäsars gefolgt, zum Unterschiede von anderen Unterfeldherren, die zwar unter Cäsar ihre militärische Schule gemacht und sich von ihm mit Ehren und Geld hatten überhäufen lassen, aber trotz alledem bei der Aufrichtung der Monarchie ihm nicht behilflich sein wollten.⁹⁾ Auf dem spanischen Kriegsschauplatz hat Plancus Unerblichkeit und kaltes Blut bewiesen, als er einmal bei Lerda (j. Lerida) über dem Fourragieren abgesehritten wurde und dabei in eine überaus gefährliche Lage geriet. Schließlich nahm ihn Cäsar auch nach Afrika mit in den Kampf gegen die letzten Reste der republikanischen Partei (47 v. Chr.). Vergeblich suchte Plancus hier den Kommandanten der Festung Hadrumetum zur Übergabe zu bewegen: das ist alles, was wir von seiner Beteiligung an diesem Feldzuge erfahren.

Im Jahre 46 v. Chr. begleitete Plancus seinen Gebieter nach Rom und wurde von ihm zu einem seiner Stadtpräfecten ernannt, denen hauptsächlich die Finanzverwaltung der Stadt Rom während Cäsars Abwesenheit obliegen sollte. Als solcher bekam er Gelegenheit, seinem alten Lehrer Cicero einen Freundesdienst zu erweisen, als ihn dieser in einem langen Schreiben — dem frühesten der erhaltenen Stücke aus dem Briefwechsel zwischen Cicero und Plancus — um geneigte Verwendung für einen seiner Schützlinge bat. Unter anderm hatte Plancus als Stadtpräfect auch die Prägung der Goldmünzen Cäsars zu besorgen. Es sind uns solche Stücke erhalten; sie tragen auf der Vorderseite die Inschrift „Caesar dictator III.“, auf der Rückseite „L. Plancus praef. urbi“; der Siegesgöttin aber auf der Vorderseite dieser Münzen hatte Plancus mit klug berechneter Schmeichelei die Züge von Cäsars Gattin Calpurnia verleihen lassen.

So ist Plancus ein ausgesprochener Günstling des Beherrschers der Welt geworden. Gewiß von ihm hat er auch eine ehrenvolle Priesterstelle erhalten: er wurde zu einem der „sieben Schmausherren“ (Septemviri epulones) ernannt, die alljährlich im Namen des Senates die drei kapitolinischen Götter Jupiter, Juno und Minerva zu Gäste zu laden und mit einem solennen Schmause zu bewirten hatten. Auch Cäsar selbst und später Augustus haben dieses Priesteramt bekleidet, ein Beweis, wie hoch es angesehen war. Zu hohen Ehren war Plancus also gelangt; noch höhere standen ihm bevor. Für die Jahre 44 und 43 bestimmte ihn Cäsar zum Statthalter mit prokonsularischem Range für das neueroberte Gallien; für 42 nahm er ihn sogar als Konsul in Aussicht. Da fiel Cäsar an den Jden des März 44 dem Anschlag der bekannten Verschwörung zum Opfer. Der Monarch war gefallen; daß aber die Republik endgiltig dahin und nicht mehr zu retten war, das haben die folgenden beiden Dezemviren mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Zwei Tage nach diesem erschütternden Ereignisse, noch mitten in der allgemeinen Verwirrung und Bestürzung, trat Plancus in der Senatsitzung im Tempel der Tellus auf und stellte den Antrag auf Amnestie der Mörder: der Senat erhob ihn mit Freuden zum Beschluß. Andererseits aber wurden die 'acta' Cäsars, das heißt alle seine früheren und letztwilligen Verfügungen, bestätigt. Diesen Anordnungen Cäsars gemäß trat Plancus bald darauf seine Statthalterschaft im jenseitigen Gallien an. Seine Provinz umfaßte ganz Gallien mit Ausnahme der längst bestehenden Provinz Gallia Narbonensis, also jenes Gebiet, für das damals mit Vorliebe der Name Gallia comata gebraucht wurde (das Gallien „mit der Tracht der langen Haare“, im Gegensatz zur Gallia togata, d. h. der römischen Provinz „mit dem Bürgerkleide“). Es war wiederum ein Zeichen höchsten Vertrauens, daß Cäsar den Plancus gerade über dieses eben erst nach unsäglichen Mühen pacifizierte Land

setzte. Aber Plancus war in diesen Gegenden kein Neuling mehr, und allem Anscheine nach ist seine Provinzialverwaltung eine gute und gerechte gewesen. Durch eine kluge Mischung von Freigebigkeit und Strenge vermochte er es, die unruhigen Gallier in Gehorsam zu halten und persönlich an sich zu fetten. Von seinem Einflusse zeugen gewisse Münzen, die seinen Namen tragen, aber ihrem barbarischen Charakter nach von einem gallischen Fürsten geprägt sein müssen. Zu der fortschreitenden Romanisierung des Landes hat Plancus sein Teil beigetragen. Vor allem aber war er, wie einst Cäsar in denselben Gegenden, darauf bedacht, sich ein brauchbares Heer zu schaffen. Er rekrutierte mit der Zeit fünf Legionen, zu denen noch zahlreiche gallische Hilfskontingente, namentlich viel Reiterei, kamen. Teils zur Ansiedelung der Veteranen, teils zu Zwecken der Verteidigung diente die Gründung von Kolonien. Eine solche legte Plancus im Jahre 44 in unserer Gegend, dem Lande der Mauriker, an. Die Lage¹⁰⁾ dieser Colonia Maurica am Nordabhang eines Hügelplateaus, mit einer Citabelle, deren Front nordwärts gegen den Rhein gerichtet war (heute „Kastelen“, von castellum), beweist, auch wenn sich an derselben Stelle bereits eine alte Maurikerstadt befand, daß die Festung vor allem dem Schutze Galliens vor den gefährlichen Nachbarn jenseits des Stromes, den Germanen, dienen sollte. Und diesen Zweck hat Maurica, das wahrscheinlich etwa in hadrianischer Zeit¹¹⁾ eine glänzende Erneuerung und Erweiterung als Augusta Maurica erfuhr, während Jahrhunderten trefflich erfüllt. Die Mauriker hatten von da an weder Lust mehr noch Veranlassung, aus ihren Wohnsitzen, wie sie es im Jahre 58 v. Chr. im Verein mit den Helvetiern versucht hatten, auszuziehen und sie so den Germanen preiszugeben. Nächst der Colonia Julia Equestris am Genfersee (keltisch Noviodunum genannt, das heutige Nyon), die wahrscheinlich noch Cäsar selbst gegründet hatte, war Augusta die älteste Römerstadt in der

Schweiz. Ja diese beiden Städte sind neben Lugdunum (Lyon) lange Zeit die einzigen wirklichen Stadtgemeinden gewesen, die es im jenseitigen Gallien (außerhalb der Karbonensis) gab. Unter Kaiser Claudius ist dann noch eine vierte und letzte hinzugekommen: die Colonia Agrippinensis am Rhein im Gebiete der Ubier, das heutige Köln. Während im übrigen durchweg die alte keltische Gauverfassung, die alten Volksgemeinden weiter bestanden, sind einzig diese vier Städte mit ihren Territorien aus ihren Volksgebieten (also die Colonia Raurica aus dem der Rauriker) vollständig erimiert und als Stadtgemeinden nach dem Muster Roms organisiert worden.¹²⁾ Basels Mutterstadt nahm also eine recht seltene Ehrenstellung ein. Von den heutigen Ruinen bei Augst geht wohl nichts mehr auf die Stadt des Plancus, auf die republikanische Zeit, zurück.¹³⁾

Mit der Gründung der Colonia Raurica müssen die kriegerischen Erfolge in Zusammenhang stehen, die Plancus über irgendwelche Völkerschaften des östlichen Galliens, wahrscheinlich in der heutigen Ostschweiz, davongetragen hat. Er wurde von seinen Truppen als „Imperator“ ausgerufen und durfte später den Triumph feiern. In den amtlichen Triumphatorenverzeichnissen und sonst wird uns übereinstimmend bezeugt, daß es Gallier waren, die Plancus besiegt hatte. Wenn er nun auf der Inschrift seines Grabdenkmals statt dessen die Rätier nennt, so ist das wohl der Sache nach richtig, aber formell eine kleine Fälschung. Inzwischen hatte nämlich im Jahre 15 v. Chr. der Prinz und spätere Kaiser Tiberius die Rätier erst eigentlich unterworfen, ja damals war, wie es scheint, der Name der Rätier überhaupt zum ersten Mal offiziell gebraucht worden. Dieser Name, der rasch berühmt und gefürchtet wurde, umfaßte später wahrscheinlich auch jene Völkerschaften, die Plancus dreißig Jahre früher besiegt hatte, und so mag der alte Feldherr denn mit Stolz an seinem Grabmal darauf

hingewiesen haben, daß eigentlich nicht Tiberius, sondern er selbst der erste Sieger über Nätier war.¹⁴⁾

Im Herbst 44 nahm einer der ergreifendsten Kämpfe, die die Weltgeschichte kennt, seinen Anfang: es begann, von vorn herein aussichtslos, aber gerade deshalb um so glorreicher, der tapfere Widerstand, den Cicero als Haupt des Senates und der republikanischen Partei der brutalen Tyrannei des Konsuls Marcus Antonius entgegensetzte. Damals eröffnete Cicero, den jetzt mehr Mut und Entschlossenheit beseelten als jemals, einen lebhaften brieflichen Verkehr mit dem Statthalter Galliens, dessen gewichtige Truppenmacht er gegen den Feind der Republik mit ins Feld zu führen wünschte. Es traf sich gut, daß auch Plancus dem Führer des Senates ein Anliegen vorzutragen hatte: ihm war nämlich sehr darum zu thun, vom Senate seinen Imperatortitel bestätigt und sich so als Sieger förmlich anerkannt zu sehen. Indem ihm nun Cicero dies als Lohn in Aussicht stellte, hoffte er ihn für die Republik zu gewinnen. Das Stichwort, das sich durch all das leidenschaftliche Liebeswerben in seinen Briefen an Plancus hindurchzieht, ist die Aufforderung, sich mit allem Eifer der Republik anzunehmen (*incumbere in rem publicam*). Diese Absicht bei Plancus durchzusetzen, war keine leichte Sache. Der gallische Statthalter sah sich durch Ciceros Aufforderungen vor eine Alternative gestellt, die auch den übrigen ehemaligen Cäsarianern damals große Schwierigkeiten bereitete. Auf der einen Seite stand Antonius, der die Befugnis, Cäsars letzten Willen zu vollstrecken, zu seinem eigenen Nutzen fortwährend mißbrauchte; auf der anderen Seite Cicero und der Senat, aber Hand in Hand mit ihnen die Mörder Cäsars! Welcher Partei sollte Plancus sich da anschließen? Am liebsten würde er wie Gaius Atilius Pollio, der Statthalter des jenseitigen Spaniens, wie Marcus Amilius Lepidus, derjenige des narbonensischen Galliens, wie so mancher andere Truppenführer, zunächst

neutral geblieben sein und die weitere Entwicklung der Dinge ruhig abgewartet haben. Unterdessen setzte Cicero es durch, daß ihm der Senat den Imperatortitel und die Anwartschaft auf das Konsulat für 42 v. Chr. wirklich bestätigte und zu seinen Ehren wahrscheinlich eine supplicatio, einen öffentlichen Danktag, anordnete (Dezember 44 v. Chr., und zwar vor dem 20. Dezember)¹⁵⁾.

Der Zwist zwischen dem Senat und Marcus Antonius war im September 44 zum Ausbruch gekommen, als Antonius die wichtige Provinz Gallia cisalpina (Oberitalien) als Statthalter zu verwalten begehrte, wogegen der Senat und der noch von Cäsar dorthin bestimmte Statthalter Decimus Brutus Einspruch erhoben. Antonius zog Ende November 44 mit Heeresmacht nach Oberitalien, um sich in den Besitz der gewünschten Provinz zu setzen. Während er nun Decimus Brutus in Mutina (j. Modena) belagerte, führte Cicero von der Rednerbühne des Senates herab den heftigsten Wortkrieg gegen den rohen „Gladiator“, und bot alles auf, um eine große Koalition gegen ihn zu bilden und alle noch Unschlüssigen hiefür zu gewinnen. Auch Plancus wurde dementsprechend durch Briefe und Unterhändler bearbeitet; er wurde gemahnt an die alte Freundschaft, die ihn mit Cicero verband, an die rhetorischen Studien, die er bei ihm getrieben, und an seine bisherigen glänzenden Erfolge, zu denen ihn trotz seiner Jugend und trotz aller Neider „seine Tapferkeit geführt und sein Glück begleitet habe“, und denen er jetzt durch ein entschiedenes Eintreten für die Republik die Krone aufsetzen sollte.

Plancus antwortete so zuvorkommend als möglich, aber er hütete sich einstweilen wohl, Farbe zu bekennen. Seine Hauptforge, schrieb er, müsse es bilden, die gallischen Unterthanen in Schranken zu halten für den Fall, daß es sie etwa gelüsten sollte, den italischen Bürgerkrieg als günstige Gelegenheit zum Abfall zu benutzen. Anfang Februar 43 ließ sich der Senat von Cicero endlich dazu be-

wegen, ein bewaffnetes Vorgehen gegen Antonius zu beschließen; freilich wurde zu Ciceros großem Ärger noch immer kein eigentlicher „Krieg“, sondern nur „Landfriedensbruch“ (tumultus, nicht bellum) zugestanden. Schon im Januar¹⁶⁾ hatten die beiden Statthalter im jenseitigen Gallien, Amilius Lepidus und Munatius Plancus, vom Senate den Auftrag erhalten, sich mit ihren Legionen nach Italien aufzumachen, um die Republik zu verteidigen.

Aber keiner von beiden rührte sich. Statt dessen traf im März von Plancus ein offizielles Schreiben an den Senat ein, das auf Cicero einen höchst befremdlichen Eindruck machen mußte: anstatt nach Italien zu kommen, riet Plancus hier dem Senate vielmehr an, mit Antonius Frieden zu schließen! Cicero war über diese Vernehmlassung um so mehr erstaunt, als gleichzeitig sein Agent Furnius mündlich neue Versicherungen der guten Gesinnung des Plancus nach Rom überbrachte. In einem erregten Briefe machte Cicero am 20. März 43 dem gallischen Statthalter Vorstellungen über dieses eigentümliche Benehmen. Von einem Friedensschlusse, schrieb er, dürfe unter keinen Umständen die Rede sein, solange Decimus Brutus von jenen „schändlichen Räubern“ — gemeint war das Heer des Antonius — belagert werde. Plancus möge bedenken, daß sein guter Ruf und seine Ehre auf dem Spiele stehe, wenn er nicht endlich einmal entschieden die Sache der Republik und des Senates zur seinigen mache und sich von aller Gemeinschaft mit jenen Elementen lossage, an die ihn nicht seine eigene Überzeugung, sondern nur die äußeren Umstände gekettet hätten. An die Spitze der republikanischen Bewegung solle Plancus sich vielmehr stellen; nur dann werde er einst in der Geschichte als ein wahrhaft großer Staatsmann dastehen, andernfalls würden alle äußeren Ehren für ihn einst nur Denkmale der Schmach sein. Bei seinem notorischen Ehrgeize suchte Cicero den Plancus somit auch dieses Mal zu fassen.

Noch bevor aber dieser Mahnbrief in seine Hände gelangte, war Plancus durch die Ereignisse zum Handeln bewogen worden. Marcus Antonius hatte vor Mutina verschiedene Schlappen erlitten, und seine Lage gestaltete sich von Tag zu Tag bedenklicher. Das machte Plancus Mut, entschieden als dessen Gegner aufzutreten. Noch im März richtete er daher eine unzweideutige offizielle Ergebenheitsadresse an den Senat. Seine bisherige abwartende Haltung, behauptete er da, sei aus dem Interesse der Republik durchaus zu rechtfertigen; zuerst habe er die nötigen Rüstungen treffen müssen, dagegen würde er sich durch eine zu frühe Stellungnahme den Feinden der Republik einfach nutzlos preisgegeben haben. Jetzt aber sei er zu allem bereit und stelle sich dem Senat unbedingt zur Verfügung: er sei erbötig, seine Provinz zu behalten oder abzugeben, wie man es wünsche, zu marschieren, wohin man wolle, den Hauptstoß des Krieges auf sich zu laden, kurz alles zu thun, um die Republik zu retten. Dieser Brief, der zugleich eine Übersicht über die militärischen Hilfsmittel des Plancus enthielt, erfüllte Cicero mit „unglaublicher Freude“. Sofort veranlaßte er die Einberufung des Senates und setzte in mehrtägigem Redekampfe gegen persönliche Gegner des Plancus einen Beschluß zu dessen Ehren durch (9. April 43)¹⁷).

In Eilmärschen rückte Plancus nun auf Italien los. Am 26. April setzte er sein ganzes Heer über die Rhone und betrat so die Provinz des Lepidus, das narbonensische Gallien. Seinen Bruder schickte er auf dem kürzesten Wege mit 3000 Reitern voraus und wollte selbst so bald als möglich die Alpen überschreiten, um sich am Entsatz des Decimus Brutus in Mutina zu beteiligen. Da erhielt er die Kunde von den entscheidenden Schlachten bei Forum Gallorum (15. April)¹⁸) und vor Mutina (21. April)¹⁹), in denen zwar die Konsuln Hirtius und Pansa gefallen waren, aber Marcus Antonius so empfindlich war geschlagen worden, daß er die Be-

lagerung des Decimus Brutus aufgeben und die Flucht ergreifen mußte. Er wandte sich den Seealpen zu, um die Provinz Gallia Narbonensis zu erreichen, deren Statthalter, den eitlen und gesinnungslosen Lepidus, er nicht ohne Grund zu gewinnen hoffte, und deren Veteranentruppen, wie er genau wußte, sich noch immer mit Stolz an die kriegerischen Lorbeeren erinnerten, die sie einst unter Cäsar, ja teilweise unter Antonius selbst, erworben hatten. Auf diese Nachricht hin rief Plancus sofort seine Reiterei zurück und beschloß, da ein Vorrücken nach Italien jetzt zwecklos gewesen wäre, im Lande der Allobrogen, zwischen Rhone und Jsäre, das weitere abzuwarten. Er versprach Cicero, sein möglichstes zu thun, um Lepidus bei der Sache der Republik zu halten. Und doch hatte selbst damals noch Antonius nicht alle Hoffnung aufgegeben, sogar den Plancus auf seine Seite zu ziehen: noch am 6. Mai meldet Decimus Brutus, der auf der Verfolgung Marc Antons begriffen war, daß er geheime Briefe aufgefangen habe, die Antonius nicht nur an Lepidus, sondern auch an Plancus und an Asinius Pollio, den Statthalter von Spanien südlich vom Ebro, gerichtet hatte. Plancus begann nun einen andauernden Botenverkehr mit Lepidus, indem er ihn vorzugsweise bei seiner Eitelkeit zu packen suchte und ihm versprach, er wolle sich bei dem gemeinsamen Unternehmen gegen Antonius ganz seinem Oberbefehl unterordnen. Wirklich schon um den 12. Mai konnte er dem Cicero vom Erfolge dieser Bemühungen melden: durch den Unterhändler Marcus Juventius Laterensis, einen überzeugten Republikaner, gab Lepidus die Versicherung ab, er wolle gegen Antonius zu Felde ziehen, wenn dieser über die Alpen in seine Provinz einrückte; zugleich ließ er Plancus bitten, ihm seine Truppen zuzuführen. Durch eigenhändige Unterschrift und durch Geiseln bestätigte Lepidus seine Versprechungen. Plancus setzte sich daher wieder in Bewegung; er hoffte, da Lepidus gar keine Reiterei besaß, daß namentlich seine berittenen Hilfstruppen in einem Kampfe

gegen Antonius gute Dienste leisten könnten, und durch seine Gegenwart glaubte er zugleich die gefährliche Stimmung im Heere des Lepidus unterdrücken zu können. Am 12. Mai überschritt er die Isère; schon am Vorabend²⁰⁾ hatte er 4000 Reiter unter dem Kommando seines Bruders nach Süden vorausgeschickt, da er sichere Nachricht hatte, daß die Avantgarde des Antonius bereits in Forum Julii (i. Fréjus) angelangt war. Er wollte in Eilmärschen seinem Bruder nachfolgen, da kam eine Ordonnanz des Lepidus mit der eigentümlichen Weisung, er solle doch lieber nicht kommen, sondern seine Stellung an der Isère behalten; Lepidus könne schon allein fertig werden. Bald darauf aber erhielt Plancus einen verzweifelten Brief von Juventius Laterensis, worin er geradezu beschworen wurde, sich mit Lepidus schleunigst zu vereinigen, da sonst von dessen Haltung das Schlimmste zu befürchten sei. Bald kamen auch Briefe von Lepidus selbst, der offenbar wieder anderen Sinnes geworden war und nun doch die Anwesenheit des Plancus wünschte. So verließ Plancus denn am 18. Mai die Isère und zog mit vier Legionen und dem Reste seiner Reiterei nach Süden weiter; seine Isèrebrücke hatte er durch zwei Kastelle befestigt und eine starke Besatzung, wahrscheinlich eine ganze Legion, daselbst zurückgelassen, wie er schrieb, um seinem Kollegen Decimus Brutus, den er aus Italien erwartete, den Übergang zu sichern; in Wirklichkeit gewiß vor allem, um seinen eigenen Rückzug zu decken. Auch Lepidus gab jetzt sein bisheriges Standlager an der unteren Rhone auf. Am 15. Mai war nämlich Marcus Antonius selbst, am 17. Mai sein Unterfeldherr Publius Ventidius Bassus mit dem ganzen Reste des flüchtigen Heeres in Forum Julii eingetroffen. Ihnen zog Lepidus nun ostwärts entgegen in das Thal des Argenteus (i. Argens), bis nach Forum Voconii, einer Ortschaft, die noch 36 Kilometer von Forum Julii entfernt war und etwa dem heutigen Vidauban entsprechen dürfte.²¹⁾ Von hier aus schrieb er so beruhigende und loyal tönende

Briefe an Cicero, daß in Rom niemand mehr an seiner gut republikanischen Gesinnung zu zweifeln wagte. Desto mehr zweifelte Plancus an derselben. Er hatte, als er seine Stellung an der Isère verließ, gehofft, sich binnen acht Tagen in Forum Voconii mit Lepidus vereinigen zu können. Jetzt, da er Lepidus und Antonius so nahe beieinander wußte, blieb er in respektvoller Entfernung stehen: er schlug sein Lager etwa 60 Kilometer von Lepidus entfernt auf, am Nordufer eines Flusses,²²⁾ so daß er nicht nur gegen Antonius, sondern auch gegen Lepidus geschützt war und einen leichten Rückzug durch das Land der Vocontier hatte. Wie begründet sein Mißtrauen war, lehrten die folgenden Vorgänge: Antonius hatte sich dem Lepidus auf eine höchst verdächtige Weise genähert und ein ganz unbefestigtes Lager am gegenüberliegenden Ufer des Argenteus errichtet; Botschaften gingen zwischen den beiden Feldherrn hin und her über den Fluß; das Heer des Lepidus, das größtenteils aus Veteranen Cäsars bestand und schon mehrmals für einen Friedensschluß mit Antonius demonstriert hatte, begann mit den Soldaten desselben in ungezwungener Weise zu fraternisieren; schließlich wurde sogar eine Brücke über den Fluß geschlagen. Das Resultat war, daß in einer Nacht dem Antonius das Lager des Lepidus geöffnet und Antonius mit großem Jubel empfangen wurde; dem Lepidus blieb nichts anderes übrig, als sich gern oder ungern ins unvermeidliche zu fügen. Der einzige ehrliche Republikaner in seinem Lager, Juventius Laterensis, dessen Bemühungen somit alle vergeblich gewesen waren, gab sich vor der Front des Heeres den Tod. Am 29. Mai wurde die förmliche Vereinigung der beiden Heere vollzogen; Lepidus erhielt von Antonius, dem thatsächlichen Befehlshaber, bereitwilligst den Titel eines Imperators zugestanden: so war wenigstens seine Eitelkeit befriedigt.

Dieses Ereignis wirkte in Rom erschütternd; Cicero äußerte damals, die Republik habe, kaum genesen, einen Rückfall in neue

schwere Krankheit erlitten.²³⁾ Für Plancus aber war damit das Signal zu schleunigem Ausbruch gegeben, zumal da sich nun, an Zahl ihm weit überlegen, das vereinigte Heer des Antonius und des Lepidus gegen ihn in Marsch setzte. Sein Rückzug vollzog sich, wenn wir den Worten seines Berichtes an Cicero glauben dürfen, in völlig geordneter Weise, ohne daß auch nur ein Stück von seinem Trosse „jenen wütenden Räubern“ in die Hände gefallen wäre. Am 4. Juni setzte er seine sämtlichen Truppen wieder auf das nördliche Ufer der Isère über und brach sofort die Brücken hinter sich ab; sein neues Lager schlug er bei Gularo, dem heutigen Grenoble, auf. Er mußte sich von des Antonius Seite nunmehr des Schlimmsten versehen, da er dessen Einfluß bei Lepidus bisher beständig bekämpft und sogar einen Kriegstribunen, den Antonius mit Briefen an ihn gesandt, als Feind behandelt und gefangen genommen hatte. Durch die Kunde von der neuen antirepublikanischen Allianz wurde endlich auch Decimus Brutus, dem ja die Verfolgung des Antonius war übertragen worden, aus seiner Unthätigkeit aufgerüttelt. Er zog von seinem bisherigen Standquartier Eporobia (j. Ivrea) durch das Thal der großen Duria (j. Dora baltea) über den kleinen St. Bernhard und vereinigte sein Heer noch im Juni mit dem des Plancus in Gularo. In einem gemeinsamen Schreiben an den Senat legten die beiden republikanischen Feldherren Zeugnis ab von ihrer einmütigen Entschlossenheit, der guten Sache zu dienen.²⁴⁾ „Auf dich und deinen Kollegen setzen wir unsere ganze Hoffnung“, so schrieb damals Cicero an Brutus und fast wörtlich gleichlautend an Plancus. Diese Koalition schien der Republik wieder eine wenn auch geringe Aussicht auf Rettung zu gewähren,²⁵⁾ nachdem der Abfall des Lepidus gedroht hatte, sie endgiltig zu vernichten.

Noch wagte es der Senat nicht, nach Ciceros Wunsch einen feindseligen Beschluß gegen Lepidus zu fassen. Vielmehr schenkte er, so klar auch die Gefahr erkannt wurde, scheinbar einem Schreiben

Glauben, das Lepidus am Tage nach seiner Vereinigung mit Antonius abgeschickt hatte (30. Mai). Hier behauptete Lepidus in widerwärtiger Heuchelei, er habe seine Gesinnung nicht geändert und sei nur von seinen Truppen gezwungen worden, den verräterischen Schritt zu thun. Der Ausdruck scheinbaren Vertrauens war ein Senatsbeschluß, durch den Lepidus gemeinsam mit Munatius Plancus den ehrenvollen Auftrag bekam, die keltische Stadt Lugudunum am Zusammenfluß von Rhone und Saône zur römischen Kolonie zu erheben. Der hauptsächlichliche Zweck, den der Senat dabei verfolgte, war ohne Zweifel, daß Lepidus so lange als möglich sollte vom Zug nach Italien abgehalten werden. Den Anlaß zur Gründung einer neuen Kolonie in dieser Gegend hatte eine gewaltsame Vertreibung römischer Kolonisten aus dem benachbarten Vienna gegeben. Nun lag Vienna noch in der Provinz des Lepidus, Lugudunum dagegen bereits im neueroberten Teil von Gallien, dessen Statthalter Plancus war. So ist es zu erklären, daß der Senat gerade diesen beiden den Auftrag zu jener Koloniegründung gab. Wahrscheinlich waren die vertriebenen römischen Kolonisten ehemalige Veteranen Cäsars gewesen, dagegen die allobrogischen Einwohner, die sie aus Vienna verjagt hatten, Anhänger des Senates; daher kam es, daß der Senat jene Vergewaltigung römischer Bürger ungestraft geschehen ließ. Den Kolonen wurde nun einfach neues Land angewiesen und Lepidus und Plancus mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut.

Mittlerweile schlug nun aber doch die Stimmung des Senates um. Cicero erlebte die Freude — es war eine seiner letzten — daß Lepidus durch einstimmigen Beschluß vom 30. Juni zum Feind des römischen Volkes erklärt wurde. Damit fiel von selbst jener Auftrag dahin, den Lepidus eben noch vom Senat erhalten hatte; und thatsächlich ist Plancus der einzige Gründer der Kolonie Lugudunum (i. Lyon) gewesen. Längst hatte er für seine Soldaten vom

Senate Landanweisungen begehrt, bisher vergeblich; es war aber durchaus notwendig, ihnen solche zu geben, da in jenen Zeiten kein Heer mehr ohne die Aussicht auf künftige Ackerlose in Gehorsam zu halten war, und da Marcus Antonius schon längst auch die Stimmung der Plancustruppen durch verlockende Angebote zu bearbeiten suchte. Durch die Gründung von Lyon erhielt Plancus nun die Möglichkeit, neben dem eigenen Ehrgeiz auch die Wünsche seiner Veteranen zu befriedigen, indem er sie in der neuen Kolonie ansiedelte. Diese Gründung muß zwischen Ende Juli und Herbst 43 stattgefunden haben.²⁶⁾ Wie die Colonia Naurica im Jahre zuvor, so wurde auch Lugudunum als eine Stadtgemeinde nach dem Vorbilde Roms organisiert und vollständig aus ihrem Gauverbande, dem der Segusiaver, losgelöst.

Das republikanische Heer des Plancus und des Decimus Brutus war zwar an Zahl dem des Antonius überlegen; es bestand aus vierzehn Legionen, das gegnerische nur aus zehn. Dafür aber hatten die Feinde lauter Veteranentruppen, während die republikanischen Legionen teils ganz neu ausgehoben waren, teils seit den Strapazen von Mutina schwer an Krankheiten gelitten hatten. Der letzte Brief, den Plancus an Cicero geschrieben hat (28. Juli 43) zeigt uns die beiden verbündeten Feldherren in einer recht ungemütlichen Lage; sie wagen keine Schlacht, möchten andrerseits doch nicht durch eine Flucht ihr Prestige noch mehr einbüßen, und verlangen vor allem dringend Hilfe. Wirklich machte Cicero damals seine letzten verzweifelten Anstrengungen, zu sammeln was an Kräften für die Republik noch irgendwie in Betracht kam: die Cäsarmörder Marcus Brutus und Cassius wurden mit ihren Heeren aus dem Orient, Asinius Pollio aus Spanien, Sertus Pompeius vom Mittelmeere, weitere Truppen aus Afrika herbeigerufen.

Bevor aber auch nur der kleinste Teil dieser Verfügungen wirklich befolgt war, traf ein neuer Schlag die Republik, der

empfindlichste von allen. Er kam von einer Seite, von der ihn niemand erwartet hätte. Der junge Octavianus, Großneffe und Adoptivsohn Cäsars, begann mit seinen wahren Absichten hervorzutreten. Bisher hatte er die Rolle eines treuen Republikaners gespielt und die Truppen, die ihm als dem Erben des Namens Cäsar begeistert zugeströmt waren, dem Senate zu Verfügung gestellt. Mit den Konsuln Hirtius und Pansa hatte er an der Expedition zum Entsatz von Mutina teilgenommen, war dann aber vom Senate, der seine Bedeutung gründlich unterschätzte, auf thörichteste Weise gekränkt worden, indem nur Decimus Brutus, der eben befreite, die Ehre des Triumphs und den Oberbefehl zur Verfolgung des Antonius zuerkannt bekam. Jetzt, da kein einziger republikanischer Feldherr mehr in Italien stand, zog Octavian im August 43 plötzlich mit seinen acht Legionen aus Oberitalien heran, rückte in die gänzlich wehrlose Hauptstadt ein und erzwang sofort seine Wahl zum Consul (19. August). Sein Kollege Quintus Pedius brachte in seinem Auftrage ein Gesetz ein, das die Mörder Cäsars der Amnestie verlustig erklärte und einem Ausnahmegericht unterstellte. Das war das Ende der römischen Republik.

Die Cäsarianer hatten wieder alle Macht und, seitdem Octavian Consul war, auch den Schein des Rechtes auf ihrer Seite; die Frage, wer denn der künftige Monarch sein sollte, wurde einstweilen unerörtert gelassen. Statt dessen fand eine immer engere Annäherung der drei mächtigsten statt, des Octavian auf der einen Seite, des Antonius und des Lepidus auf der andern. Um Plancus schien es geschehen zu sein. Antonius schrieb im Verlaufe der Unterhandlungen an Octavian, er habe die Absicht, gegen Plancus und Decimus Brutus zu ziehen und an jenem um seinetwillen, an Decimus Brutus, dem Cäsarmörder, um Octavians willen die Rache zu vollstrecken. In dieser Nothlage erschien dem Plancus ein Retter in der Person des Asinius Pollio. Dieser ehemalige Cäsa-

rianer hatte dieselbe politische Wandelung durchgemacht wie Plancus, ja noch entschiedener als er sich gegenüber Cicero als wütenden Gegner jeder Alleinherrschaft, von wem sie auch ausgehe, proklamiert.²⁷⁾ Dagegen besaß er vor Plancus den großen Vorteil voraus, daß er als Statthalter Spaniens weiter vom Schauplatz der Ereignisse entfernt war und so den hochtönenden Worten keine kompromittierenden Thaten brauchte folgen zu lassen. Für ihn lag kein wirkliches Hindernis vor, sich mit seinen beiden Legionen dem Antonius anzuschließen, und seiner Vermittelung verdankte es nun auch Plancus, daß er von dem, der ihm soeben noch Rache angedroht hatte, wieder in Gnaden angenommen wurde. Das erste Opfer der neuen politischen Konstellation war Decimus Brutus, der als Cäsarmörder keinesfalls auf Schonung rechnen konnte. Er trennte sich von seinem bisherigen Verbündeten Plancus und versuchte sich durch Helvetien nach dem Osten durchzuschlagen, wo noch starke republikanische Truppen unter Marcus Brutus und Cassius standen. Aber seine Soldaten ließen ihn im Stich, so daß er einem räuberischen Keltenstamm in die Hände fiel und auf Befehl des Antonius umgebracht wurde.

Antonius ließ als Statthalter in Gallien seinen Legaten Varius Cotta zurück und zog mit Lepidus, Pollio und Plancus an der Spitze der vereinigten Heere nach Italien. Im November 43 wurde bei Bononia (i. Bologna) zwischen den drei höchsten Machthabern Antonius, Lepidus und Octavian das Triumvirat geschlossen. Die erste Amtshandlung der Herrscher war der Erlass fürchterlicher Proskriptionen, bei denen sie sich gegenseitig sogar die nächsten Angehörigen zum Opfer brachten. Damals fand auch Cicero seinen Tod (7. Dez.); es war das einzige Übel in seinem ganzen Leben, das er mit Manneswürde ertragen hat, urteilt der Historiker Livius. Daß auch Plancus seinen Tribut beim allgemeinen Morden entrichten mußte, verstand sich von selbst; es war

sein Bruder Lucius Plotius Plancus, der, wohl hauptsächlich seines großen Reichthums wegen, auf die Proskriptionsliste gesetzt wurde. Andererseits bekam Plancus aber auch den Lohn für sein gutes Verhalten. Noch am 29. Dezember 43 durfte er wegen des Sieges, den er über gallische Stämme erfochten hatte, seinen Triumph feiern. Dabei sangen die Soldaten nach altem Brauche ein boshaftes Spottlied auf ihn und seinen Mittriumphator Lepidus:

de germanis, non de Gallis, duo triumphant consules.

Mit dem doppelstimmigen Worte 'germanus' spielten sie darauf an, daß beide Triumphatoren bei den Proskriptionen je einen ihrer Brüder hatten opfern müssen. Am 1. Januar 42 empfing Plancus aus der Hand der Triumvirn das Konsulat, das ihm für dieses Jahr hinter einander zuerst von Cäsar und dann vom republikanischen Senate war versprochen worden; sein Genosse war auch hier wiederum Lepidus. Als Konsul trat Plancus für einige Milderungen im Proskriptionswesen ein: das ist das einzige, was wir von seiner Amtsführung wissen.

Octavian und Antonius vollzogen die Rache für den Tod Cäsars, indem sie in den beiden Schlachten bei Philippi (November und Dezember 42) den letzten Widerstand der Republikaner überwältigten, die sich im Orient unter Marcus Brutus und Cassius gesammelt hatten. Dann verteilten sie die Provinzen des Reiches unter sich und kamen überein, daß Octavian in Italien die 170,000 Veteranen ansiedeln, Antonius aber im Orient das hiefür nötige Geld eintreiben sollte. Und nun ging ein wahres Gottesgericht über Italien los. Mit nie gesehener Grausamkeit wurden die Leute von Haus und Hof getrieben, damit Platz geschaffen werde für die neuen Militärkolonien; 16 reiche Städte wurden den Soldaten einfach preisgegeben. Auch Plancus war bei der Ausführung dieser harten Maßregel beteiligt: es war die Stadt Benevent, in der er die Ackerverteilung zu leiten hatte (41 v. Chr.).

Über dem Vollzug dieser „Kolonisation“ kam es bald zu Mißhelligkeiten, indem Fulvia, die Gemahlin des Marcus Antonius, und dessen Bruder, der Konsul Lucius Antonius, behaupteten, Octavian berücksichtige die Interessen ihres abwesenden Verwandten nicht genügend; mit der Zeit warfen sie sich überdies immer mehr zu Beschützern der vielen Depossedirten und Unzufriedenen auf. Während Marc Anton seine große Vergnügungssorgie im Orient begann, führten Lucius und Fulvia für ihn den „perusinischen Krieg“ gegen Octavian (Winter 41/40). Plancus, der wie Asinius Pollio u. A. auf der Seite der Fulvia stand, bekam von ihr den Auftrag, ein neu ausgehobenes Heer zum Entsatz vor Perugia (j. Perugia) zu führen, wo Lucius Antonius eingeschlossen war. Wirklich vermochte er eine Legion Octavians auf ihrem Zuge nach Rom aufzureiben. Als nun aber Octavian und sein trefflicher Feldherr Agrippa eine erfolgreiche Schwenkung gegen ein weiteres Entsatzheer vornahmen, das unter Asinius Pollio und Ventidius Bassus heranzog, wich Plancus in das Thal des Clitumnus bis nach Spoletium (j. Spoleto) zurück. Erst geraume Zeit später gelang es ihm, sich in Fulginium (j. Foligno), etwa halbwegs zwischen Spoletium und Perugia, mit dem andern Entsatzheere zu vereinigen. Er veranlaßte die beiden Feldherrn desselben, keinen Durchbruch nach Perugia zu versuchen, sondern lieber zuzuwarten, da man sonst zwischen Octavian und Agrippa hinein zu geraten drohe. Infolge dessen verzweifelte Lucius Antonius an der Rettung und öffnete die Thore von Perugia (Februar 40); das Entsatzheer aber zog sich auf verschiedenen Pässen über die Apenninen zurück. Plancus wurde von Agrippa verfolgt und verlor dabei in Latium zwei Legionen, die abgeschnitten wurden und zum Feinde übergingen. In Brundisium (j. Brindisi) traf er mit Fulvia zusammen, die mit den Kindern des Marcus Antonius von Puteoli (j. Pozzuoli) her geflohen kam. Sie beabsichtigte, zu ihrem Gemahl in den Osten

zu eilen und bewog Plancus, ihr dorthin zu folgen. Fünf Kriegsschiffe waren schon bereit, sie aufzunehmen. Die zurückgelassenen Legionen schlossen sich dem Heere des Ventidius Bassus an. Unterwegs scheinen Plancus und Fulvia einen längeren Aufenthalt in Athen gemacht zu haben, und damals mag der attische Demos in Eleusis die Ehrenstatue des Plancus aufgestellt haben, deren Inschrift noch vorhanden ist.²⁸⁾

Marcus Antonius raffte sich endlich aus dem Taumel seiner Vergnügungen mit der Kleopatra auf, teils wegen der beunruhigenden Nachrichten aus Italien, teils wegen einer furchtbaren Invasion der Parther, die ganz Kleinasien bis zur Küste des ägäischen Meeres überschwemmt.²⁹⁾ Er überließ Asien zunächst seinem Schicksal und rüstete eine Flotte von 200 Schiffen, um zum Kriege mit Octavian nach Italien zu fahren. Auf der Durchreise stieß er in Athen auf Fulvia und Plancus. Er wollte beide wieder mit sich nach Italien nehmen, mußte aber Fulvia krankheits halber in Sikyon zurücklassen, wo sie bald darauf starb; Plancus dagegen begab sich auf die Flotte des Antonius und fuhr nun mit ihr nach Italien zu. Im Ionischen Meere wurde die Flotte noch verstärkt durch die Schiffe des ehemals republikanischen Admirals Gnaeus Domitius Ahenobarbus, vor dessen Gesinnung Plancus den Antonius aus einem begreiflichen, aber diesmal unnötigen Mißtrauen gewarnt hatte. Während Antonius und Domitius nun die Stadt Brundisium von der See aus blockierten, kam zwischen ihnen und Octavian ein Friedensvertrag zu stande (das sogenannte foedus Brundisinum, etwa im September 40)³⁰⁾. Die Welt wurde aufs neue zwischen den beiden Herrschern geteilt; Octavian erhielt den Westen, Antonius wieder den Osten; vom dritten, Lepidus, war schon kaum mehr die Rede. Der Friede wurde dadurch bekräftigt, daß Antonius Octavians Schwester, die edle Octavia, heiratete.

Erst im Jahre 38 kehrte der Herrscher des Ostens in sein Gebiet zurück, das inzwischen sein Feldherr Ventidius Bassus wieder

von den Parthern gesäubert hatte. Damals wird auch Plancus, der sich dem Antonius rasch unentbehrlich zu machen verstand, nach Asien gegangen sein. Am üppigen Hofleben in Alexandria nahm er thätigen Anteil; bei der königlichen Bühlerin Kleopatra wußte er, der nicht umsonst das Schmeicheln nach Grundsatz und System betrieb,³¹⁾ sich in hohe Gunst zu setzen. Einmal fungierte er als Schiedsrichter zwischen ihr und Antonius, als sie jene verrückte Wette eingegangen war, sie könne auf Einen Sitz zehn Millionen Sestertien (zwei Millionen Franken) verschlingen, und dann eine köstliche Perle in Essig vergehen ließ und trank. Wie wenig es Plancus auf die Wahrung seiner persönlichen Würde ankam, beweist der Umstand, daß er der Hofgesellschaft gelegentlich einen wüsten Tanz zum besten gab, bei dem er als „Meergreis Glaukos“³²⁾ nur mit Schilfperücke und Fischschwanz drapiert, im übrigen aber völlig unbekleidet auftrat. Doch ging Plancus in solchen Lustbarkeiten keineswegs auf; vielmehr bewährte er sich als ein höchst tüchtiger Beamter und wurde als solcher von Antonius nach Verdienst geschätzt. Er war in alle Staatsgeheimnisse seines Herrn eingeweiht und durfte sogar, was ein Beweis ganz besonderen Vertrauens war, dessen Siegel führen. Als Antonius dann im Jahre 36 einen Rachezug gegen die Parther unternahm, gab er Plancus die Statthalterschaft über die Provinz Syrien, das heißt den allerwichtigsten Posten, da ja Syrien die Operationsbasis für jeden Krieg an der Ostgrenze des Reiches bildete. Entweder damals³³⁾ oder zwei Jahre später im armenischen Feldzuge³⁴⁾ des Antonius mag Plancus wegen irgendwelcher Kriegsthaten zum zweiten Mal den Titel eines Imperators angenommen haben; die Thatsache selbst wird uns bezeugt durch Münzen und durch die Inschrift des Grabdenkmals. Dagegen ist die alte Vermutung wohl unrichtig, daß Plancus das gewaltsame Ende des Sextus Pompeius verschuldet habe, der, von Octavians Feldherren nach schwerem

Ringen zur See besiegt, sich in Kleinasien festsetzte und hier umgebracht wurde (35 v. Chr.). Die Verantwortung hierfür trifft entweder den Antonius selbst oder den Statthalter Kleinasiens, Plancus' Neffen Marcus Titius. Jedenfalls ist mit dieser That dem Antonius ein großer Gefallen geschehen, da Pompeius bereits mit den Parthern zu konspirieren begonnen hatte.

Antonius beherrschte sein östliches Reich auf eine Art und Weise, die ihm die Sympathien der meisten Römer nachgerade entziehen mußte. Seine Bühlerin Kleopatra gewann einen immer unheilvolleren Einfluß auf ihn und seine Politik. Ganze Provinzen schenkte Antonius an sie und an die Kinder, die er mit ihr erzeugt hatte, als Königreiche weg; und indem er Kleopatra als seine rechtmäßige Gattin neben Octavia anerkannte, legte er sich selbst königliche Rechte bei.⁸⁵ Kurz, er verfolgte eine rein dynastische Politik, wie man sie bisher nur bei hellenistischen Fürsten und höchstens in tastenden und mißlungenen Versuchen bei Cäsar, sonst aber noch niemals bei einem römischen Staatsmanne erlebt hatte. Selbst die besten Diener und Freunde des Antonius fühlten sich durch dieses unrömische Gebahren vor den Kopf gestoßen. Auch sein Verhältnis zu Octavian hatte sich wegen dieser und anderer Umstände wieder bedeutend verschlechtert, so große Anstrengungen auch Plancus und Genossen für die Erhaltung des Friedens gemacht hatten. Als ein Krieg nicht mehr zu vermeiden war, suchten Plancus, sein Neffe Marcus Titius und Andere wenigstens zu verhindern, daß Kleopatra sich dem Hauptquartier des Antonius anschliesse (etwa März 32 v. Chr.)⁸⁶. Es half aber alles nichts; Kleopatra erzwang die Erlaubnis mitzukommen, und Octavia erhielt den Scheidebrief (etwa Mai/Juni 32). Desto mehr mußten Plancus und Titius für den mißlungenen Versuch, Kleopatra zu entfernen, in der Folge büßen. Einfluß besaßen sie nicht mehr, statt dessen wurden sie von Kleopatra nur noch mit Fußtritten behandelt. Man kann es ihnen

kaum verdenken, daß sie unter diesen Umständen darauf verzichteten, die Sache des Antonius weiter zu verteidigen, und zu Octavian entwichen. Bald folgten Andere ihnen nach, so Valerius Messala und Domitius Ahenobarbus, während Asinius Pollio, den wir bisher immer genau dieselben Schwankungen wie Plancus vollziehen sahen, sich seit dem Frieden von Brindisi vorsichtigerweise mit Antonius überhaupt nicht mehr eingelassen hatte, sondern neutral geblieben war.

Plancus bildete als bisheriger Vertrauensmann des Antonius eine überaus wertvolle Acquisition für Octavian und konnte seinem neuen Herrn sofort mit einer höchst erwünschten Mitteilung dienen: er verriet ihm nämlich den Ort, wo das Testament des Antonius deponiert war, dem er selbst einst dessen Siegel aufgedrückt hatte. Es lag im Vestatempel in Rom. Sofort entriß es Octavian seinen Hüterinnen auf gewaltsame Weise, eröffnete es und hatte damit ein im höchsten Grade belastendes Dokument gegen Antonius in den Händen, denn hier fanden sich alle jene Schenkungen römischen Besitzes an Kleopatra und ihre Kinder schwarz auf weiß bestätigt. Das machte in Rom den von Octavian gewünschten Eindruck auf die allgemeine Stimmung und der Senat erklärte der ägyptischen Königin den Krieg (zweite Hälfte 32 v. Chr.).

Am „aktischen Kriege“, der mit dem Untergange des Antonius und der Kleopatra endigte (31 und 30 v. Chr.), kann Plancus keinen hervorragenden Anteil genommen haben, wenigstens wird dergleichen nirgends erwähnt. Doch setzt das schöne Gedicht, das sein junger Freund Horaz um das Jahr 30 an ihn gerichtet hat, voraus, daß Plancus sich auch jetzt noch auf Kriegszügen fern von Rom befand und dabei oft voll schwerer Sorgen in die Zukunft blickte. Nach Italien zu kommen und zu Hause im idyllischen Tibur allen Trübsinn zu vergessen, mit behaglichem Wein die Sorgen zu ver scheuchen, aber dann auch mit neuem Mut den ernstern Kampf mit

dem Leben aufzunehmen, das ist der trostreiche Rat, den Horaz ihm hier in poetischer Form erteilt.³⁷⁾

Nach Italien ist Plancus allerdings gekommen, aber mit seinem politischen Einflusse war es endgiltig vorbei. Einem staatsmännischen Genie wie Octavian gegenüber war all seine gewandte Diplomatie verloren. So mag er sich denn, währenddem Octavian die Monarchie Cäsars wieder herstellte, mehr als bisher auf die Rhetorik verlegt haben, in der ihn einst Cicero unterwiesen hatte. Im Vortrag war er einer der größten Meister; 'summus declamator' hat ihn sein Zunftgenosse, der ältere Seneca, genannt. Einer eigentlichen Rednerschule scheint Plancus vorgestanden zu haben.³⁸⁾ Seines Erfolges als Redner war er so sicher, daß er die Gewohnheit annahm, stets einen andern Redner vorher sprechen zu lassen, um desto größeren Eindruck zu machen, dadurch daß man seinen eigenen Vortrag mit dem des Vorredners vergleichen konnte.³⁹⁾ „Lucius Plancus, der Redner“ ist in der Folge eine geläufige Bezeichnung für ihn geworden. Noch einmal bot sich ihm Gelegenheit, seine Rednergabe und zugleich sein diplomatisches Geschick im Senat an den Tag zu legen. Octavian hatte in den Jahren 29 und 28 v. Chr. das Gebäude seiner Herrschaft vollendet; es handelte sich nun nur noch darum, für den neuen Herrscher der Welt, der seine Machtstellung sorgfältig hinter republikanischen Formen versteckte, den geeigneten Ausdruck zu finden. Gegenüber der Anregung, den alten Königsnamen „Romulus“ wieder hervorzuziehen, schlug Plancus die Bezeichnung „Augustus“ vor, die aus der kirchlichen Sprache stammte und nur in ganz unbestimmter, politisch unverfänglicher Weise ihren Träger als ein höheres Wesen über seine Mitmenschen hinaus hob, ohne die alte instinktive Abneigung der Römer gegen das Königtum zu wecken. Senat und Volk stimmten diesem glücklichen Vorschlag einhellig bei, und am 16. Januar 27 v. Chr. hat Octavian den neuen Namen Augustus angenommen.

Unter dem Kaiserreiche mußte Plancus am großen Werke der baulichen Umgestaltung Roms mitarbeiten. Es war der Tempel des Saturn auf dem Forum am Aufgang zum Kapitol, das Schatzhaus des römischen Staates, das Plancus neu aufzubauen übernahm. Noch ist der Unterbau mit seiner sorgfältigen Verkleidung von Travertinquadern erhalten; die acht Säulen, die sich darauf erheben, sind zwar so, wie sie jetzt dastehen, das Werk einer späten stümperhaften Restauration, können uns aber doch einen allgemeinen Eindruck von den edlen Verhältnissen und der einfachen Größe des alten Baues verschaffen. Vom Erlös der Beute, wir wissen nicht welches Krieges, hat Plancus diesen Tempel erbaut.

Auch neue Ehren blieben unter der augusteischen Gnadensonne nicht aus. Im Jahre 22 v. Chr. bekleidete Plancus, zusammen mit Lepidus Paulus, einem Neffen des Triumvirn Lepidus, das höchste jener Ehrenämter, welche die Republik geschaffen hatte: die Censur. Doch hat er die censorischen Befugnisse nicht wirklich ausgeübt, also zum Beispiel kein lustrum vorgenommen. Die Ursache lag teils in einem Zwist mit seinem Amtsgenossen, teils aber und hauptsächlich darin, daß Augustus die wirkliche censorische Amtsgewalt sich selber auf Lebenszeit hatte übertragen lassen. Nur noch eine Ehrenstellung, aber keinerlei Machtbefugnisse sollte die Censur ihren Trägern gewähren. Plancus und Lepidus sind die letzten Censoren, die es in Rom gegeben hat.

Reich an Ehren und Glücksgütern hat Plancus ausgelebt. Erst gegen Ende des Jahrhunderts scheint er gestorben zu sein, nicht vor 15 v. Chr., denn seine Grabinschrift nennt den Namen der Nätier, den wohl erst der Feldzug des Tiberius in den offiziellen Sprachgebrauch eingeführt hat. Plancus wurde beigelegt in dem prachtvollen Mausoleum, das er sich ohne Zweifel schon bei Lebzeiten hatte errichten lassen. Das Grabmal steht auf einem der schönsten Punkte der Mittelmeerküste, auf der steilen Höhe des Vorgebirgs

von Gaëta. Im Mittelalter Torre d'Orlando genannt, krönt es jetzt eine Bastion jener Festung, die vor bald vierzig Jahren durch schweizerische Treue und Tapferkeit verteidigt worden ist. Es ist eine mächtige Rotunde aus schönen Travertinquadern, sehr ähnlich dem bekannten Grab der Cäcilia Metella, mit einem Durchmesser von 30 Metern an der Basis, und einer Gesamthöhe von 12 Metern. Über der Eingangsthür, durch die man von Norden her zu den Grabzellen gelangt, ist auf einer Marmorplatte die von Plancus selbst verfaßte Inschrift angebracht, die eine so wichtige Quelle für die Kenntniss seines Lebensganges geworden ist. Auf der Höhe des erhaltenen cylindrischen Baues wird sich einst, wie es für das Mausoleum des Augustus in Rom bezeugt ist, ein Erdkegel mit immergrünen Bäumen erhoben haben, dessen Spitze die Statue des Plancus trug.⁴⁰⁾

In seinem Privatleben war Munatius Plancus ein berühmter Gourmand und Lebemann; in der Politik huldigte er einem schrankenlosen Opportunismus, wie die meisten seiner Zeitgenossen. So wenig er uns daher auch persönlich große Sympathien abgewinnen kann, so wenig liegt doch Anlaß vor, uns von der ausnehmend gehässigen Überlieferung zu einem härteren Urtheil über ihn verleiten zu lassen als über andere, die auch nicht besser waren. Den Schattenseiten seines Charakters aber steht eine hohe Begabung gegenüber, die ihn zum glänzenden Redner, zum geschmeidigen Politiker und zum tapferen Soldaten gemacht hat. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß Munatius Plancus eine der interessantesten Erscheinungen einer interessanten Zeit gewesen ist.

Anmerkungen.

I. Quellen.

A. Urkundliche Quellen.

1. Die Inschrift des Grabdenkmals in Gaëta, *Corpus inscriptionum Latinarum* X 6087 (= Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae* I 886) lautet:

L · M·VNATIVS · L · F · L · N · L · PRON
PLANCVS · COS · CENS · IMP · ITER · VII · VIR
EPVLON · TRIVMP · EX · RAETIS · AEDEM · SATURNI
FECIT · DE · MANIBIS · AGROS · DIVISIT · IN · ITALIA
BENEVENTI · IN GALLIA · COLONIAS · DEDVXIT
LVGDVNVM · ET · RAVRICAM

2. Der Briefwechsel zwischen Plancus und Cicero. Wir besitzen 13 Briefe des Plancus (in zeitlicher Folge die Nummern Cic. epist. X 4. 7. 8. 9. 11. 15. 21. 21^a. 18. 17. 23. XI 13^a. X 24) und 14 Briefe des Cicero an Plancus (in zeitlicher Folge Epist. XIII 29. X 1. 2. 3. 5. 6. 10. 12. 14. 13. 19. 20. 16. 22). Beste Ausgabe von L. Mendelssohn, *M. Tulli Ciceronis epistularum libri sedecim* (Lipsiae 1893), mit chronologischen Beiträgen von D. G. Schmidt. Dazu die Erläuterungsschriften:

B. Nafe, *De Planci et Ciceronis epistulis*, Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin, 1866.

Edm. Ruete, *Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43*. Straßburger Dissertation. Marburg 1883.

B. Antike Autoren.

Im allgemeinen wird Plancus von den Historikern nur gelegentlich erwähnt; die Stellen finden sich in den unten verzeichneten darstellenden Werken aufgeführt. Nur einer verweilt mit einer gewissen Vorliebe bei Plancus; der Hofhistoriograph des Kaisers Tiberius, Velleius Paterculus. Und gerade er hat am allermeisten gethan, um das Andenken des Plancus zu verunglimpfen; bis in die neueste Zeit sind die historischen Darstellungen von seinem feindseligen Urteil gegen Plancus beeinflusst. Wie sehr das Bild entstellt ist, das Velleius von ihm entwirft, wird vielleicht am deutlichsten, wenn man das Urteil desselben Autors über Asinius Pollio daneben hält. Man kann sich des Verdachtes kaum erwehren, daß manche seiner Schmähungen geradezu auf des Asinius eigene Darstellung der Bürgerkriege zurückgehen möchten. Daß dieser wenigstens die Absicht hegte, dem toten Plancus dereinst

Eselstritte zu versehen, wird uns ausdrücklich bezeugt (Plin. nat. hist. praef. § 31). Manches wird auch aus der Giftküche des Belleius selber stammen; Zullien (S. 207 f.) macht gewichtige Gründe geltend für die Annahme, daß am Hofe des Tiberius dergleichen Schmähungen gegen Plancus sehr gerne gehört worden seien. Und nun will es die Ironie des Schicksals, daß dieser Autor gerade von Beatus Rhenanus, dem Manne, der in Basel so treulich für das Andenken des Munatius Plancus sorgte, 1515 im Kloster Murbach entdeckt werden mußte, und daß er heute nur noch in einer Basler Ausgabe (des Rhenanus, gedruckt bei Froben 1520) und einer Basler Abschrift (des Bonifacius Amerbach, Codex A. N. II. 8 der Universitätsbibliothek) vorhanden ist!

II. Neuere Darstellungen.

K. L. Roth, über L. Munatius Plancus. Erklärung der Inschrift auf dem Mausoleum in Gaëta. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel, Heft IV, Basel 1852.

M. G. de Klerck, De L. Munatio Planco, Diss., Tajeeti ad Rhenum, 1855.

H. A. Kleijn, De L. et T. Munatii Plancis, Diss., Lugdun. Batav., 1856.

Emile Zullien, Le fondateur de Lyon. Histoire de L. Munatius Plancus. (Annales de l'université de Lyon, tome V, 1^{er} fascicule). Paris 1892. Das Hauptwerk, dem ich fast durchweg folge. Zullien zuerst hat die Gestalt des Plancus von den Schladen der gehässigen Auffassung des Belleius Paternulus befreit. Oft geht er etwas zu weit in dem Bestreben, die zufälligen und versprengten, oft rein anekdotischen Nachrichten über Plancus zu einem einheitlichen Gesamtbilde zu vereinigen und so mit kühner Phantasie die Lücken unserer Kenntnisse auszufüllen. In der Chronologie ist er zuweilen ungenau, besonders im zweiten Kapitel. Von August weiß er nichts weiter, als daß zur Zeit von Schöpfung's Alsatia illustrata (1751) dort noch sehr wichtige Ruinen waren! (S. 36 Anm. 1.) Aber im ganzen muß sein Werk als die bei weitem gründlichste, erschöpfendste und gerechteste Behandlung des Gegenstandes bezeichnet werden.

Weiterhin kommen in Betracht:

Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III., Pars II, ed. H. Dessau, (Berol. 1897), S. 390, No. 534.

Gaston Boissier, Cicéron et ses amis. Paris, seit 1865.

B. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. Zwei Bände. Leipzig 1891 ff.

1) Vgl. August Bernoulli in den Basler Chroniken IV 149 ff. — Basel als Kolonie der Trierer zwischen 2000 und 1200 v. Chr. gegründet nach der Chronik des Jakob Zwinger von Königshofen (Chroniken der deutschen Städte IX 700). Ganz vereinzelt steht der Zürcher Eborherr Felix Hemmerli, der in seinem *Viridarium imperatorum et regum Romanorum* (angeführt in Sebastian Münsters *Cosmography*, Ausgabe von 1577, S. 584, und bei Wurstisen, *Basler Chronik*, 1580, S. 77) behauptete, ein älterer Name Basels sei *Augusta maior* gewesen. Aus der Polemik Wurstisens zu schließen, beruht diese Ansicht Hemmerlis auf einem Mißverständnis der Buchstaben *A* und *Ω* auf dem Basler großen Bürgeriegel.

2) Für die Geschichte der Basler Plancusdenkmäler verweisen wir auf Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel, *Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Basel* (Mitth. der hist. und ant. Gesellschaft zu Basel, N. F. III), S. 17 f.

3) *Beati Rhenani Selestadiensis Rerum Germanicarum libri tres*, Basileae, in officina Frobeniana, Anno M.D.XXXI. Pag. 139: Si quid igitur post multa excidia miserae Augustae superfuit, hoc totum uelut colonia quaedam Basileam commigravit. Hinc nos in Munatij Planci memoriam, et illustrationem Basileae Alemannorum coloniae, huiusmodi inscriptionem composuimus, quae in foro frumentario sub imagine Munatij legitur:

L. Munatio Planco, cui Romano, uiro Consulari et Prætorio, oratorique ac M. Ciceronis discipulo, qui post denictos Rhetos, aede Saturni de manubijs extructa, non modo Lugdunum, sed et Rauricam coloniam deduxit, quae Augusta fuit appellata, ab Octauio Augusto tum rerum potente, S. P. Q. Basiliensis tametsi Alemannorum transducti coloni subactis ac depulsis Rauricis, amore tamen uirtutis quae etiam in hoste uenerationem meretur, uetustissimo tractus huius illustratori, culpa temporum prorsus abolitam memoriam postliminio renouarunt. Anno M.D.XXVIII. Abgedruckt ist die Inschrift auch bei Horawitz und Hartfelder, *Briefwechsel des B. Rhenanus* (Leipzig 1886), S. 622 f. In einem Brief an Bonifacius Amerbach (ebenda 376 f.) schreibt Rhenanus aus Schlettstadt am 24. September 1528: Scribis L. Munatii memoriam in foro positam. Quid hic Glareanus noster? Nam veteres Rauracos ille somniat quemadmodum Helvetios veteres. — In wirksamer Weise wird die Anbringung des Plancusdenkmals dem gleichzeitigen Basler Bildersturm gegenübergestellt in der Gebweiser Dominikanerchronik (Chronique des

dominicains de Guebwiller, publiée par K. Hofmann, 1844, S. 166 f.); nur ist dort irrtümlich von „eines alten heidnischen Römers Bildsaul“ die Rede statt von einem Gemälde.

4) Es ist die älteste der Plancusmedaillen in der Ewig'schen Münzensammlung (vergl. Katalog No. II des Basler Historischen Museums, Tafel 26, No. 151, und Text von Dr. Alfred Geigy, S. 127). Das Münzbild ist die Vorderansicht eines gespreizt dastehenden gerüsteten Kriegers, ohne Piedestal. Nun erweist sich schon die Umschrift »L. Mun. Planco · Rauracorum · illustrator · vetustiss.« als abhängig von der Inschrift des Rhenanus am „Pfauen“, wo gleichfalls vom »vetustissimo tractus huius illustratori« die Rede ist. Das legt doch die Vermutung sehr nahe, daß auch das Bild, das nur als Vorderansicht wirkt und jeglicher Plastik entbehrt, nach dem alten Gemälde gearbeitet ist. Zur Zeit der Medaille (1542) muß man dasselbe noch gut gesehen haben.

5) Die Inschrift ist in schöner lateinischer Majuskelschrift geschrieben und lautet folgendermaßen:

HON. ET VIRTVTI
L. MVNATII L. F. L. N. L. PRON.
PLANCI
COS. IMP. ITER. VII VIRI
EVLONVM
QUI TRIUMPH. EX RAETIS
AEDEM SATVRNI F. EX
MANVB.
AGROS DIVISIT IN ITALIA
BENEVENTI
IN GALLIA COLONIAS DED.
LVGDVNVM ATQ.
RAVRICVM.
CIVITAS BASILEENSIS
EX BELLICOSISS. GENTE
ALEMANNORVM
IN RAVRICORVM FINES
TRANSDVCTA
SIMVLACRVM HOC EX
SENATVS AVCT.
DICANDVM STATVENDVMQ.
CVRAVIT.
AN. SAL. CHRISTIANAE
CIO IO XXC

6) Joseph Justus Scaliger urteilt in seinen Animadversiones in Chronologica Eusebii (zum Thesaurus temporum, editio altera, Amstelodami 1658) pag. 168, wie folgt: Quantum vero Plancus sub tali magistro profecerit, ostendunt epistolae ejus ad ipsum

Magistrum lib. X, quibus ego judico nihil absolutius esse, nihil castius, elegantius, rotundius, sine ulla putiditate et cacozelia. Vergl. Boiffier S. 260, Jullien S. 13.

- 7) Boiffier S. 257.
- 8) Laut Napoleons Cäsarwerk befand sich das Lager des Blancus vor seiner Detachierung zu den Carnuten an der Stelle des heutigen Champlieu, unterhalb des Zusammenflusses der Dife und der Aisne.
- 9) Boiffier S. 201 ff.
- 10) Vergl. Th. Burckhardt-Biedermann, Helvetien unter den Römern, 65. Basler Neujahrsblatt (1887), S. 23.
- 11) Während Marquardt (Römische Staatsverwaltung I', 1873, S. 115 Anm. 10 = I², 1881, S. 267 Anm. 5) die Erneuerung der Kolonie als Augusta in die Jahre zwischen 16 und 13 v. Chr. setzen möchte, spricht für einen späteren Ansat dieses Ereignisses der Umstand, daß noch Plinius (nat. hist. 4 § 106) nur von einer Colonia Maurica, erst Ptolemäus (geogr. 2, 9, 9) von einer Augusta spricht. Dazu kommt, daß wahrscheinlich gerade zur Zeit des restitutor orbis terrarum Hadrian der große Augustustempel auf Schönenbühl erbaut worden ist (Th. Burckhardt-Biedermann, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde VII 1893, S. 236—238). In einer neuen Augusta ein neuer Tempel des Augustus, — das würde gut zusammenpassen.
- 12) E. Kornemann, Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs. Ein Beitrag zum römischen Städtewesen. Gießener Habilitationsschrift. Gießen 1898, S. 28 f.
- 13) Ein Teil der ältesten Ansiedelung (republikanischer Zeit) war auf Schönenbühl: W. Vischer, Kl. Schr. II 435; Th. Burckhardt-Biedermann, Anzeiger a. a. D. S. 238.
- 14) Roth S. 10 ff.
- 15) Huete S. 33.
- 16) Huete S. 42.
- 17) Cicero ad Brut. 2, 2, 3; Ep. 10, 12, 4.
- 18) Holzappel, Fleckeisens Jahrbuch für Philologie 149 (1894), 400 ff.
- 19) D. E. Schmidt, ebenda 145 (1892), 321 ff.
- 20) Huete S. 51.
- 21) Ganter, Fleckeisens Jahrbuch 149 (1894), 630.
- 22) Dieser Fluß ist entweder die Durance (so alle bisherigen, auch Jullien S. 67 und Garbthausen I 116), oder vielleicht eher der Verdon, ein südlicher Nebenfluß derselben (so Ganter a. a. D., der das Lager des Blancus in die Gegend des heutigen Montpézat setzt).

- ²³⁾ Cic. ep. 12, 30, 2.
- ²⁴⁾ Cic. ep. 11, 13^a (= 11, 13, § 4. 5); vergl. Gurlitt, Fleckeisens Jahrbuch 121 (1880), 611 ff.
- ²⁵⁾ Cic. ep. 12, 9, 2.
- ²⁶⁾ In Betreff der Gründung von Lyon schließe ich mich durchaus der Auffassung an, die Zullien im 4. Kapitel (S. 93—125, auch separat erschienen unter dem Titel 'La fondation de Lyon', Lyon 1891) entwickelt hat.
- ²⁷⁾ Brief an Cicero ep. 10, 31, 3.
- ²⁸⁾ Πρακτικά der griechischen archäologischen Gesellschaft 1885, S. 26:
‘Ο δῆμος Λεύκιον Μ[α]ρνάτιον Λευκίον [ῥ]όν Πλάγκον ἀδελφ[ῶ]ν ἀποτα ἀρετ[ῆ]ς ἐν[ε]ργε[ῖ]α καὶ εὐεργεσία[ς].
- ²⁹⁾ Daß damals unser Lucius Munatius Plancus unmöglich Statthalter von Kleinasien gewesen sein kann (wie noch Gardthausen I 186, II 86 Anm. 19 und Deffau Prosopogr. annehmen), hat Zullien S. 148 ff. an Hand der Chronologie bündig erwiesen. Bereits Lange (Römische Altertümer III² 572) hat vermutet, es möchte vielmehr sein Bruder Titus gewesen sein. Die Inschrift aus Mylasa (Bulletin de correspondance hellénique 1888, S. 15), die man dagegen anführt, muß sich auf einen anderen Lucius Munatius beziehen; sie ist ja auch nicht älter als das Jahr 2 v. Chr.
- ³⁰⁾ Kromayer, Hermes 29, 556 ff.
- ³¹⁾ Seneca, nat. quaest. 4, praef. § 5/6.
- ³²⁾ Vergl. Roth S. 21 Anm. 77.
- ³³⁾ So Zullien S. 160.
- ³⁴⁾ So Borghesi, Oeuvres II 83 ff.
- ³⁵⁾ Kromayer a. a. D.
- ³⁶⁾ Die Chronologie aller dieser Ereignisse hat Kromayer im Hermes 33, 44 festgestellt.
- ³⁷⁾ Ich bekenne gern, daß die hier vorgetragene Auffassung von Horaz carm. 1, 7 die meines verehrten Lehrers Herrn Theodor Büß ist; doch möchte ich ihm die Verantwortlichkeit für meine Formulierung nicht zuschieben.
- ³⁸⁾ 'Planci contubernium' Suet. de gramm. 30 (p. 125 Reifferscheid); vergl. seine Beziehungen zu Porcius Latro: Sen. controv. 1, 8, 15.
- ³⁹⁾ Suet. a. a. D.
- ⁴⁰⁾ Beschreibung bei de Boissieu, Inscriptions antiques de Lyon S. 127, und bei Allmer, Inscriptions antiques II 155, der auch die Maße giebt. (Beide Stellen sind mir nur in dem dankenswerten Auszuge bei Zullien S. 203 zugänglich.) Abbildungen: bei Petrus

Sanctius Bartolius, Veterum sepulera, seu Mausolea Romanorum et Etruscorum (Jac. Gronovii Thesaurus Graecarum antiquitatum Vol. XII, Lugd. Batav. 1702), S. 72/73, Fig. 87/88. (Auch in der italienischen Ausgabe P. Santi Bartoli, Sepolcri antichi, Roma 1727.) Daraus wiederholt bei Bernard de Montfaucon, L'antiquité expliquée et représentée en figures, tome V (Les funérailles etc., Paris 1719), Tafel 113 zu Seite 128. (Ebenso in der zweiten Ausgabe, Paris 1722.) Eine verkleinerte und verschlechterte Reproduktion aus Montfaucon gibt Brudner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 23. Stück (Basel 1763), S. 2669. Ein Rekonstruktionsbild bei Allmer a. a. D. (mir unzugänglich). Photographien giebt es von diesem Monumente noch heutzutage nicht.





Das Geschlecht der Army.

Von Ferd. Holzach.



An der Decke des Spießhofzimmers im Historischen Museum prangt das Wappen der Army, der gekrönte Löwenkopf; es ist das stolze Wahrzeichen eines Geschlechtes, welches, heute erloschen, im XV. und XVI. Jahrhundert der Stadt Basel eine Anzahl hervorragender Staatsmänner und tüchtiger Offiziere geliefert hat. Als am Ende des Mittelalters der heruntergekommene Adel theils freiwillig, theils gezwungen die Leitung des Staatswesens den Zünften überließ, wurden die leergewordenen Plätze von Bürgern besetzt, die sich bald als ebenso gewiegte Diplomaten erwiesen, wie sie vorher umsichtige Kaufleute gewesen waren. In den Reihen solcher Männer müssen wir auch die Army suchen.

Der Name taucht zum ersten Mal auf im Jahre 1302, da laut einer Urkunde¹⁾ eine Frau Army, Gattin Hugo des Münchs, Ländereien in Blozheim verkauft. 1333 kauft eine Frau Uro Army,

Baſe des Conrad zum Augen, das Haus „zum roten Vogel“ in Kleinbaſel. Woher die Familie ſtammt, iſt nicht zu ermitteln, ſie muß aber um das Jahr 1400 ſchon zu den begüterten Kaufmannsfamilien gehört haben. Im Jahre 1423 wird Hans Zrmy, „Sohn des Henzlin,“ in die Zunft zum Schlüssel aufgenommen, ſein Sohn Hans wird 1444 auch zu Safran zünftig; er iſt doppelzünftig zu Safran und im Schlüssel, wie auch noch ſpäter viele andre Zrmy. Der Safranzunft gehörten von 1444 bis 1675 17 Mitglieder der Familie an, von denen die meiſten Ratsherren oder Zunftmeiſter wurden. Aus dieſer langen Reihe treten einige Männer hervor, die ſich einen Namen gemacht und ihrer Vaterſtadt große Dienſte geleistet haben.

Hans Zrmy „der jung“ erbt von ſeinem Vater das Haus „unter Becheren“ und ein anſehnliches Vermögen. Es iſt ſchwer zu ſagen, was für einen Handel er trieb, wir wiſſen nur von einer größeren Geſchäftsunternehmung, die er 1467 zuſammen mit Heinrich Zeigler und Heinrich Jungermann ausführen wollte. Die drei Männer bildeten ein Konſortium, um die Ausbeutung der Bergwerke bei Sargans an ſich zu ziehen. Sie kauften von Zürich ſeine Rechte, die es an den Bergwerken hatte; der Rat von Baſel verbot aber ſeinen Bürgern das Geſchäft, da es „gemeiner nutz nit ſye“, und ſchrieb an Zürich, daß es ſeine Rechte behalten ſolle.²⁾ Bald darauf verband ſich Zrmy mit Heinrich Zſelin, ſie hatten ihr Geſchäft in „des Wüſten Huſ“. In der Zunft zu Safran war Hans Zrmy vier Mal Meiſter und von 1473 bis 1487 faſt jedes Jahr Ratsherr. Er war 1468 Vertreter Baſels beim Waldshuter Ausgleich, und 1469 ritt er mit Peter Rot und Heinrich Zſelin nach Rheinfelden, um die Huldigung der von Oſterreich verpfändeten Stadt entgegenzunehmen. In den folgenden Jahren war er öfters Ratsgeſandter bei den Unterhandlungen mit den benachbarten Abeli- gen, wie Bernhard von Eptingen, Oswald von Tierſtein, Peter von

Mörsberg und den Markgrafen von Röteln, und als 1473 Kaiser Friedrich III. der Stadt Basel einen Besuch abstattete, gehörte Hans Zrmy zu dem Kollegium, das „des Kaisers zu walten“ hatte. Mit Ulrich zem Luft und Hans Sürlin ritt er dem Kaiser bis zur Wiesenbrücke entgegen.

Es kamen nun die bösen Zeiten des Streites zwischen Basel und Peter von Hagenbach, und Zrmy hatte jetzt Gelegenheit genug, Proben seiner Staatsmännischen Klugheit abzulegen. Er war anwesend auf einem Tag der niedern Vereinigung zu Kolmar, ging selbst als Ratsgesandter zu Hagenbach und hatte ein großes Verdienst um den Beitritt Wömpelgards zur niederen Vereinigung. Und als sich nun die Geschicke des burgundischen Landvogtes erfüllten, da fiel Zrmy die ebenso ehrenvolle als undankbare Rolle zu, auf dem Gerichtstag zu Breisach den 9. Mai 1474 den Unglücklichen gegen seine erbitterten Ankläger zu verteidigen. Hagenbach selbst hatte einen Breisacher Bürger zum Anwalt aus-erlesen; als dieser sich aber weigerte das Amt zu übernehmen, über-trug die Versammlung der Gesandten die Verteidigung dem Rats-herr Hans Zrmy. Da der Ankläger, der österreichische Landvogt Hermann von Eptingen, sich den Basler Heinrich Iselin zum Fürsprecher gewählt hatte, standen sich nun in diesem denkwürdigen Prozeß zwei Basler als Anwälte gegenüber. Zrmy bat das Gericht, man möchte ihm einige Berater geben, damit er die Verantwortung nicht allein trage; man bestimmte dazu zwei Mitglieder des Gerichts und zwei Ratsherren von Schlettstadt und Kolmar. Die Anklagen, welche sich auf die Amtsführung des Landvogtes bezogen, wies der Verteidiger zurück mit der Erklärung, Hagenbach habe in allen Dingen im Auftrage seines Herrn gehandelt, und als man Hagen-bach sein ausschweifendes Leben und die an den Breisacherinnen verübten Gewaltthaten vorhielt, fragte Zrmy die Richter, ob nicht in ihrem Kreise mancher ähnliches auf dem Gewissen habe, der

doch auch nicht dafür mit dem Tode bestraft würde. Zselin erwiderte, der Angeklagte habe auf der Folter gestanden, daß er aus eigenem Antrieb so gewaltthätig regiert und keine Befehle vom Herzog von Burgund erhalten habe. Zrmy hält ein Geständnis, das durch die Folter oder durch die Furcht vor der Folter erpreßt ist, für ungültig. Solche Gründe haben aber keine Wirkung auf die Richter, deren Urteil schon längst gebildet ist: drunten im Hof lauert schon der Henker, und sind die Fackeln bereit, dem Landvogt das letzte Geleite zu geben. Als der Schultzeiß von Ensisheim, der Vorsteher des Gerichts, bei den 26 Richtern die Umfrage hielt, war es nur der Verteidiger, der nicht das „schuldig“ sprach. Er verlangte Aufschub des Prozesses, bis klar gestellt sei, ob Hagenbach sein gewaltthätiges Regiment auf eigene Verantwortung oder im Auftrag seines Herrn geführt habe.

Ein Jahr später finden wir Hans Zrmy in einen bösen Handel, den sogenannten Münzhandel, verwickelt. Er gehörte freilich nicht zu den Hauptschuldigen, wie Matthüs Eberler und der Münzmeister, die ins Gefängnis kamen, sonst hätte ihm wohl nicht der Rat einige Monate später die Einteilung der Stadt in vier Steuerbezirke übertragen und ihn zum „Steuerherr“ in der Martinsgemeinde ernannt. In ähnlicher Stellung finden wir ihn 1476 als Mitglied einer Kommission zur Abschätzung der Beute von Grandson. Laut Beschluß der Tagsatzung mußten alle Teilnehmer des Zuges ihre Beutestücke nach Luzern abliefern. Da unterdessen aber vieles verkauft war und schon mehrmals den Besitzer gewechselt hatte, mußten nun vier Ratsgesandte, zu denen Zrmy gehörte, die Beutestücke wieder zusammensuchen, einlösen und einschätzen. Dieses Amt führte Zrmy öfters mit den eidgenössischen Tagherren zusammen. Seine Umsicht und Erfahrung verschafften ihm schnell die Achtung der Eidgenossen, so daß er im April 1477 als Gesandter der Tagsatzung an die Herzoginwitwe Bona von Mailand geschickt wurde, um Unterhand-

lungen über den Abschluß eines Bündnisses anzuknüpfen.³⁾ Auch auf der gemeinsamen Tagssatzung der oberen und niederen Vereinigung, die Anfang Juni 1477 in Zürich stattfand, war er zusammen mit Heinrich Zeigler Gesandter von Basel, und seitdem begegnen wir ihm fast auf allen Tagssatzungen der niederen Vereinigung.

Seine weiten Geschäftsverbindungen führten Hans Zrmy auch zusammen mit Lorenzo di Medici; er galt als Freund des Hauses Medici, und durch diese Verbindung wurde er auch in die Streitigkeiten hineingezogen, welcher jener unglückselige Erzbischof Andreas von Krain veranlaßt hatte. Als sich im Sommer 1482 in Italien die Liga gegen Papst Sixtus IV. gebildet hatte, schickten die Verbündeten zwei Gesandte nach Basel, um die Sachlage kennen zu lernen und eventuell dem Erzbischof die Unterstützung der Liga in seinem Streit mit dem Papst anzubieten. Der eine dieser Gesandten, Baccio Ugolini, ein Vertrauter Lorenzos, hatte Empfehlungsbriefe an Hans Zrmy und wurde von diesem beim Erzbischof eingeführt. Zrmy war schon früher als Abgesandter des Rats mit Andreas von Krain bekannt geworden und konnte nun dem florentinischen Gesandten große Dienste leisten.⁴⁾ In seinen Briefen an Lorenzo rühmt Ugolino diesen „Giovanni Hermin, den Freund des Hauses Medici“ und läßt durchblicken, daß er durch ihn manches erfahre, was im Basler Ratsaal vorgehe. Dem Rat von Basel gefielen aber diese engen Beziehungen Zrmys zum Erzbischof und zu dem Florentiner nicht. Zrmy sollte seine Verbindungen mit den italienischen Fürstenhöfen im Interesse seiner Vaterstadt verwenden; er wurde Mitte September 1482 als Gesandter an den Papst geschickt. Seine Aufträge waren und blieben geheim, es kann sich aber kaum um etwas anderes gehandelt haben, als um die Aufhebung des Interdiktes von der Stadt. Dem Florentiner sollte Zrmy nichts von seinem Auftrag sagen, auch durfte er sich auf der

Durchreise nicht in Florenz aufhalten. Jrmys Reise hatte keinen Erfolg; denn schon am 29. November wurde er zum zweiten Mal nach Rom geschickt, diesmal in Begleitung des Propstes von St. Peter, des Doktor Georg Wilhelmi. Aber auch diesmal gelang es dem Basler Rats Herrn nicht, den erzürnten Papst zu versöhnen; erst der Selbstmord des Erzbischofs erlöste Basel aus seiner peinlichen Lage.

Hans Jrmys war schon ein betagter Herr, als er zweimal in so kurzer Zeit die beschwerliche Reise über die Alpen antrat; trotzdem war er noch immer mit Ämtern und Aufträgen überhäuft. Als er dann „ettlicher maß blöd sins libs“ wurde, gedachte er auch der Kirche besonders eifrig. Dem Karthäuserkloster, dessen Zellen durch Überschwemmungen zerstört waren, schenkte er im Jahre 1487 kurz vor seinem Tode 80 Pfund und dem Steinenkloster, in dem seine Tochter Elisabeth war, 100 Gulden.

Sein Sohn Balthasar häufte auf den Namen Jrmys neue Ehren. Er war magister artium und wurde im Jahre 1484 noch zu Lebzeiten seines Vaters von Kaiser Friedrich in Brügge geadelt. Den Reichtum des Hauses vermehrte er durch Eröffnung neuer Absatzgebiete im Mailändischen und ließ sich von den Grafen von Thierstein die Vogteien Rothensfluh, Aristorf und Möhlin übertragen. Auch er zählt zu den größten Wohlthätern der Karthause.

Hans Jrmys, Sohn des Balthasar, gehörte zu den Rats Herren, welche sich 1521 weigerten, die französischen Pensionen anzunehmen. Er war nicht nur doppelzünftig, sondern bekleidete auch in beiden Zünften Ämter. So war er 1521 Rats Herr zu Safran und 1529 Sechser zum Schlüssel. Als solcher führte er das Wort an jenem 8. Februar 1529, da in der Barfüßerkirche 800 reformierte Bürger zusammenkamen, um dem „Glaubenszwiespalt ein Ende zu machen“. Hans Jrmys leitete die Versammlung, weil er als Mitglied des Ausschusses der Bürgerschaft mit dem Rat unter-

handelt hatte und Sechser der ersten Zunft war. Die scharfen Worte, die er gegen den Rat führte, waren wohl zum großen Teil schuld an der entschlossenen Haltung, welche die Bürgerschaft von da an der Regierung gegenüber einnahm.

Sein Glaubenseifer brachte Hans Trmy bald in Konflikt mit den Mönchen in der Karthause, die sich geweigert hatten, ihr Kloster zu verlassen. Er war mit Rudolf Supper zusammen Pfleger der Karthause, und nun wollte es das Schickal, daß er im Namen des Rats dasselbe Kloster seiner Güter berauben mußte, dem einst sein Vater und Großvater so reiche Gaben gespendet hatten. Als der Prior des Klosters, Hieronymus Hschelkenbürlin, geflohen war, übertrug der Rat den Pflegern die ganze Leitung des Klosters, und da scheint nun Trmy etwas energisch vorgegangen zu sein, so daß er bald von den Klosterbrüdern mit der ganzen Gehässigkeit solcher verbitterter Überbleibsel des Mönchtums verfolgt wurde. Als Trmy sie im Auftrag des Rates in einem Schreiben aufforderte, ihre Zellen zu verlassen, antworteten sie mit einem Brief, der voller Schmähungen gegen Trmy war und weigerten sich, der Aufforderung des Pflegers Folge zu leisten. Dieses Schreiben übergab Trmy dem Rat, während die Mönche später behaupteten, er habe es unterschlagen. Eine Einladung der Pfleger, die Predigten der reformierten Geistlichen zu besuchen, lehnten sie ebenfalls ab, und nun singen die Pfleger (nach der Aussage der Mönche) an, sie zu ärgern und zu plagen, wo sie konnten. In den Aufzeichnungen eines Karthäusers lesen wir folgendes⁵⁾: Am 16. Juni 1529 kam Hans Trmy in das Kloster und brachte gebratenes Fleisch mit. Er lockte einige Mönche, die schwach im Glauben waren, heraus und verleitete sie, gegen ihre Ordensregel Fleisch zu essen. So hielt nun der gottlose Pfleger draußen im Gewölbe vor der Küche ein üppiges Mahl mit den Apostaten, indem er zugleich die Mönche drinnen verachte und verspottete. Nachdem er gegessen hatte, ging er in

die Küche zum Küchenmeister und sagte zu ihm: „Wenn ich bei euch speise, müßt ihr mir Fleisch kochen, falls ihr das nicht könnt, werde ich euch meine Magd schicken, daß sie mir kocht.“ Da sich der Küchenmeister weigerte, Fleisch zu kochen, jagte ihn Jrmey aus dem Kloster. Oft sagte er auch zu den Mönchen: „Wann wölt ihr das Narrenkäpplin abziehen?“ — Die Karthäuser reichten nun beim Rat eine große Bittschrift ein, in der sie Hans Jrmey verklagten, und erreichten wirklich dadurch, daß er als Pfleger abgesetzt wurde.

Ein eben so eifriger Anhänger der Reformation wie Hans Jrmey war sein Bruder Damian, der eine Zeitlang Schloßherr zu Binningen war. Er hatte als Dolmetscher der Basler den Mailänderfeldzug von 1515 mitgemacht und bei Marignano gekämpft. Mit den Baslern zog er auch im zweiten Kappeler Krieg gegen die katholischen Orte zu Felde und wurde in dem unglücklichen Treffen am Gubel erschlagen.

Dieser Damian scheint die Lust zum Kriegshandwerk in der Familie geweckt zu haben. Sein Neffe Nicolaus, Sohn des Hans, ließ sich 1536 für Frankreich anwerben und zog als Fähndrich mit Hauptmann Reinhart fort. Aber ein Befehl des Rates rief ihn zurück. Er ließ dann seinem kriegerischen Übermut zu Hause freien Lauf. Als er einst in einen Kaufhandel mit Jörg Hennenstein verwickelt und vom Stadtgericht verurteilt wurde, appellierte er an den Rat, was damals etwas Ungewöhnliches war und ihm vom Rat übel vermerkt wurde. Eine Zeitlang versah er auch bürgerliche Ämter; so war er 1542 und 1543 Landvogt auf Farnsburg. Aber schon im Frühjahr 1544 verließ er heimlich die Stadt, warb Truppen für Frankreich und führte sie dem König Franz I. zu. Mit ihm waren auch zwei Basler Hauptleute, Wolfgang Stelle und Bartle Hartmann, aus der Stadt entwichen. Der Rat, der noch kurz zuvor ein scharfes Verbot gegen das Reislaufen erlassen

hatte, schrieb am 25. Juni 1544 an die drei Hauptleute, daß sie sofort zurückkehren sollten, wenn sie sich nicht schwere Strafen zuziehen wollten. Sie lehrten sich aber nicht an den Befehl, und als der Rat seine Aufforderung und Drohung wiederholte, wandten sich die andern im französischen Lager zu Clermont en Beauvoisin befindlichen schweizerischen Hauptleute in einem Schreiben an den Stand Basel und baten den Rat, die drei Basler Hauptleute noch im Dienst zu lassen, da sie sich dem König gegenüber verpflichtet hätten.⁶⁾ Endlich, im November 1544, kehrten die drei nach Basel zurück, versehen mit einem huldvollen Schreiben des Königs, in welchem dieser beim Rat für sie Fürbitte einlegte. Die Hauptleute wurden vor den Rat geführt und vom Bürgermeister Theodor Brand mit einer sehr ungnädigen Rede empfangen. Die Strafe fiel freilich noch recht glimpflich aus: sechs Tage Gefängnis, 100 Kronen, Urfehde schwören und Abbitte auf der Zunft leisten. Später wurde die Strafe noch gemildert. Niclaus Zrmy kam schnell wieder zu Ehren; in den Jahren 1548, 1550 und 1552 war er Ratsherr zu Safran. Dabei kam es ihm zu gute, daß er der Schwiegersohn des Bürgermeisters Jakob Meyer „zum Hasen“ war. Er hatte übrigens bald wieder Gelegenheit, ins Feld zu ziehen. Heinrich II. erhielt 1552 von den eidgenössischen Orten die Erlaubnis, Truppen zu werben, die er gegen Karl V. brauchte. Bei Basel sollten sich zwei Regimenter sammeln. Draußen auf dem Feld bei Reinach hatte der alte Landsknechtführer Schärtlin von Burtenbach seine Zelte aufgeschlagen und ließ die Werbetrommel rühren, während in der Stadt auf dem Marktplatz Niclaus Zrmy seine Fähnlein musterte. Mit Hilfe des Hauptmanns Bernhard Stehelin brachte Zrmy sein Regiment auf 4000 Mann, die er in zehn Kompagnien einteilte. Schärtlin von Burtenbach brachte nur 2000 Mann zusammen und stand unter dem Oberkommando Zrmys, solange die Truppen auf eidgenössischem Boden weilten. Im Frühjahr 1552

zog Zrmy mit der gesamten Mannschaft aus der Stadt. Vor dem Schenthor wurden die Soldaten in einem Kreis aufgestellt, und Zrmy las ihnen den Eid vor, den sie ihm zu Händen des Königs schwören mußten. Diese von Zrmy neu eingeführte „Ordonnanz“ ist die älteste Kriegsordnung und Eidesformel schweizerischer Söldner in Frankreich, die uns erhalten ist.⁷⁾ Die Truppen schwuren im Dienst zu bleiben *aussi longtemps que Sa Majesté nous gardera a son service, que l'enseigne de chaque capitaine sera sur pied et qu'on ne sera pas licencié.* Alle späteren Ordonnanzen der Schweizer in französischem Solddienst sind dieser Zrmy'schen Kriegsordnung nachgebildet. Nach der Eidesleistung zog das Regiment Zrmy durch die Freigravsschaft nach Lothringen und leistete dort die Hauptarbeit bei der Einnahme von Metz, Toul und Verdun, welche Moritz von Sachsen dem französischen König preisgegeben hatte. Franz II, der dem Obersten Zrmy sein besonderes Lob aussprach, ließ sein Regiment als Besatzung in den eroberten Festungen. Das unthätige Leben in den drei Städten lockerte die Disciplin unter den Schweizern, und viele desertierten. Die französischen Obersten verlangten von Zrmy, daß er gleich wie sie, seine Deserteure mit dem Tod bestrafe. Zrmy weigerte sich, indem er erklärte, daß die Schweizer nach eigenem Recht abgeurteilt würden, und wandte sich um Rat an die Tagsatzung. Seine Ansicht über das Strafrecht bei den Schweizeröldnern behielt Recht; aber der König verlegte das Regiment Ende 1552 in die Picardie, wo es mehr Arbeit gab. Dort erkrankte Niclaus Zrmy schwer, wurde im Januar 1553 nach Basel gebracht und starb hier im März desselben Jahres. Auf seinem Grabstein hinter der Martinskirche, dessen Inschrift den Ruhm des Kriegsobersten verkündet, ist das Jahr 1552 als Todesjahr angegeben, und alle späteren Angaben beruhen auf diesem Irrtum, der leicht nachzuweisen ist. Der Ausbruch des Zrmy'schen Regiments fällt in das Frühjahr 1552, der Feldzug in Lothringen

in den Sommer und Herbst. Anfang 1553 ist Zrmy noch in der Picardie. Den sichersten Beweis aber für die unrichtige Datierung der Grabschrift liefert ein eigenhändiges Schreiben Zrmys an den Rat von Luzern, das vom 15. November 1552 aus Lansville bei Claremont in Lothringen datiert ist und im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird.⁸⁾

Niclaus Zrmy hinterließ drei Kinder, deren Vormund der Bürgermeister Buonaventura von Brunn war. Die Tochter Rosine heiratete später den Bürgermeister Remigius Fäsch. Der älteste Sohn Joh. Heinrich, der mit Katharina Wölflin verheiratet war, ging in holländische Dienste und fiel als Hauptmann gegen die Spanier im Jahre 1582. Der zweite Sohn Balthasar hat sich wie keiner seines Geschlechtes einen Namen gemacht.

Als Balthasar Zrmy, der Vormundschaft entlassen, das Erbe des Vaters antrat, hatte es den Anschein, als ob er sich von dem Abenteuerleben, wie sein Vater und Bruder es geführt hatten, fernhalten wolle. Er führte ein Bankgeschäft und war bald einer der gesuchtesten Bankiers in der Stadt. Die Städte Freiburg, Schaffhausen und Straßburg, der Adel in den vorderösterreichischen Landen und auch die französischen Könige ließen ihre Geldgeschäfte durch ihn erledigen, wobei sich dann freilich später herausstellen sollte, daß nicht alle seine Spekulationen glücklich waren. Er gründete auch früh einen Hausstand, indem er sich mit Anna Wölflin, der Schwägerin seines Bruders, verheiratete, und war schon als 32jähriger Mann Vater von zehn Kindern. Aber auch in ihm regte sich bald jene Freude am Waffenhandwerk, die im XVI. Jahrhundert so manchen Basler Bürgersohn hinaustrieb in fremden Solddienst. Als in Frankreich nach der Bartholomäusnacht der Religionskrieg mit erneuter Heftigkeit ausbrach, wurden die eidgenössischen Stände von beiden Parteien bestürzt, Hilfsstruppen zu schicken. Während der Hof bei den katholischen Ständen leicht

Gehör fand, hatten die Bemühungen der Hugenottenführer nur in Bern Erfolg. Die andern protestantischen Orte wollten nichts von einem Hilfszug wissen, und auch Basel blieb neutral, obwohl der Prinz von Condé persönlich in der Stadt erschien und dem Rat seine Aufwartung machte. Der Rat erließ vielmehr ein strenges Verbot gegen den Solddienst in Frankreich. Da verließ im Juli 1574 Balthasar Jrmly heimlich die Stadt und sammelte in Dornach ein Fähnlein, um mit den katholischen Städten dem französischen Hof zu Hilfe zu ziehen. Da ihm viele Basler zuliefen, schickte der Rat eine Abordnung nach Dornach hinaus und forderte ihn auf, von seinem Vorhaben abzulassen, da er ja in Frankreich gegen Religionsverwandte und selbst gegen protestantische Eidgenossen kämpfen müsse. Aber Hauptmann Jrmly kümmerte sich nicht um das, was ihm der Rat sagen ließ. Da entschloß sich der Bürgermeister von Brunn selber bei seinem ehemaligen Vogtsknecht Schritte zu thun. Er schrieb ihm in ernstern und eindringlichen Worten und stellte ihm vor, was für schwere Folgen dieser Ungehorsam gegen die Obrigkeit für ihn haben könne;⁹⁾ auch er richtete nichts aus. Auf den Mann, der eine Frau mit elf Kindern zu Hause ließ, um Kriegsabenteuer aufzusuchen, machten auch solche Ermahnungen keinen Eindruck. Der Rat konnte zunächst nichts thun, als das Vermögen des renitenten Bürgers mit Beschlagnahme zu belegen.

Unterdessen zog Jrmly mit dem Regimente des Solothurner Obersten Zur Matten, das aus den Kontingenten der katholischen Städtekantone bestand, nach der Dauphiné. Dort vereinigte sich sein Regiment mit demjenigen der katholischen Länder, das unter dem Befehl des Obersten In der Halde gegen die Hugenotten focht. Es war aber ein unglücklicher Feldzug. Die Verpflegung von Seiten des Königs war die denkbar schlechteste, den Truppen fehlte es in der unwirtlichen Gegend an allem, und auch der Sold wurde unregelmäßig ausbezahlt. Die Hauptleute scheinen freilich keinen

Mangel gelitten zu haben. Wir hören wenigstens von manchem schweren Trunk, den die Hauptleute Gallati, Jrmey und Studer in Oberst Zur Mattens Zelt gethan haben, bei welchen Anlässen auch der deutsche Reitergeneral Graf Karl von Mansfeld nicht fehlte. Dagegen waren auch die Hauptleute nicht zufrieden damit, daß die französischen Oberbefehlshaber beständig wechselten und die beiden Schweizerregimenter getrennt wurden. Während des Winters 1574/75 brachen schwere Krankheiten unter den Truppen aus, und auch Jrmey mußte in seinem Zelt bleiben. Da traf am 13. Juni 1575 die Schweizer ein harter Schlag. Als sie zwischen Chatillon und Die einen Hohlweg passierten, wurden sie von den Hugenotten unter Montbrun plötzlich angegriffen und vollständig geschlagen. Die hugenottische Reiterei drang bis zu den Fähnlein durch, Oberst Zur Matten, 10 Hauptleute und 300 Gemeine blieben auf dem Schlachtfeld.¹⁰⁾ Balthasar Jrmey verdankte seine Rettung der Krankheit, die ihn auf das Lager geworfen hatte. Von seinen Soldaten aber waren die meisten gefallen, und so kehrte er mit wenig Leuten im Frühjahr 1576 nach Basel zurück.

Hier aber erwartete ihn noch die Strafe für seinen Ungehorsam. Er wurde eine Zeitlang in Haft gehalten und mußte eine Straffsumme zahlen. Sein Vermögen wurde ihm wieder herausgegeben. Jrmey's Ansehen hatte aber durch den Vorfall nicht gelitten, und bald übertrug ihm der Rat ein ehrenvolles Amt. Alle eidgenössischen Orte, mit Ausnahme von Bern und Zürich, schickten 1582 eine Gesandtschaft nach Paris, um den mit Heinrich III abgeschlossenen Vertrag zu beschwören. Balthasar Jrmey war der Vertreter Basels und befand sich meistens in der Gesellschaft des solothurnischen Stadtschreibers J. J. von Staal, der uns auch ausführlich über den Aufenthalt in Paris berichtet hat.¹¹⁾ Schon am Tag nach ihrer Ankunft wurden die Gesandten vom König empfangen, und drei Tage später fand der feierliche Akt der Bundes-

beschwörung in der Notre Dame statt. Dann folgten Feste und Einladungen Schlag auf Schlag. Am 1. Dezember waren die Gesandten beim Herzog von Guise, am 2. beim König, am 3. beim Prévot des Marchands, am 4. beim Herzog von Joyeuse, am 5. bei der Herzogin von Longueville, am 6. beim Herzog von Epemon, am 7. beim Prinzen Genevois, am 8. beim Herzog von Nevers. Die Abschiedsaudienz beim König fand am 9. statt, und jeder Gesandte erhielt dann das „Siegelgeld“. Zrmy bekam 100 Kronen.

Auf dieses Bündnis gestützt, forderte der König im Frühjahr 1585 von den eidgenössischen Orten Hilfe gegen die Guisen. Es wurden zwei Regimente gebildet, die dem König zu Hilfe kommen sollten, und auch Basel schickte ein Fähnlein unter Balthasar Zrmy. Die Basler zogen mit den Solothurnern und Bernern zusammen nach Lyon, dort wurden sie dem Regiment des freiburgischen Oberst von Landten-Heydt zugeteilt. Von Lyon ging der Marsch nach Paris; aber in Etampes kam der König den Schweizern entgegen, hielt eine Musterung über sie ab und ließ ihnen dann mitteilen, er habe jetzt mit den Guisen Frieden geschlossen und werde mit diesen zusammen gegen die Hugenotten vorgehen. Darauf verließen die beiden Berner und das Basler Fähnlein das Lager, da sie nicht gegen ihre Glaubensbrüder kämpfen wollten, und kehrten in die Heimat zurück.¹²⁾

War Zrmy auch von diesem Zug ohne große Siegeszeichen zurückgekehrt, so hatte er doch, wie übrigens noch andre Söldnerführer, zwei Dinge aus Frankreich mitgebracht, die auch nicht zu unterschätzen waren: Den Sinn für schöne und geschmackvolle Bauten und — Geld. Dieser doppelte Gewinn mochte ihn veranlassen, seinem Wohnhaus am Heuberg die prachtvolle Ausstattung der Fassade zu geben, die wir heute noch am Spießhof bewundern, und jenes Prachtzimmer herstellen zu lassen, das jetzt eine Zierde unseres historischen Museums bildet. Auch sein Familienleben, das durch

den Tod seiner Gemahlin im März 1579 schwer erschüttert worden war, wurde nun durch seine zweite Heirat mit Gertrud Harscher wieder hergestellt.

Aber lange konnte er sich der Ruhe im Privatleben nicht erfreuen. Es waren in dem benachbarten Mülhausen schwere Unruhen ausgebrochen, und die evangelischen Orte sahen sich zu einer bewaffneten Intervention gezwungen. Auf der Tagsatzung der evangelischen Orte vom 11. Juni 1587 wurde Balthasar Zrmy als Führer der Unternehmung bestimmt. Er erhielt den Auftrag, mit 500—600 Baslern gegen Mülhausen vorzurücken und die widerspenstige Bürgerschaft zur Übergabe der Stadt aufzufordern. Wenn eine abschlägige Antwort gegeben würde, sollte er die Kontingente der übrigen Orte erwarten und dann zum Angriff übergehen. Zrmy selbst hoffte durch Überrumpelung die Stadt nehmen zu können, und er konnte dabei auf die Unterstützung einiger französischer Offiziere, die in Basel weilten, rechnen. Allein der Plan war unausführbar; denn die Stadt war auf einen Angriff vorbereitet, und die österreichische Regierung verweigerte den Baslern den Durchpaß durch ihr Gebiet. Man mußte warten, bis die Streitkräfte der übrigen protestantischen Stände in Basel eintrafen. In diesen Tagen glich Basel einem Kriegslager, und Zrmy hatte als oberster Hauptmann die volle Verantwortung für das Gelingen des Feldzuges.¹³⁾ Der Rat hatte ihm einen Kredit von 3000 Sonnenkronen gewährt und ihm als Miträte Hans Gernler und Barthly Turner gegeben. Da das Hauptbanner nicht ausrückte und der Zug nur mit geworbenen Truppen unternommen wurde, galt es zunächst 600 „Knechte“ anzuwerben, unter denen übrigens auch viele Bürger waren, und da die Zürcher, Berner und Schaffhauser weder Geschütze noch Belagerungswerkzeuge mitbrachten, mußte Basel alles liefern. Zugleich hatte Zrmy die flüchtigen Mülhauser zu überwachen und den Proviant für die Belagerer voranzuschicken, da Österreich den

„Kommiss“ des Proviantes verweigert hatte. Auch sicherte Zrmy die Grenzen der Landschaft gegen einen etwaigen Angriff der katholischen Kantone durch Besetzung der Hauensteinpässe und der Wasserfälle und stellte durch eine Postenkette die Verbindung mit Bern her. Als dann am 18. Juni Ludwig von Erlach mit den Bernern einrückte, ging die diplomatische Leitung des Unternehmens an Erlach über, während Zrmy die militärische Führung behielt. So zogen denn am Nachmittag des 20. Juni 1587 Zrmy und Erlach mit 1200 Mann zum Spalenthor hinaus gegen Mülhausen, die Zürcher und Schaffhauser folgten am nächsten Tag mit 900 Mann. Der Sturm erfolgte in der Nacht vom 24./25. Juni. Während Erlach einen Scheinangriff beim Oberthor machte, führte Zrmy eine Sturmkolonne von 500 Mann nach dem Baslerthor, das durch Petarden gesprengt wurde. Aber erst nach mehrstündigem, hartem Kampf konnten die Eidgenossen sich unter großen Verlusten der Stadt bemächtigen. Die vier Hauptleute, Zrmy, Erlach, Bonstetten und Oswald blieben mit 500 Mann in der eroberten Stadt und hatten, jeden Monat abwechselnd, das Amt des Stadthauptmanns zu führen. Erst im März 1588 konnte der Basler Hauptmann nach Hause zurückkehren.

Zrmys Haltung im Mülhauserkrieg hatte ihm das Vertrauen der protestantischen Orte erworben und ihm einen Namen in der ganzen Eidgenossenschaft gemacht. So wurde er im Jahr 1589 zum zweiten Mal als eidgenössischer Gesandter nach Paris geschickt. Da Heinrich III. wie seine Vorgänger ein sehr unpünktlicher Zahler war, beschloßen 8 Orte sich direkt an die in Blois versammelten Stände zu wenden, um von ihnen die Rückzahlung der Schuld zu fordern. In Basel hatte sich ein Konsortium gebildet, das sich anheischig machte, gegen Verpfändung gewisser französischer Finanzquellen die ganze Schuld des Königs an die eidgenössischen Orte und Private abzutragen. Um nun die Einwilligung des Königs

und der Stände zu diesem Finanzprojekt zu erhalten, wurden im Januar 1589 drei Gesandte nach Frankreich geschickt: Balthasar Zrmy aus Basel, Hans von Lanthen aus Freiburg und Jakob von Staal aus Solothurn. Die Gesandten reisten nach Lyon und von hier aus in Begleitung des Herzogs von Montmorency nach Nevers. Weiter kamen sie nicht. Die Truppen der Ligue verhinderten ihre Weiterreise und schnitten jeden Verkehr mit dem König oder den Ständen ab. Von Woche zu Woche warteten die Gesandten auf Nachrichten vom Hof. Endlich schickte ihnen der König einen Reisepaß. Aber um den königlichen Paß kümmerten sich die Truppen der Guisen so wenig als um den der Tagsatzung. Niemand wagte es, die Begleitung der Gesandten zu übernehmen; der Gouverneur der Landschaft Berry, Herr de la Chastre, dem der König ausdrücklich befahl, die Schweizer durch sein Gebiet zu führen, weigerte sich und hielt sie in Nevers fest. Einen trostlosen Brief nach dem andern schickten die Gesandten in die Heimat;¹⁴ aber bald wurden auch ihre Briefe abgefangen, und sie konnten weder vor- noch rückwärts. Endlich kam Mitte März der Herzog von Nevers in die Stadt; dieser half den drei Gesandten in sofern aus der Verlegenheit, daß er ihnen wenigstens sicheres Geleite für die Rückreise verschaffte, so daß sie Ende März wieder glücklich in der Schweiz eintrafen.

Einige Wochen nach seiner Rückkehr erhielt Zrmy vom Rat den Auftrag einige Fähnlein zu sammeln, um den Bernern gegen Savoyen zu Hilfe zu ziehen. Der Auszug kam nicht zustande; als dann noch einmal im folgenden Jahr der Krieg mit Savoyen drohte, war es Zrmy, der auf der Tagsatzung der protestantischen Orte in Narau den Auszug der Basler Fähnlein für den Kriegsfall zusicherte.

Die Zeiten, da Balthasar Zrmy in regellosem Abenteuerleben seinen Thatendrang befriedigte, waren vorbei. Reich an Erfahrung

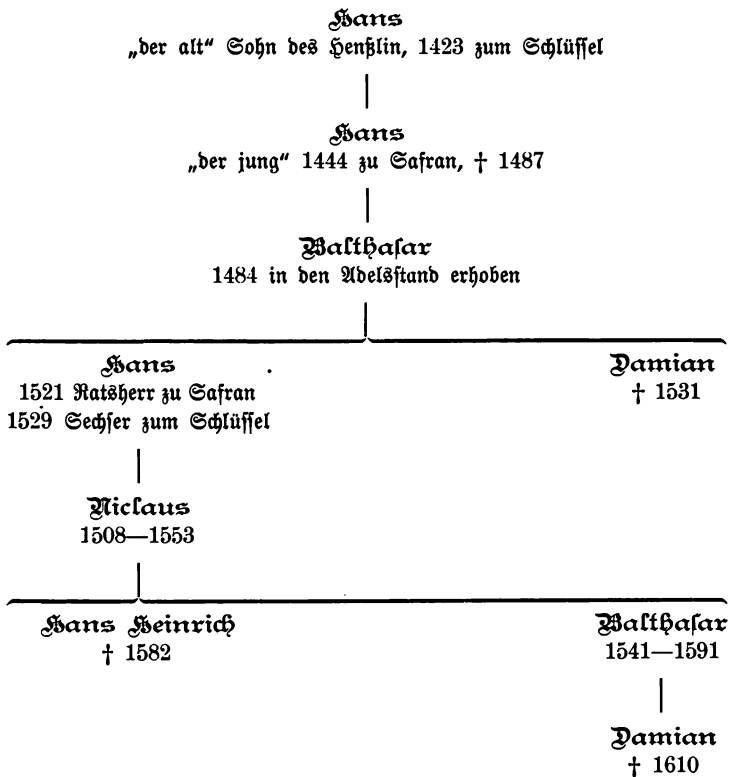
in der Kriegskunst und der Politik arbeitete er jetzt im Dienst seiner Vaterstadt und der protestantischen Eidgenossenschaft. Da traf ihn, wie einst seinen Vater, der Tod im besten Mannesalter. Am 5. Oktober 1591 starb er, erst fünfzig Jahre alt.

Balthasar Zrmy ist der letzte seines Geschlechtes, der über die Mittelmäßigkeit hervorsticht. Von seinen Kindern und Enkeln wüßten wir nichts, wenn nicht gleich nach seinem Tode ein Erbschaftsprozess entstanden wäre, wie ihn Basel wohl selten gesehen hat.¹⁵⁾ Balthasar Zrmys Vermögen bestand zum großen Teil in Schuldtiteln auf die Krone Frankreich, auf Straßburg und Schaffhausen. Nun war er aber zugleich gegenüber der Stadt Basel schwer verschuldet. Der Rat der XIII wollte die französischen Schuldtitel nicht anerkennen und ließ Zrmys Nachlaß mit Beschlagnahme belegen. Dagegen erhoben die Erben Einsprache, und da eine Tochter an einen Mühlhauser Arzt, David Sulzer, eine andere an einen Herrn von Dießbach in Bern verheiratet war und ein Sohn, Damian, als Hauptmann in französischen Diensten stand, nahm der Streit immer größere Dimensionen an. Die Städte Straßburg und Schaffhausen, und vor allem der französische Gesandte, welcher die Weigerung des Rats die französischen Schuldtitel anzuerkennen als eine Kreditschädigung seines Herrn ansehen mußte, mischten sich herein. Es kam so weit, daß im Dezember 1592 Gesandte von 6 eidgenössischen Orten vor dem Rat erschienen und ihn zur Anerkennung der Zrmyschen Schuld zu bewegen suchten; sie wurden abgewiesen. Erst als im Jahr 1601 Frankreich anfang seine Titel einzulösen, wurde der Rat etwas nachgiebiger, und die Zrmyschen Erben konnten einen Teil des Vermögens retten.

Unterdessen aber hatten sie den Spießhof, dieses Denkmal des einstigen Glanzes ihres Geschlechtes, verkaufen müssen. Beständiger Hader und Streit unter Geschwistern halfen das Ansehen der Familie noch vermindern. Selten mehr treffen wir einen Zrmy im

Basler Ratsaal. 1675 wird Balthasar, der letzte seines Geschlechtes, in die Zunft zu Safran aufgenommen, und von da an verlieren wir jede Spur dieses Namens, der unzertrennlich verbunden ist mit der Geschichte Basels im XV. und XVI. Jahrhundert.

Stammbaum der im Text erwähnten Irmy.



Anmerkungen.

- 1) Urkunden: Prebiger 135.
- 2) Öffnungsbuch IV. 5.
- 3) Staatsarchiv Luzern: Band Formulare und Missiven 32.
- 4) Über die Rolle welche Hans Trmy in diesem Handel spielte, vergl. Jakob Burckhardt: Erzbischof Andreas von Krain S. 50, 52, 54, 55, 59, 60.
- 5) Über Hans Trmys Thätigkeit als Pfleger, vergl. Basler Chroniken Band I, S. 448 ff.
- 6) Staatsarchiv Basel, Akten: Frankreich F 1 a.
- 7) Zurlauben: histoire militaire IV. Preuve VI. S. 530.
- 8) Staatsarchiv Luzern: Akten Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.
- 9) Staatsarchiv Basel, Missiven 52.
- 10) Eine gute Darstellung des Feldzugs der beiden Schweizerregimenter in der Dauphiné findet sich bei Segeffer: Ludwig Pfyster und seine Zeit, II, S. 250 ff.
- 11) Segeffer: Ludwig Pfyster 2c., II, S. 514.
- 12) Segeffer: Ludwig Pfyster, III, S. 80 ff.
- 13) Die Rüstungen Basels sind ausführlich beschrieben im Ratsbüchlein für 1587, Staatsarchiv Basel.
- 14) Brief der drei Gesandten im Luzerner Staatsarchiv, Akten: Frankreich, Gesandtschaften.
- 15) Über den Trmyschen Erbschaftsprozess, vergl. Basler Staatsarchiv: Ratsprotokolle II—VII.



Gedruckte Quellen.

Basler Chroniken.

Basler Taschenbuch für 1858.

Sammlung der eidgen. Abschiede.

Jakob Burckhardt: Erzbischof Andreas von Krain.

Albert Burckhardt: Das große Spieghofzimmer, Jahresbericht des Vereins für das historische Museum 1894.

Ph. A. v. Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit.

Zurlauben: Histoire militaire des Suisses au service de la France.

Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Basel:

Öffnungsbücher.

Ratsprotokolle.

Missiven.

Urkunden.

Erkenntnisbücher.

Ratsbüchlein für 1587.

Liber benefactorum.

Acten Frankreich.

Staatsarchiv Luzern:

Acten Frankreich, Gesandtschaften, Kriege und Friedensschlüsse.

Formulare und Concepte.

Ratsprotokolle.

Formulare und Missiven.

Staatsarchiv Solothurn: Missivenbücher.

Anmerkungen.

- 1) Urkunden: Prebiger 135.
- 2) Öffnungsbuch IV. 5.
- 3) Staatsarchiv Luzern: Band Formulare und Missiven 32.
- 4) Über die Rolle welche Hans Zemy in diesem Handel spielte, vergl. Jakob Burckhardt: Erzbischof Andreas von Krain S. 50, 52, 54, 55, 59, 60.
- 5) Über Hans Zemys Thätigkeit als Pfleger, vergl. Basler Chroniken Band I, S. 448 ff.
- 6) Staatsarchiv Basel, Akten: Frankreich F 1 a.
- 7) Zurlauben: histoire militaire IV. Preuve VI. S. 530.
- 8) Staatsarchiv Luzern: Akten Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.
- 9) Staatsarchiv Basel, Missiven 52.
- 10) Eine gute Darstellung des Feldzugs der beiden Schweizerregimenter in der Dauphiné findet sich bei Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit, II, S. 250 ff.
- 11) Segesser: Ludwig Pfyffer *ic.*, II, S. 514.
- 12) Segesser: Ludwig Pfyffer, III, S. 80 ff.
- 13) Die Rüstungen Basels sind ausführlich beschrieben im Ratsbüchlein für 1587, Staatsarchiv Basel.
- 14) Brief der drei Gesandten im Luzerner Staatsarchiv, Akten: Frankreich, Gesandtschaften.
- 15) Über den Zemy'schen Erbschaftsprozess, vergl. Basler Staatsarchiv: Ratsprotokolle II—VII.



schon wenige Wochen später, am 28. Juli desselben Jahres, sahen sich Bürgermeister und Rat von Basel in der Lage, sich für diesen ihren neuen Bürger verwenden zu müssen. Es ist noch ein energisch gehaltener Brief derselben an Bürgermeister und Rat von Neuenburg am Rhein erhalten, in dem sich erütere bitter darüber beschwerten, daß kürzlich von Bürgern der Stadt Neuenburg Güter und Waren, die dem Hans Baer zugehörten, und die derselbe von Freiburg her den Rhein hinauf nach Basel gesandt hatte, widerrechtlich aufgefangen, mit Arrest belegt und zurückgehalten worden seien, und in dem sie verlangen, daß dieselben unverzüglich ihrem rechtmäßigen Besitzer wieder zurückstatter würden.

1471 erwarb er zur Safranzunft, der Zunft der Krämer, auch noch die Zunft der Kaufleute, den Schlüssel. 1474 sodann finden wir ihn als „factor“ oder „famulus“, d. h. modern ausgedrückt als „Prokuristen“ des reichen Wechslers und Oberstzunftmeisters Hans Zichelenpürlin erwähnt und auch zugleich mit diesem und dessen Söhnen Ludwig und Hans und noch sonstigen angesehenen Bürgern der Stadt in deren Prozeß wegen weitgehender Münzbetrügereien, die eben damals aufgedeckt worden waren, verwickelt. Doch kam er dabei im ganzen noch recht glimpflich weg. Seine (heißt zwar, die Zichelenpürlin,¹⁾ die freilich in dieser recht schmutzigen Geschichte nicht zu den am meisten Kompromittierten gehörten, scheinen sich in der für sie, deren Haupt noch im laufenden Jahr das hohe Amt des Oberstzunftmeisters bekleidet hatte, natürlich doppelt unangenehmen Lage damit geholfen zu haben, daß sie — wenig edel — alle Verantwortung von sich ab auf ihren Angestellten, eben den Hans Baer, abluden. Er allein aus ihrer Gesellschaft wurde denn auch am 31. Dezember gefangen gesetzt, währenddem die andern nur das eibliche Versprechen abgeben mußten, „it lib und güt felns wegēs von der stat nit ze entsprömben noch ze verrennderen, sunder by demselben eyde by der stat ze bliben, davon

sich nit ze künd noch nutzit ze verrucken denn mit eins rats wissen und willen“ und damit in Freiheit gelassen wurden. Auch Baer jedoch wurde schon nach wenig Tagen der Haft wiederum entlassen, wohl weil man ihm keine direkte Beteiligung an diesem Handel nachweisen konnte.²⁾ Seine Verbindung mit den Zschekepürlin aber wurde immer fester; ein sprechender Beweis dafür ist unter anderem auch die Tatsache, daß zwei seiner Söhne nach Gliedern eben dieser Familie ihre Namen erhalten haben: Ludwig und Hieronymus, die wir daher wohl nicht unrichtig für Patenkinder ihrer vornehmen Namensgeber ansehen dürfen. Und ein Beweis ferner dafür, daß diese engen Beziehungen auch später noch anhielten, liegt darin, daß Hans Baer im Jahre 1493 jetzt ausdrücklich als „Gemeinder“ der Zschekepürlin und ihres Schwagers Hans Oberriet genannt wird.

Neben seiner Beteiligung an dem Bankgeschäfte der Zschekepürlin und Oberriet vernachlässigte er aber auch seine ausgedehnten eigenen Geschäfte und seine Privat-Spekulationen in keiner Weise. Es handelte sich bei denselben hauptsächlich um ganz enorme Kornankäufe. Um diese magaziniere zu können, erwarb er nach und nach einen großen, zusammenhängenden Häuserkomplex an der Weißengasse und der Pfluggasse, den er zu einem einzigen, riesigen Kornhause einrichtete. So viel wir aus noch erhaltenen Kauf- und Zünferbriefen aus den 1480er und 90er Jahren ersehen, waren es die Hinterhäuser und Nebengebäulichkeiten der Rebleutenzunft, sowie der Häuser „zum roten Hut“ (der heutige „Kardinal“) und „zum Phönix“. In den Jahren 1487 und 1490 erwarb er dann auch noch die an der Freienstraße gelegenen Vorderhäuser der beiden zuletzt genannten Liegenschaften. Und er wird es auch wohl gewesen sein, der dieselben dann für seinen persönlichen Gebrauch zu einer einzigen Wohnung umbaute und verband; wenigstens erscheinen sie, seitdem sie in seinen Besitz gekommen sind, stetsfort

zusammen in einer Hand und sind es so geblieben bis auf den heutigen Tag. 1475 treffen wir ihn noch am Schlüsselberg wohnhaft, und schon damals versteuerte er, als einer der 22 reichsten Einwohner Basels, das für die damalige Zeit nicht unbedeutende Vermögen von 3150 Gulden, wozu beiläufig bemerkt werden mag, daß auch das damals größte Vermögen — es befand sich in der Hand von Baers schon mehrfach erwähntem Chef, des Oberstzunftmeisters Hans Zschekenpürliu — die für unsere Begriffe bescheidene Summe von 12,800 Gulden nicht überstieg.⁹⁾

Auch die schweren Zeiten des Kriegs mit dem Herzog von Burgund wußte Baer geschickt dazu zu benützen, um seinen Reichtum zu vermehren. Einen interessanten Einblick gewährt uns dabei ein Brief, den Schultheiß und Rat zu Bern im April 1476 an Bürgermeister und Rat von Basel schrieben, und in dem sie dieselben um Überlassung von Blei — offenbar zum Gießen von Kugeln — bitten; die betreffende Stelle lautet wörtlich: „In ansehen diser swären löuff, darin wir unns mitt swärem kosten tag und nacht an uffenthaltt rustenn, bedorffen wir bligs und konnen aber das us unnsern nachgelegnen gebirgen, dann die noch versnyt sind, nitt bringen. Wir vernemen aber das Hanns Bär, uwer burger, sölichs köufflich hab, darumb wir an uwer brüderlich lieb begeren, gegen imm allen flißz zü tünd, unns vierzig zentner in bescheidnem kouff an swär beschagung mitt gewusser, unverzogner vertigung züzesurderrun und unns daran nitt zü lassen. Was dann sölichs mittsampt der fürung kost, wollen wir gütlich usrichten. Und ist unns gar notdurfftig bitt, darin deheinen verzog zü tünd. Das wollen wir gar truwlichen allzit verdienen.“

Wie rasch sich sein Vermögen bei diesen, freilich nicht immer ganz sauberen Geschäften und Unternehmungen vermehrte, ersehen wir daraus, daß er schon im Jahre 1487 bei einem der um jene Zeit nicht gar seltenen Zwangsanleihen, die die Stadt bei ihren

vermöglichen Bürgern zu machen pflegte, imstande ist, fast den dritten Teil seines Gesamtvermögens von 1475, nämlich 950 Gulden, dem Räte vorzustrecken und zwar zu dem für jene Zeit sonst — mit Ausnahme eben dieser staatlichen Anleihen — ungewöhnlich niedrigen Zins von nur 4%. Trotz dieses beträchtlichen, zum großen Teil durch Bücher, wie wir gesehen haben, erworbenen Vermögens, war Hans Baer nichts weniger als freigebig, ganz im Gegensatz zur damaligen Sitte. Eine einzige Vergabung ist uns von ihm überliefert, und auch diese fällt erst in sein Todesjahr; 1502 nämlich schenkte er den Brüdern der Karthause 30 Schilling für Fische und verehrte ihnen einen Käse im Wert von einem Gulden. Und damit hat es sein Bewenden. In Beziehung zur Karthause war er vermutlich durch die Fischelenpürlein gekommen, die bekanntlich zu deren eifrigsten Gönnern und Wohlthätern gehörten und von denen erst im vorhergehenden Jahre (1501) Hieronymus Prior geworden war.

Doch gehen wir jetzt zu Hans Baers Bethätigung im öffentlichen und politischen Leben über. Und da sei zunächst bemerkt, daß, wie wir aus Ulrich Meltingers ausführlichem Schlachtbericht, den dieser vom Lager von Grandson aus nach Basel abschickte, erfahren, er als Reifiger in der Schar Hermanns von Eptingen mit ins Feld gezogen war. Zusammen mit ihm und Andreas Bischoff nämlich wollte Ulrich Meltinger, wie er schreibt, am Morgen des 2. März (1476) vom Basler Lager aus einen Rekognoszierungsritt in die Lager der Berner und Zürcher thun, um sich daselbst nach dem Beschluß der Hauptleute zu erkundigen, da die Basler darüber noch völlig im unklaren waren. Dieser Ritt unterblieb dann aber, da die Eidgenossen unmittelbar darauf gegen den Feind vorzurücken begannen.

1482 wurde er Sechser und 1485 Meister zu Safran, von welcher letzterer Stelle er aber 1492 wieder resignierte; die Ursache,

die ihn dazu bewog, wird nicht genannt, liegt aber wohl in den vermehrten Geschäften, die seine Zeit ungeteilt in Anspruch nahmen. Doch schon 1494 trat er ein zweites Mal als Sechser in den Vorstand der Safranzunft ein, 1497 in denjenigen der Schlüsselzunft. 1484, 88, 89 und 91 erscheint er ferner als Siebenerherr über das Umgeld, sowie der Stadt Schatz und Einkommen; ebenfalls 1484 und 88 als Brotmeister, 1489 als Brotschauer; seit 1500 endlich war er Mitglied des Schultheißengerichtes der mehreren Stadt. Er scheint übrigens kein besonders thätiges Mitglied des Rates gewesen zu sein; drei Mal nur begegnet er uns in besonderen Missionen, die zudem noch von nur untergeordneter Wichtigkeit waren; 1485 nämlich wird er dazu verordnet, die Besatzung des Birfigs in der Steinen zu überwachen, 1487 wurde er mit noch anderen an die Grafen Wilhelm und Oswald von Thierstein abgesandt. Mit welchem Auftrag wissen wir nicht, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Entsendung dieser Basler Deputation mit dem Aufstandsversuch von Peter und Hans Bischoff, deren sich die Thiersteiner energisch angenommen hatten, in irgend welchem Zusammenhang steht. 1490 ist er Bote „in der Stören Sach“, einer Angelegenheit, die bis ins Jahr 1486 zurückgeht. Es handelte sich dabei um die Liquidation des Geschäftes der beiden associert gewesenen Drucker Meister Johannes Koch und Meister Peter Kölliker. Koch hatte Schulden gemacht, die die Gläubiger bei seiner Zahlungsunfähigkeit nun von Peter Kölliker einzutreiben versuchten, indem sie geltend machten, es handle sich um im gemeinsam betriebenen Geschäfte gemachte Schulden, für deren Rückzahlung dann natürlicherweise jeder der beiden ehemaligen Teilhaber haftbar gemacht werden könne, währenddem seinerseits Kölliker behauptete, nicht nur habe er seinen Anteil an der Schuld der alten Geschäftsfirma schon längst zurückbezahlt, sondern er müsse auch, als einer der größten Gläubiger Kochs, vor anderen, die kleinere Summen zu reklamieren hätten, befriedigt

werden. Nach Köllikers Tod verfocht seine Witwe Elisabeth Stör diese Angelegenheit, die mit der Zeit immer größere Dimensionen annahm, mit starker Energie weiter und scheute dabei auch die mehrfache Reise vor das Hofgericht nach Rottweil nicht. Wie die Sache dann schließlich dort ausgetragen worden ist, ist nicht mehr recht ersichtlich; jedenfalls nicht zur völligen Befriedigung weder der einen noch der andern Partei, denn noch im Jahre 1496 erscheinen sie beide in Basel vor Gericht.

1493 endlich, beim Einzug Kaiser Maximilians in unsere Stadt, war Hans Baer einer der vier Bürger, die „vor und umb den Kung sind gangen, das volk uffgehalten“. Am St. Martinstag (= 11. November) des Jahres 1502 starb er und wurde im Münster begraben, und zwar vor dem St. Bartholomäusaltar, gegenüber dem Altar unserer lieben Frauen. Bei seiner Jahrzeit, für die drei Schilling ausgesetzt waren, sowie am Allerseelentag, sollte sein Grab mit einem goldenen Tuche bedeckt werden. Sein noch erhaltener Grabstein befindet sich heutzutage im Kreuzgang des Münsters.

Hans Baer war zwei Mal verheiratet gewesen; in erster Ehe, anfangs der sechziger Jahre, mit einer Luppfried — wie wir dies bloß aus dem zwei Mal auf seinem Grabsteine wiederkehrenden Frauenwappen schließen können — wohl einer Tochter des 1498 verstorbenen Krämers Hans Luppfried und Großtochter Georg Luppfrieds von Thann, langjährigen Meisters zu Weinleuten; und etwa 20—25 Jahre später in zweiter Ehe mit Anna Grünenzweig, der Tochter von Niklaus Grünenzweig, des Rats und Schultheiß zu Baden im Aargau, und einer Engelhardt aus Zürich. Diese zweite Ehefrau von Hans Baer, die bedeutend jünger war als er und im gleichen Alter stand wie seine Kinder erster Ehe, war die sehr vermögliche und letzte Erbin des einst mächtigen und reichen Geschlechtes der Eberler genannt Grünenzweig. Ihr Großvater

und dessen Brüder, die 1474 und 75 zugleich mit Hans Baer in den bedenklichen, schon erwähnten Münzhandel verwickelt gewesen waren, hatten infolge davon die Stadt Basel verlassen — entgegen ihrem eidlich abgelegten Versprechen — und sich theils in Zürich, theils zu Baden angesiedelt.

Es lassen sich noch 13 Kinder Hans Baers des ältern nachweisen, wovon wahrscheinlich vier aus dessen erster und neun aus dessen zweiter Ehe stammen. In der Tagessatzungsitzung vom 3. Juni 1505 wird den Erben des Hans Baer selig und dem Hiltpbrand von Basel abermals — wann es das erste Mal geschah, konnte nicht ausfindig gemacht werden — eine Empfehlung an den König von Sizilien bewilligt, wohl für eine Wallfahrt nach San Jago di Compostella.

Das älteste seiner Kinder ist wohl Magdalena, die sich um 1485 in erster Ehe mit Heinrich Murer, genannt Ruman,⁴⁾ verheiratete und 1503 in zweiter Ehe mit Jakob Meyer zum Hasen, der von 1516—21 als der erste aus den Zünften die Bürgermeisterwürde bekleidete, von der er aber im Oktober des letzteren Jahres wieder entsetzt wurde, als einer derjenigen, welche heimliche Pensionen von Frankreich bezogen hatten. Bei Anlaß der Durchführung der Reformation im Jahre 1529 war er dann einer der Wortführer der katholischen Partei, die einen sehr großen Anhang im Rat hatte; im selben Jahre wanderte er auch noch nach Freiburg im Breisgau aus, woselbst er schon zwei Jahre später starb. Seine erste Ehefrau nun, die schon genannte Magdalena Baer, von der er keine Kinder scheint erhalten zu haben, starb am 26. Februar 1511 und wurde zu St. Martin bestattet. Ihr Sohn erster Ehe, Heinrich Murer, der 1506 die väterliche Kunst zu Safran erneuerte, erscheint schon 1508 als einer der Bürgen für seinen Stiefvater Jakob Meyer, der eben erst aus französischen Kriegsdiensten, in denen er unter General-Vicutenant d'Amboise als Fähndrich in Oberitalien gedient

hatte, zurückgekehrt war und nun, um sich deswegen zu verantworten, vor Gericht erscheinen mußte.

Als zweites Kind Hans Baers begegnet uns Franz. Er war Tuchhändler; im November 1497 erneuerte ihm sein Vater die Zunft zu Safran, sowie das Jahr darauf diejenige zum Schlüssel, in der er 1503 Sechser, 1516 Meister und 1522 Ratsherr wurde. Schon 1507 war er ferner Gerichtsherr geworden, auch war er in den Jahren 1518, 20, 22, 26 und 28 Siebenerherr, sowie zugleich Brotschauer; 1525 endlich wurde er neben Peter Ryff Pfleger zu Augustinern. Dreimal: 1523, 1525 — dieses Mal neben Urban von Brunn — und 1527 war er Basels Vertreter an der Jahresrechnungstagung zu Baden, ein in jener wildbewegten und leidenschaftlich erregten Zeit, da sich infolge der fortschreitenden Glaubensspaltung die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Lager zu teilen begann, äußerst wichtiger Posten, der einen Mann von großem Takt und ruhiger Besonnenheit erforderte. Franz Baer nun scheint die genannten Charaktereigenschaften in hohem Maße besessen zu haben, ganz im Gegensatz zu seinen heißblütigen und leicht aufbrausenden Schwägern Jakob Meyer und Andreas Bischoff, welcher letzterer z. B., als im Dezember 1528 ein erstes Mal von der Bürgerschaft das Verlangen gestellt wurde, daß diejenigen, welche „den Pfaffen verwandt und anhängig“ seien, aus dem Räte scheiden sollten, schon damals voller Zorn nicht nur den Ratsaal, sondern auch die Stadt verließ. Schon 1521 war Franz Baer auch Basels Abgesandter an das sogenannte ennetbirgische Syndikat gewesen, d. h. nach den von den 12 regierenden Orten der Eidgenossenschaft gemeinschaftlich besessenen und beherrschten italienischen Vogteien Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia, zur Entgegennahme der Appellationen und zur Prüfung nicht nur der durch die Landvögte aufgestellten Rechnungen, sondern überhaupt der ganzen Verwaltung, über die er der Tagung bei seiner Rückkehr zu relatieren

hatte. Im August 1521 finden wir ihn ferner unter den vier Ratsherren genannt, die sich nebst sieben Sechsern weigerten, die vom König von Frankreich angebotene Pension, die für einen Rats-
herrn fünfzehn und für einen Sechser sechs Kronen betrug, anzunehmen, wiederum im Gegensatz zu Jakob Meyer, für den, beiläufig bemerkt, er sich 1508 bei dem schon erwähnten Anlasse ebenfalls mit verbürgt hatte. Seiner ruhmvollen Laufbahn bereitete dann die Reformation ein plötzliches Ende. Schon im März 1527 wird er seiner Thätigkeit im Räte teilweise stillgestellt, indem die Rats-
erkennnis, daß, wenn wegen des Bischofs oder der Stift im Räte gehandelt werde, diejenigen, die „brüder oder consinen zu thümherren uff der styfft haben darby ze rotten nit sitzen sollen“, natürlich auch ihm galt, ebenso wie seinen zwei Schwägern Egloff Offenburg und Andreas Bischoff. Die stürmische Ratsitzung vom 8. Februar 1529, der eine noch stürmischere Nacht folgen sollte, in der von der zum weit-
aus größten Teile reformatorisch gesinnten Bürgerschaft der Austritt — bis nach Austrag der Sache — aller altgläubig gesinnten oder mit Domherren und Priestern verwandten Ratsglieder aus dem Rat ein zweites Mal verlangt und dieses Mal auch wirklich durch-
gesetzt worden war, brachte dann Franz Baer nebst drei seiner Schwäger — als dritter war erst im laufenden Jahre noch Hans Luz Hlein in den Rat gekommen — die definitive Entfernung aus dieser Behörde. Am 9. Juni desselben Jahres gab er dann auch sein hiesiges Bürgerrecht auf und zog zunächst nach Freiburg im Breisgau, wohin nicht nur das Basler Domkapitel, sondern auch sonst viele Anhänger des alten Glaubens von Basel aus sich begeben hatten. Später scheint er eine Zeitlang auch in Luzern sich aufgehalten zu haben; wenigstens wurde er 1532 mit dem dortigen Bürgerrecht beschenkt. Gestorben aber ist er zu Freiburg und zwar zwischen 1542 und 1549, wahrscheinlich aber schon vor 1544; in ersterem Jahre stiftete er noch für sich und

seine Familie eine Jahrzeit im Münster zu Freiburg, im Jahre 1549 aber wird seiner in einem Briefe seines Bruders, des Domherrn Ludwig, als eines schon Gestorbenen gedacht. Er war verheiratet mit Helena Iselin, der Tochter des Rats- und Dreierherrn Mathias Iselin und der Clara zum Luft; sie bewohnten zusammen das elterliche Haus „zum roten Hut“ in der Freienstraße.

Von ihren Kindern sind uns folgende vier bekannt: 1) Anton; 1517 wurde er schlüssel- und 1524 nebst zwei jüngeren Brüdern safranzünftig; am 10. August 1531 gab auch er, wie sein Vater schon zwei Jahre früher, das Basler Bürgerrecht auf, nachdem er sich noch im Juni desselben Jahres vor Rat hatte verantworten müssen, weil er sich geweigert hatte, zum Abendmahl zu gehen. Er wandte sich ebenfalls nach Freiburg, woselbst er Bürger wurde; von dort aus ließ er auch am 20. Dezember 1544 durch eine Mittelsperson das elterliche und großelterliche Haus verkaufen und zwar an seinen Stiefsohn Johann Jakob David, dessen Mutter er vor kurzem erst geheiratet hatte. David, der 1546 Meister zu Safran wurde, behielt seine neue Behausung aber nur kurz und verkaufte sie dann wieder mit Verlust weiter, da er am 12. Juni 1548 gleichfalls das Basler Bürgerrecht aufgab und nach Freiburg zog. „Dazu bewog ihn,“ wie Gast gehässig meint, „der Haß gegen das Evangelium und die Angst vor den der Bürgerschaft bevorstehenden Gefahren. Er war eines frommen Vaters entarteter Sohn, aber die an Anton Baer verheiratete Mutter und Dr. Baer haben ihn zu diesem Schritte verleitet. Er ist ein filziger Mann, der niemandem nützt als sich selbst. So gehen doch alle schlechten Bürger weg, die mit den guten nicht zusammenleben wollen; und die Christo nicht dienen wollen, dienen den Götzen der Papisten.“ Zum letzten Male begegnen wir Anton Baer 1554, in welchem Jahre er nebst zweien seiner Brüder seinem Oheim Dr. Ludwig Baer die Grabinschrift setzt.

Von Antons Brüdern wurde Martin 1519 schlüssel- und 1524 safranzünftig. Sowohl 1521 als auch 1522 mußte er nebst einigen Kameraden wegen nächtlichen Unfuges getürmt werden; das erste Mal bestand ihr Vergehen darin, daß sie „ein ganze nacht uß biß gegen tag allenthalben inn der Statt ein wild geschrey gehept und mit trummen umherzogen“, das zweite Mal hatten sie dem Oberstzunftmeister Ulrich Falcner nachts die Fenster eingeschlagen. Wann er Basel verlassen hat, wissen wir nicht. Er begegnet uns wieder im Frühjahr 1532, wo er den fünf Orten, die, um auf eine mögliche Weiterführung ihrer vorjährigen Kämpfe mit den reformierten Ständen gerüstet zu sein, ihren Kriegsbedarf zu erneuern trachteten, Salpeter verkauft.

Matthias (1524 safran- und 1525 schlüsselzünftig) weigerte sich 1531 gleich seinem Bruder Anton zum Abendmahl zu gehen und scheint bald darauf ebenfalls nach Freiburg gezogen zu sein, wo wir ihn noch 1554 treffen.⁵⁾ Franz, den wir 1554 gleichfalls in der Grabchrift von Dr. Ludwig Baer erwähnt finden, begegnet uns später als Amtmann auf Bueuzburg.⁶⁾ Als seine Ehefrau wird uns Barbara Raßmann genannt. Eine Schwester Namens Margaretha starb 1570 als Klosterfrau zu St. Margaretha in Straßburg. Hans Reinhard endlich, wohl das jüngste der Kinder des Rats Herrn Franz Baer, österreichischer Rat und Amtmann der Landvogtei Ortenau,⁷⁾ geboren 1516, starb 96jährig im Jahre 1612.

Unter den jungen Baslern, die im Jahre 1517 „uff die hohe schul gen Paris inn des kunigs von frankrich besoldung bittend“, d. h. wohl um eine Freistelle an einem Kollegium der Pariser Universität,⁸⁾ wird an dritter Stelle „Der Franz Berenson“ genannt; er erhielt die Stelle freilich nicht. Welcher der obgenannten aber damit gemeint ist, wissen wir leider nicht; es könnte sich aber auch um einen Jakob Baer handeln, der uns schon seit 1509 als Wartner des Stiftes Beromünster begegnet und

der laut „Catalogus aller Pröbst, Chorherren und Wartneren uff der Loblich Stifft Münster im (Ergow)“,⁹⁾ einem Manuskriptband im Staatsarchiv zu Luzern,¹⁰⁾ Doktor der Theologie und Domherr zu Basel geworden sein soll, was aber eher wie eine Verwechslung mit Ludwig Baer aussieht, der 23 Jahre später ebenfalls Wartner des Stiffts zu Veromünster wurde, wie wir noch sehen werden. Viel eher könnte dieser Wartner Jakob Baer identisch sein mit einem Jakob Baer, der am 7. Dezember 1542 vor Rat erscheinen mußte, weil er wider Verbot in fremde Kriegsdienste gezogen war. Durchaus die gleiche Wandlung machte nämlich — wenn unsere Hypothese richtig ist — ein Neffe dieses Jakob Baer durch, ein Sohn Hans Reinhards, der erst Karthäuser zu Freiburg war, später dann aber Kriegsdienste nahm.

Doch kehren wir nun wieder zur Aufzählung von Hans Baers des älteren Kinder zurück, so begegnet uns als nächstes nach Franz wieder eine Tochter, Namens Maria. Sie war die Ehefrau von Junker Wilhelm Zeigler; seit 1492 Ratsherr von der hohen Stube, wurde er 1501 Ritter und bekleidete als solcher von 1502—1519 die Bürgermeisterwürde. 1521 ist er unter denjenigen, welche die französische Pension anzunehmen sich weigerten. Er scheint bald darauf gestorben zu sein.

Hans Baer, der Jüngere; er war, wie sein älterer Bruder, „Gewandmann“; 1504 erneuerte er als solcher sowohl die Schlüssel- als auch die Safranunst. Im selben Jahre auch schon erscheint er als Wohltäter der Karthaus, indem er derselben zwei Gulden schenkte an die Restaurationsarbeiten in derselben, speciell ‘ad structuram ambitus celle’ wie es wörtlich heißt. 1511 sodann stiftete er ein gemaltes Fenster in die camera hospitum und endlich 1514 verehrte er dem Konvent eine Pitanz im Wert von 32 Schilling.¹¹⁾ Von einer andern Seite lernen wir ihn 1508 kennen, in welchem Jahre er von den Vorgesetzten der Schlüsselunst gebüßt wird, weil

er wider der Zunft Ordnung, während man zu Abend aß, spielte. Jrgend ein Amt scheint er nicht bekleidet zu haben und es beruht daher auf einer teilweisen Verwechslung mit seinem gleichnamigen Vater, wenn man ihn, wie dies z. B. schon Leu im helvetischen Lexikon thut, zum Ratsherrn macht. Weiter bekannt geworden ist dagegen seine Teilnahme an den Mailänder Feldzügen; schon 1511 ist er mit unter den Leuten, die die Schlüsselzunft im November „über den Gothart mit den Eidgenossen gon Weiland“ ausandte, ein Zug, der schließlich resultatlos verlief; an der Schlacht von Novara vom 6. Juni 1513 sodann, in der allein 75 Basler blieben, nahm er als „Jurierer“, an der von Marignano vom 13. und 14. September 1515 als Bannerherr des zweiten Basler Zuges teil, der unter dem Altoberstzunftmeister Hans Trutmann als Hauptmann,¹²⁾ 600 Mann stark am 28. Juni (Montag nach St. Johann des Täufers Tag) von Basel aufbrach. Er blieb bei Marignano; über seinen Tod giebt es zwei Versionen: nach der einen (Paulus Jovius) soll er, nachdem er sich von den Franzosen umringt sah und schon viel Wunden empfangen hatte, sein Banner, damit dasselbe nicht in die Hände der Feinde gerate, zerrissen und dann noch bis in den Tod tapfer weitergekämpft haben. Nach der anderen und meiner Ansicht nach glaubwürdigeren, die die Basler, welche mit ihm der Schlacht beigewohnt hatten, nach Hause brachten, hat er, nachdem ihm durch eine Stückkugel beide Schenkel zerschmettert worden waren, noch vor seinem Ende das Banner einem seiner Landsleute, namens Georg Werkin, übergeben, der es dann unverfehrt nach Basel zurück brachte.

Interessant ist, daß wir in ihm den ersten Basler Gönner Hans Holbeins kennen lernen, der voraussichtlich auch die Bekanntschaft des Malers einerseits mit Jakob Meyer, der ja, wie wir gesehen haben, Baers Schwager ist, andrerseits durch seinen Bruder Ludwig mit Erasmus vermittelte. Der bekannte Zürcher

Holbeintisch nämlich ist, wie aus dem auf demselben angebrachten Allianzwappen Baer-Brunner ersichtlich ist, eine Bestätigung unseres offenbar kunstsinntigen Bannerherrn Hans Baer und muß daher spätestens im Frühjahr 1515 gemalt worden sein.

Hans Baer war mit einer Barbara Brunner verheiratet, über deren Familie weiter nichts bekannt ist.¹⁹⁾ Er hinterließ bei seinem Tode sechs Kinder „mit großem gut“ wie Wurstysen berichtet. Die Vogtei über die Kinder wurde deren Oheim Jakob Meyer aufgetragen, der dann später vor den Gerichten als Ergötzlichkeit dafür von Frau Barbara die Abtretung einer Wiese verlangte; der darüber geführte langjährige Prozeß endete aber schließlich zu seinen Ungunsten. Die Kinder Hans Baers nun, alles Töchter, lassen sich noch sämtlich nachweisen; es sind: 1. Anna, Ehefrau, vermutlich von Johannes Schoelly, von 1527—44 Rats Herr zum Himmel, Bruder von Oberstzunftmeister Blasli Schoelly. Noch 1557 kommt sie als „die Schoellene“ vor. 2. Cleopha, die sich am 21. Dezember 1530 mit Junker Christoph Offenburg verheiratete, der von 1530—1545 Rats Herr von der hohen Stube war, ferner 1552 Landvogt auf Münchenstein. Seit 1532 Besitzer des Schlosses Binningen, das er von Damian Jrmys Erben erworben hatte, verkaufte er dasselbe 1545 an David Joris. Wegen unfleißigen Besuches der Sitzungen, sowie auch wegen seiner Trunksucht und sonstigen liederlichen Lebenswandels war er 1545 des Rats, dessen letzter Vertreter von der hohen Stube er gewesen war, stillgestellt und auch später nicht mehr gewählt worden. 3. Valeria, die sich am gleichen Tage wie ihre eben genannte Schwester verheiratete, und zwar mit dem Stiefbruder von deren Mann, Junker Jakob Hiltprand, 1539 und 1541 Rats Herr von der hohen Stube. 4. Ursula; diese verheiratete sich im Oktober 1532 mit Junker Claudius May, Herrn zu Strätlingen und Toffen, des Rats zu Bern, sowie 1534 Schultheiß zu Burg-

dorf, 1536 erster Landvogt zu Morges und 1557 Gesandter an König Heinrich II. von Frankreich um von demselben Duldung der Evangelischen in Frankreich zu erbitten. 5. Helena und 6. wiederum eine Tochter, deren Vornamen aber unbekannt ist. Es ist auch ungewiß, welche von beiden die Ehegattin von Johannes Stehelin gewesen ist, der von 1518—1523 der erste Landvogt auf Ramstein war, und welche diejenige von Oswald Holzach, der 1526 als Fähndrich in französischen Kriegsdiensten fiel.

Das fünfte Kind von Hans Baer dem älteren und wahrscheinlich das erste aus dessen zweiter Ehe ist Ludwig. Schon 1501, noch recht jung, begab er sich zum Studium der Theologie nach Paris, woselbst er bis zum Jahre 1512 blieb und unter anderem auch die Vorlesungen des italienischen Humanisten und späteren päpstlichen Legaten in Deutschland, Meander, besuchte, mit dem ihn später eine enge Freundschaft verband. Am 18. Mai 1511 war er zu Paris zum Doktor der Theologie freiert worden, wobei er am besten von allen Kandidaten promovierte, „welches“ wie Pantaleon stolz beifügt „bißhär nicht bald in dieser Univerfitet einem Deutschen begeguet“. Er hielt hierauf schon dort Vorlesungen über Ethik. 1512 kehrte er nach Basel zurück, allerdings nur in der Absicht, seine Angelegenheiten hier zu ordnen und dann dauernd nach Paris überzusiedeln. Doch die gerade damals entstandenen politischen Wirren verwehreten ihm die Rückkehr. Er blieb daher in Basel, wo er sich zunächst an der theologischen Fakultät immatrikulieren ließ, doch schon 1513 wurde er zum ordentlichen Professor an derselben ernannt; 1515 und 1529 war er dann Dekan derselben; 1514 und 1520 Rektor der Universität, zu deren Vizkanzler er auch durch den Bischof ernannt wurde. 1513 wurde er ferner an Stelle des zum Propst vorgerückten Bernhard Müller, Chorherr zu St. Peter, 1518 dann ebenfalls Propst daselbst. Als er dann am 20. Mai 1527 von dieser Stelle resignierte, setzte er selbst als

seinen Nachfolger in dieser Würde den durch Bürgermeister und Rat präsentierten Priester Heinrich Kölner ein; Ostern 1526 war er nämlich durch die Kapitelherren der Domstift zum Domherrn erwählt worden, allerdings nur unter heftiger Opposition, namentlich des damaligen Domkustos und späteren Bischofs von Basel, Rudolf von Hallwyl, der diese Wahl mit Berufung auf die Statuten, wonach kein Stadtkind Domherr werden durfte, für ungesetzlich erklärte. Er gehörte fortan dieser Korporation als Scholaster an. Mit dem übrigen Domkapitel wanderte er dann auch im Januar 1529 nach Freiburg aus.

In Basel hatte er sich hauptsächlich enge an Erasmus angeschlossen; und gleich diesem sah er anfangs die Bewegungen gegen die Mißbräuche in der Kirche beifällig an, wandte sich aber, wiederum gleich Erasmus, als der Kampf offen ausbrach, von derselben ab und stellte sich fortan entschieden auf die Seite der Altgläubigen. Seine eben skizzierte Stellung zu den Anfängen der Reformation erhellt deutlich aus seiner wohlwollenden Begutachtung von Ocolampads Schrift über das Abendmahl im Spätjahr 1525, die ihm von Ulrich Zaijus den damals gewiß nicht ganz ungerechtfertigten Vorwurf eintrug, er begünstige heimlich die Reformation.¹⁴⁾ Und auch noch 1526, an der Badener Disputation, zu deren Präsidenten er gehörte, benahm er sich so maßvoll und entgegenkommend auch gegen die andere Partei, daß man zuerst nicht recht wußte, auf welche Seite er eigentlich hinneige. Jedenfalls wurde ihm das Lob großer Unparteilichkeit, im Gegensatz zu dem unpassenden Benehmen seiner Kollegen, auch von seinen Gegnern nicht vorenthalten. Erasmus' Hochschätzung für Baer äußerte sich nicht bloß in dem Titel des „theologus absolutissimus“, den er ihm halb scherzhaft beilegte, und den er ja unter den damaligen Trägern der alten scholastischen Theologie vielleicht nicht unverdient trug, sondern auch darin, daß er ihn bei seinem Tode unter den Legaten in erster Linie bedachte;

berg, in dessen Hause er auch für die ganze Dauer seines Aufenthaltes in Rom Wohnung nahm; sowie mit Pedro Ortiz, einem Spanier, der als englischer Geschäftsträger in Rom weilte und der gleich Baer einst in Paris den Doktorgrad erlangt hatte. Es waren beides neue Bekanntschaften, die wohl durch Aeander vermittelt worden waren. Diesen selbst aber traf er in Rom nicht, wie er gehofft hatte; er besuchte ihn dann auf der Rückreise in Venedig. Aber auch seine alten Schweizer Bekannten, den schon genannten Kardinal Antonio Pucci, ehemaligen päpstlichen Legaten in der Schweiz, sowie dessen zweiten Nachfolger in dieser Stelle, Ennio Filonardi, Bischof von Veroli (in der römischen Campagna) und damals Kastellan der Engelsburg, suchte er in Rom auf. Die damaligen politischen Verhältnisse in der Schweiz müssen mehrfach zwischen ihnen eingehend besprochen und verhandelt worden sein. In einem Briefe, den Baer offenbar unmittelbar nach seiner Rückkunft aus Italien, am letzten Juli 1535, wieder von Freiburg aus an die sieben katholischen Orte und Wallis, das deren Bunde 1533 beigetreten war, schreibt und der jetzt im Staatsarchiv von Luzern aufbewahrt wird, berichtet Baer, wie nicht nur die beiden ehemaligen Legaten in der Schweiz, „welche bed Herren in sunders von langem har ein geneygten Willen gen v. s. t. Wißheit und ouch gegen mir tragen,“ erfreut seien über das Zusammenschließen der katholischen Stände, sondern wie auch seine Heiligkeit selbst, Papst Paul III., „Groß lob und Ger glagt hat von uwer christenlicher, handvestermanheit und sterck, z.“ Ein Brief, den Pucci schon am 1. Juni an dieselben sieben Orte gerichtet hatte, besagte dasselbe. Pucci fügt noch bei, daß die Bemühungen Baers, das Interesse der Kurie für die schweizerischen Verhältnisse zu wecken, von bestem Erfolge gewesen seien. Baer hatte in seiner Audienz beim Papste demselben auch einen Brief des Erasmus überreicht gehabt, auf den Paul III. durch Breve vom 31. Mai (1535) antwortete.

Baers Rückreise nach Deutschland gestaltete sich, wie er selbst unter dem 5. Januar 1536 an Meander schreibt, zu einem eigentlichen Triumphzuge für ihn; wo er durchkam: in Viterbo, Venedig, Padua, Bassano, überall wurde er, wie es schon in Rom der Fall gewesen war, aufs glänzendste empfangen. Ihre Korrespondenz dauerte übrigens noch fort bis mindestens zum Jahre 1538 — Meander starb 1542 in Rom —; außer ziemlich ausführlichen Berichten, die der Basler Domherr jeweilen über die politischen und kirchlichen Zustände in Deutschland darin nach Italien schickt, kehren in denselben fast regelmäßig auch Bitten Baers um neue Pfründen wieder. Meander und Gumpenberg bemühten sich für ihn, aber lange ohne Erfolg; einmal hatte es den Anschein, als könne man ihn mit einer Präbende zu Konstanz versorgen, die Sache zerstückte sich aber wieder. Ob er schließlich seine Beromünster Chorherrenstelle auf solche Empfehlungen hin erhalten hat, kann nicht mehr erwiesen werden, ist aber doch sehr wahrscheinlich. Daß er 1518 die Chorherrenstelle zu St. Peter in Basel auf Rekommandation Antonio Pucci's erhalten hatte, ist schon früher erwähnt worden. Pucci selbst, dessen Aufgabe damals (neben der Werbung zum Krieg gegen die Türken, sowie der Auszahlung der rückständigen Jahrgelder und Pensionen) hauptsächlich auch darin bestand, die Eidgenossen dem französischen Einfluß so viel wie möglich zu entziehen und für die Interessen des Papstes zu gewinnen, schreibt darüber in seinem sehr ausführlich gehaltenen Rechenschaftsbericht vom September 1518 an seinen Auftraggeber, den Kardinal de Medici: Was Basel betreffe, so sei daselbst die wichtigste und einflußreichste Persönlichkeit, die daneben auch in der übrigen Schweiz großes Ansehen genieße, der Bürgermeister Jakob Meyer, ein Mann, der ganz und durchaus päpstlich gesinnt sei. Er (Pucci) habe ihm daher auch jede mögliche Gefälligkeit erwiesen und habe unter anderem ihm zuliebe auch Meyers Verwandten Ludwig Baer die Chorherrenstelle zu St. Peter ver-

Bruder von Franz Baers Frau Helena. 1529 war er ein erstes Mal Ratsherr zu Safran geworden, hatte dann aber noch im selben Jahre wieder aus dem Rate treten müssen. Trotzdem er heimlich dem alten Glauben bis zu seinem im Jahre 1560 erfolgten Ende treu blieb und sich eine eigene Hauskapelle einrichtete, in der nach katholischem Ritus Gottesdienst gehalten wurde — öffentlich hatte er zwar zur Reformation geschworen gehabt — wurde er dennoch 1542 als Meister ein zweites Mal in den Rat gewählt, dem er von da an — seit 1546 wiederum als Ratsherr — bis zu seinem Tode angehörte.

Helena; diese verheiratete sich 1514 mit Bernhard Meyer zum Pfeil, der von 1548—1558 als Nachfolger seines Bruders Adalberg die Bürgermeisterwürde bekleidete. Ihr früher im Marien-Magdalenenkloster in der Steinen aufgestellter Grabstein befindet sich jetzt im Kreuzgange des Münsters.

Anna war die Ehegattin von Junker Hans Heinrich Hug oder Hügliu, der von 1539—1543 als Ratsherr von der hohen Stube erwähnt wird.

Bonaventura, der 1519 zum Schlüssel zünftig geworden war, fiel — wohl noch unverheiratet — am 27. April 1522 in der Schlacht bei Bicocca.

Berena, gestorben 1537, heiratete nach 1511 Junker Egloff Offenburg, der von 1525—1529 als Meister von der hohen Stube im Rate saß, im letzteren Jahre aber nicht nur aus dem Rate schieb, sondern auch sein Bürgerrecht aufgab. Von 1553—1573 begegnet er uns dann noch als fürstbischöflicher Landvogt auf Schloß Birseck.

Als letztes Kind von Hans Baer dem älteren wird uns dann noch ein Ambrosius genannt, von dem wir aber nur wissen, daß er im Jahre 1512 tot war.

Vogt und Vormund aller dieser Kinder, soweit sie 1502, beim Tode ihres Vaters, noch nicht mündig oder verheiratet waren,

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for ensuring transparency and accountability in financial reporting.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent and reliable data collection processes to ensure the validity of the results.

3. The third part of the document focuses on the analysis and interpretation of the collected data. It discusses the various statistical and analytical tools used to identify trends, patterns, and correlations in the data.

4. The fourth part of the document discusses the implications and conclusions drawn from the analysis. It highlights the key findings and their potential impact on the organization's operations and decision-making processes.

5. The fifth part of the document provides a summary of the overall findings and recommendations. It emphasizes the need for continuous monitoring and evaluation of the data collection and analysis process to ensure its effectiveness and relevance.

6. The sixth part of the document discusses the challenges and limitations of the data collection and analysis process. It highlights the need for careful planning and execution to overcome these challenges and ensure the quality of the data.

7. The seventh part of the document provides a conclusion and final thoughts on the importance of data collection and analysis in the context of the organization's goals and objectives.

8. The eighth part of the document discusses the future directions and potential areas for further research and development in the field of data collection and analysis.

9. The ninth part of the document provides a list of references and sources used in the document.

10. The tenth part of the document provides a list of appendices and supplementary materials.

Stammbaum.

I. Generation.

Hans Baer der ältere, aus Elßfabern; des Rats und Gerichtsherr
(1465, — gest. 1502), uxor I: N. N. Luppfried, uxor II: Anna
Grünenzweig.

II. Generation.

A. dessen Kinder erster Ehe:

1. Magdalena (gest. 1511), mar I: Heinrich Murer, mar II:
Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen.
2. Franz (1497—1542), des Rats- und Gerichtsherr, uxor:
Helena Zselin.
3. Maria mar: Wilhelm Zeigler, Ritter, Bürgermeister.
4. Hans (1504, — gest. 1515), Bannerherr in der Schlacht bei
Marignano.

B. Hans Baer des ältern Kinder zweiter Ehe:

5. Ludwig (1501, — gest. 1554), theol. Doktor und Professor,
Domherr.
6. Barbara (1506), mar: Andreas Bischoff des Rats und
Dreierherr.
7. Hieronymus (1511, — gest. 1514), Erbauer der St. Elisa-
bethenkirche.
8. Elisabeth (1511, — gest. 1558), mar: Hans Luz Zselin des
Rats.
9. Helena (1514), mar: Bürgermeister Bernhard Meyer zum
Pfeil.
10. Anna (1512), mar: Junfer Heinrich Hüglin des Rats.
11. Bonaventura (1519, — gest. 1522).
12. Berena (1511—1537), mar: Junfer Egloff Dffenburg des
Rats.
13. Ambrosius (gest. 1512).

war deren Großvater Niklaus Grüenzweig, der Schultheiß zu Baden, der in hohem Alter erst im Jahre 1516 starb.

Seit dem beginnenden XV. Jahrhundert waren nicht nur die ritterlichen Geschlechter, der eigentliche Adel, aus dem bis zur Verfassungsänderung von 1515 der Bürgermeister genommen wurde, sondern auch die patrizischen, sogenannten Aichtburgergeschlechter¹⁷⁾ in starkem Abnehmen begriffen. Die letzten Vertreter der hohen Stube im Räte haben wir unter den Schwiegersöhnen und Großtöchtermännern Hans Baers gefunden. Ein neues Patriziat fing sich an zu bilden aus denselben reichen Kaufmannsfamilien, die wir in verwandtschaftliche Beziehungen zu jenen haben treten sehen; bürgerliche Geschlechter wie die der Eberler, zum Luft, Baer, Iselin, Bischoff, Holzach und Meyer (zum Pfeil und zum Hasen) fingen eben um jene Zeit an, an die Stelle der patrizischen Familien der Zeigler, Offenburg, Fischepürliin, Hiltbrand, Hügliin u. zu treten. Dieser Prozeß kam aber nicht zu Ende; durch die Reformation, die ja außer einer kirchlichen zugleich eine politische Bewegung mit stark demokratischer Tendenz gewesen ist, wurde er jäh unterbrochen. Da ferner naturgemäß die Mehrzahl dieser altvornehmen oder erst seit kurzem emporgekommenen und vornehm gewordenen Geschlechter gleichzeitig auch mit Entschiedenheit am alten Glauben festhielt, so blieb ihnen damals nichts anderes übrig, als ihre sich der neuen Lehre zuwendende Vaterstadt zu verlassen, wie es also auch mit den Baer, den Meyer zum Hasen und der älteren Linie der Bischoff der Fall gewesen ist. Ein so meteorartig plötzliches Auftauchen und Wiederverschwinden eines Geschlechtes, nachdem es für kurze Zeit hell gestrahlt hat, wie wir dies bei den Baer gefunden haben, gehört aber doch zu den großen Ausnahmen, um so interessanter und lohnender war es daher, den Ursachen und dem Verlauf dieser Erscheinung nachzugehen.

Anmerkungen.

- 1) Über die Familie der Zischenpürlin vergl. hauptsächlich Wilhelm Bischer in Basler Chroniken I, S. 235 und 331.
- 2) Für das Nähere über den Prozeß des Münzmeisters und der Wechsler vergl. Basler Chroniken III, S. 404 und folgende.
- 3) Was den Wert dieser Geldstücke betrifft, so sei bemerkt, daß der Gulden damals (seit 1428) = 2 $\frac{1}{2}$ Schilling war, daß andererseits 20 Schilling ein fl ausmachten und daß demnach ein Gulden $\frac{2}{5}$ fl war. Der Gebrauchswert des damaligen fl aber entspricht einer Summe von rund 100 Franken. Ein Gulden also einer solchen von ungefähr 114 Franken. Nach diesen Berechnungen würde folglich Hans Zischenpürlin, der 1475 ein Vermögen von 12,800 Gulden versteuerte, nach heutigen Begriffen ein Vermögen von circa 1,350,000 Franken beiseßen haben. vergl. dazu auch p. XXIII und XXIV von Geering: „Handel und Industrie der Stadt Basel“.
- 4) Es sind in damaliger Zeit drei Geschlechter des Namens Murer in Basel zu unterscheiden: 1. das Aarburgergeschlecht, das keinen weiteren Beinamen führte, 2. die Murer genannt Silberberg und 3. die Murer genannt Human, so genannt nach ihrem Stammvater „Human Murer zum Tann“, der von 1425—1435 als Ratsherr zu Werbern erscheint. Ähnlich schieden sich die Wever in die patrizischen Geschlechter der Wever von Huningen und von Balderödorf und in die bürgerlichen der Wever zum Hasen, zum Weil und zum Hirzen.
- 5) Er ist wohl kaum identisch mit „Elias Haer von Sommeri“ (einem Dorfe im Thurgau, der, Januar 1592 vor der Fagiarung um Erlaß einer Buße von 10 Gulden nachsuchte, in die er verfallen worden war, weil er vor öffentlicher Gemeinde die Leute zur Umkehr zum alten Glauben aufgefordert haben sollte).
- 6) Ruenzburg oder Ruenzurg ist ein schon längst wieder abgegangenes Schloß in der mittleren Ortenau oder letztere selbst vergl. die folgende Anmerkung: die Herrschaft Ruenzurg umfaßte die Ortshaften Hofwener Schutterwald Langenruth und Hofen. (Kolb.)
- 7) Die ehemalige Landgrafschaft und Landvogtei Ortenau im heutigen Großherzogtum Baden war im Norden von der Ob- und im Osten vom Schwarzwald im Süden von Strazgan und im Westen vom Rhein begrenzt. Ortensberg hieszuweilen auch ein eines der vier Hauptgerichte der Landvogtei Ortenau.

III. Generation.

A. Kinder von Franz (II. Generation 2):

1. Anton (1517--1554).
2. Martin (1519—1532).
3. Mathias (1524—1554).
4. Franz (1554), Amtmann auf Binzberg, uxor: Barbara Raßmann.
5. Margaretha (gest. 1570), Klosterfrau zu Straßburg.
6. Jakob (1509—1542), erst Wirtner zu Beromünster, später Kriegsmann (?).
7. Hans Reinhard (geb. 1516, gest. 1612), österreichischer Rat und Amtmann der Ortenau.

B. Kinder von Hans (II. Generation 4):

1. Anna (1557), mar: Hans Schöly des Rats (?).
2. Cleopha (1511—1557), mar: Junfer Christoph Offenburg, des Rats.
3. Valeria (1530), mar: Junfer Jakob Hiltprand, des Rats.
4. Ursula (1532), mar: Junfer Claudius May, des Rats zu Bern.
5. Helena (1544), mar: Johannes Stehelin, Landvogt auf Ramstein (?).
6. eine Tochter (1511), mar: Oswald Holzach, Fähndrich in französischen Kriegsdiensten.

C. Kinder von Hieronymus (II. Generation 7):

1. Hans (1533 und 1534).
2. Margaretha (1557), mar: Jakob Mentelin.

IV. Generation.

Kinder von Hans Reinhard (III. Generation 7):

1. Ludwig, Amtmann auf Ortenburg.
 2. Hans, erst Rathhäuser, später Kriegsmann.
 3. Ursula, mar: Florian Riede.
 4. Anna Barbara, Klosterfrau zu Straßburg
-

- 16) Der Titel lautet wörtlich: »Ludovici Beri, Sacrarum literarum Doctoris, ad Quaestionem ei propositam, Utrum videlicet tempore pestis, vel ex alia causa, ad vitandam mortem, seu mortis periculum, fugere interdum liceat, nec ne? Et si quando liceat, an tunc praestet non fugere? Ex sacris literis et homini vere Christiano consolatoria Responsio.«
- 17) Die Mitglieder der hohen Stube wurden Ahtburger genannt, weil sie acht Vertreter im Räte hatten. Der Rat zu Basel bestand nämlich verfassungsgemäß bis zum Jahre 1515 außer aus dem Bürgermeister und dem Oberstzunftmeister aus 4 Rittern, 8 Bürgern von der hohen Stube, den 15 Ratsherren und den 15 Meistern der Zünfte. Doch schon seit dem ersten Viertel des XV. Jahrhunderts sind die Risten der Ritter nicht mehr vollständig, seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch diejenigen der Ahtburger nur noch selten.

Quellenverzeichnis.

1. Angedruckte Quellen:

- a) des Basler Staatsarchives:
1. Städtische Urkunden.
 2. Öffnungsbücher.
 3. Erkenntnisbücher.
 4. Mißsiven.
 5. Urfehdebücher.
 6. Gräberbuch des Münsters.
 7. Jahrzeibuch zu St. Andreas.
 8. Liber benefactorum carthusie.
 9. Eintrittsbücher und Zunftbücher zum Schlüssel.
 10. Liber copiarum.
 11. Schnitts Wappenbuch.
- b) der Basler Universitätsbibliothek:
12. Wurstysens Analecta.
 13. Beinheimische Handschrift.
- c) des Historischen Museums zu Basel:
14. Wurstysens Wappenbuch.
- d) des Safranzunftarchives zu Basel:
15. Eintrittsbücher und Zunftbücher zu Safran.

e) des Luzerner Staatsarchives:

16. Ratsbuch Nr. 13.
17. Ratsprotokoll Nr. 10.
18. Riffsvenbuch Nr. 21.
19. Catalogus aller Pröbst, Chorherren und Wartnern uff der
Loblich Stifft Münster im Ergow.
20. Originalbriefe von Ludwig Baer und Antonio Pucci.

II. Gedruckte Quellen:

1. Basler Chroniken.
2. Dörs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.
3. Tagfahungsabfchiede.
4. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde von 1890.
5. Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 16.
6. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 16.
7. Leu: Helvetisches Lexikon.
8. Wurstyfen: Basler Chronik.
9. Heußler: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter.
10. Herzog: Athenae Rauricae.
11. Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel.
12. Schönberg: Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XV. Jahr-
hundert.
13. Bugtorf-Falckeyfen: Baslerische Stadt- und Landgeschichten.
14. Bischer: Geschichte der Universität Basel bis zur Reformation.
15. Thommen: Geschichte der Universität Basel von 1532—1632.
16. Stehlin: Regesten zur Geschichte des Buchdrucks.
17. His: Die Basler Archive über Hans Holbein.
18. Bögelin: Der Zürcher Holbeintisch.
19. Pantaleon: Teutscher Nation Helbenbuch.
20. Stodter: Basler Stadtbilber.
21. Boos: Thomas und Felix Platter.
22. Burchhardt-Biedermann: Bonifacius Amerbach und die Re-
formation.
23. Gasts Tagebuch in Bugtorf-Falckeyfens Überfetzung.
24. Basler Jahrbuch für 1894.
25. Riebweg: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster.
26. Rindler-v. Knobloch: Oberbabisches Geschlechterbuch.



zwischen Freunden und Segnern, und die Litteratur von und über Joris ist gewaltig groß; 227 gedruckte Schriften des Rehermeisters selbst sind in Van der Lindes Bibliographie zusammengestellt, und die Basler Universität besitzt außer vielen Druckwerken Davids eine Fülle Manuskripte, z. T. unbekannter Schriften.

Was hier geboten werden soll, ist ein Bild vom Leben des fraglichen Niederländers und seiner großen Familie in Basel, wozu außer den bekannten Quellen und Darstellungen die hiesigen, noch unbenützten Dokumente reiches Material gewährten.¹⁾

Vorangestellt sei eine kurze Zusammenfassung von Leben und Lehre Davids vor seiner Ankunft in Basel. Um das Jahr 1500 ist David Joris in Gent oder Brügge geboren worden. David Joriszoon ist sein genauer Name gewesen, also Sohn eines Georg, der Krämer und zugleich Mitglied einer Reberyerskammer, einer Gesellschaft für geistliche Fastnachtsspiele, gewesen ist. Nach der Rolle, die der Vater gerade spielte, soll das Kind nach langem Zank seiner sieben „Göttenen und Gotten“ den Namen David, daneben auch Johann, erhalten haben. Der in Basel später angenommene Name Johann von Bruck war also nicht frei erfunden.²⁾ Als braver, ängstlich gewissenhafter Knabe wuchs David auf, nur in der Schule zog er es vor, „Männerkens“ zu malen, statt zu lernen. So bestimmte man ihn denn zum Beruf eines Glasmalers, und gegen alle Gelehrsamkeit hat er zeitlebens einen großen Widerwillen bewahrt; einzig die deutsche, resp. niederländische Sprache war ihm vertraut. Als Glasmaler soll er etwas Rechtes geleistet haben; nach verschiedenen Reisen ließ er sich in Delft nieder und heiratete. Ein jugendliches Selbstporträt, „nach dem Spiegel wiedergegeben,“ befand sich noch zur Zeit des Basler Prozesses in Delft, und der dortige Magistrat dachte daran, den Baslern dasselbe zuzuschicken, ließ aber leider nur schriftlichen Bericht über die Personalien Davids senden.

Mit 22 Jahren las er zum ersten Mal die deutsche Bibel und schloß sich begeistert der reformatorischen Bewegung an, gab auch bereits kleine geistliche Traktate und Lieder heraus, wie er denn nach dem Zeugnis eines Dieners „ein guter deutscher Poet und Dichter von Jugend auf gewesen.“³⁾

Seinen Protest gegen den katholischen Kultus, als gegen Götzendienst, erhob er so leidenschaftlich und öffentlich, daß er im Sommer 1528 festgenommen, auf dem Schaffot zu Delft mit Ruten ausgehauen und ihm die Zunge durchbohrt wurde; zudem mußte er die Stadt verlassen. Schon in Delft soll er sich übrigens nicht einfach Luthers Lehre angeschlossen haben; ein bisher unbekannter Bericht sagt, David ließ sich mit einem hochgeachteten Delfter Prediger, Johannes Nerdenus (von Naarden), der zuerst das reine Wort verkündigte, in hartnäckige Dispute ein, und verfocht fast täglich abscheuliche Ketzereien jenem gegenüber; als daher Herr Johannes sah, daß der Mensch „stahlhart“ sei und nicht durch Schriftbeweise zu widerlegen, warnte er offen auf der Kanzel vor dem Glasmaler Joris und seinen Blasphemien und denunzierte ihn bei der Obrigkeit.⁴⁾ Damit begann Davids Flüchtlingsleben, das seine Frau Dirke Willems von Sumfhen und bald auch die Kinder mit ihm teilten.

In den Niederlanden aber erstand der Anabaptismus in den mannigfaltigsten Formen. Melchior Hofmann trat auf als der Apostel der heiligen Gemeinde der Wiedergetauften, in Straßburg besonders sammelten sich Anhänger um den neuen Elias; aber andere verdrängten ihn. Jan Matthysen erschien als Henoch und später Jan van Leyden; Münster trat an Straßburgs Stelle und die furchtbare Predigt von der Ausrottung der Gottlosen wurde praktisch. Noch schrecklicher als die Münsterischen führte Jan van Batenborg in den Niederlanden seinen Mord- und Vertilgungszug gegen alle Feinde Gottes.

Inmitten dieser furchtbaren Verwirrung lebte und dichtete David Joris als unsteter Flüchtling. Einen tiefen Eindruck machte es ihm, als er einmal im Haag einer Hinrichtung von Täufern beiwohnte, und als die Unglücklichen ihn erkannten und ihm zuriefen: „Bruder, bist du hier? Siehe, da gehen wir hin zu bezeugen unsern Glauben vor dem Namen des Herrn Jesu Christi.“ Joris ließ sich gleichfalls wiedertaufen und galt bald unter den Brüdern als vorzüglicher Redner und Bibelfenner. Mit den Münsterischen und der gewaltthätigen Partei der Wiedertäufer in Holland ist er zwar auch in Beziehung gestanden, hat sich aber an keinem Aufstand beteiligt, sondern im Gegenteil die Waffengewalt stets verworfen. Nach langem Umherirren kam er wieder nach Delft und blieb hier in einer Dachstube versteckt, während Frau und Kinder sich kümmerlich durchschlugen. Hier empfing er im Dezember 1536 die sein Leben bestimmenden Visionen. Eine gesteigerte Askese, sein krankhaft gespanntes Selbstgefühl und geschlechtliche Aufregungen, die zeit lebens eine große Rolle bei ihm spielten, mögen dazu mitgewirkt haben. In der Verzückerung schaute er sinnliche, übersinnliche Bilder und rief aus: „O Herr, nun darf ich alles sehen!“ Er erkannte nun, daß sein Geist zur vollkommenen Freiheit erhoben sei. Die Schrift, in der er seine Berufung zum Propheten verkündigte, trug schon im Titel eigentlichen Reklamecharakter. „Hört, hört, hört, groot Wunder, groot Wunder, groot Wunder, groot Wunder!“ Bald folgten neue Visionen und neue Schriften; denn er schrieb nur, wenn er vom Geist getrieben wurde. Er sieht, wie ihn Gott selber bei der Hand nimmt, ihn küßt und spricht: „Du bist mein Knecht, ja mein Sohn, der all meinen Willen vollbringen wird.“ Oft bringen ihn die Visionen in einen eigentlichen Rausch, er muß Gott bitten, ihm Erholung zu gönnen, weil seine Kreatur es sonst nicht aushalte. Seinen Beruf gab er auf und ließ Gott und seine vermöglichen Freunde für sich sorgen. Aber nun begannen auch neue Verfolgungen

und zwar speciell gegen ihn und seine Anhänger; so wurde am 21. Februar 1538 seine Mutter in einem Kloster zu Delft enthauptet und im Verlauf weniger Wochen ungefähr 30 Personen ebendort mit Schwert oder Wasser gerichtet.⁵⁾ Viele Anhänger Davids litten begeistert den Märtyrertod, einige freilich hatten wüste geschlechtliche Ausschweifungen eingestanden, die allerdings Joris nicht gelehrt, aber durch die sinnliche Bildersprache seiner Schriften und durch das Beispiel eigener Vergehen mitverschuldet hatte. Der Meister selbst, auf dessen Kopf ein hoher Preis stand, wurde trotz allen Folterqualen der Gefangenen nicht verraten, ungreifbar flog er hin und her, seine Kinder wurden einige Zeit in Delft auf Kosten der Stadt erzogen, der junge Jörg, der damals nicht ahnte, daß er einst ein vornehmer Basler Gutsbesitzer werden sollte, erlernte das Kürschnerhandwerk.⁶⁾

Verfolgt wurde Joris nicht nur von den Regierungen, sondern auch vom Haß anderer Sekten, seit er als Haupt seiner eigenen Gemeinde wirkte. Besonders Batenborg und seine Anhänger sollen Mordpläne gegen ihn gehegt haben. Auf Davids Verfolgungen — von welcher Seite ist freilich ungewiß — bezieht sich wohl ein bei der Konfiskation der juristischen Schriften in Basel gefundenes Briefkonzept, ohne Aufschrift und Unterschrift; wie es scheint, war das Schreiben an einen Offizier gerichtet. „Bruder,“ heißt es da, „wie dürft Ihr so lästern gegen den, den Ihr nicht kennt? Ihr habt gedroht, den David Jörg zu erstechen oder ihn heißen erstechen? Habt Ihr darum so lange gedient und habt Ihr das am Hofe gelernt? Ist das eines Hauptmanns Brauch?“ Der Schreiber wünscht dem Betreffenden, daß auch er von David lernen möchte, denn beim Rat kais. Majestät sei solche Weisheit nicht. Er droht dem Feind mit Davids Gebet, durch das er elend umkommen könnte, denn es sei besser, die ganze Erde, Kaiser und Könige, zu Feinden zu haben, als einen Heiligen Gottes. Auch versichert er ihn, daß die Brüder

wohl zehn Leiber hergeben würden zum Verbrennen, ehe sie solche mörderische That sollten ungerächt lassen.

Die Treue der Anhänger rettete Joris nicht nur das Leben, sie verhalf ihm auch zum nötigen Geld, das er besonders zum Druck seiner Bücher brauchte, ja schließlich zu glänzender Lebensstellung. Vor der entscheidenden Wendung in Davids äußerem Leben soll nun noch in wenig Worten der Inhalt seiner Offenbarung und Lehre angedeutet werden.

Er ist von Gott gesandt, um das nahe und äußerlich erscheinende Gottesreich zu verkünden. Mit seiner Verkündigung ist nun die dritte Offenbarungsstufe auf Erden erschienen. Zuerst war der erste David, das Gesetz, der Vorhof; sodann der zweite David, das Evangelium, das Heilige, Gott erschienen in leiblicher Gestalt; und nun der dritte David, das Allerheiligste, Gott in geistiger Offenbarung. Christus wird durch die jetzige dritte Offenbarung nicht zerstört, sondern nur ergänzt, das Vollkommene löst das Stückwerk ab, der Mann ist da und das Kindische muß weichen. Joris identifiziert allerdings seine Person nicht direkt mit dem dritten David Christus, aber seine Offenbarung ist die des dritten David und also unfehlbar. Aber von den Gegnern wie von den Anhängern wurde natürlich diese subtile Unterscheidung nicht immer gewahrt, thatsächlich sagte sie auch nichts. Die Basler Gelehrten fanden beim Durchmustern der konfiszierten Schriften einen Zettel von Davids Hand, den sie als handgreifliche Blasphemie besonders anzeichneten. Es hieß da: „Wider die, welche meinen, daß keine höhere Erkenntnis, Wort oder Lehre zu erwarten sei, als Christus nach dem Fleisch und die Apostel.“ Hier schließt Joris so: Offenbar war die Schlechtigkeit der Welt größer zur Zeit Christi als zur Zeit Abrahams und größer jetzt als zur Zeit Christi; also muß auch Gott zur Überwindung der Sünde seine Güte und Gnade immer erhöhen. „Was sind Schatten, Bilder, Parabeln, Gleich-

nisse, durch die Gott gewirkt und Christus gesprochen hat? Oder meinen wir, daß bei Gott keine Erhöhung sei?“ zc.

Die alttestamentlichen Weissagungen deutet Joris auf die durch ihn gegebene Offenbarung; immer wieder betont er, daß man dem Geist der Schrift, nicht dem Buchstaben folgen müsse; darum sagte er sich auch los vom buchstäblichen Glauben der Täufer. Taufe und Abendmahl gehören ja zu den äußerlichen kindischen Dingen, die jetzt in der Zeit des vollkommenen Mannesalters verschwinden müssen. Die geistige Schriftauffassung führt ihn etwa auch zu rationalistischen Erklärungen, wie er denn den Sündenfall, den Teufel überhaupt, oder die Wolken des Himmels, in denen Christus wiederkommen soll, geistig umdeutet. Die Gemeinde soll zur Vollkommenheit des Mannesalters geführt werden, damit das Reich Gottes erscheinen kann. Aber die Freiheit der Vollkommenheit ging praktisch bei vielen Joristen und beim Meister selbst nur zu oft in sinnliche Gemeinheit über. Von Davids Büchern ist das berühmteste und berüchtigtste das „Wonderboeck“, 1542 zuerst erschienen und später in Basel umgearbeitet. Eine ungeordnete, in Bildern redende Mystik verkündigt darin den Lesern die dritte Offenbarung.

Während nun David Joris ungreifbar als Flüchtling halb hier, halb dort in den Niederlanden erschien und schließlich ganz verschwand, verzerrte sich das Bild des Erzkeizers in der Vorstellung des Volks ins Phantastische. Zwei Berichte, die wenig Wahres mit viel Erfindung vermischt zeigen, seien hier dafür angeführt. Die Zahl der Anhänger Davids wuchs ins Unermeßliche, berichtet ein holländischer Gelehrter dem Basler Professor Acronius, seinem Landsmann, sie verkauften ihre Güter und Besitztümer und brachten alles vor ihn. Er veranstaltete nächtliche Feiern, bei denen die Lichter ausgelöscht wurden, und Männer und Weiber in tierischer Weise nach Belieben mit einander Unzucht trieben. Wer außerhalb der heiligen Gemeinde stand, in der David sich selbst den Emanuel

nannte, sei als verdammt betrachtet worden. Diakone und Bischöfe seien überall eingesetzt gewesen. Der Meister selbst habe versprochen, bald das wahre Reich Israels aufzurichten. Als er das Nahen des Gerichtes in wenigen Tagen voraussagte, hätten viele ihre Städte und Dörfer verlassen und drei Tage lang hungrig auf den Bäumen sitzend sehulich gewartet. Dann habe David verheißen, nach fünfzig Jahren das Reich zu gründen und die Auserwählten in aller Welt zu sammeln.⁷⁾ Dann werde er nach Jerusalem ziehen und die Stadt samt dem Ölberg einnehmen, und ewiglich über die ganze Welt regieren. Auch mit den gefährlichen Aufständen fanatischer Täufer in Amsterdam wurde die Person Davids ungerechter Weise in Verbindung gebracht. Als sein Anhang stark genug war, plante er einen Überfall von Amsterdam. Mit seinen Anhängern in der Stadt war verabredet, daß sie in der Nacht der Erstürmung Lichter aus den Fenstern halten sollten, damit der Zorn Gottes an ihnen vorübergehe, wie einst in Ägypten. Die andern Bürger aber wollte David überfallen und jeden an seiner Hausthüre aufhängen lassen, Haken waren dazu schon verfertigt. Aber die Amsterdamer schlugen die Eindringenden zur Stadt hinaus und viele wurden gerichtet. Auch töteten Davids Anhänger selber manche der Ihren, die abfallen wollten. Er selbst war nie zu greifen, denn er konnte sich unsichtbar machen; noch zur Zeit, da der wirkliche Joris schon zu St. Leonhard begraben lag, stritt man sich in den Niederlanden darüber, ob er verschwunden sei oder noch im Land irgendwo verborgen stecke. So erzählte dem Basler Gelehrten Ulrich Hugwald ein holländischer Verwandter seiner Frau aus „Sangan“ (Zaandam?) bei einem Besuch in Basel im Jahr 1558. Später wurde von Joris sogar gefabelt, er habe die Tier Sprache verstanden und übernatürliche Macht über Tiere besessen.

Nun kam aber das verkündigte Reich Gottes nicht, dafür neue Verfolgungen. David Joris wich aus göttlichem Befehl dem

Martyrium aus, weil Gehorsam besser sei als Opfer, und forderte auch seine Gemeinde zum Gleichen auf. Seine Anhänger sollten, als in der Gefangenschaft Babels, sich den äußern kirchlichen Geboten unterwerfen, sie durften, wie später Blesdyck im Verhör zu Basel sich ausdrückte, sich mit dem Felle Esaus bedecken, wie Jakob mit dem „Gizefell“ sich für seinen Bruder dargegeben. Dazu passen auch Äußerungen Davids, die auf jenem erwähnten Zettel standen: „Zur Zeit Christi waren äußerliche Gebote, wie Haus und Hof, Gut und Blut aufzugeben, was Gott auch wirklich gefordert hat, kein Geld in der Tasche zu tragen, auf den Dächern zu predigen, aber jetzt ist alles innerlich und ein wahrhaftes Anbeten Gottes im Geist und Wahrheit, im Kämmerlein hinter verschlossenen Thüren, und die Rechte soll nicht wissen, was die Linke thut.“

So verschwand denn nun auch der Meister selbst äußerlich und aus dem verfolgten aber glaubenssichern Propheten wurde ein auf die Zukunft einstweilen verzichtender, nur schriftlich wirkender Lehrer, und zugleich ein höchst behaglich lebender, vornehmer Herr.

Das war so gekommen.

Vor der Stadt Antwerpen wohnte auf der Herrschaft Berchem, die ebensoweit vor der Stadt gelegen sein soll als Binningen vor Basel, eine reiche Adelsfamilie und hier hatte Joris begeisterte Anhänger gefunden. Junker Joachim von Berchem berichtete später im Verhör, wie das Geschrei vom heiligen Evangelium auch zu ihm gedrungen sei; er habe eine Liebe zur Wahrheit Gottes gehabt und sich auch eine gedruckte Bibel verschafft, doch das erste Blatt aus Angst vor der Inquisition herausgeschnitten. Nun kam aus „befonderer Schickung Gottes“ dieser David Georg zu ihm und eröffnete ihm das Evangelium und brachte ihn zur Erkenntnis der Wahrheit, denn vorher hatte er nie einen rechten Prediger gefunden.

Zuerst scheinen die Berchems der verfolgten Gattin Davids in Antwerpen eine gemietete Wohnung verschafft zu haben, im Jahre 1539, und darauf kam er selbst heimlich dorthin und blieb etwa vier Jahre unentdeckt in Antwerpen.⁸⁾

Die Familie van Berchem bestand aus der verwitweten Schlossherrin Anna, geb. van Etten, ihren Söhnen Joachim, Renat und Wilhelm und zwei Töchtern, von denen die eine mit Junker Cornelius van Vier verheiratet war. Mehrere treue Diener, die später wieder in Basel erscheinen, kamen damals in die Dienste Davids oder der Berchem. Der wichtigste war ein früherer Schreiner, Namens Heinrich van Schor aus Körmond. In Paris lernten ihn französische Juristen kennen und gaben ihm niederländische Traktate des Meisters zum Kopieren oder Übersetzen ins Französische. Bald darauf kam er selbst nach Antwerpen zum Verfasser jener Schriften, von dessen Namen er damals noch nichts Böses gewußt haben will. Heinrich hielt angeblich den Meister für einen von Gott besonders begnadeten evangelischen Lehrer, und die Reden, die er über David vernahm, für „Kalumnien“ seiner Feinde. Heinrich wurde nun der ständige Begleiter der Berchemschen Familie, zog auch einmal als Diener und Mentor mit den zwei jüngeren Söhnen nach Paris zu der dortigen Gemeinde, wo dann Wilhelm von Berchem starb.

David Joris hatte unterdessen nach und nach seine Kinder nach Antwerpen kommen lassen und änderte zum Teil der Sicherheit wegen ihre Namen, so wurde Thamar zu Elisabeth, Susanna zu Anna (Tanneke), Abigail zu Maria. Der 22jährige Joachim gewann die älteste Tochter Davids, die „schönen Ansehens“ war, lieb und heiratete sie, unangesehen, wie er selbst sagte, daß sie ihm an Stamm und Namen ungleich.

Allein auf die Dauer konnten sie in den Niederlanden nicht sicher bleiben, und so beschloßen sie, ins deutsche Oberland auszuwandern. Wir wissen, daß um 1542 oder 1543 von einem

unbekannten Freunde Davids in Basel vorsichtig sondirt worden ist. Der ehrbare Buchbindermeister und Basler Bürger Peter von Mecheln berichtete später, wie damals ein niederländischer Diener bei ihm, als bei seinem Landsmann, vorsprach und sich erkundigte, wie man es in Basel mit den Täufern halte. Als Peter den Bescheid gab, eigentlich dulde man sie nicht, wenn sich aber einer still halte und wie andere Christen zur Kirche gehe, so brauche er nichts zu besorgen, da eröffnete ihm der Unbekannte, daß einige vornehme Antwerpener Herren wegen der dort herrschenden großen Verfolgung der Evangelischen heraufziehen wollten und großes Gut mitbrächten. Sein Herr, sagte der Diener, sei nicht nur sehr reich, sondern auch mit der Lehre geschickt, so daß er viele Bücher mache und drucken ließe. Diese letzten Worte lagen dem braven und rechtgläubigen Peter für und für im Sinn und erweckten ihm bedenklichen Argwohn.

Joris aber und seine Freunde hielten offenbar Basel für einen günstigen Vergungsort und rüsteten sich zur Hinreise. David hatte bereits seinen rechten Namen der Vergessenheit übergeben und nannte sich nunmehr nur noch Johann von Brugg. Am 10. März 1544 saßen sie auf, David, Joachim, sein Schwiegersohn, Renat van Berchem, Cornelius van Pier und drei Diener, darunter Henrich, und ritten nach Basel. Am 1. April kamen die Herren hier an und erkundigten sich angelegentlich nach allen Verhältnissen des hiesigen Lebens. Auch mit ihrem Landsmanne Aconius sprachen sie und luden einige Ratsherren zu sich.⁹⁾ Vor diesen begannen sie über ihr Unglück zu klagen, daß sie des Evangeliums wegen aus ihrer Heimat vertrieben würden. Am folgenden Tag traten sie vor den Rat und baten um Christi und des Evangeliums willen zu Bürgern aufgenommen zu werden. Der Rat war bereits günstig gestimmt und zeigte sich sehr zuvorkommend. Es erfolgte die außerordentliche und daher umständlich ins Öffnungsbuch

eingetragene Erkenntnis, daß die drei niederländischen Herren, Cornelius van Vier, Johann von Brugg und Joachim van Berchem, falls sie mit Hab und Gut, Weib und Kind kommen wollten, ohne weiteres Gesuch sofort zum Bürgereid zugelassen werden sollten. Ja sogar, wenn sie das Basler Bürgerrecht auf der Herreise bei einer Gelegenheit gebrauchen könnten, so dürften sie das thun, wie wenn sie schon geschworene Bürger wären; auch sei der Rat bereit, ihnen in solchem Fall mit Brief oder Botschaft beizustehen. Der Rat ist wohl weiter gegangen, als David und seine Freunde hoffen durften; indessen ihr vorgetragenes Schicksal erschien ja den Baslern begreiflicherweise durchaus glaublich, und offenbar waren es reiche Leute, die man gern aufnahm.

Sie kehrten zunächst wieder heim, und die Familie Berchem verkaufte ihre Güter; mit Freuden war auch die alte Schloßherrin Anna bereit, dem Meister nach dem Oberland zu folgen und ihr und ihrer Kinder Gut „zu gemein darzustrecken“. Freilich, was die Berchems zurücklassen mußten, wurde ihnen später vom Kaiser konfisziert. Der Junker van Vier kam nicht mehr nach Basel, sondern zog später nach Straßburg. Dagegen sammelte sich nun nach und nach eine ganze niederländische Kolonie von Verwandten und Dienern um Davids Person in Basel. Teils erwarben sie das Bürgerrecht, teils blieben sie Hintersassen. Am 4. August 1544 wurde als Erster Meister Franz Jantsen, der niederländische Schneider, der später im Haushalt zu Birmingen erscheint, zum Bürger angenommen, am 25. August Johann von Brugg „aus Flandern“ selbst und Joachim van Berchem, ein paar Monate später auch Heinrich van Schor. Erst am 28. November 1549 wurde auch dem Junker Niklaus von Blesdyck, „des Junkers zu Birmingen Tochtermann“, das Bürgerrecht verliehen. In den Jahren 1552, 1555 und 1557 wurden nach und nach auch Ekbert von Thyum, Renat von Berchem und Davids ältere Söhne Jörg und Wilhelm

von Brugg Bürger. Gegen allen Gebrauch war die Vorweisung eines Abscheids und Mannrechtes den meisten erlassen worden, da sie aus guten Gründen solche Zeugnisse nicht vorzeigen konnten. Diese außerordentliche Vergünstigung wurde denn auch später beim Prozeß der verhafteten Juristen im ersten Verhör strafend vorgehalten, auch soll die Bürgerschaft hinterdrein nach der Entdeckung des Skandals über die verhängnisvolle Ausnahme diesen Fremden gegenüber geschimpft haben.¹⁰⁾

Aus folgenden Personen bestand diese heimliche Kezergemeinde. Johann von Brugg und seine Gattin Dircke hatten, so scheint es, elf Kinder. Jörg, der älteste Sohn, geboren um 1524, heiratete eine Baslerin, die Valeria Ruedin oder Schubin genannt wird; seine Schwiegermutter scheint eine bekannte Person gewesen zu sein, denn Jörg wird öfters als der „Schubinen Tochtermann“ bezeichnet.*) Wilhelm von Brugg hatte eine Elisabeth van Thyum zur Frau, die erst um 1553 nach Basel gekommen war. Hans, Hieronymus, Samson, Elias und Theodor hießen die jüngeren Söhne. Von den Töchtern war Klara mit Joachim van Berchem verheiratet, dessen Mutter Anna samt gleichnamiger Tochter in demselben Hause lebte; Joachims Bruder Renat hatte auch eine Thyum zur Frau. Davids Tochter Elisabeth war zuerst mit einem niederländischen Edelmann Gabriel van Aschama und nach dessen Tod (am 6. Januar 1551) mit Dietrich Berents (oder Bernis) van Emliken vermählt, Anna mit dem schon früher genannten Niklaus van Blesdyck, Maria (geboren 1535) mit Eckert van Thyum aus Groningen. Es ergibt sich somit durch die gegenseitigen Heiraten eine sehr komplizierte Verwandtschaft. Endlich werden noch eine Reihe männlicher und weiblicher Dienstboten genannt, sie waren alle Fremde und stammten

*) Die Dschubenen und Junker Jörg, ihr Tochtermann, waren auch zu Felix Platters Hochzeit eingeladen. Thom. u. Fel. Platter, v. Boos, S. 315.

aus Horn in Holland, oder aus Emden, aus Westfalen oder aus Belgien.

Ebenso gehörte zur Gemeinde ein Mann, von dem man bis jetzt nicht gewußt hat, daß er Jurist war, oft genannt als „der Arzt der Niederländer“ oder auch „das welsch Doktorli zu St. Alban“, es ist dies Dr. Jean Bouhin, Johannes Bauhin aus der Picardie, der Stammvater der berühmten Gelehrtenfamilie, der aus Paris und Antwerpen vertrieben, seit 1541 als Refugiant in Basel lebte.

Zuerst hatte David Joris mit seiner Familie ein Haus auf dem Petersberg gemietet, bald aber kaufte er mit Joachim zusammen den nach frühern Besitzern geheißenen Schlierbacher Hof oder den Hof zum Spieß, der nun bis zu seinem Tod das gemeinsame Haus für seine und die Berchemsche Familie blieb.¹¹⁾ Vor der Stadt aber kaufte er als Sommerwohnung vom Junker Christof Offenburg das Weiherchloß von Binningen samt allen dazu gehörigen Rechten, nach welcher Besitzung er sich fortan gern Johann von Binningen nannte. Ferner kam nach und nach in den Besitz der Niederländer das Kirchlein zu St. Margarethen mit dem dazu gehörigen Gut, das Weiherhaus zum kleinen Gundoldingen, als dessen Besitzer nach des Vaters Tod Jörg von Brugg erscheint, ferner ein neues Haus, genannt zum kleinen Binningen, in dem Dietrich van Emliken wohnte, ebenso ein neues Landhaus im Holee, im Besitz Wilhelms von Brugg, und das rote Haus am Rhein, welches Renat van Berchem und Eckbert van Thum mit ihren Familien bewohnten. Hätte Joris noch mehr Häuser kaufen dürfen, so hätte er es gethan, berichtet Aconius, was auf eine gewisse Angstlichkeit der Basler gegen die kaufslustigen reichen Fremden schließen läßt. Nach der Darstellung des Aconius (in der offiziellen Basler Historie von David) hätte eine Art Vasallitätsverhältnis stattgefunden zwischen den einzelnen Gliedern und dem Haupt Johann von Brugg; doch ist wahrscheinlicher, daß nur zwischen David und den Berchems

Gütergemeinschaft bestand, daß aber die allgemeine Meinung in Basel den David Joris als den eigentlichen Herrn über alle Güter betrachtete. Dies gilt auch von zwei Besitzümern im Jura, die David gekauft haben soll, eines im Baselpbiet, das andere im Solothurnischen. Von letzterem haben wir nun noch äußerst interessante Berichte: „Birthis“ oder „Burtis“ wird es genannt, es ist der heutige hintere Birtis im Beinwylertale.

Hier in diesem einsamen Jurathal, das Acronius mit Recht einen *secessus amoenissimus* nennt, siedelten sich drei Freunde Davids an und bauten ein für jene Zeit prächtiges Landhaus. Junker Equart hieß der eine, Thomas Ezling aus Zütpfen der zweite, und Heinrich Querinius aus Horn der dritte. Es waren gebildete Leute, die in lebhaftem und freundlichstem Verkehr mit den zwei einsamen Conventualen des Klosters Beinwyl standen. Auch der spätere Solothurner Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal schloß als Student eine herzliche Freundschaft mit den Niederländern und reiste sogar später mit dem einen nach Holland. Ihres Glaubens wegen wurden die drei lebenswürdigen Ketzer, die mit ihrem Meister in Basel in beständigem Verkehr standen, offenbar nicht im mindesten belästigt, und Propaganda zu treiben, fiel ihnen ebensowenig ein, als den Basler Joristen. Kurz vor Davids Tod brannte dann der Birtishof ab, 1300 Gulden soll Joris (oder richtiger die genannten Besitzer) dabei verloren haben, berichtet Acronius; das Unglück habe ihn deshalb besonders geschmerzt, weil er Brandstiftung der Nachbarn argwöhnte. Allein dies scheint Basler Stadtklatsch gewesen zu sein; die Jahreszahl 1556 an dem heut noch stehenden Birtishof beweist, daß die dortigen Niederländer ihn gleich neu aufbauten; vom Prozeß in Basel scheinen sie nicht in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, allein sie verschwinden dennoch bald aus dem Tale, 1562 wird Meister Thomas als Schaffner zum letztenmal bei einer Musterung erwähnt; und auch die Erinnerung an diese seltsamen

Zuragäfte verschwand mit der Zeit.¹²⁾ Jedenfalls war es eine stattliche Zahl von Häusern in und um Basel, in denen die Niederländer „ze Sommer- und Winterzit nach ir gewelligen Gelegenheit ir Wohnung gehept haben“.

Und nun führte David Zoris zwölf Jahre lang bis zu seinem Tode ein wunderbares Doppelleben, als ehrsamel, kirchlicher, vornehmer Basler Bürger und als heimlich wirkender und bis zur Anbetung verehrter Meister seiner zahlreichen Anhänger.

Ein stattlicher, schöner Mann mit blondem Bart und glänzenden, grauen Augen, würdig in seinem Auftreten und Reden, in seiner Kleidung von geschmackvoller Vornehmheit, ohne präzig zu erscheinen, so war Johann von Brugg vor den Rat getreten, so sahen ihn die Bürger zur Kirche wandeln oder hinaus nach Binningen reiten oder an bürgerlichen Festen mit maßvoller Zurückhaltung teilnehmen. Als patriarchalisches Haupt der ganzen Kolonie schien er ohne Zwang, durch die bloße Autorität seiner frommen und weisen Persönlichkeit das große Hauswesen zu leiten. Die Freundlichkeit der Niederländer im Verkehr und ihre Wohlthätigkeit erweckten überall Sympathie und besonders imponierte ihr offener Reichtum, den das Gerücht ins Ungeheure steigerte. „Sie sind 15 Jahre in gar großer Achtung vor Mencklichen, hoch und nieder, gehalten, und das auch von wegen ihres großen Guts, dessen auch der gemein Mann wohl hat mögen genießen,“ sagt der Ratschreiber Menzinger.

Der Magistrat und besonders auch die Geistlichkeit standen vortrefflich mit den Fremden; der Respekt vor äußerer Ehrbarkeit und hauptsächlich vor dem Geld hat der Basler Orthodorie damals einen schlimmen Streich gespielt. Auch bei einer Reise nach Zürich soll sich Zoris besonders höflich mit den dortigen Geistlichen unterhalten haben. Ein vertrauter Begleiter Davids aber dachte dabei: „O, ihr Herren von Zürich, wüßtet ihr, wie böse Buben wir sind, unser keiner würde lebend von hier kommen!“

Allerdings erhob sich anfangs zu Basel auch ein gewisser Argwohn gegen die Fremden, wie gelegentlich überliefert wird, aber er schien gegenüber ihrer erbaulichen Lebensführung durchaus unbegründet. Ein ärgerlicher Streit der Niederländer mit verschiedenen Müllern der Stadt wegen eines Wuhrs im Birsig, durch das sie ihren Weiher beim Binninger Schloß füllten und ihre Matten bewässerten, nötigte sie, den Rat im September 1548 um Gerechtigkeit zu bitten. Nicht nur hatten die Müller geklagt, jenes Wuhr sei schuld am niedern Wasserstand des Birsigs und schädige sie besonders in dürrer Zeit, sondern es waren dabei auch böse Worte gegen die Fremden gefallen. Sie brächten, hieß es, die Stadt und die Bürger in Gefahr des Verderbens und wollten ihnen das Brot vom Maul abschneiden. Feierlich verwahrt sich Joris und seine Freunde gegen die Behauptungen, und gegen ausgestoßene Drohungen, die ihre Frauen und Kinder in Angst gebracht hatten. „Wenn sie die Basler zu armen Leuten hätten machen wollen, so hätten sie doch nicht so viel in ihrer Heimat dahinten gelassen, und hätten nicht in vier Jahren hier so manches Tausend angelegt, verzehrt, verbaut und verthan, und so vielen Bürgern Verdienst gegeben.“

Die Anfeindungen scheinen denn auch nur vereinzelt gewesen zu sein, sonst war der Respekt, ja eine gewisse mit Neid gemischte Bewunderung, allgemein. Thomas Platter schrieb im November 1553 an seinen Sohn Felix, bei der Aufführung seines Schauspiels sei auch der alte Herr mit seiner ganzen Familie dabei gewesen, „die Niederländer hand ein goldguldin geschenkt, und Universitas auch ein, sunst niemants nüt.“ Er freute sich, als 1555 Hieronymus Froben sein Gut in Gundoldingen an die Niederländer verkaufte, von denen er gute Nachbarschaft erhoffte.¹³⁾

Was aber Johann von Brugg eigentlich sei, darüber konnte man sich in Basel nicht einigen, ob ein vertriebener hochgestellter Edelmann oder ein reicher Kaufmann und Rheber; man wußte nur,

daß er in beständigem Verkehr mit niederländischen Freunden stand, und reiche Gaben aller Art zugesandt bekam. Als das Geheimnis später herauskam, fabelte man in der Stadt von drei Tonnen Geldes, die ihm die Anhänger jährlich als Tribut geschickt hätten, damit er ihnen gnädig sei. Meist wurde David, wie auch Blesdyck, Thyum und die andern in Basel mit dem Titel „ehrensfeft“ oder „Junfer“ beehrt, sogar in offiziellen Aktenstücken; in Wirklichkeit aber waren nur die Berchems adlig. Joris hat zwar zuerst vor dem Rat erklärt, er sei nicht von Adel, aber als ihn die öffentliche Meinung zum Junfer machte, ließ er es sich als Schloßherr gern gefallen und ebenso die andern. Man habe ihn für und für nur „der alt Herr“ genamset, erzählt der Buchbinder Peter von Mecheln und alle Gewalt und Haushaltung sei bei ihm gestanden. Peter war auch einige Male bei den Niederländern eingeladen, so zur Hochzeit Elisabeths mit Junfer Gabriel. Einmal, bei einem Nachtmahl, bei dem auch Peters Frau und die Nachbarschaft des alten Herrn auf dem Nadelberg anwesend waren, begann der Alte mit Peter von großen und geistlichen Dingen zu disputieren, die über des ehrlichen Buchbinders Verstand gingen, ihn aber in seinem Argwohn bestätigten. Lange bekam aber Peter auch von andern niederländischen Landsleuten in Basel keine Auskunft über den wahren Charakter des wunderbaren alten Herrn, bis zum ersten Mal ein Herr von Phales aus Burgund, der nach Basel kam, sich hören ließ, er halte den Alten zu Binningen für den rechten David Jörg; später bestätigte dem Peter dies ein friesischer Edelmann, Namens Soling, der in Basel studierte, und mit einem Schwiegersohn Davids befreundet war. Beide gingen dann in gespannter Erwartung zur Leichenfeier des alten Herrn, um zu erfahren, wie er verkündigt würde, hörten aber nichts Neues.

In der That war und bleibt es unbegreiflich, daß man in Basel nicht gewußt haben soll, wer Johann von Brugg war. Ein

in Deventer hingerichteter Jurist bekannte ausführlich den ganzen Plan der Übersiedelung nach Basel, nannte alle Personen, die mit David hinaufgezogen waren, auch den angenommenen Namen Johann von Brugg.

Offenbar ist kein Bericht von der niederländischen Regierung nach Basel gekommen, vielleicht weil Basel ja so wie so eine Ketzerstadt war. Aber auch in Straßburg wußte man Bescheid, sogar Peter von Mecheln hatte von einem Briefe erfahren, in dem Herr Martin Buzer den lieben Herrn und Vater Myconium selig vor etlichen Niederländern warnte, die einen besondern Glauben hätten. In Frankfurt war Peter mehrere Male auf der Messe über den David Jörg, der in Basel wohne, zur Rede gestellt worden. Daß den gnädigen Herren dieser Sekten halb einmal etwas geschrieben worden sei, daran erinnerte sich später auch ein anderer Zeuge beim Prozeß, ein Dr. Carinus. Acronius, der mehrmals genannte holländische Mathematiker, will schon zehn Jahre vor der Entdeckung davon gewußt und vier Jahre vorher daheim in Friesland Sicherheit darüber bekommen haben. Auch Bauhin scheint es dem Acronius, der es doch schon wußte, gestanden zu haben. Dann sprach Acronius wieder mit ein paar andern davon, so mit einem Dr. Adam (wohl Henric-Petri). Nur dem Rat wollte Acronius nichts sagen, weil er keinen Glauben zu finden meinte. Auch jener Wolfgang aus Zaandam, der seinem Verwandten Hugwald in Basel so wunderbares von Davids Vergangenheit zu berichten wußte, sprach die Überzeugung aus, der verstorbene Herr sei der David Joris gewesen, und wäre gern nach Binningen oder zum roten Haus gegangen, um für die armen Kinder eines in Zaandam um Davids willen hingerichteten Vatters eine Unterstützung zu erbitten. Sicher haben also in Basel manche Leute geahnt oder gewußt, daß die Niederländer einer Sekte angehörten, aber da sie kein Argerniß gaben, dafür als reiche Bürger viel Verdienst brachten, schwieg man gerne still.

Nun ist aber die wahre Gestalt des David Joris in Basel zu betrachten, und diese ist in mancher Beziehung widerspruchsvoll und rätselhaft. Er hatte durchaus nicht aufgehört, sich als Propheten und seine Worte als die dritte Offenbarung der Herrlichkeit Gottes zu verkündigen, aber er legte Esaus Gewand an und unterwarf sich äußerlich der gerade geltenden Kirchenordnung; ebenso hieß er seine Anhänger ihren Glauben insgeheim bewahren, sogar die Pfaffen und Mönche, die heimlich zu ihm hielten, durften in ihrem Stande bleiben „zur Erbauung“, wie Heinrich van Schor einmal behauptet, denn die Zeit der Eröffnung des Davidischen Reiches sei noch nicht da. Der Spruch Christi: wer mich bekennet vor den Menschen zc. (Matth. 10, 32. 33) gelte darum hier nicht, weil alle außerhalb der Gemeinde Stehenden nicht als Menschen, sondern als Bestien zu betrachten seien. Ob das so roh ausgesprochen worden ist, wie es die Gegner und auch später Bauhin dem Pfr. Jung gegenüber behaupteten, mag fraglich sein, gehandelt haben jedenfalls die meisten Jesuiten in diesem Sinn. Es fand auch durchaus kein Abfall statt, als sich der Meister selbst in behagliche Sicherheit zurückzog, im Gegenteil wirkte seine geheimnisvolle Persönlichkeit aus der Ferne noch mächtiger, und seine Sendschreiben wurden mit Begierde gelesen. An die Stelle der einstigen Askese tritt im Leben Davids und der Seinen eine ehrbare Weltfreudigkeit, sehr im Kontrast zur täuferischen Predigt; äußerer Komfort bis auf schöne Kleidung und gutes Essen wird als Gottes Gabe dankbar genossen. Doch hat Johann von Brugg in Basel kein Müßiggängerleben geführt. Allerdings blieb er am Morgen gern lange im Bett liegen und ließ sich dann mit einer gewissen fürstlichen Feierlichkeit ankleiden und das Frühstück servieren, liebte auch lange Mahlzeiten und ein ausgedehntes Mittagschläschen, und abends ritt er etwa spazieren oder besichtigte seine Gartenanlagen. Auch wachte zuweilen seine alte Freude am Zeichnen wieder auf oder er spielte mit seinen

jüngern Kindern, denen er Privatunterricht erteilen ließ, und die jeden Morgen feierlich vor ihn geführt und mit geistlichen Ermahnungen entlassen wurden.

Seine Hauptthätigkeit aber war eine gewaltige schriftstellerische Arbeit; David hat in den zwölf Jahren seines Basler Aufenthaltes eine Masse geistlicher Traktate zusammengeschrieben. Sein Diener Heinrich besorgte meist die Kopie, auch einige Übersetzungen ins Französische. Vielleicht noch die größere Arbeit aber war Davids ungeheuer ausgedehnte Korrespondenz mit seinen Anhängern. Drei Bände niederländischer Sendbriefe erschienen zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Druck, doch ohne Angabe des Verfassers. Auf der hiesigen Bibliothek befinden sich manche seiner Briefe handschriftlich und ebenso viele an Joris gerichtete Schreiben teils mit, teils ohne Unterschrift. Bei der gerichtlichen Untersuchung wurden viele davon, soweit sie wichtig schienen und leserlich waren, wohl von Acronius übersetzt oder excerpiert; einiges daraus sei weiter unten angeführt. Die Briefe kamen und gingen in erster Linie von und nach den Niederlanden, auch nach Jülich und Kleve, Köln und Westfalen, nach Hessen, Holstein, Lübeck, Dänemark, sogar nach Livland. In Frankreich hatte David in Paris, in Orleans, in Lyon, in Abbeville und der ganzen Picardie seine Jünger. Aber auch Briefe Davids an Gegner oder andere kezerische Theologen finden sich unter seinen gedruckten Sendschreiben; auch mit Sebastian Castellio, der zufällig in demselben Jahr wie Joris nach Basel kam, war er einmal in schriftlichem Verkehr gestanden, daß die beiden auch insgeheim in Basel mit einander verkehrten, ist unwahrscheinlich; beim Prozeß gab Castellio ein schriftliches Zeugnis, daß er, wie seine Kollegen an der Universität, die Davidische Lehre verdamme (siehe Anm. 22). Interessant ist auch die schriftliche Fürbitte Davids bei den evangelischen Schweizerstädten für den „guten, frommen“ Servet, als dieser in Genf seiner Hinrichtung entgegen sah. Auch Basel

war zu einem Gutachten aufgefordert worden, und hatte sich für Vermeidung der Todesstrafe, wenn immer möglich, ausgesprochen. Freilich, ob die Basler auch so geurteilt hätten, wenn der Ketzer in der eigenen Stadt aufgetreten wäre, erscheint nach dem Prozeß gegen David Joris zweifelhaft. Übrigens ist der niederländische, anonyme Brief Davids, unterschrieben: „Euer Freund und Bruder in dem Herrn allzeit“, schwerlich je den Gesandten der evangelischen Städte wirklich vorgelegt worden, sondern blieb eine litterarische Fiktion des Verfassers.

Die Briefe Davids an seine Anhänger sind teils an Einzelne, teils an kleine Kreise gerichtet, wie an den im Birtis, zur Belehrung, Warnung und Erbauung, daneben sind auch viele Geschäfts- und intime Familienbriefe unter den konfiszierten Papieren vorhanden, auch manche, die sich die getrennt wohnenden Basler Verwandten und Freunde gegenseitig geschrieben haben. Die oft geäußerte Sehnsucht der Verehrer, den Meister persönlich kennen zu lernen und besuchen zu dürfen, wurde manchmal von diesem abgewiesen, und zwar aus Angst, Argwohn zu erregen, wie er auch immer wieder zur Vorsicht mahnte. Doch hat vielleicht die Verweigerung dieser Gnade die Sehnsucht und Ehrfurcht der Jünger nur gesteigert. Etwa aber kamen doch auch französische oder niederländische Freunde zum Besuch, so einmal Meister Jean Chirurgin aus Paris und Jean de Baur, auch ein Maler und ein Goldschmied aus Friesland, deren Namen Joris für ihren Aufenthalt in Basel änderte und die er als Edelleute in der Stadt umherführte. So gab wenigstens später sein Diener Heinrich an. Auch gingen oft Boten hin und her, so der eben genannte, oder der Schwiegersohn Davids Dietrich van Emliken, der etwa Geldaufträge zu besorgen hatte. In Antwerpen, bei St. Jörgen am Viehmarkt, wohnte ein besonderer Schaffner Davids oder der Berchems, der dem Dietrich das Geld zu übergeben hatte.

Die Briefe Davids sind mit apostolischen Wendungen ausgestattet. „Emanuel“ steht oft obenan, oder die Anrede lautet: „Die meine Seele nach der Wahrheit von Herzen liebt, grüßt J. D.“, der Schluß: „Es grüßen euch alle, die mit mir sind, mit einem Kuß der Liebe.“

Ein französischer Brief des jungen Jörg an Guilelmus Postellus beginnt: „La souveraine miséricorde du Seigneur fasse son effort en vous et en tout le monde.“ Die Sendbriefe des Niklas Meynardts van Blesdyck, des Schwiegersohnes und bedeutendsten Vorkämpfers Davids, sind meist nur mit Initialen versehen, oft ist auch Unterschrift, Ort und Datum chiffrirt, oder es heißt: per me, quem nosti, „durch mich, C. M.“ Ein lateinischer Brief beginnt: „N. M. wünscht seinem Jakob eine reichlichere Erkenntnis seiner selbst und Christi.“ Ein anderes Schreiben ist datiert, „als ich nachts reiste.“ Während Joris selbst nur niederländisch schrieb, handhabte Blesdyck ebenso gewandt die lateinische und französische, wie die deutsche Sprache. (S. Anm. 1.)

Mit den Briefen der Anhänger kamen aber auch reichliche Gaben aller Art an den Meister und an die Verwandten. So schickt einmal Lysse van Thyum an Schwester und Schwager im roten Hause nebst den herzlichsten Grüßen 1000 Emdener Gulden und feine Leinwat, daraus möge die Schwester „meinem Herrn“ ein Hemd machen lassen, wie er es gerne trage. Ein anderes Mal schickt sie wieder eine große Summe, dazu Silbergeschirr und Ringe. Auch Blesdycks Gattin Anna bekommt einmal von einer niederländischen Freundin für ihren Mann ein schönes Hemd, dazu einen Ballen Tischlaken und Betttücher zugeschickt. Blesdyck reiste hin und wieder nach den Niederlanden, zur Stärkung der Brüder. So heißt es denn auch von ihm in jenem Brief: „Eures lieben Mannes Ankunft war uns hier gar nötig, der Herr hat viel durch ihn gebessert.“ Sehnsüchtig schaut die Schreiberin, eine Elisabeth Benninck,

nach Basel zu ihren Lieben hinauf, und bittet, sie im Gebet nicht zu vergessen. Am liebsten käme sie auch nach Basel, aber ist an ihren Mann gebunden. „Wenn mich Euer lieber Vater frei machte, so wäre ich frei!“ Aber er hat sie zur Geduld ermahnt. Sie schickt ihm eine Dublone und ihre Magd, die sie gern für einen Platz in Basel empfehlen will, wenigstens einen „Snaphan“, als kleines, aber herzlich gemeintes Geschenk. Einmal schrieb auch Lyse van Thyum hoch erfreut, es sei ihr ein Brief von ihrem Herrn geworden, sie hätte ihm gern geantwortet, aber sie getraute sich nicht, ihn zu bemühen. „Gott wolle mir um seines Namens willen ein Herz in Liebe beilegen.“

An Claus Blesdyck schreibt einmal ein ungenannter, offenbar gebildeter Niederländer, wie er in tiefer und höllischer Not der Seele zu versinken meine, und doch habe er ihn ja aus der Blindheit herausgeführt, ihm Briefe „von dem Mann Gottes“ zugesandt und noch mehr versprochen. Aber er bittet um neuen Aufschluß von Blesdyck und dem Mann Gottes selbst, über den gar viele Verleumdungen umliefen. Die frivole Aussage einer gefangenen Frau über die Freiheit des Hauses Gottes in Ehesachen beunruhigte ihn begreiflicherweise. Ein anderer, ein Jean Monton aus Kaisers Welschland, bittet um Traktate und Briefe des Herrn, damit er sie ins Französische übersetzen könnte.

So regierte vom Spießhof oder vom Binninger Schlosse aus der geheimnisvolle Niederländer weithin durch Sendschreiben über die Herzen der Seinen. Seine Mahnungen sind meist Regeln praktischer Frömmigkeit, auch Warnungen vor Gelehrsamkeit und Büchern, die ja neben seinen inspirierten Schriften überflüssig oder schädlich sein mußten. Von seiner Person freilich schreibt er oft demütig und weist den Titel eines Mittlers und Herrn ab. Denn er unterschied in seiner Person die menschliche Natur und den göttlichen Geist. Und seine Natur war nur allzumenschlich, denn bei

aller äußern Sittlichkeit und Würde war David auch noch in Basel der Sklave seiner starken Sinnlichkeit. Daß er neben seiner Gattin einige Zeit Joachims Schwester Anna zur Nebenfrau hatte, wird mit triftig scheinenden Beweisen überliefert. Und neben dem Bewußtsein, vom Geist Gottes getrieben zu sein, trug er doch ein starkes Gefühl seiner Sündhaftigkeit in sich. Es paßt ganz zu seiner widerspruchsvollen Natur, was die Töchter später dem Basler Rat bezeugten. Der Vater sei in seinem letzten Alter fast jede Nacht auf dem Angesicht gelegen und habe Gott um Vergebung angefleht und gebeten, daß die Kinder seine Sünden nicht entgelten müßten.

Als direkte Verlogenheit muß aber Davids Verhältnis zur Basler Kirche bezeichnet werden. Er und die Seinen ehrten mit scheinbarer Unterwürfigkeit Predigt und Sakramente, die doch nach ihrer Überzeugung als kindisch abgethan werden mußten. Allerdings mochte er sagen, daß für die Reinen alles rein sei, und daß die wahrhaft Freien auch überwundene kirchliche Bräuche ohne Schaden mitmachen könnten. Die Täufer, die sich durch ihre hartnäckige, leidenschaftliche Absonderung das Martyrium zugezogen, waren wohl bornierter, stehen aber doch sittlich in unsern Augen viel höher, als der freier denkende Mystiker in seiner behaglichen Doppelstellung. Heinrich, der sie später verriet, gab an, daß die Niederländer nur gleichnerischer Weise zu Predigt und Abendmahl kämen, aus langer Weile oder um von andern gesehen zu werden, wohl auch, um zu Hause darüber kritisieren und spotten zu können. Von den Dienstboten seien einige kaum einmal im Jahr zur Kirche gekommen, einzig eine alte Frau (wohl Anna van Berchem) habe gottesfürchtig Predigt und Sakramente geehrt. Wie der alte Herr die Wirkung der Basler Predigten zu nichte machte, davon erzählt Heinrich ein Beispiel. Herr Gastius, der bekannte Pfarrer zu St. Martin, predigte einst über einen Text aus dem Propheten Micha und bezog die Weissagungen von Zions

Zukunft auf Christus und die Apostel. David aber schrieb, angeregt von dieser Predigt, eine Streitschrift: Von dem gerechten und wahren Zion und Jerusalem, worin er natürlich den Text auf sich und seine Zeit bezog. Das Büchlein ist aus der allerersten Zeit des Basler Aufenthaltes datiert. Glücklicherweise ahnte Herr Gast, der grimmige Feind aller Täufer und Ketzer, nichts von der Wirkung seiner Predigt. Kurios klingt die fernere Behauptung Heinrichs, wenn etwas gepredigt worden sei, dem Joris nicht widersprechen konnte, so habe er gesagt, das sei aus seinen Büchern gezogen und mit seinem Kalb gepflügt, denn er hielt nichts für gut, als was von ihm herkam. Ist diese Angabe nicht übertrieben, so sind die überspannten Illusionen, in denen Joris lebte, allerdings staunenswert.

Jedenfalls ist mit wenigen Ausnahmen die ganze Kolonie, auch die Dienerschaft, in die Lehren des alten Herrn mehr oder weniger genau eingeweiht gewesen. Die jüngern Kinder wußten vielleicht noch nichts davon, wie auch der baslerischen Gattin Jörg das Geheimnis verborgen blieb, nach Heinrichs Aussage. Dieser selbst behauptete in seinem Bericht an den Rat, er habe erst nach des Meisters Tod den wahren Sinn der mystischen Schriften verstanden und sei über die eigentliche Ketzerei belehrt worden. Aber andere noch vorhandene schriftliche Aussagen von ihm selbst strafen ihn darin Lügen. Ebenso beteuerten später beim Verhör alle Verwandten und Diener, der Vater und Herr habe sie stets zur Kirche angehalten, sie auf Christum gewiesen und gelehrt, den alten Menschen auszuziehen und den neuen anzulegen; der Schäfer Heinrich berief sich darauf, daß er im Feld sein Testament gelesen habe. Allein aus solchen Aussagen im Verhör darf nicht geschlossen werden, daß Joris auch vor den Seinen seine Geheimnisse verborgen hielt.

Dagegen hat David sicher der Familie und Dienerschaft jede Propaganda in Basel strengstens verboten, wie auch seinen ver-

rufenen und vergessenen Namen je zu nennen oder von seiner Vergangenheit und seinem früheren Stand zu reden. Und zeit seines Lebens hat David strengen Gehorsam gefunden. Daß ihm die Seinen knieend zuhörten, wenn er mit einer Krone geschmückt ex cathedra sprach, ist zum mindesten übertreibender Stadtklatsch. (Siehe unten S. 122 und Anm. 15.) Wohl aber hat er viel Liebe erfahren, besonders seine jüngern Kinder hingen an ihm, und er sorgte zärtlich für sie. Während ist ein ängstliches Brieflein des Vaters an den noch kleinen Jörg, als derselbe an einem Halsbresten, einer kröpfigen Geschwulst, litt, die er sich nach des Vaters Meinung durch lautes „Greinen und Singen“ zugezogen. David mahnt ihn, sich vor groben Speisen, wie Bohnen und Zwiebeln, vor aufsteigenden, dampfigen Dingen und vor starkem Wein zu hüten, auch ein paar Gulden für den Arzt nicht zu sparen. Übrigens wurde, wie aus gelegentlichen Äußerungen hervorgeht, auch in der Familie selbst mit fraglichen Rezepten gedoktort. Liebe, Freundlichkeit, Väterlichkeit sei die Art Davids gewesen, schrieb nach dessen Tod ein ungenannter Niederländer an die Kinder.

Die letzten Jahre aber brachten David Joris allerlei bittere Erfahrungen. Einmal scheint die Geldfrage Streit verursacht zu haben. Die Berchems hatten, wie erwähnt, all ihr Gut, das Heinrich auf die gewaltige Summe von 50 000 Kronen schätzte, „zugebracht und eingeschossen“. Nun existiert ein Brief Davids aus den letzten Wochen seines Lebens, gerichtet an die Gattin Renats van Berchem, in dem er sich in überschwenglichen Worten verteidigt gegen menschlich sehr begreifliche, böse Reden. Renat hatte sich bitter beklagt, daß David und seine Familie das ganze Gut „Mütterchens“, der alten Frau van Berchem, in seinen Händen halte und ihm doch nicht wie einem Sohn genug gethan habe. Im Tone eines schwer Getränkten und Betrübten, mit wahren Verzweiflungsausdrücken weist Joris diese Vorwürfe zurück und erinnert

daran, wie die Mutter ihm aus freiem Herzen alles gegeben, und wie sie erklärt habe, Gott treibe sie dazu, sie hätte sonst keinen Frieden. Vergebens habe er sich dagegen gewehrt. Daß sich Joris wirklich oft Geschenke verbeten hat, ist auch aus seiner sonstigen Korrespondenz bezeugt, und daß er seinen Anhängern Geld abpreßte, ist ein ungerechter Vorwurf. Er beruft sich in jenem Brief darauf, er habe alles Geld in Joachims Hand gelegt, der es für beide Familien verwendete, er rechnet den Tadeln vor, wie er seine Nothdurft, als Würze, Zucker, Kleider &c. aus seinem eigenen Geld bestritten, wie von 2200 Kaisersgulden, die ihm die Mutter einmal schenkte, 1000 zu dem Schlosse gingen, und 500 für seinen Part am Haus, und wie er andere Gaben wieder weggeschenkt habe. „Himmel und Erde nehme ich an dem Tag des Herrn zum Zeugen, wenn ich lüge!“ Zwischen hinein macht David auch einmal die sehr praktische Bemerkung: „Zudem, so ist es jetzt verschafft, was einer schenkt, das hat er nicht mehr, also gebe ich Gott und alle anderen Menschen, thut Ihr nicht auch so?“ Mit geistlicher Mahnung und Drohung schließt der verworrene und für uns nur teilweise verständliche Brief.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß ein nach Joris Tod im Oktober 1558 wegen ausländischer Erben ausgenommenes amtliches Inventar von Davids Hab und Gut im Spießhof überliefert ist. Wir bekommen hier einen Einblick in den reichen Hausrat der Familie, aber freilich war bereits geteilt worden, und die Berchems wohnten für sich allein in Binningen.

Eine gewaltige Menge von Betten, gehimmelten und Spannbetten, Tücher und Kissen, und rote, katalonische Decken werden da aufgezählt, sodann prächtige Kleider, schwarze, weiße, rote, leibfarbene und grüne, samtene oder lederne Hosen, weißseidene und rot-, schwarz- oder weiß-karmesine Wämser, rote, schwarze und braune Pelzröcke und Leiblein, Federnhüte und Barette in allen

Farben. In der Küche wird Zinngeschirr aller Art, ca. zwanzig Kupferkessel, Pfannen und „Dhrendüpfen“ in großer Menge aufgezählt. Auch an silbernen Schalen, Platten, Kannen und Bechern war viel vorhanden, endlich Nürnberger Kaufbriefe im Wert einiger tausend Gulden für die jüngern Söhne. In einem Hause gegenüber dem Spießhof und in einer Scheune in der Spalenvorstadt lagen große Vorräte an Getreide und Wein, 200—300 Saum Wein waren in den verschiedenen Kellern aufgespeichert, so daß die unheimliche Sage, im Keller des Spießhofes sehe man etwa den Joris auf einem Fasse sitzen, historisch motiviert erscheinen könnte. Der Gerichtssubstitut Niklaus Wolleb, der gewiß, voll Neugierde den Besitz des geheimnisvollen Niederländers durchmusterte, hatte vielleicht dem Gerücht entsprechend noch viel größern Reichtum erwartet; übrigens war ja schon geteilt worden, und sodann war das Vermögen offenbar zum größten Teil in Landbesitz angelegt.

Trotz allem Komfort, durch den sich Joris ein behagliches Leben schaffen konnte, waren seine letzten Jahre getrübt, durch häufige Krankheiten und Kummer in der Familie, und besonders durch eine Sorge, durch den drohenden Abfall seines Schwiegersohnes Nicolaus Meynaerdts van Blesdyck.

Dieser Mann, in Basel bekannt als „Junker Claus Meyer“, oder als der „lang Frieß in St. Alban“, war wohl der begabteste Anhänger Davids und ein durch Predigt und Schriften mächtig wirkender Apostel gewesen. Um das Jahr 1539 muß er zuerst von Davids Schriften ergriffen und dann mit Davidischen näher bekannt worden sein, den Meister selbst sah er damals nur einmal vorübergehend.¹⁴⁾ Er erzählte später im Verhör von seiner Jugendzeit. Unter all den verschiedenen Sekten in Niederland und Westfalen, von denen er gehört oder die er persönlich kennen gelernt, habe er keine gefunden, die ihr Leben so streng und fromm führen wollten, bis er zuletzt auch zu den Davidischen gekommen sei. Da

habe er ein solch ernsthaftig Jammern und Schreien zu Gott gesehen, mit allerlei Abbruch zeitlicher Dinge und Tötung des Fleisches, daß einige von ihnen von Gott erzwungen haben wollten, eitel Geist zu werden, auch nicht mehr fleischliche, sondern eitel geistliche Kinder hinsür zu gebären. Denn das wahre Haus Davids könne nicht kommen, es wäre denn keine Sünde mehr unter ihnen; so wollten sie denn die Sündlosigkeit von Gott erzwingen. Dieses Zeugnis Blesdycks über die frühere, asketische Zeit des Jorismus ist darum wichtig, weil Blesdyck dabei ohne gehässige Polemik oder Angeberei über eine längst hinter ihm liegende Epoche, an der er selbst teil hatte, sein Urteil abgibt.

Im Sommer 1544 kam dann Blesdyck, wie es scheint zum ersten Mal, nach Basel. In einem lateinischen Brief aus dieser Zeit teilt er seinem Freunde Christoph freudig mit, daß er endlich nach langen, mühsamen Reisen den hochverehrten Herrn glücklich angetroffen habe. „Den Ort, wo er sich aufhält, will ich dir mit Herzenssehnsucht nennen, in der Hoffnung, daß ich, was ich dir sage, zu einem Stein sage.“ Denn Blesdyck warnt voll Angst vor der verderblichen Geschwähigkeit, deren böse Folgen er neulich bei einem Aufenthalt in Bremen erfahren habe. Der Herr sei also in Basel, und Blesdycks Genosse Andreas bekam die Vergünstigung, den Winter über bei ihm oder bei einem Bruder in der Stadt zu bleiben. Voll Entrüstung spricht Blesdyck in jenem Briefe von dem Martyrium des frommen und heiligen Bruders Georg Ketel, der in Deventer im Juni 1544 nach vieler Marter hingerichtet worden war.

Später scheint Blesdyck als „Geleitmann und Erfahrener“ des obern deutschen Landes einige niederländische Adlige nach Basel geführt zu haben, er ließ sich hier nieder und bekam für seine treuen Dienste eine Tochter des Meisters zur Gattin. Allein gerade er begann allmählich in Zweifel zu fallen. Die geheimnisvolle

Lehre von der Autorität des dritten David Christus und die sittliche Lebensführung des Meisters oder der Seinen sind die Motive zum verhängnisvollen Abfall gewesen. Aber nur allmählich begann sich derselbe bei Blesdyck vorzubereiten: Als er weiter gelesen habe in den Davidischen Büchern und an die Hauptartikel gekommen sei, berichtet Blesdyck im Verhör, habe ihm die Sache immer mehr mißfallen, und als er seinem Schwager Joachim davon zu reden anfing, sei er in große Feindschaft mit seinen Schwägern und in Ungnade bei seinem Schwiegervater gekommen. Etwa drei Jahre vor Davids Tod wäre nach Heinrichs Zeugnis der Konflikt offen geworden. Nun giebt uns eine bisher unbekante, merkwürdige Schrift von Blesdyck selbst darüber nähern Aufschluß, es ist eine zusammenfassende Darstellung der peinlichen Verhandlungen und Mißverständnisse zwischen Joris und Blesdyck, in der Form eines Briefes an den Schwiegervater, datiert vom 16. Dezember 1555. (Siehe Anm. 1.) Daraus sei einiges angeführt, das uns zeigt, wie ehrlich es Blesdyck mit seinen Zweifeln meinte, und wie schwer beide unter dem Konflikt litten. Blesdyck trug, wie er sagt, nicht erst seit gestern, sondern seit etlichen Jahren seine Gedanken kummervoll mit sich herum; David aber, sobald er davon Kunde erhielt, verlangte entrüstet und schmerzlich betroffen sofort eine Erklärung und nun begann ein endloses Hin- und Herreden und Schreiben. Worum es sich handelte, wird nicht direkt ausgesprochen, jedenfalls um heikle Dinge, um die „Veränderung des Regiments“, wie es einmal heißt, um Joris eigene Person und Sittlichkeit. Bald in zürnendem, bald in klagendem Ton warf der Meister dem Zweifler vor, er wolle ihn zu einem Laster und Greuel machen und schreibe in bitterem, rachgierigem, ja in höllischem Geist, und er habe doch nicht anders gehandelt, als ihm Gott selber in seinem ewigen Licht auferlegt. Blesdyck aber quälte sich ab in schwerem Kampf zwischen den aufsteigenden Bedenken und der alten, bewährten Liebe zum

Meister. Die jüngern Verwandten begannen ihn anzufinden, es wurde ihm etwa über Tisch vor allen vorgehalten, er habe einen andern Geist.

Einmal kam es zu einer Zusammenkunft im Birtheus und dabei zu einer feierlichen Unterwerfungsscene. Auf den Knien bekannte Blesdyck, daß er gefehlt habe und daß es ihm leid sei, und der Schwiegervater tröstete ihn und war bereit, alle Sünden gegen seine Person zu vergeben. Aber Blesdycks Gewissen war nicht beruhigt, es kam zu neuen Schreiben und zu einer neuen Zusammenkunft. Blesdyck flehte unter Thränen den Vater an, die Not seines Gewissens anzusehen, und David, gleichfalls ergriffen, suchte ihn zu trösten mit der Erklärung, wenn er in seinem Wunderbuch zu viel gesprochen, so wolle er es Gott befehlen.¹⁵⁾ Da war es Blesdyck zuerst, als sei ihm eine Last von 200 Pfunden vom Halse genommen, er hoffte nochmals auf friedlichen Ausgleich. Auf einer Versammlung der ganzen Gemeinde in Binningen, im November 1554, that Blesdyck eine teilweise Abbitte und übergab ein schriftlich gefaßtes Bedenken, er erinnerte auch daran, wie er nun vor 15 Jahren das Zeugnis des Meisters als eine Stimme, die vom Angesicht des Herrn ausging, angenommen und seither so viele durch seine Predigt gewonnen habe. Allein die Sache war nicht zu Ende. Blesdyck mußte aufs neue stehen, die Not seiner Seele zu schonen, und ihn zu keinem Bekenntnis zu treiben, das seiner Seele gefährlich wäre. Aber eben ein solches Bekenntnis verlangten die andern Gemeindeglieder unerbittlich. „Sie luden mich vor ihren Richterstuhl,“ klagt Blesdyck, „und wollten von mir wissen, was ich von Euer Liebden hielt, ob ich Euch auch für den wahren Christum und auserwählten, lieben Gesandten Gottes erkennen wollte.“ Als Blesdyck darauf nicht einfach ja sagte, sondern nur erklärte, er halte den Meister für den von Gott vor allen Menschen mit Gaben ausgestatteten Mann, der ihm wie ein großes Licht erschien, um Gottes Wohlthat in Christo

zu erkennen, da brachen die Joristen die Gemeinschaft mit Blesdyck ab und warnten vor dem Verführer. Er aber nannte ihre Ansicht Lästerei und suchte an den Meister zu appellieren. Joris aber, den der Kummer darüber eigentlich krank machte, hegte trotz Blesdycks feierlichen Beteuerungen das Mißtrauen, der Schwiegervater wolle ihm die Anhänger abspenstig machen und zu seinen Gunsten einen Abfall erzeugen. Den gleichen ungerechten Vorwurf gemeinen Ehrgeizes erhoben noch später die Joristen gegen den abgefallenen Jünger. Umsonst beteuerte Blesdyck, der Konflikt sei nur aus Glaubensverschiedenheit, nicht aus bösem Willen entstanden, nur der Arzt Johann Bauhin stand bereits damals auf seiner Seite, und teilte die Anfeindungen seitens der Getreuen.

Gerade die Zweifel an Davids Person waren das Heikelste und trafen den Meister am empfindlichsten, er konnte sie nie vergeben, trotz aller Ehrerbietung Blesdycks. Dieser blieb nun auch von der geistigen Gemeinschaft ausgeschlossen; denn vergebens bat er, doch auch die Schriften, die David zur Erbauung der Gemeinde ausgehen ließ, mitgenießen zu dürfen, in einem Jahr bekam er als einziges Gnadenzeichen ein kleines Büchlein, das er begierig las. So schreibt Blesdyck bekümmert im Dezember 1555, immer noch in der Hoffnung auf Versöhnung. Doch durfte er später, als man ihn beim Prozeß darüber scharf ausfragte, versichern, er habe sich vom Schwiegervater „seine Consciencz nicht verstricken lassen“. Er hatte, wie es scheint, während des Streites das Haus Davids verlassen müssen; in welcher peinlichen Situation er oft dem verehrten Meister gegenüber, der keinen Widerspruch duldete, gewesen sein mag, geht aus einer Äußerung Blesdycks im Verhör hervor. „Habe man geschwiegen zu seinen Reden, so habe ers für ungut gehabt, habe man Widerpart gehalten, so sei er gar heftig erzürnt und habe ihn eigenstünnig, eigenweise und fürwitzig genannt.“ Zwar brach David die Korrespondenz mit Blesdyck nicht ab, sandte ihm auch

eine allgemein gehaltene, freundliche Antwort auf seine lange Denkschrift, aber sein Mißtrauen blieb und scheint ihn ganz verdüstert und gequält zu haben. Nach seinem Tod schrieb Blesdyck in einer noch zu erwähnenden französischen Streitschrift, der alte Herr sei furchtbar mißtrauisch gewesen, et il n'y a entre tous les siens ni laveresse tant méprisée ni berger tant ignorant qui n'ait éprouvé cela. Mais malheur et deux fois malheur non seulement à vous (die Adressaten Koftin und Arnould, französische Juristen), mais aussi à la femme, fils et filles et des meilleurs de ses adhérents, si seulement est vrai la dixième partie des conseils et faits desquels il n'a pas eu seulement soupçon, mais en grande véhémence a obtesté et s'est plaint à moi et aux autres.

Nicht ohne Grund begann Joris dem alten Diener Heinrich zu mißtrauen; er ließ ihn nicht mehr, wie sonst, alle seine Bücher lesen oder abschreiben und nahm ihm sogar diejenigen, die er besaß, wieder aus den Händen. Erst nach Davids Tod konnte Heinrich nach vielem Zank sie sich wieder verschaffen, besonders das Wunderbuch, und sie verhängnisvoll verwenden. Blesdycks Zweifel hatten ansteckende Kraft. Bauhin war auf seiner Seite und auch die alte Frau von Berchem soll öfters ihre Unzufriedenheit geäußert haben, vielleicht über geheime, böse Dinge im eigenen Hause.

Und nun nahte der Tod und machte dem vielbewegten Leben des Propheten ein Ende. Er selbst sprach etwa in seinen Briefen Todesahnungen aus, denn daß er sich für unsterblich ausgegeben, ist gegnerische Erfindung. Er mag von der geistigen Unsterblichkeit oder Auferstehung des David Christus gesprochen haben und mißverstanden oder mißdeutet worden sein.

Zu mancherlei Ereignissen glaubten die Leute später Vorzeichen von Davids Tod sehen zu müssen. Seine Gattin, die schon längst an einem Nierenleiden krankte, starb zuerst, im August 1556. Der

Schreck über eine Feuersbrunst in der Nähe des Spießhofes, im Bäckerhaus des Scherbengäßleins (am 12. Mai nach der Basler Chronik von Groß), warf sie aufs Krankenlager.¹⁶⁾

Auch wird von Acronius erzählt, daß damals ein Niederländer im Storch vor allen Leuten erklärte, der Alte zu Binningen sei kein Edelmann, sondern ein berühmter Ketzer; die Wirtin habe dies ihrer Verwandten, der Schwiegermutter Junker Jörgs, hinterbracht; die „Tschudine“ aber begab sich sofort zur Gattin Davids und machte ihr heftige Vorwürfe. Beide Gatten gerieten in Schrecken und die Frau wurde noch kränker.

Noch während der Krankheit der Gattin kamen fremde Jünger zum Besuch, David führte sie auf seinen Besitzungen umher, und im Birnhaus wurde ein Bankett gehalten. Nach Schors Bericht wäre es damals nochmals zu einer Disputation mit Blesdyck gekommen. In der Schrift, die Joris darüber verfaßte, habe es geheißen: „So jemand dem Geist der Wahrheit zuwider sei, so bitte er Gott, daß er ihn schlage, es wäre er selbst, sein Weib oder seine Kinder.“ Die folgenden Ereignisse sah Heinrich als schreckliche Erhörung dieses Gebetes an. Bald darauf nämlich brannte das Birnhaus nieder und später schlug der Blitz in das Vorrathshaus auf dem Heuberg, und im Spießhof selbst fiel eine Decke ein. Lauter unheimliche Geschehnisse; nach der noch schauerlicheren spätern Basler Tradition schoß gerade während der Sterbensnot Davids ein kalter Strahl in das Haus gegenüber dem Spießhof.

Dazu mußte David Joris noch zusehen, erzählt Heinrich, wie im Weiher zu Binningen vor seinen Augen ein fremdes Kind ertrank; Aufregung und Kummer darüber habe ihn krank gemacht. Jedenfalls lag er im August 1556 hoffnungslos an einer Unterleibskrankheit darnieder, kaltes Wetter und diätwidriger Genuß von Apfelmösten hatte sein altes Darmleiden gefährlich gesteigert; am 25. August, wenige Tage nachdem ihm die Gattin vorausgegangen

war, an der er trotz vielfacher Untreue gehangen zu haben scheint, ist David Joris gestorben.

Ärzte und mehrere Seelsorger hatten ihn gepflegt und besucht; die Prädikanten, denen gegenüber er bis zuletzt seine unlautere Stellung bewahrt hat, waren der Überzeugung, er sei im rechten Glauben gestorben. Er soll allerdings nach dem einen Bericht den Trost des anwesenden Geistlichen zurückgewiesen haben mit der unklaren Äußerung: „Er mag wohl von Gott gesandt sein, aber er ist kein Mann Gottes.“ Auch Heinrich berichtet später mit frommer Bedenklichkeit: „Ich habe nie gehört, daß er Jesum Christum angerufen, viel weniger, daß er den Armen oder sonst etwas testiert hätte.“ Allein es existieren andere authentische Berichte über Davids Tod und seine letzten Worte, die in verschiedenen Versionen circulierten. Ein unter den hiesigen Akten befindlicher Zettel zeigt, daß die oft wirren und mühsam gestammelten Äußerungen und Gefühlsausdrücke des Sterbenden von den Seinen sofort wörtlich, mit lächerlicher phonographischer Genauigkeit notiert wurden. Dabei wird als anwesend der Prädikant Brandmüller erwähnt; es war dies wohl der durch seine 11,000 Kanzelreden berühmte Johann Brandmüller, der 1556 Helfer zu St. Theodor wurde und der vielleicht früher als Pfarrer zu Thervil und Allschwyl auch in Binningen mit dem alten Herrn verkehrt hatte.

Die Ausdrücke wahrer Frömmigkeit und herzlicher Sorge um die Seinen, die Davids Abschiedsreden zeigen, verbieten uns zu sagen, der rätselhafte betrogene Betrüger sei als Heuchler gestorben. Er mochte ahnen, daß nach seinem Tod Zank mancherlei Art unter den Seinen ausbrechen würde. „Ach, daß ihr Schwäger, ihr Schwäger, mit einander mehr einig wäret! O die Schalkheit, die Schalkheit, o die harten Herzen, die harten Herzen, die der Teufel beseßen hat!“ so seufzte er. Er ließ sich von ihnen noch gegenseitige Treue versprechen und warnte vor dem betrüglischen und verführenden Geist; er mag wohl an Blesbyck gedacht haben.

Als er an seinem letzten Morgen erwachte, rief er aus: „Ach, was hab' ich Wunder diese Nacht durchgegangen, die höchsten Höhen des Himmels und die tiefsten Abgründe der Hölle habe ich durchfahren. Aber Leidsamkeit habe ich behalten und will sie mit Gott behalten.“ In seinen Schmerzen stöhnte er einmal auf, daß doch der Mensch so viel durchmachen müsse, ehe er zum Nichtssein komme. „Ein Thor sollte nun sagen: Wohl da liegt er nun, so lange hat er so viel von Gott gesprochen, da liegt er nun, elender als irgend ein Mensch! Ist dies nun dein Lohn?“ Aber er wolle es mit Gott halten und habe auch die kleinen Kinder heißen für ihn um Erleichterung seiner Leiden beten. Mit dem Gedanken an seine Gattin, die er bald herrlich wiedersehen werde, sei er still entschlafen, wie eine Kerze auslöscht, erzählt ein Augenzeuge.

Ein schwerer Schlag für die kleine Gemeinde war der Tod des Meisters jedenfalls, auch wenn sie nicht, wie die Gegner behaupteten, auf Unsterblichkeit oder baldige Auferstehung des Propheten gehofft hatten. An den Ereignissen nach dem Tode sieht man erst, wie einzig die persönliche Autorität des Herrn und Vaters die seltsame Kolonie zusammengehalten hatte. Vor der aufgebahrten Leiche rief Blesdyck, der schwerlich beim Tod zugegen gewesen war, den Versammelten zu: „Jetzt seht! Da liegt euer Christus! Wo ist nun euere Hoffnung?“ Schor hörte es von den dabei anwesenden Töchtern, die das „größlich übel nahmen“.

In der Leonhardskirche wurde Johann von Brugg neben seiner Gattin begraben. Es war ein großartiges Leichenbegängnis und Lob und Preis zu Ehren des Verstorbenen wurde nicht gespart. Bereits aber hatte es in der Familie darüber Zank gegeben, wie der Name des Verstorbenen von der Kanzel verkündet werden sollte. Die Söhne und besonders Jörg, der auch sonst auf den Junkertitel stolz gewesen zu sein scheint, wollten durchaus, daß der Vater als „edel und fest“ bezeichnet würde, dagegen sträubte sich

aber der Schreiber Heinrich, und Junker Joachim, der echte Edelmann, stimmte ihm bei und so blieb der falsche Adelstitel weg.

Wie David angstvoll vorausgesehen, brach nach seinem Tod Zwist in der Familie aus. Die Schwäger bekamen Streit wegen der Erbschaft, auch Joachim und seine Gattin entzweiten sich, warum, wird von Heinrich nicht erzählt; die Haushaltung teilte sich, Joachim mit seiner Familie verließ den Spieghof und zog allein nach Binningen, Jörg wohnte nun in Gundoldingen. Allerdings schreibt Samsen, der dem Vater bald im Tod folgte, seinen Geschwistern, sie wollten zusammen den Lauf nach der Ewigkeit innehalten, wie des Vaters Schriften lehrten, „denn die sollen sein, wie wenn er selbst da wäre.“ Aber Blesdyck hatte recht, wenn er einmal seinen Verwandten vorwarf, die Prophezeiung Davids vom Geist, der alles erneuern werde, sei nicht in Erfüllung gegangen. „Ihr sagt, es wird noch geschehen, denn derselbige Geist lebt noch, obwohl die leibliche Person gestorben. Die darauf gesehen haben, die sind betrogen und das ist wahr. Aber wer hat mehr darauf gesehen als er selbst und die Seinen? Darum ist er mitbetrogen. Er hat die Seinen nicht zu einem so kindlich-aufrichtigen Wesen gebracht wie er vorgiebt und eine so saubere Generation, mit der man die Welt erneuern sollte, ist von ihm so wenig als von jemand seiner Engel hergekommen.“¹⁷⁾ Bekümmert schrieb ein ungenannter Freund aus den Niederlanden an die Kinder des Meisters, wie er mit Betrübniß vom Weggang Joachims und seiner Mutter aus dem Hause vernommen habe; sie müßten den beiden liebevoll entgegenkommen, sonst werde „ein zerstreutes Werk“ daraus werden. „Ach, hätte man meines Herrn selig lobwürdiges Gedächtnis, Geist und aufrichtig gottmeinentes Gemüt besser erkannt und wäre seinen Fußstapfen besser nachgegangen!“ Der Warner sieht Unglück und Verderben voraus, weil bereits alles aufs schändlichste entdeckt sei und auf den Gassen herumgetragen werde; die Entdeckung der Sekte

scheint demnach zur Zeit dieses undatierten Briefes schon begonnen zu haben. Sie hängt aber zusammen mit dem verhängnisvollsten Zwist in der Gemeinde, mit dem Abfall Blesdycks und seiner Freunde.

Blesdyck ist von nun an die wichtigste Person, und zur Beurteilung seines Charakters ist es wichtig zu wissen, welche Rolle er nun gespielt hat, und ob er wirklich, wie bisher angenommen wurde, seine Verwandten direkt oder indirekt verraten hat. Bald nach Davids Tod suchte er sich den Schwägern zu nähern und bat, seine Verteidigung anzunehmen, er warnte Joachim vor den Konsequenzen der Davidischen Geheimnisse und dieser wäre auch am ehesten zu einer Verständigung bereit gewesen, aber unerbittlich wiesen die Söhne Davids den Verfänger zurück, sie nahmen sogar seine Briefe gar nicht an, sondern warfen sie ins Feuer. Unterwerfen wollte sich Blesdyck nicht. „Wie sollte ich um des Brotes willen anders als die Wahrheit sagen, ob ihr schon solches von mir heischt! Nicht also, liebe Brüder, um alles in der Welt, geschweige denn um des Brotes willen, will ich mich der Wahrheit nimmer schämen!“ Heinrich van Schor trat nun ganz auf Blesdycks und Bauhins Seite und stritt sich viel mit den jungen Herren herum, vergebens hießen sie ihn schweigen von Dingen, die er nicht verstehe. Nach einer Ausrufung Schors, die That habe das Gegenteil von seinen Hoffnungen erwiesen, kann man vielleicht vermuten, er habe zu denen gehört, denen der leibliche Tod des Meisters eine Illusion zerstört hatte. Seine Stellung wurde bald unhaltbar. Blesdyck aber hielt es für seine Pflicht, die Lehre vom David Christus, die er als irrig erkannt hatte, durch Missionsreisen zu bekämpfen, wie er früher selbst als joristischer Apostel zur Verführung geholfen hatte. Er ritt in die Niederlande, Dr. Bauhin nach Frankreich zu diesem Selbstzerstörungswerk der Sekte. Am 23. September 1556 stellte der Rat dem „Zunker“ Niklaus, der „seiner ob-

liegenden Geschäften halb,“ in die Niederlande reisen wollte, einen Paßbrief aus, ohne Ahnung freilich, welcher Art diese Geschäfte waren. Es wird auch berichtet, daß wirklich viele durch Blesdycks Wirksamkeit von der juristischen Sekte abgefallen seien. Der Tod des leiblichen Vertreters des David Christus mag dazu mitgewirkt haben. Aber freilich die getreuen Juristen waren wütend über den Verräter und sein verhärtetes, schalkhaftes Gemüt. Ein übel berühmter Kerl, Jan Boelsen, wird als Blesdycks „Dissipel“ bezeichnet in einem Brief, den ein Erfort van Noort klagend an Joachim von Binningen schrieb. Dieser Boelsen hatte nämlich Anna von Berchem zur Gattin, die früher Davids Nebenfrau gewesen sein soll; die scheußlichsten Verbrechen wurden dem Boelsen von den getreuen Juristen zur Last gelegt, auch habe er, schrieb Erfort, den Wilhelm Gläß vor seinem adligen Grundherrn angeklagt und dem Gericht sieben Artikel gegen ihn eingehändigt, nur durch ein Wunder sei Wilhelm dem Gericht des Junkers entgangen. Diese Thaten Bölsens möge man nur dem Blesdyck melden, sie seien durch seinen Geist eingeblasen.

Es ist nicht möglich und nicht nötig, näher einzutreten in die wüste Zänkerei und die dabei aufgedeckten Dinge, über die uns einzelne Briefe verworrene Andeutungen geben. Von Blesdyck oder Boelsen schrieb einmal Samson, es herrsche allgemeine Entrüstung über ihn unter den Geschwistern, er habe Binningen ein „unflätiges, stinkendes Nest“ genannt und schäme sich gar nicht mehr.¹⁸⁾ Blesdyck und Bauhin bekämpften in mehreren Schriften ihre früheren Glaubensgenossen. Unter den hiesigen Akten befindet sich eine Kopie einer ganz verschollenen französischen Streitschrift Blesdycks, wie denn überhaupt bisher nur Auszüge aus den Traktaten Blesdycks in dieser Epoche bekannt waren (siehe Anm. 1). Es ist eine Rechtfertigungsschrift, gerichtet zunächst an Jean Koflin, der principal enseigneur und ancion der französischen Gemeinde genannt wird,

Johann aber auch an alle französischen Davidianer, denen Blesdyck zum Eingang „bessere Kenntniss der heiligen Schriften“ wünscht. Der Sendbrief, datiert vom Januar 1558, will aber noch mehr den furchtbar gehaßten und geschmähten Bauhin als Blesdyck selbst verteidigen. Bitter beklagt sich Blesdyck über die wüste Polemik, die gegen Bauhin und ihn sei geführt worden, und die so gar nicht im Geist des Meisters sei, dessen sich die Gegner rühmten, da dieser stets maßvoll und mit Schriftbeweisen auch gegen seine heftigsten Feinde, wie Batenborg, gekämpft habe. In der That muß der Ton jener Polemik wenig maßvoll gewesen sein, wenn Kostin Blesdycks Briefe nannte *pleines de venin mortel avec un villain sucre de flatterie*; andere, direkte unflätige Schmähungen gegen Bauhin sind hier nicht wiederzugeben.

Blesdyck stellt nun in der Form eines Dialoges die Aussagen Kostins und seine Antworten gegenüber. Zuerst suchte er für sich und seinen Freund nachzuweisen, daß die Änderung ihres Glaubens weder ein Nachlassen des ersten Eifers, noch eine Lästerung des Evangeliums sei. Allmählich seien Bauhin die Augen aufgegangen, und als die französischen Genossen Kostin und Matthias zum letzten Mal den feu Monsieur besuchten, habe ihnen Bauhin bereits seine Meinung ehrlich dargelegt, aber sie wollten ihn nicht hören. „Wie ging es uns? Wir wurden angeklagt, ausgefragt, verurteilt und aus eurer Gesellschaft hinausgejagt um unseres Glaubens willen.“ Diese französischen Juristen scheinen, nach Blesdycks Darstellung wenigstens, besonders fanatisch gewesen zu sein. Wer an eine Meinung des Meisters rühre, greife die Bundeslade an und begehe eine Todsünde. Und doch, sagt Blesdyck, wagten sie selber nicht alle zu stehen zu allen Lehren des Mannes, den sie feu Monsieur oder l'oint et Christ du Seigneur nannten. Wenigstens hätten einige Häupter hier (wohl in Basel) unverschämt und öffentlich geleugnet, daß sie daran glaubten. Was mit diesen Lehren

gemeint ist, geht aus dem folgenden hervor. „Ihr höhnt über uns, daß wir lieber anhängen wollten à Jésus Nazarien couvert de chair et sang et qui a jadis été crucifié au mont de calvaire qu'à ce Christ David spirituel, qu'à ce nouvel homme céleste, qu'à ce dernier Adam. Das biblische Evangelium und die Lehren der Apostel seien rudiments puérides, unvollkommene Dinge hors d'usage, die vor der Lehre des feu Monsieur weichen müßten, tout ainsi comme les étoiles de nuit donnent lieu an jour qui lève.“ Davon wolle er gar nicht reden, daß sie sich über die Ordnungen der Ehe und andere Gebote hinwegsetzten. Zum Schluß weist Blesdyck auf später oder früher drohende Veränderungen hin, endet aber mit dem versöhnlichen Wunsch: O que c'est une chose bonne et joyeuse que les frères habitent ensemble. Ainsi soit-il! Die Schrift kann als lehrreicher Beitrag zum Sektentanz gelten.

Daß nun aber Blesdyck oder Bauhin, etwa um Rache zu nehmen für die Ausstoßung, die Sekte bei der Basler Obrigkeit denunziert hätten oder auch nur mit der Geistlichkeit in Verkehr getreten wären, ist durch ihr Verhalten beim Prozeß so gut wie ausgeschlossen; es ist dies für Blesdycks Charakter und auch für seine Glaubwürdigkeit ein gutes Zeugnis. Das Geheimnis der niederländischen Kezerkolonie in Basel mußte endlich doch an den Tag kommen, es wußten nachgerade schon zu viele Leute mehr oder weniger darum. Indessen hat schließlich doch direkter Verrat zur Entdeckung geführt.

Heinrich van Schor war bisher immer noch im Dienste Joachims geblieben, hatte aber als Anhänger Blesdycks mündlich und schriftlich gegen den Glauben seiner Herren protestiert. Schließlich kam es (am 15. August 1557) zu einer heftigen Auseinandersetzung im Schlosse zu Binningen. Ein von Schor verfaßtes Schreiben war der Anlaß. „Wie Kezernermeister inquirierten sie

mich," erzählt Heinrich selbst, „meinen Füßen einen Strick zu legen; ich sollte bekennen, ob ich mich rühmte, von dem Geist oder aus dem Fleisch geboren zu sein.“ Nach langem Hin- und Herschreien stellte Heinrich selbst die entscheidende Frage, ob alle Weisfagung von Genesis bis zur Apokalypse auf den Geist des David Joris zu deuten sei, Joachim und die andern sagten ja, Heinrich nein, und damit war der Bruch entschieden. Sie hießen ihn fortgehen zum großen Hausen, damit er vor der Verführung bewahrt bleibe; er sollte sich ja ein Gewissen daraus machen, mit solchen Leuten, wie sie, zu essen und zu trinken. „Treib aus den Spötter, so hört Zank und Haber auf," sagte Joachim. Heinrich erklärte, weil ihn einst Gott aus Frankreich zu dieser Gemeinde brachte, so habe er um etlicher Glaubensartikel willen nicht scheiden wollen; er beziehe sich auf die Toleranz des alten Herrn, der oft gelehrt habe, kein Ding sei so frei als der Glaube. In Wahrheit war David, was den Glauben an seine Person betraf, nichts weniger als tolerant gewesen. Joachim wiederholte dem schwer betroffenen Diener, er habe nun seinen Bescheid und könne gehen. „So lohnt die Welt," erwiderte Heinrich, so lange habe er Dienste gethan, Tag und Nacht, und Leib und Leben daran gesetzt, und zuletzt, wenn man in einem Artikel abweiche, müsse man Schelm und Bösewicht heißen.

Die Wut gegen Heinrich war auch unter dem niederländischen Gesinde so groß, daß er einmal im untern Saal zu Binningen von Knechten und Mägden jämmerlich durchgeprügelt wurde, bis ein Warnungsruf der Köchin Marie, es seien fremde Arbeiter im Stüblein, ihn aus den Fäusten der Ergrimnten befreite. Schwer gekränkt verließ der langjährige vertraute Schreiber und Diener das Haus und die Familie. Die Folgen davon bekamen die Niederländer bald zu merken.

Heinrich trat bei einem Dr. Carinus zu Basel in Dienst. Auf die Frage des neuen Herrn, warum Heinrich seine langjährige

Stellung aufgegeben, antwortete dieser zuerst ausweichend, der alte Herr sei tot und er, Heinrich, dem Gesinde unwert. Aber bald erfuhr Carinus den wahren Grund und wußte so ziemlich Bescheid über den grausamen Glaubensirrtum der Niederländer. Er selbst hatte nun zwar offenbar keine Lust, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen, Heinrich aber fühlte sich in seiner Conscienz dazu gedrängt, damit die Familie seines frühern Herrn nicht in der Häresie verderbe; auch beteuerte er der Obrigkeit, daß er schon längst heftige Beschwerden darüber empfunden, daß der Rat von den Leuten so betrogen werde. Daß Heinrich bei seiner Anzeige ganz frei von Rachegefühlen gehandelt habe, ist freilich eine Behauptung, die gerechten Zweifel hervorrust.

Bereits war übrigens ein anderer, der allmählich zu bestimmter Kunde über den Charakter des alten Herrn gelangt war, bereit, Anzeige zu machen, nämlich Peter von Mecheln. Mit ihm scheint Heinrich sich ins Einverständnis gesetzt und ihm Bücher verschafft zu haben. So kam denn im Frühling 1558 ein „guter, lieber Mann“, wohl eben unser Peter, zum Pfarrer Hans Jung zu St. Peter, und sagte ihm, es trage sich ein schwerer Handel zu in der Basler Kirche. Ob er auch schon von der Davidischen Sekte gehört habe? Der alte Herr zu Binningen sei nämlich der David Jörg gewesen, und die Sekte sei greulich. Jung war ungläubig erstaunt, hatte er doch bisher nur Gutes von dem ehrbaren, züchtigen Leben der Niederländer gehört. Aber bald brachte ihm Peter Schriften zum Beweise. Und nun schickte ihm auch Heinrich van Schor einen schriftlichen Bericht samt einem Summarium der Davidischen Lehre von seiner Hand. Mit Abscheu vernahm Pfarrer Jung die greuliche, übergreuliche Kezerei, er redete nun persönlich mit Schor und erfuhr näheres von ihm, sah auch seltsame, wunderbare Figuren, die der Alte selber in seinem Buch gemalt hatte. Die Artikel jenes Summariums, die im ganzen die Grundlage zur

spätern feierlichen Verdammung der Ketzerei bildeten, sind ein Auszug aus einer lateinischen Schrift Blesdycks, in der, nach Jungs Angabe, Anfang und Ursprung aller dieser Greuel und gar unehrbare, fleischliche, abscheuliche Gesichte beschrieben waren. Auch Blesdycks Schrift selbst brachte Schor dem Pfarrer und dieser teilte sie andern mit, mußte sie aber später wieder an Schor zurückgeben. Zugleich aber hatte Heinrich auch mit andern Leuten gesprochen, so mit den Ratsherren Blasii Schell und Balthasar Hahn. Auch mit Thomas Platter redete Heinrich öfters heimlich von der Sache, „es es lautbrecht warbt“ (nach Felix Platters Zeugnis). Platter war ja Gutsnachbar der niederländischen Familie in Gundoldingen. Dem Junker Joachim teilte Heinrich seinen Verrat offen mit, machte aber dann, im Gefühl, er habe „eine schwere Partie an der Hand“, daß er von Basel fort kam, und trat in die Dienste des Bischofs von Straßburg. Daß ihm auch dort einmal an der Messe von den drei ältesten Söhnen Davids „ein Traß“ begegnete, ist menschlich sehr begreifbar. Einige seiner Bücher ließ er aber bei Peter von Mecheln zurück und hier lernten sie in der Folge einige Gelehrte, so der alte Bonifacius Amerbach, kennen.

Die Pfarrer, die Jung zusammenberief, waren peinlich überrascht von dem Skandal. „Herr Marx (Bertschi, Pfarrer zu St. Leonhard) hat sölichs nit wöllen glauben, Dominus Sulzerus (der Antistes) etwas langamer in der Sach, aber Herrn Jakob (Pfarrer zu St. Theodor) gefal die Sach gar nit.“ Sie beschloffen zuerst durch Hausbesuche bei den Niederländern nachzufragen, aber diese erklärten den in Gundoldingen und Binningen erscheinenden Pfarrern, sie wüßten durchaus von keiner Sekte. In Wahrheit waren sie bereits auf alles gefaßt. Ihre Stimmung charakterisiert ein französischer Brief Jörgs aus jenen Tagen an seinen très cher ami et compère Matthias Ronsil. Sie seien in jeder Weise gehindert und bedroht, schreibt Jörg, la chose n'est pour s'en

moquer, car il fait fort dangereux d'écrire, bereits habe er in einem frühern Brief der Sicherheit wegen das Wichtigste ändern müssen. Offenbar traute er dem Briefgeheimnis in Basel nicht. Nous n'attendons tous les jours autre chose sinon que le seigneur nous veut manifester devant tout le monde. Denn die Prädikanten seien bei ihnen gewesen, und hätten erklärt, sie müßten sie für Anhänger der Davidischen Sekte halten und hätten ihre Bücher zu sehen begehrt. Zwar wollten die Pfarrer ihre Antwort schon glauben, aber die Bücher zum Zeugnis haben. „Wir aber vertrauen auf den Herrn, der stärker ist als sie.“ Jörg erwartet, es werde eine Verwirrung (embrouillement) geben, wie kaum seit Beginn der Welt, und meinte, sie würden genug zu schaffen haben, um sich vor Verhaftung zu schützen. Dazu sei er noch leidend, „je me suis purgé et repurgé, mais tout n'aide de rien à cela, je ne sais, si la melancolie fait tout.“¹⁹⁾ Auch schrieb am 3. April 1558 Cornelius van Lier aus Straßburg an seine Basler Freunde: „Haltet euch in der äußersten Versuchung fromm und beständig, darin die Seligkeit verheißen wird. Denn es wird gewaltiger, der mit uns ist, als der mit ihnen ist, erfunden werden. Es dient uns alles zum Besten, auf daß wir nicht schläfrig noch schlummernd, wenn der Herr kommt, befunden werden.“ Wenn aber Jörg in jenem Brief schreibt: „Sie haben alles gesagt, was sie wußten,“ und damit wohl die ausgestoßenen Gemeindeglieder meint, so that er Blesdyck und Bauhin durchaus unrecht damit. Blesdyck war auf einer Reise, als die Anzeige geschah; Pfarrer Jung begab sich nun mit einem Amtsbruder zu Bauhin, allein dieser bat, man möge es ihm erlassen, etwas gegen die Personen zu zeugen, er habe Gutes von ihnen empfangen. Als Blesdyck heimkehrte, begab er sich sofort, offenbar bestürzt über das Geschehene, samt Bauhin zum Pfarrer Jung. Er gestand ihm, die Häresis sei grausam, und er und Bauhin hätten sie bekämpft,

aber zeugen werde auch er nicht gegen seine Verwandten; er sprach sogar davon, eher die Stadt zu meiden. Sein Buch, das durch Heinrich den Pfarrern in die Hände gekommen war, verschaffte er sich wieder und verbrannte es. Von jedem Vorwurf illoyalen Verhaltens gegen die Juristen ist Blesdyck freizusprechen; Heinrich war es, der, wie sein Mitangeber Peter sagte, „den Buzen gar usgelassen und an Tag bracht“.²⁰⁾

Nun wäre ein sofortiges Eingreifen der staatlichen und kirchlichen Behörden zu erwarten gewesen, aber merkwürdigerweise geschah den ganzen Sommer und Herbst 1558 hindurch nichts. Nur entstand in der Stadt allmählich „ein täglich ußbrechend Geschrei, das je länger je mehr lutprecht ward“. Die Juristen sollen einige Ratsherren heimlich um Schonung gebeten haben; viele waren noch überzeugt, daß den Leuten unrecht gethan würde, auch hatte der Rat sonstige wichtige Geschäfte zu besorgen, und beide Bürgermeister starben in dieser Zeit.

Endlich, im November 1558, griff der alte Dr. Bonifacius Amerbach ein, der bereits genauere Kenntnis von der Sache hatte. Er ließ den Deputaten und Buchdrucker Heinrich Petri zu sich bitten, führte ihn in seine Bibliothek zu einer vertraulichen Unterredung, und erklärte ihm hier, er fühle sich als geschworener Advokat der Stadt verpflichtet, auf eine Untersuchung zu dringen, denn der Ehre Christi wie dem Rufe Basels geschehe schwerer Abbruch. Die Prädikanten aber schienen zum Teil diesen David Jörg in Schutz zu nehmen oder sonst mit Geschäften überladen zu sein. Petri fühlte sich vielleicht in seinem Gewissen mitbetroffen, denn auch er wußte schon längst Bescheid und hatte bisher geschwiegen. Als bald darauf auch Pfarrer Jung zu Amerbach kam, wurde er samt seinen Amtsgenossen von dem ehrwürdigen alten Herrn gehörig abgekapitelt. Einen solchen Ärger hätten ihm die Prädikanten noch nie gemacht, seit das Evangelium hier währe. Sie wußten ja von der Kezerei

und ließen sie doch gehen, offenbar gelte ihnen die Ehre Christi wenig, geschweige denn, daß noch anderer Verdacht bei etlichen daraus erwachse. Vielleicht deutete Amerbach damit auf den Argwohn einer Bestechung hin. Das wirkte denn auch so viel, daß die vier Hauptpfarrer die Niederländer auf den Spießhof beschieden und sie schärfer inquirierten. Allein mit derselben harmlosen Unschuld leugneten die Juristen; sie verdamnten bereitwillig die Davidische und andere Sekten und bekanneten sich sogar mit schriftlichem Zeugnis zum Glauben der Basler Kirche. Freilich meinte Jung nachher, die Basler Konfession hätten die Niederländer wohl erst vor wenig Tagen zum ersten Mal angesehen. Die Bücher des verstorbenen Herrn wollten sie allerdings nicht zeigen, sie baten, die Toten ruhen zu lassen. Nochmals wären einige Pfarrer geneigt gewesen, sich mit der Antwort der Niederländer zufrieden zu geben, aber Jung ließ sich nun nicht mehr beschwichtigen, er hatte sogar daran gedacht, die Sache auf die Kanzel zu bringen. Als einer der Niederländer freundschaftlich-zutraulich zu ihm sagte: „Wir sind nicht weit von einander,“ erwiderte er pathetisch: „So weit als Himmel und Erdreich von einander sind.“

Unterdessen hatte der Deputat Petri auf das Gespräch mit Amerbach hin am 16. November 1558 den Häuptern seine Eröffnung gemacht. Außerst langsam und bedächtig zog sich nun die obrigkeitliche Untersuchung den ganzen Winter hindurch. Die Häupter berichteten zuerst an die ältesten Dreizehnerherren und diese an das gesamte Kollegium; die Dreizehner hielten in größter Heimlichkeit Sitzung um Sitzung ab und ließen einen Zeugen nach dem andern vor sich kommen; von Zeit zu Zeit berichteten sie an den Rat und dieser gab den Dreizehnern weitere Vollmacht, „den Handel für sie zu nehmen und mit Ernst darob fürsichreiten zu sollen“. Ein direktes Verhör der Niederländer wurde noch verschoben, zuerst sollte der Hauptzeuge, Henrich van Schor, aus Straßburg hergeholt

werden. Dies geschah, und im Dezember reichte Heinrich sein ausführliches Memorial ein. Auch mehrere Bücher waren zu Händen genommen worden, freilich das „Hauptbüchlein“ Blesdycks war von diesem bereits vernichtet worden, dafür hatte man ja die von Schor daraus entnommenen kezerischen Artikel. Im Januar 1559 wurden nun dieselben der juristischen und theologischen Fakultät insgeheim zur Beurteilung vorgelegt mit der allgemein gehaltenen Frage, wie gegen deren Urheber und Anhänger zu verfahren wäre. Namen waren keine genannt, aber die Herren von der Universität wußten ohne Zweifel sämtlich, worum es sich handelte. Die 13 Artikel Schors, knapp und schroff gefaßt, erschienen begreiflicherweise so kraß, daß die Fakultäten in einem Gutachten vom Februar, wie zu erwarten war, ihren Abscheu aussprachen über diese größte Kezerei, die seit Bestehen der christlichen Kirche aufgekommen sei, und erklärten, daß nach kaiserlichem Recht der Urheber derselben die Hinrichtung, eventuell durch das Feuer, verdiene. Auch tote Kezer können innerhalb fünf Jahren nach ihrem Absterben so gerichtet werden. Das Vermögen eines solchen ist zu konfiszieren, falls keine rechthabenden Kinder vorhanden sind. Bereuende Anhänger können milder behandelt werden.

Jetzt endlich, am 13. März 1559, erfolgte die umständliche Festnahme. Alle Niederländer, Herren und Knechte, wurden auf das Rathaus entboten; unterdessen versammelten sich um acht Uhr morgens im St. Albanenkloster die Amtleute, Schultheiß, Bögte und Schreiber samt einer Anzahl Schlosser, und sobald die Niederländer auf dem Rathaus waren, begaben sich jene in ihre Häuser, nach Binningen, nach Gundoldingen, nach dem roten Hause, ins Höllee und in die Stadtwohnungen und verlangten von den Frauen alle Bücher und Schriften. Sie hatten Befehl, mit Güte oder mit Gewalt, alle Gemächer, Behälter und Tröge zu öffnen und alles, was sie fänden, auf das Rathaus zu schaffen; das geschah denn

auch, „und hand leider nummen ze vil funden“. Neun bis zehn Säcke mit Büchern schleppten sie herbei. Im Hause Jörgs (in Gundoldingen) fand sich eine schwere, eisenbeschlagene Kiste an der Wand befestigt, man mußte sie wegreißen und fand zwischen Kiste und Wand viele Geheimnisse von Davids eigener Hand. Trotzdem war nicht alles gefunden worden; die Gefangenen mußten später versprechen, das Fehlende noch auszuliefern, anderes aber hatten die Frauen noch zu rechter Zeit verbrannt. Auch zwei Porträts von David Joris waren konfisziert worden;*) das eine, welches man im Binninger Schloß fand, befindet sich noch jetzt im Basler Museum; ein Werk des Jan van Scorel, das Joris vielleicht während seines Antwerpener Aufenthaltes um 1540 hatte malen lassen, es wurde auf ausdrücklichen Befehl des Rates samt einer Auswahl der Schriften in einem besondern Gemach aufbewahrt für spätere Zeiten, und blieb bis 1770 in obrigkeitlichem Besitz.

Die Niederländer selbst aber wurden sofort auf dem Nicht-
hause vor dem Rat ins Verhör genommen. Es waren ihrer drei-
zehn Männer, darunter auch Blesbyck und Bauhin. Der Oberst-
zuustmeister hielt ihnen vor, wie man sie einst zuvorkommend als
vertriebene Evangelische aufgenommen, und wie sie nun in dringen-
dem Verdacht ständen, das Vertrauen der Obrigkeit schmählich ge-
täuscht zu haben. Sie wurden zunächst insgesamt und nachher
einzeln ausgefragt. Sie leugneten sämtlich, falsche Namen zu haben
oder einen andern Glauben als die evangelische Lehre, wie sie
Ökolampad hier gepredigt. Nur des Evangeliums wegen hätten sie
sich geflüchtet, und sie baten den Rat, an dieser Antwort ein gnä-
diges Genügen zu haben. Auch wollte niemand einen andern Namen
des alten Herrn kennen als Johann von Brugg, allerdings sei er

*) Felix Platter sagt bestimmt, es seien „zwo Contrafetzungen“ auf-
gefunden worden. Fehler, Thom. und Fel. Platter, S. 185. Das eine
Bild wurde aufbewahrt, das andere verbrannt.

nicht von Abel gewesen, aber jener Name komme ihm mit Recht zu. Auf die Frage, was denn der Alte gewesen und getrieben, gab Junker Joachim die erbauliche Antwort, er habe keinem äußerlichen Dinge nachgetrachtet, nur ein Diener wollte schließlich wissen, der Herr sei früher „ein Glaser“ gewesen. Auch Blesdyck und Bauhin, sei es aus Angst für sich oder für die Verwandten, logen wie die andern. Blesdyck behauptete, er sei nie in den Landen gewesen, da der alte Herr gebürtig.

Allein die Niederländer wurden nicht entlassen, sondern in den Turm gesperrt. Blesdyck und Bauhin ließ man vorläufig frei, aber sie mußten schwören, die Stadt nicht ohne Erlaubnis zu verlassen. Unterdessen wurden die massenhaft aufgefundenen Schriften geordnet, untersucht und zum Teil übersetzt oder excerpiert, Acronius leistete hier gute Dienste, auch aus dem Wunderbuch waren bald arge Kezereien herausgefunden und zusammengestellt. In elf Artikeln faßte schließlich die Untersuchungskommission die Lehre von der Offenbarung des dritten David zusammen. Die Juristen beschuldigten später die Basler Gelehrten, ihr Auszug aus den Büchern Davids sei lügenhaft und parteiisch; sie konnten sich dabei auf eine Aussage des Antistes Sulzer berufen, der die Geheimnisse Davids dunkel und schwer verständlich nannte. In der That mag manches willkürlich aus dem Zusammenhang gerissen worden sein, und das Summarium der Davidischen Lehre von Schor, mit dem im allgemeinen die elf Basler Artikel übereinstimmen, war gewiß auch nicht unparteiisch.

Einige Zeit blieben die Gefangenen ohne Verhör, wie es scheint, im Turm. Umsonst hatten die geängsteten Frauen Bürgschaft angeboten. Auch sie beteuerten, in einer freundlichen Besprechung durch Ratsherren und Pfarrer am 11. April, ihre völlige Unschuld und Unwissenheit, nur die alte Frau von Berchem gestand, sie habe den berüchtigten Namen David Jörg wohl gekannt. Unterdessen

die erschrockenen und blöden Wyber, als die zerstreuten und verzagten Schäßlin, us halb totnem Herzen“ eine klägliche Bittschrift dem Rat eingereicht, in der sie um Freilassung der Männer flehten und nochmals versicherten, der Vater sei gewiß im christlichen Glauben gestorben, wie auch etliche Seelsorger bezeugen könnten. Der Rat soll lange geschwankt haben, wie Tote und Lebende zu bestrafen seien. Zu Ende April hatten die beiden Fakultäten ein zweites Gutachten eingesandt und darin ein öffentliches Gericht über den toten Ketzer empfohlen, jedoch die Gebeine der verstorbenen Gattin, des Sohnes und des Schwiegersohnes rieten sie ruhen zu lassen, weil die Ketzerei dieser Leute nicht sicher zu beweisen und sie daher dem Urtheil Gottes zu überlassen seien. Auch fanden sie es zweckmäßig, eine Auswahl der juristischen Schriften, das Wunderbuch, die Korrespondenzen, die Manuskripte von Davids eigener Hand, das „Gespräch im Birthaus“ zc. vor dem wohlverdienten Feuer zu bewahren und aufzubehalten, falls man diese Dokumente später einmal zur Rechtfertigung brauchte.²²⁾ Die Gefangenen aber, die sämtlich mit eigentlich erbärmlich schneller Bereitwilligkeit den Glauben an ihren Vater und Meister verleugneten, mußten nun, gemäß der damals gegen Täufer geübten Praxis, öffentlich Kirchenbuße thun. Sie, die sich noch eben so stolz als kleine, auserwählte Gemeinde gefühlt hatten, benahmen sich im Leugnen und Verleugnen so schäbig, daß man die Verachtung begreift, in die sie nachher bei den Leuten in Basel fielen.

Am 11. Mai wurden die Gefangenen gegen eine enorm umständliche und in feierlichster Form abgefaßte Urfehde (datiert vom 12. Mai) aus dem Gefängnis entlassen; es waren dies Junker Joachim und Renat, sein Bruder, Ekbert van Thyum und Blesdyck, und die drei ältesten Söhne Davids. Dietrich van Emliken, der während der Untersuchung krank lag, wurde nachträglich noch verhört und unterwarf sich gleichfalls. Außer der feierlichen Abbitte

im Münster hatten sie noch eine Reihe von Verpflichtungen zu geloben, die sie unbedingt zu erfüllen hatten, ansonst sie als „verzelte“, meineidige Leute das Leben verwirkt haben sollten. Nicht nur von der Ketzerei, sondern auch von jedem Verkehr mit deren Bekennern mußten sie sich lossagen, sie durften überhaupt keine niederländischen Bücher mehr behalten, ebenso keine niederländischen Dienstboten mehr annehmen, nicht einmal Gäste aus ihrer Heimat bei sich beherbergen, sondern sie sollten sie in die Gasthäuser weisen; ihre Kinder mußten sie in die hiesigen öffentlichen Schulen schicken und durften sie später weder unter sich noch mit ihrem Geinde verheiraten. Es waren bittere und zum Teil gehässige, kleinliche Beschränkungen, durch die sich der Basler Rat rächte für die langjährige Dürpierung durch diese Fremden.

Am 13. Mai 1559 fand dann das weithin berühmt und berüchtigt gewordene Gericht über den toten Erzketzer selbst statt. Die Formulierung des Blutgerichtes, das im Hof des Rathauses über Bild und Bücher wie über einen Lebendigen abgehalten wurde, war vorher genau bis auf jede Frage und Antwort des Freiamtmannes, des Vogtes und des obersten Knechtes Heinrich Brucker, der als Kläger im Namen der Stadt auftrat, schriftlich fixiert worden. Am 26. April hatte der Rat das Formular gutgeheißen und darnach wurde am 13. Mai verfahren. Im Hof des Rathauses stand eine 9 Fuß lange, 5 Fuß breite und 1½ Fuß hohe Kiste, angefüllt mit den zur Verbrennung bestimmten Büchern; aus deren Mitte ragte eine 9—10 Ellen hohe Stange empor, an der Davids Bild hing mit lateinischer und deutscher Inschrift. Es war dies das eine der zwei aufgefundenen Porträts und soll sprechend ähnlich gewesen sein. Der Freiamtman verkündete schließlich das Urteil zuerst über die mehr als erzketzerischen Bücher (wörtlich nach dem zweiten Gutachten der Fakultäten), daß sie mit Feuer durch den Nachrichter verbrannt werden sollten und dann über den Toten

verfolgte die ganze Stadt in aufgeregter Spannung diesen Skandalprozeß, und allerhand Fabeln über den toten Keger wurden herumgeboten. In der Leonhardskirche, hieß es, sei nicht der Leichnam Davids, sondern ein Tier begraben worden, der wirkliche Körper aber werde insgeheim in einbalsamiertem Zustand aufbewahrt und von den Jüngern angebetet. Der Rat ließ nun wirklich die Leiche heimlich ausgraben, aber, als sie richtig gefunden wurde, das Grab wieder zudecken. Franz Zerkelmann, Felix Platters Schwiegervater, schnitt dabei einen Zopf vom roten Bart ab, „zum Wahrzeichen“.

Im April, als unabwegbare Beweise vorhanden waren, wurden die Gefangenen in Einzelhaft gebracht und von den „Siebnern“, den Kriminalrichtern, schärfer verhört, vielleicht auch mit der Folter bedroht. Dazu besuchten noch verschiedene Pfarrer, Theologen der Universität und Ratsherren die Verhafteten und redeten ihnen zu. Endlich bekannten sie allmählich, Stück für Stück, daß der Vater zwei Namen gehabt, daß er das Wunderbuch geschrieben und die Sekte gestiftet, zu der sie gehört hätten, auch daß viele um Davids willen hingerichtet und daß ihm reiche Geschenke von den Anhängern zugesandt worden seien. Aber das gefährliche Wunderbuch wollten sie alle nicht oder nur wenig aus eigener Lektüre kennen oder nicht verstanden haben; der Vater habe es gar geheim gehalten, auch oft geklagt, es sei nicht recht gedruckt worden, und habe es revidieren wollen. Über die Artikel entsetzten sie sich, das habe der Vater nie gelehrt. Wenn er sagen sollte, bemerkte Jörg, daß sich der Vater für Christum gehalten, so thue er ihm unter dem Grund unrecht. Ähnlich sprach Joachim, der übrigens auch die Entschuldigung erfand, erst nach dem Tod des Schwiegervaters habe er mehr und mehr über ihn erfahren. Die jüngern Söhne entschuldigten sich mit ihrem kindlichen Unverstand, so auch der 35jährige Jörg. Die Auspielungen in seiner französischen Korrespondenz bezögen sich nur auf Erbschaftsstreitigkeiten; wenn es etwa anders geedeutet werden

möchte, so bitte er das seiner Thorheit zuzumessen. Jedenfalls waren sie alle bereit, fortan sich an nichts anderes zu halten, als die reine evangelische Lehre.

Als Blesdyck außerhalb der Haft nichts gestand, legte man ihn auch ins Gefängnis; denn aus den konfiszierten Schriften hatte man ihn als einen Hauptapostel der „mordtlichen“ Sekte kennen gelernt.²¹⁾ Auch jetzt noch brauchte Blesdyck höchst gewundene und nutzlose Ausreden, resp. Lügen, zu seinen und seiner Verwandten Gunsten. Daß wirklich Johann von Brugg auch David Jörg geheißten habe, das möge sein, er wolle es auch glauben, habe es aber nicht gewußt. Ob der Schwiegervater wirklich das Wunderbuch geschrieben und die Sekte gestiftet habe, könne er nicht bezeugen, allerdings habe er jenes Buch und die Davidische Lehre „treffentlich“ geliebt, während er, Blesdyck, stets alle Sekten bekämpfte. Strafend hielten ihm die Untersuchungsrichter die angebliche Freiheit der Juristen vor, Fremden gegenüber alles wegzuleugnen, welche Freiheit die Gefangenen allerdings mit großer Ungeniertheit übten. Nun beteuerte Blesdyck, daß er sein Leben lang alle Gleißnerei gehaßt habe, auch seinen Schwägern das nicht zutraue, und da er zugleich einsehen mochte, daß man schon zu viel über ihn und David wisse, gab er endlich am 10. April einen umständlichen Bericht über seine juristische Vergangenheit und seinen spätern Abfall. Wohl nicht ohne Grund mochte er behaupten, die ihm vorgelegten Artikel, obschon sie schließlich zum Teil auf ihn selbst zurückgingen, seien nicht so von David gelehrt worden, doch so halte er diese „in bed Weg“ für teuflisch. Aber kurios war es, wie er immer noch Umschweife machte, den berüchtigten Namen einzugestehen, bis er endlich auf weiteres Drängen bekannte, ja, er habe seinen Schwiegervater allerdings für den David Jörg gehalten.

Darüber war es Mai geworden, und die Untersuchung ging zu Ende. Am 8. Mai hatten die Frauen der Gefangenen, „als

die niederländische Kolonie in Basel finden. Joachim van Berchem war schon am 1. September 1574 in Binningen gestorben und zu St. Margareten begraben worden; ebenso war am 30. April 1571 Davids Tochter Maria van Thym gestorben. Offenbar hatte sie bis zu ihrem Tod das rote Haus bewohnt, denn sie fand ihr Grab in der Muttenzer Kirche. Der falsche und verrufene Name „von Brugg“ kam in ihrer Grabchrift wieder zu Ehren und sogar zu einem erbaulichen Reim:

Sie liegt die Fürnehme, Tugendreiche
Frau Mara von Thym, geborne von Bruck.
Maria in Geduld und Frommheit gleiche
Mit Trem, Liebb, Gutthat den Armen was ein Kru^{ck}.²³⁾

Später aber scheinen sich die Söhne Davids mit andern Verwandten und Freunden nach Ostfriesland zurückgezogen zu haben; Blesdyck wurde evangelischer Prediger in der Pfalz und bekämpfte nunmehr offen die Sekte seines Schwiegervaters. Die andern aber wirkten trotz der feierlichen Abschwörung weiter für die Lehre des toten Vaters und Meisters. Sie hatten wohl überhaupt die verlangte, demütigende Befehrung und Verleugnung nur wie eine Heimsuchung passiv über sich ergehen lassen.

Der Basler Prozeß machte überall gewaltiges Aufsehen und es wurde begreiflicher Weise verschieden darüber geurteilt. Die Juristen klagten und schalten über die Tyrannei der Basler, die der spanischen Inquisition vergleichbar sei. Es erschien ein „Gegenbericht“ auf das Basler „Läster- und Scheltbüchlein“, d. h. auf die offizielle Darstellung, die auf obrigkeitlichen Befehl die Universität durch Acronius im September 1559 deutsch und lateinisch verfassen ließ. In total verkehrter Weise werden in jenem Gegenbericht die Prädikanten Lügner und Bluthunde gescholten. Eigentlich wollten, so heißt es da, die blutdürstigen Schriftgelehrten alle Anhänger Davids, junge und alte, Weiber und Kinder, lebendig verbrennen, aber der Rat wies

ihr schriftlich gestelltes Verlangen mit strafenden Worten zurück, nur ungern gab er den Pharisäern insoweit nach, daß er die Leiche verbrennen ließ. Vergebens waren die Bitten der Kinder, den Toten zu schonen, Antistes Sulzer gab zur Antwort: „Wäre auch Christus in Person leibhaftig da, so müßte er doch brennen!“ Wie falsch diese Verleumdungen sind, geht aus dem oben erzählten wirklichen Verhalten der Basler Geistlichkeit genügend hervor. Der Rat hatte, so heißt es weiter in jenem „Gegenbericht“, auf Anstiften der Geistlichen die allerschändlichsten und greulichsten Lasterungen zusammenstellen lassen, wie wenn sie aus Davids Schriften ausgezogen wären; daß die Verwandten Davids so lange leugneten, wird gegenüber solchen Lügnern und Bluthunden als verzeihlich dargestellt, heißt es doch: Ihr sollt klug sein wie die Schlangen, und ihr sollt eure Perlen nicht vor die Säue werfen. In Wahrheit ist aber die Geduld der Verhörrichter durch das freche und nutzlose Ableugnen der Gefangenen gegenüber so klaren Beweisen auf harte Proben gestellt worden; es ist erstaunlich und spricht für die relativ große Menschlichkeit der Basler Richter, daß trotzdem die Folter nicht angewendet wurde. Die ganze Prozedur gegen die Joristen war wohl die für jene Zeit mildeste Form eines Ketzerprozesses; man muß nur einen Blick werfen auf die Scheußlichkeiten, die damals gefangene Sektierer in den Niederlanden zu erdulden hatten, um sich des Unterschiedes recht bewußt zu werden.

Auf der andern Seite fehlte es auch nicht an Stimmen, die, wie Amerbach vorausgesehen, den Baslern Nachlässigkeit vorwarfen, daß sie die lange geduldete Ketzerei erst nachträglich bestrafen hätten. Die Katholiken spotteten, sonst pflegten sich ja die Zwinglischen so bitter zu beschweren, wenn die Päpstlichen mit gutem Recht Ketzer verbrannten und nun thäten sie es ja selber. In einem Spottgedicht auf die 13 Orte bekam unser Stand den Vers zu hören: „Basel verbrennt die toten Ketzer und die Lebenden mit!“

Die zerstreute Davidische Gemeinde aber hing immer noch an ihrem erst nach dem Tod zum Märtyrer gewordenen Meister.

„Syn Riff ist verbrannt
Syn Siel in Gottes Hand,“

so sang eine holsteinische Dichterin von dem „treuen Gottesknechte“.²⁴⁾

Während nun in den Niederlanden die Sekte sich noch lange Zeit erhielt und eine ganze Streidlitteratur für und gegen Joris entstand, geriet er selbst und die Seinen in Basel allmählich in Vergessenheit. Der Spießhof kam an die Familie Jrmv und wurde prachtvoll umgebaut, und schließlich ist nur noch in halb geglaubten und halb verlachten Spuckgeschichten die Erinnerung an die rätselvolle Persönlichkeit des David Joris geblieben.

Anmerkungen.

1) Quellen. Die hiesigen handschriftlichen Dokumente über David Zoris befinden sich im Staatsarchiv (Kirchenarchiv M 1, 2 und Kirchenakten M 4—5) und auf der Universitätsbibliothek („Zoriskiste“). Unter den vielen auf der Bibliothek erhaltenen Manuskripten von David Zoris selbst, die es sich schwerlich verlohnen dürfte, genau zu studieren, ist auch ein hübsch geschriebenes Büchlein: „Twistreden tot Straetsbüch“; von fremder Hand steht darüber: „Was David Jörg zu Straßburg mit Melcher Hoffmann und andern gehandelt.“ G. Nr. 2. L. (Zoriskiste). Diese Schrift ist in Van der Lindes Zoriskibliographie als nicht gedruckt oder verloren citiert. Ferner sind auf der Bibliothek vorhanden viele Manuskripte Blesdycks, meist kleinere theologische, lateinische oder holländische Traktate. Besonders zu erwähnen ist ein schön abgeschriebener, wohl zum Druck bestimmter Band geistlicher Sendbriefe von Blesdyck. Die Briefe sind fast alle holländisch, wenige lateinisch. Fast alle datierten Briefe sind aus den Jahren 1546—1548, einer von 1554 (siehe S. 113). Wichtig und unbekannt ist ferners eine Schrift Blesdycks, die über seinen Konflikt mit Zoris Aufschluß giebt. Sie ist vorhanden im holländischen Original („De orsache, anvand, midde und ennd [?] not beyder scriften mit corte verzetst[?] door N. M. Blesdyck.“ G. Nr. 4. M. Zoriskiste), in deutscher Übersetzung aus dem 18. Jahrhundert (Kirchenarchiv M 2) und im Auszug von Acronius. Übersrieben ist diese Schrift von fremder Hand: „Colloquium im Byrtius“.

Interessant und ebenfalls unbekannt ist eine nur in Kopie vorhandene französische Streitschrift Blesdycks nach Davids Tod gegen die Zoristen in Frankreich. »La confutation et purification de Nicolas Menard contre l'épistre débordée et pleine d'injure de Jean Rostin, défenseur de la secte Davidique, écrite au mois de janvier 1558. Kirchenarchiv M 2. Ex museo Feschiano descripsi 1723, sagt der unbekannte Kopist. Derselbe hat auch Kopien oder Auszüge von andern Schriften Blesdycks ebendort zusammengeschrieben.

Sodann ist auf der Bibliothek eine große Zahl von Briefen vorhanden, geschrieben von und an Zoris, oder von und an dessen Verwandte in Basel; die meisten sind niederländisch, einige auch französisch oder lateinisch. Sie sind von den Gelehrten der Universität, denen die Prüfung der konfiszierten Papiere der Niederländer übertragen worden war, durchgesehen, registriert und zum Teil excerpirt oder übersetzt worden. Der aus Friesland stammende Mathematikprofessor Acronius hat jedenfalls das meiste davon besorgt. Ebenso sind, zum Teil von demselben, zahlreiche kurze Excerpte aus Davidischen Schriften, besonders aus dem Wunderbuch, vorhanden. Unter den Prozeßakten sind besonders wichtig die Notizen über die einzelnen Aussagen der Zoristen im Verhör, die Aufzeichnungen des Ratschreibers Menzinger über den Gang des Prozesses und endlich mehrere dem Rat eingereichte Berichte über die Niederländer, besonders der ausführliche des ehemaligen Dieners und spätern Verräters der Kezergemeinde Henrich van Schor. Ein lateinischer Brief desselben an den Pfarrer Jung und die Gutachten der Fakultäten sind nebst einem Schreiben des Delfter Priesters Duncanus an Acronius bereits abgedruckt in Mosheims Kezergesch. II, 421 ff.

Unter den zeitgenössischen Darstellungen von David Zoris Leben in Basel ist die wichtigste ein auf obrigkeitlichen Befehl von der Universität im September 1559 deutsch und lateinisch herausgegebenes Büchlein: *Davidis Georgii Holandi haeresiarchae vita et doctrina. Quamdiu Basileae fuit etc.* Die Schrift wurde später neu ediert, auch ins Holländische und Französische übersetzt. Der Verfasser ist ziemlich sicher der genannte Acronius gewesen. Derselbe scheint aber außerdem noch eine größere Biographie Davids wenigstens geplant zu haben. Daher suchte er sich Nachrichten aus den Niederlanden über die Vergangenheit des Erkezers zu verschaffen. Außer dem bekannten Schreiben des Duncanus an ihn und dem gleichfalls bekannten wichtigen Brief des Acronius selbst an einen ungenannten Landsmann vom 28. Juli 1559 (bei G. Arnold, Unpart. Kezerhist. II, 1059 ff.) existiert noch ein bisher kaum beachteter Brief (Wurstisen hat ihn allerdings benützt), den Lambertus Hortensius Montfortius, Rektor der Schule von Naarden im Gooiland an Acronius am 26. August 1561 geschrieben hat. Lambert Hortensius hat auch verschiedene historische Werke verfaßt, so ein Buch vom tumultus anabaptistarum. Er hatte auf des Acronius Betreiben eifrige Nachforschung

Zoris in Holland betrieben und übermittelte dem Freund in Basel »pauca quaedam, sed certa et utilia«. Er hatte sich an verschiedene Magistrate gewendet, so an den Bürgermeister Hessel von Deventer und an Theodor Walter, vom geheimen Rat zu Amsterdam; diese aber antworteten, sie hätten nichts in den Gerichtsbüchern über den Menschen gefunden. Endlich bekam Hortensius Nachrichten aus Delft und von Leuten, die mit Zoristen verkehrt hatten. Es sind zum Teil bekannte, zum Teil aber auch neue, interessante Angaben; anderes ist Fabel, Irrtum oder Entstellung. Zum Schlusse mahnt Hortensius den Acronius, er solle, wie er die Katastrophe des Mannes gegeben, so auch den Prologos, die Protasis und Epitasis der Davidischen Geschichte ausführen. Demnach ist jedenfalls Acronius der Verfasser der Basler Historie gewesen. Der Brief ist in einer Kopie des 18. Jahrhunderts erhalten (Kirchenarchiv M 2). Die beste neuere Biographie des David Zoris, in der zugleich alle damals bekannten Quellen besprochen und verwertet sind, ist verfaßt von Friedrich Nippold, in der Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1863 und 1864. Hauptsächlich nach Nippold (mit einigen Ergänzungen aus Basler Quellen) hat Buxtorf in den „Baslerischen Stadt- und Landgeschichten aus dem 16. Jahrh.“ (3. Heft, S. 23–48) das Leben des Zoris dargestellt.

- 2) Im Verhör gaben Söhne und Schwiegersöhne Brügge als Geburtsort an, aber vielleicht nur, um den angenommenen Namen zu rechtfertigen. Hortensius in dem oben citierten Brief nennt, wie Duncanus, Gent als Geburtsort, aber zur Sicherheit habe David den Namen des nahen und gleichberühmten Brügge statt desjenigen der Vaterstadt sich beigelegt. Von dem Span der sieben Göttenen bei der Taufe in Brugg erzählt Joachim v. Berchem im Verhör am 12. April 1559; es sei eben dort Gewohnheit, daß einer so viel Gevattern nehmen möge, als ihm gefällig. Siehe auch Nippold, Ztschr. f. hist. Theol. 33, S. 25.
- 3) Nach Heinrich van Schors Bericht. Bibl. Zoristikte. Das Bild erwähnt Lamb. Hortensius.
- 4) Aus dem Brief des Hortensius an Acronius. Bald nach der Vertreibung aus Delft sei Zoris nach Emden gekommen, und hier mit dem frommen und gelehrten Prediger Henricus R., einem Bürger der Stadt, in Streit gekommen, dieser habe schließlich die Geistlichkeit zusammenberufen, und nach Verlesung von Davids Artikeln sei der Ketzer exkommuniziert worden und weitergeflohen. Wie diese

andern Berichten widersprechenden Angaben zu beurteilen sind, wage ich nicht zu entscheiden.

⁵⁾ Auch in den Basler Verhören wurde davon berichtet. Heinrich van Schor gab an, an einem Tag seien 32 hingerichtet worden, nach ihm wohl Acronius. Genaue Angaben bei Nippold, *Ztschr. f. hist. Theol.* 33, S. 87 ff.

⁶⁾ Aus Schors Bericht.

⁷⁾ Aus dem Brief des Lamb. Hortensius an Acronius. Er nennt dabei einen Petrus Guilelmus (Pieter Willem), einen Schneider, als Hauptapostel Davids. Fälschlich sind die Batendorger als aus den Zoristen hervorgegangen bezeichnet; sie hätten die Davidisten ausgestoßen, weil diese die Gewaltthaten der Batendorger verabscheuten.

⁸⁾ Über die Familienverhältnisse der Berchem und über Davids Aufenthalt in oder bei Antwerpen, giebt außer einzelnen Angaben der Verhöre besonders Heinrich van Schors Bericht an den Rat Kunde. Nippold (*Ztschr. f. hist. Theol.* 33, S. 86, 124) war noch im Zweifel, ob nach den ihm bekannten Quellen für die Zeit von 1540—1544 ein Aufenthalt Davids in Belgien oder in Ostfriesland anzunehmen sei.

⁹⁾ Acronius (Epist. ad N. popul. bei Arnold, *Recherhist.* II, 1059) ließ sich von einem Diener aufbinden, Zoris sei in der Zeit zwischen seinem ersten kurzen und dem zweiten bleibenden Aufenthalt in Basel nach Venedig gereist.

¹⁰⁾ *Öffnungsb.* VIII, 100, 103, 110, 118, 131, 146, 165, 175. Acron. ad N. popul. epist.

¹¹⁾ Jedenfalls im Sommer 1546 waren Zoris und Joachim bereits Besitzer des Spieshofes, denn ein Brunnbrief vom 31. Juli giebt ihnen (für 100 fl.) das Recht, einen Brunnen in ihrem Hof anzulegen.

¹²⁾ Ausführlich erzählt von den Holländern im Birtis ein Aufsatz von J. J. Amiet, „Aus dem Veinwylerthale“. (*Sonntagsblatt d. Bund* 1878.) Amiet glaubt, die Niederländer hätten erst 1555 oder 56 den Birtishof gekauft, allein schon 1552 ist ein Schreiben Davids an die kleine Gemeinde im Birtshaus datiert. Daß, wie Amiet meint, durch deren Beispiel und Bücher (die ja alle niederländisch waren!) die Wiedertäufer in jenen Gegenden um sich griff, ist unmöglich. Denn erstlich waren die Zoristen keine Täufer, und zweitens hätten sie durch einen Versuch der ihnen vom Meister untersagten Propaganda sich sofort ihr behaglich eingerichtetes Leben selbst zerstört. Dagegen sind die einheimischen

Täufer im Birsthale niemals ganz verschwunden, und sie trieben damals Propaganda.

- 13) Thom. Platters Briefe, herausg. v. Ach. Burckhardt, S. 34. 75. Der S. 47 citierte Doktor der Niederländer, der Felix Empfehlungen nach Montpellier mitgegeben hatte, ist nicht Joris, sondern Joh. Bauhin.
- 14) Nippold (Ztschr. f. hist. Theol. 33, S. 81. 82. 34, S. 536) glaubt annehmen zu müssen, daß Blesdyck schon zu Anfang des Jahres 1538 zu den bedeutendsten Anhängern Davids gehörte. Dagegen spricht Blesdycks Äußerung in einem Brief an Joris vom 5. November 1554, er habe vor 15 Jahren dessen Lehre, in Druckschriften verfaßt, aufgenommen, als eine Stimme von dem Angesicht des Herrn ausgehend. Im „Colloquium zu Birtshaus“. Joriskiste d. Bibl. Daß er seinen Schwiegervater damals nur einmal gesehen habe, sagte er im Verhör aus. Kirchenakten M. 4—5.
- 15) Dasfelbe steht auch in der Basler Historie, deren Verfasser, Acronius, das Buch Blesdycks jedenfalls gelesen hatte. Jene Unterwerfungsszene im Birtshaus gab vielleicht dem Acronius den Anlaß zur Erzählung, wie David von den Seinen angebetet worden sei.
- 16) Die vielen schon bekannten Berichte über die letzten Tage Davids werden noch ergänzt durch die Angaben Heinrichs van Schor. Kurios ist seine Erzählung, bei der Feuersbrunst sei im Spießhof auch ein Büffet aufgehauen und dabei eine Menge Gold und Kostbarkeiten im Wert von 15000 Kronen gefunden worden, von denen die Frau Davids nichts gewußt. Darüber sei sie noch mehr erschrocken.
- 17) Eigenhändige Randbemerkungen Blesdycks zur Erzählung Schors von dessen Ausstoßung. (Akten der Joriskiste.)
- 18) Der von Erfort van Noort genannte Wilhelm Claef ist wohl derselbe gegen den Blesdyck eine Verteidigungsschrift schrieb. Ztschr. f. hist. Theol. 34, S. 607. Ein langer „Zankbrief“ eines Lukas van Noort an Johann Boelsen wirft diesem vielfachen Ehebruch, Vergiftung seiner ersten Frau, Verführung der Anna, die später seine Hausfrau wurde, u. a. m. vor. „Die jetzige Spaltung zwischen Euch und uns,“ heißt es da, „ist deshalb, weil wir dem Claus M. (Blesdyck) zuwider waren.“ Aber auch Blesdyck, auf den sich Boelsen berufe, habe von dessen Schandthaten geschrieben. Der Brief Samsons von Brugg an Ekbert van Thyum redet von einem „Blesy“, der einen Brief an Meister Johann geschrieben und so schändlich von Binningen gesprochen habe. Ob Blesdyck damit

gemeint ist, ist nicht sicher; der Brief ist nur in Übersetzung vorhanden.

- ¹⁹⁾ Wann dieser erste Besuch der Präbikanten stattfand, ist darum unklar, weil Jung erst Ende Mai 1558 die Anzeige „des lieben guten Mannes“ erhalten haben will, während der französische Brief Jörgs vom 2. Mai datiert ist. Jung hat sich wohl geirrt und die Anzeige fand schon früher statt.
- ²⁰⁾ Dies ist das Ergebnis der zum Teil verworrenen Angaben von Pfr. Jung, Heinrich Schor, Deputat Petri, Peter von Mecheln und des Ratsschreibers in den Akten der Bibl. Rippold (Ztschr. f. hist. Theol. 34, S. 609 ff. 614) nimmt geheime Verbindungen Blesdycks mit der Basler Geistlichkeit an. Allein die genannten Berichte verbieten eine solche Annahme. Allerdings behauptet Acronius einmal, Blesdyck habe schon im Winter 1558/59 die Summe der Davidischen Kezerei, in Artikeln zusammengefaßt, den Predigern übergeben, mit der Bitte, sie nicht zu veröffentlichen. Daher habe Antistes Sulzer sie auch ihm, Acronius, nicht zu lesen gegeben. Mit diesem Schriftstück kann nur der Brief Schors an Jung gemeint sein; allerdings gehen jene Artikel indirekt auf Blesdyck zurück, aber redigiert sind sie wahrscheinlich von Schor. Dieser Brief wurde ein Jahr darauf, am 3. April 1559, abgeschrieben, (vielleicht von Jung) und darum lautet der Schluß hactenus autographum &c., der in einem Exemplar des Schreibens in den Akten fehlt. Fälschlich haben Mosheim, der das Schreiben abdruckt, Kezergesch. II, 426, und Rippold aus dem Anhang den Schluß gezogen, Schor habe ein autographum Blesdycks kopiert.
- ²¹⁾ Zu Blesdycks Sendbriefen bemerkt der Mathematiker Acronius vorsichtig: „Ob alles aus einem Davidischen Geist herkomme, werden die Herren Theologi, acht ich, wohl wissen zu judizieren.“
- ²²⁾ Castellio und Cälius Secundus Curio, die bei der Sitzung der Fakultäten gefehlt hatten, in der die Beurteilung der Kezerei ausgesprochen wurde, gaben am 27. April noch besondere schriftliche Erklärungen im gleichen Sinne ab. Curio beteuert überschwenglich, er hätte tausendmal lieber für den Ruhm des Herrn sterben wollen, als so eine ungeheure Schmach gegen den Heiland hören. (Akten der Zoriskiste.)
- ²³⁾ Die letzten Notizen über die Niederländer in Basel stehen im Öffnungsb. VIII, 180. XI, 99. Abscheibbücher von 1557–1600. Tonjola, Basilea sepulta.

²⁴⁾ Der „Gegenbericht“ und auch das Gedicht auf Joris sind abgedruckt in G. Arnolds Unpart. Rezerhist. I, 878 ff. Noch um die Jahrhundertwende wurde die neu ebierte Basler Historie von den niederländischen Joristen heftig angefeindet. Schreiben des Pfarrers zu Emden, Menso Alting, an J. J. Grynäus und Amandus Polanus, 5. Oktober 1601. Der Schreiber klagt darüber, daß nun auch Friesland von der Sekte angesteckt sei, und hätte gerne nähern Bericht über Davids Hausgenossen, die einst im Münster abschwuren. Ebenso schickte am 16. März 1598 aus Groningen Abbo Emmius ein Schreiben und ein Exemplar seiner ersten Schrift über Joris nach Basel. Kirchenarchiv M. 1. Jorisakten d. Bidl.





Johann Jakob Grynäus.

Von f. Weiß.



Mit Simon Grynäus beginnt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts die lange Reihe gelehrter Männer, welche die Familie Grüner aus Böhringen (Hohenzollern-Sigmaringen) in den Dienst der Stadt Basel gestellt hat. Ganz plötzlich hatte sie sich aus ihrem früheren ärmlichen Bauerndasein in der Fremde mit Simon zu Glanz erhoben und erst nach dreihundert Jahren erlosch ihr letzter Stern am Basler Himmel.

Von größter Bedeutung war für unsere Stadt Johann Jakob Grynäus, ein Sohn des Thomas und der Zürcherin Adelheid Steuber. In Bern, wo sein Vater über zehn Jahre als Lehrer thätig gewesen war, erblickte er am 1. Oktober 1540 das Licht der Welt. Noch war er ein schwaches Kind, als sich der Vater im Januar 1546 genötigt sah, seinen Wohnsitz mit Basel zu vertauschen,

um hier als Lehrer der freien Künste seiner zahlreichen Familie das Brot zu suchen. Die Sorge um die Erziehung und Ausbildung der Söhne mochte bei dem Vater zur Auswanderung gerade nach Basel mitgewirkt haben; denn hier war nach der Durchführung der Reformation die Universität durch Gewinnung ausgezeichnete Lehrkräfte zu neuem Leben emporgebrochen. Hier sah man also an der Quelle der Gelehrsamkeit, und Gelehrte, wie sein Vetter Simon, sollten auch seine Knaben werden.

So sehen wir denn zwei seiner Söhne, Johann Jakob und Simon, mit einander in der von Thomas Plater geleiteten Schule die Anfangsgründe alles Wissens erlernen und schon nach vierjährigem Kurs nebst Samuel Grynaüs, dem Sohne des Simon, und dem später so berühmt gewordenen Felix Plater im Jahre 1551 an die Universität übersiedeln.

Kurz darauf wurde Basel, nicht zum ersten Mal, von der Pest heimgesucht. Sie warf auch den von Natur so wie so schon schwächlichen Johann Jakob aufs Krankenlager. Doch genas er bald wieder und war glücklicherweise von der Krankheit nicht derart mitgenommen worden, daß er seine Studien für längere Zeit hätte unterbrechen müssen. Weltberühmte Männer, wie Huldricus Coccius, Johannes Risäus, Castellio, Coelius Secundus Curio, Hospinian u. a. wußten als Lehrer in dem hochbegabten Schüler die Liebe zur Wissenschaft zu wecken, und so entschloß sich Johann Jakob zur großen Freude seines Vaters, die theologische Laufbahn zu betreten.

Letzterer hatte soeben (1556) neuerdings seinen Wohnsitz gewechselt und sich im benachbarten Nöteln vom Markgrafen Karl als Pfarrer anstellen lassen. Johann Jakob aber blieb in Basel zurück und besuchte nun die Vorlesungen des Martinus Borrhaus und des Simon Sulzer.

Die protestantische Kirche hatte sich seit Luther und Zwingli in mehrere Telle zersplittert. Das Nichtzustandekommen einer Einigung

der beiden Reformatoren in der Auffassung der Bedeutung des heiligen Abendmahls hatte zur unheilvollen Folge gehabt, daß sich nicht nur Lutheraner und Zwinglianer feindselig gegenüberstanden, sondern daß sich sogar die einzelnen Parteien wieder in verschiedene Lager trennten, was besonders in der Eidgenossenschaft der Fall war, wo persönliche Reibereien allen Unionsbestrebungen hinderlich im Wege standen. Hatte sich nun das von Oskampad und Myconius reformierte Basel, die Nachbarin Straßburgs, von je her nie ausschließlich von Zwingli abhängig gefühlt, so war es jetzt der Antistes Simon Sulzer, welcher dasselbe ganz entschieden auf die lutherische Seite ziehen wollte. Coccius unterstützte ihn in seinem Vorhaben. In lutherischem Sinne wurde von diesen beiden die Jugend im Worte Gottes unterrichtet, und als überzeugter Lutheraner verließ dann auch Grynäus die Universität.

Blutung, er ging im 19. Altersjahre, konnte er sich schon an die Ausübung seines Berufes machen. In Hauringen, wo bisher sein älterer Bruder Theophil das Amt eines Seelorgers versehen hatte, wurde er am 24. August 1559 durch Simon Sulzer, den Superintendenten jenes markgräflichen Kirchendistrikts, feierlich zum Diakon eingeweiht.

Es wird ihm von dieser seiner ersten Thätigkeit nachgerühmt, daß er seinen Posten als fleißiger und treuer Diener des Wortes Gottes mit aller Hingebung und Aufopferung für die Anbefohlenen ausgefüllt habe. Dadurch habe er sich nicht nur die Liebe seiner Kirchengemeinde und Amtsgenossen, sondern vor allem auch die Gunst der Vorgesetzten erworben. Doch bald gefiel es ihm nicht mehr recht in dem stillen Dörflein. Er fühlte sich zu höherem, als bloß zum Dorfpfarrer auserkoren. Ehrgeizig, wie er war, sah er sein Lebensziel erst dann erreicht, wenn er der heiligen Sache Gottes in dem Maße und mit demselben Erfolge dienen würde, wie er solches an den damaligen Leuchten auf dem Gebiete der Gottes-

gelehrtheit in eidgenössischen wie deutschen Landen bewunderte. Deshalb war es vergebens, daß im Jahre 1561 der Markgraf dem jungen, geistreichen Manne eine erhöhte Befoldung von jährlich 100 Gulden anbot, um ihn an sich zu fesseln. Grynäus schlug sie aus und bereitete sich zu einem weiteren akademischen Studium vor. Zu diesem Entschlusse, dem er später Ruhm und Ehre zu verdanken hatte, wird unstreitig auch Sulzer sehr viel beigetragen haben, unter dessen Einfluß Grynäus stand. An der Universität hatte Sulzer dessen Talent erkannt. In seinem eigensten Interesse mußte es also liegen, dafür zu sorgen, daß aus dem jungen Theologen ein brauchbares Werkzeug für seine Hand geschaffen würde, eine Stütze, auf die er sich bei der Ausführung seiner Pläne verlassen könnte.

Mit Empfehlungsbriefen seines Vaters und Sulzers an Jakob Andrea und Jakob Heerbrand wohl versehen, bezog Grynäus im Januar 1563 die Universität Tübingen, jene Hauptburg des Lutherthums, und wohnte daselbst den Vorlesungen der dortigen Dozenten für Theologie und Philosophie bei. In Basel verfolgte man seine Studien mit Spannung. Grynäus hatte sich besonders auf die Teilnahme an den häufigen Disputationen gefreut, welche ihm Andrea in Aussicht gestellt hatte. Nun fand er in Tübingen wohl vielseitige Anregung, wofür er seinen Lehrern stets dankbar blieb, doch mußte er sich bald insofern getäuscht sehen, als der mit Arbeit überladene Andrea ihm gegenüber das gegebene Versprechen nur zum geringsten Teile einzulösen vermochte.

Grynäus war eben mitten in der Arbeit, als im Sommer 1564 sein Vater plötzlich an der Pest starb. Dadurch wurde er gezwungen, seine Studien so rasch als möglich zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Das gedachte er in einer öffentlichen Disputation „über das Reich Christi“ zu thun. Allein das Thema gefiel Andrea nicht, wahrscheinlich weil es zu allgemein war. Wie

Sulzer, so war auch er bestrebt, in ihm einen Vorkämpfer für das Luthertum heranzubilden. An einer damals viel erörterten, aktuellen Frage sollte der junge Gelehrte Wissen und Glauben öffentlich dokumentieren. Deshalb gab er ihm seine eigenen Glaubenssätze „über die Allgegenwart des Fleisches Christi“ zu verteidigen. Der Wortstreit dauerte lange, bis endlich Grynäus von Jakob Scheef heftig in die Enge getrieben, sich gezwungen sah, nachzugeben.

Er war gänzlich geschlagen. Doch träufelte ihm Sulzer Balsam auf die klaffende Wunde. In Nöteln galt es nämlich, den Vater Thomas zu ersetzen, und weil der Basler Antistes seinen Schüler in der Nähe haben wollte, gab er sich alle Mühe, daß dieser des Vaters Nachfolger daselbst würde. Rubertus Dürr, ein Kollege Sulzers in der Kirchenleitung des badischen Landes, wußte Grynäus in seiner Anfrage,¹⁾ ob er eine Wahl annehmen würde, nach Tübingen zu berichten, welche Schritte Sulzer und der Statthalter von Nöteln in dieser Angelegenheit bereits beim Markgrafen gethan hätten. Seine Kandidatur sei den untergebenen Geistlichen angenehm, und er brauche sein Amt erst dann anzutreten, wenn die Pest würde nachgelassen haben. Nichts konnte damals Grynäus angenehmer sein, als dieses Angebot, und so wurde er Pfarrer in Nöteln.

Im gleichen Sommer traf er auf einer Reise von Frankfurt her in Heidelberg mit Ursinus, Erastus und Kylander, den gelehrten Censoren jener von ihm verteidigten Andreischen Thesen, zusammen. Doch nicht Lob war es, was er von ihnen zu hören bekam, nur bittere Vorwürfe über sein Unterfangen.²⁾ Dann kehrte er wunden Herzens nach Tübingen zurück, promovierte Ende Oktober mit großem Lob zum Doktor und reiste im Januar 1565 wiederum dem Wiesenthal zu, wo unterdessen die Pest erloschen war, die so viele seiner Lieben, Verwandte und Bekannte, dahingerafft hatte.

Wohl nirgends fand der Pfarrer von Nöteln ein herzlicheres „Willkommen“, als im Hause des Basler Antistes. Durfte doch Sulzer jetzt im Vertrauen auf ihn für seine eigenen Pläne von der Zukunft nur Gutes hoffen. Wenn auch Grynäus in seiner Disputation in Tübingen vom Glücke nicht begünstigt gewesen war, so hatte ihn doch jene Feuerprobe zu einem Vertrauensmann der Lutheraner gemacht. Bei ihnen stieg sein Ansehen von Tag zu Tag. Schon im April 1565 wollte Jakob Andrea seine Streitschrift gegen Theodor Beza nur von ihm, sowie von Sulzer und Coccius begutachtet wissen.³⁾ Bei ihm holte sich der Rektor der Basler Universität in Kirchensachen Rat,⁴⁾ wenn Sulzer abwesend war. Ihm windet damals auch Johann Marbach in Straßburg ein Kränzchen.⁵⁾

In Nöteln war es auch, wo er seine Geschichtsstudien begann, die er später als Universitätslehrer so trefflich verwertet hat. Von Nöteln aus hat er seine ersten Geistesprodukte der Presse übergeben.

Von höchster Bedeutung für sein späteres Leben war es, daß er sich 1569 mit Lavinia de Canonicis vermählte. Sie war die Pflgetochter des berühmten Heidelberger Arztes Thomas Craustus, Professors der Medizin. Simon Grynäus, sein Bruder, der in Heidelberg zu Amt und Ehren gelangt war und im Hause des Craust als gern gesehener Gast aus- und einging, hatte ihn auf diese Perle aufmerksam gemacht. So wurde Grynäus Schwiegersohn des gleichen Craust, der ihn vor fünf Jahren wegen seiner Haltung in der Tübingen Disputation zurechtgewiesen hatte, jenes merkwürdigen Mannes, der als Nichttheologe an den kirchlichen Fragen in Wort und Schrift stets den lebhaftesten Anteil genommen, auf kurfürstlichen Befehl den Religionsgesprächen von Heidelberg und Maulbronn beigewohnt und im Abendmahlsstreit energisch die Lutheraner bekämpft hatte.

Wenn wir nun in der Folgezeit Grynäus allmählich seine dogmatischen Anschauungen fallen lassen sehen, bis es mit ihm zu-

legt zum Abfall vom Luthertum, folglich auch zum Bruche mit Sulzer und Andrea kam, so müssen wir diese Erscheinung in erster Linie dem Einfluß seines Schwiegervaters zuschreiben. Wohl rechtfertigt Grynäus die Umwandlung seiner Gesinnung mit einem erneuten und gründlicheren Studium der hl. Schrift, sowie mit der Lektüre von Werken älterer und neuerer Schriftsteller. Es bedurfte aber dazu eines Ansporns und dieser kam von seiten des Craß. Deswegen trifft Grynäus nicht der Vorwurf der Unselbständigkeit. Doch war Craß sicher die Triebfeder, die den Schwiegersohn mit aller Kraft vorwärts trieb in den Schoß der helvetischen Kirche. Es brauchte aber lange Zeit, bis dieser Gesinnungswechsel vollzogen war. Wir können ihn leider in seinen Einzelheiten nicht verfolgen; wir wissen nur, daß Grynäus 1573 zum ersten Mal offen Farbe bekannte.

Es war nämlich in Baden Georg Hanselt, der Hofprediger des Markgrafen Karl und Erzieher der jüngeren Söhne desselben, unreiner Lehre angeschuldigt, wegen Glaubensverschiedenheit vom hl. Abendmahl ausgeschlossen und ihm das Predigen verboten worden. Mit ihm hatte sich die Synode und also auch Sulzer zu befassen. Nun war Grynäus mit der auf die Disputation Hanselts sich beziehenden Antwort Sulzers durchaus nicht zufrieden. Da er aber wohl aus Ehrfurcht und Liebe zu seinem früheren Lehrer und Gönner die Angelegenheit nicht an die große Glocke hängte, hatte der Antistes noch keinen genügenden Grund, diese einmalige Meinungsverschiedenheit seines Schülers als hingeworfenen Fehdehandschuh zu betrachten.

Noch scheint er nicht einmal geahnt zu haben, was in letzter Zeit mit seinem Liebling vorgegangen war, als der hochbetagte Herr im Sommer 1574 krankheitshalber sich gezwungen sah, auf seine Professur zu verzichten. Es galt also, Sulzer an der Universität zu ersetzen. Fast einstimmig wurde Grynäus von der Regenz und

den Deputierten an dessen Posten gewählt. Er hatte nur drei Stimmen gegen sich, die des Dr. Adamus (wohl Dr. Adamus Henric Petri), des Johannes Hospinian und des Heinr. Pantaleon, von welchen letzterer sich in der Sitzung vergeblich alle Mühe gegeben hatte, Christian Wurstisen durchzudrücken.⁶⁾ Opposition im Wahlkörper durfte Grynäus schon erwarten. Daß sie aber von seiten des Pantaleon und Wurstisen kam, brachte ihn zum Lachen. Wußte er doch, daß diese beiden schon früher einmal vergeblich ihre Dienste der Sorbonne angetragen hatten.⁷⁾ Nun waren sie auch in Basel ihm gegenüber unterlegen. Wem aber hatte er diese ehrenvolle Beförderung zu verdanken? Wiederum „seinem Sulzer“, wie Graß sich spöttelnd äußerte. Als Kirchenvorsteher Basels empfahl er die Wahl der Regenz, von der er hoffte, daß sie zum Wohl der Kirche ausschlage,⁸⁾ den Ratsherren in der Sitzung vom 1. November zur Annahme, woraufhin noch am gleichen Tage aus der Kanzlei ein Schreiben an den Markgrafen abging, in welchem um Entlassung des Grynäus gebeten wurde. Auf Sulzers Rat hin jedenfalls veranlaßte man den Landvogt von Röteln, für Grynäus beim Landeshaupt ein gutes Wort einzulegen, und endlich wandte sich der Antistes in dieser Angelegenheit als Superintendent des Röteler Distrikts persönlich an den Fürsten. Um den Markgrafen dem Basler Begehren geneigter zu machen, wurde ihm angedeutet, daß für ihn und seine Untertanen der Verlust dieses gelehrten Mannes und bewährten Kirchendieners insofern nicht so groß sein würde, als Grynäus ihm in der Unterweisung der zahlreichen markgräflichen Stipendiaten an der Universität wiederum namhafte Dienste leisten könnte.⁹⁾ Als Ersatzmann in Röteln hatte Sulzer bereits Theophil Grynäus in Aussicht genommen.

Die Berufung an den Basler Lehrstuhl war Grynäus doppelt angenehm. „Einmal ist es schon lange mein sehulichster Wunsch gewesen,“ schreibt er Caspar Herwig, „die Kanzel mit dem Katheder

einer Hochschule zu vertauschen und dann lassen mich auch pekuniäre Rücksichten“ — er bezog ein bescheidenes Gehalt und war von Haus aus wenig bemittelt — „die Wahl nicht gut ausschlagen. Doch würde es mich empfindlich schmerzen, sollte ich mir durch das Entlassungsgesuch den Zorn des Fürsten zuziehen.“ Dieser ließ sich aber erweichen und so war Grynäus seinem Lebensziele einen bedeutenden Schritt näher gerückt. Zu diesem Erfolge gratulierte ihm sein Schwiegervater Graf von Herzen.¹⁰⁾ Doch konnte er nicht unterlassen, ihm ein Geleitswort nach Basel mitzugeben. „Wir werden auf dieser Welt noch vieles hinunterschlucken müssen,“ schrieb er ihm, „Bitteres und Süßes. Für heute möge aber genügen, dich daran zu erinnern, daß nicht alle Menschen gut sind, welche es zu sein scheinen. Oder trägt nicht etwa dein Sulzer Giftpillen mit Honig verlüßt mit sich herum? Ich glaube jedoch, du haltest die Augen offen.“ Was er ist und seine Schüler, wir wissen es alle. Darum meide sie, damit sie dich loben und ihre eigene Inferiorität eingestehen müssen. Nochmals rufe ich dir zu: ‚Weide Sulzer‘.“

Inwiefern es damals noch eines dermaßen eindringlichen Zuspruches bei Grynäus bedurft hat, läßt sich nicht ermitteln, aber befolgt hat er des Grafen Ratschläge. Das zeigte sich bald genug.

In Deutschland war die alte sächsische Kirchenformel, welche unter dem Namen der Konkordia bekannt ist, im Jahre 1576 revidiert worden. Es galt nun, ihr durch Unterschrift der Geistlichkeit und Behörden Anerkennung zu verschaffen. Zu diesem Behufe wurden im Oktober 1577, wie dies in anderen Bezirken des Markgrafenlandes bereits geschehen war, von Sulzer auch die Pfarrer des Distrikts Röteln zusammenberufen. Hierbei hatte Grynäus als markgräflicher Kircheninspektor ebenfalls ein Wort mitzureden. Als man nun auf jener Synode auf den Artikel vom hl. Abendmahl zu sprechen kam, trat Grynäus hervor und bekämpfte in heftigem Streit und unter gewaltiger Aufregung der Versammlung die von Sulzer

und dem Vorsitzenden, Ruprecht Dürr, zugemutete Annahme der lutherischen Ubiquitätslehre und zwar mit solchem Erfolg, daß die Geistlichen die geforderte bedingungslose Unterschrift der Konkordie verweigerten.¹¹⁾ Damit war zwischen Grynäus und Sulzer das Tisch Tuch zerschnitten. Wenn nun auch diese unzweideutige Losfage von Sulzer lange auf sich hatte warten lassen, so muß es Grynäus doch hoch angerechnet werden, daß er, der Günstling des einflußreichen und mächtigen Basler Kirchenvorstehers, überhaupt den Mut besessen hat, im entscheidenden Moment offen und ehrlich zu seiner Überzeugung zu stehen.

Freilich, wo Güte nicht hilft, da thuts die Gewalt. Angedrohte Entlassung und Landesverweisung zwangen in einer zweiten Sitzung, zu welcher Grynäus absichtlich keine Einladung erhalten haben soll, die meisten jener badischen Pfarrer zur unbedingten oder auch nur bedingten Unterschrift der Konkordie. Wohl hatte sich darauffin Grynäus bei Craß in Heidelberg zu erneutem Kampfe gewappnet, so daß dieser voller Freude an Swalter in Zürich schrieb: „Im Röteler Handel thut Grynäus gewiß, was er kann; er versteht das Geschäft und verachtet meinen Rat nicht. Ich treibe ihn an, so gut ich kann.“ Da verbot aber die Basler Obrigkeit jede weitere Einmischung in die badischen Verhältnisse. Doch deswegen hörte der Kampf um diesen Gegenstand nicht auf; denn Sulzer betrieb jetzt auch in Basel aus Leibeskräften die Einführung der Konkordienformel, während Grynäus seine Lebensaufgabe darin erkannte, alles zu beseitigen, was Sulzer schon geschaffen, alles zu bekämpfen, was derselbe neu einzuführen im Sinne hatte, damit in Basel der reformierte Glaube in aller Reinheit wieder hergestellt würde. Treue Bundesgenossen in diesem hartnäckigen Streite fand er an den übrigen reformierten Schweizerstädten.¹²⁾ Ihren vereinten Bemühungen ist es 1578 gelungen, den Rat zu einem Unterschriftenverbot der Konkordie zu bewegen. Um die Geistlichen der Land-

schaft Basel auf seine Seite zu ziehen, erklärte sich Grynäus vor ihnen auf der Synode zu Riestal, er habe sich in seiner früheren Auffassung vom Abendmahl geirrt. Daß sich die Lutheraner durch seinen Konfessionswechsel schwer gekränkt fühlten, ist selbstverständlich. Besonders Sulzer dürfen wir es nicht verargen, wenn er von jetzt an für Grynäus nur noch Gift und Galle hatte und um so gehässiger ihn angriff, je älter er selbst wurde, und je mehr damit seine Hoffnungen in ein Nichts zu zerfließen drohten. So nahte das Jahr 1580, wo die eigentliche formula concordiae erschien und den alten Streit allenthalben von neuem entfachte. In Basel befand sich unter den drei Censoren derselben auch Grynäus, da, wie Linder¹³⁾ meint, Sulzer damals offenbar krank war. In Straßburg und in badischen Landen erfolgten jetzt Amtsentsetzungen. Aus Heidelberg vertrieben, flüchtete Crast in unsere Stadt zu seinem Schwiegersohne, der wegen einer Anstellung desselben sofort mit dem Räte in Unterhandlungen trat. Grynäus selbst griff die Konkordie mit der Satyre an, indem er ihr in Versen eine Grabchrift verfaßte. Eigentümlicherweise stand er in Basel ziemlich isoliert da. Das Verhalten des Rates in dieser Angelegenheit verursachte auch auswärts Kopfschütteln. Gwalter sprach Grynäus gegenüber sein größtes Befremden darüber aus, daß man in Basel Sulzer immer noch ungestört weiter wühlen lasse, während man im Ratsaale doch nicht gesinnt sei, auf dessen Absichten einzugehen. Es hatte eben der einst hochverdiente Antistes sein Ansehen immer noch nicht eingebüßt und dadurch noch Anhänger in der Stadt genug. Wenn man nun auch einerseits ihn nicht direkt bekämpfte, so hielt man auch andererseits Grynäus nicht die Stange, weshalb dieser klagt,¹⁴⁾ er habe niemand, dem er folgen könnte, dafür um so mehr Gegner, die er meiden müsse. Diese seien aber schlau und streitbar, und gerade diejenigen Basler, welche ihn unterstützen sollten, thäten, als ginge sie die ganze Sache nichts an, weil sie sich die Finger nicht ver-

brennen möchten. Es suchte zwar Sulzer, ihn zu schmähen und seinem Namen Eintrag zu thun, doch gehe er den abgesehenen Pfeilen seines Patrons aus dem Wege und betrachte es als eine große Gnade Gottes, daß dieser Kollege, wenn er (Grynäus) an der Hochschule frei und offen lehre, entweder eine Einsprache nicht vorbringen könne, oder nicht zu thun wage. Der Streit um die Konkordie zog sich bis ins Jahr 1581 hin, wo derselbe am 1. Mai auf der Synode einen glücklichen Abschluß fand. Brudner¹⁵⁾ erzählt, Sulzer habe zwar Grynäus von derselben auszuschließen getrachtet, doch nichts ausgerichtet, „weil die Obrigkeit durch eine besondere Erkenntniß befohlen hatte, daß Grynäus dem Synodo beywohnen sollte. Wegen dem Antistes Sulzer,“ heißt es dort ferner, „ist verschiedenes geklagt, und endlich erkannt worden, selbiger solle hindan gesetzt, hingegen die Freundschaft mit der Eidgenössischen Kirche unterhalten, das Concordien-Buch aber nicht unterschrieben werden. Hieraus ist zu sehen, daß Basel damals nicht Lutherisch gewesen, wie einige vorgegeben haben.“

Werfen wir nun aber einen Blick auf Grynäus als Professor an der Hochschule. Er war 1575 zum Erklärer des Alten Testaments hieher berufen worden. Doch erhielt er bald darauf die Erlaubnis, Vorlesungen aus der Weltgeschichte zu halten, deren Erforschung er sich schon seit längerer Zeit in seinen Mußstunden hingegeben hatte. Er behandelte hauptsächlich die Zeiten Karls V. und Philipps II.

Diese Vorlesungen waren es, von denen er immer und immer wieder mit großer Freude und Genugthuung rühmt, sein Hörsaal sei besetzt bis auf den letzten Platz. Kein anderer Dozent könne sich eines so zahlreichen Auditoriums rühmen, wie er.¹⁶⁾ Wohl mag er durch die Untergrabung Sulzers große Schuld daran getragen haben, daß durch die allmähliche Lösung der kirchlichen Verbindung Basels mit dem badischen Oberlande die lutherisch gesinnten

badischen Stipendiaten alle und mit ihnen auch andere studierende Landsleute nach und nach von der hiesigen Universität weggogen und sich nach Tübingen oder Straßburg wandten.¹⁷⁾ Deswegen hat er unserer Hochschule doch nicht geschadet. Für die Unzufriedenen fand sich reichlicher Ersatz. Oder ist es nicht auffallend, daß schon mit dem ersten Jahre des Eintrittes des Grynäus in den Lehrkörper der Universität die Zahl der neuimmatriculierten Studenten vom Durchschnitt 76 der vorhergehenden Jahre plötzlich auf 96 anstieg und sich dann bis 1583 durchschnittlich auf 120 belief? Bezeichnend aber für Grynäus ist es, wenn er in einem Briefe aus dem Jahre 1582 diese für unsere Hochschule erfreuliche Erscheinung in aller Bescheidenheit aus dem bejammernswerten Zustande der übrigen deutschen Universitäten herleitete und sie nicht auf sich selbst bezog.¹⁸⁾

Aber auch hier blieben ihm die größten Widerwärtigkeiten nicht erspart.

Die Basler Professoren hatten sich von jeher nie glänzender Besoldungen zu erfreuen gehabt, ein Umstand, welcher unserer Hochschule schon zu Grynäus' Zeiten mehr als einmal nachteilig wurde. Auch das Gehalt des Grynäus war eher spärlich zu nennen. Um so mehr verdient er unsere Anerkennung, daß er seine freiwilligen Geschichtsvorlesungen stets unentgeltlich gehalten hat. Nun aber kam man im Jahre 1579 dem Verwalter des Stiftes zu St. Peter, welches die Universitätsklasse speiste, Professor Isaak Keller, auf die Spur einer in großem Maßstabe begangenen Veruntreuung anvertrauter Gelder.¹⁹⁾ Grynäus wurde selbst in die Prüfungskommission gewählt. Die Folge dieser Entdeckung war, daß die Schaffner des St. Peter-Stiftes den sieben ordentlichen Professoren der drei höheren Fakultäten (der theologischen, juristischen und medizinischen) zum Zwecke der Tilgung der großen Schuldenlast ihre Besoldungen weit über die Hälfte herabsetzten.

Von dieser Maßregel wurde Grynäus ebenfalls betroffen. Wie schwer er sie empfunden hat, das beweist sein im Frühling 1582 an Philippus Camerarius gerichteter Brief.²⁰⁾ Er ist zu wichtig, als daß er nur mit einigen Worten berührt werden könnte.

Grynäus will darin dem Freunde sein Herz ausschütten, nicht um etwas zu erjagen, sondern nur um sich Erleichterung zu schaffen. Er erzählt ihm die Umstände seiner Wahl zum Professor; wie er sich dann volle fünf Jahre still gehalten habe, aus Furcht vor einem Kampfe mit der Geistlichkeit, die schon seit Jahren Basel beherrsche. Er schildert ihm, wie er auch jetzt noch, trotz allen ausgestandenen Widerwärtigkeiten, fortfahre, den Frieden zu bewahren.

„Weil ich aber,“ fährt er fort, „dem Ruhme meiner Gegner hinderlich bin und ihren Glanz zu verdunkeln scheine, weil ich ferner mit gerechtem Haß die orthodoxe Kirche und mit ihr die Ränke gewisser Leute (Sulzers) bekämpfe, so fühle ich bald den Boden unter meinen Füßen untergraben, bald mich offen bestürmt. Was thun aber die Räte? Theils drücken sie die Augen zu, theils helfen sie meinen Feinden und meine wenigen Freunde schauen erstaunt dieser künstlichen Tragödie zu. Wenn ich nun aber auch so viel erreicht habe, daß selbst meine Nebenbuhler sich gestehen müssen, ich hätte mich als Lehrer der studierenden Jugend dermaßen wohl verdient gemacht, daß dieselbe auf mich schaue und sich auf mich stütze, so können sie eben diese Anerkennung kaum verschmerzen. Und nun wird mir statt einer Belohnung eine Maßregelung. Es wird mir in Folge des Kellerhandels meine Besoldung auf zwei Jahre entzogen, weil andere sie besser verdienen. Das allein ist mein Trost, daß der ganze Rat einstimmig der Meinung ist, es geschehe mir das größte Unrecht. Doch keiner der Herren bemüht sich darum, dasselbe wieder gut zu machen, weil man fürchtet, daß, wenn man auf einen Unschuldigen Rücksicht nehme, man gezwungen sei, auch allen übrigen die Lehrgelder auszubezahlen. So

bleibt mir nichts anderes übrig, als geduldig alles zu ertragen. Allein, wenn man der Lampe das Öl entzieht, könnte sie bald zu brennen aufhören. Ist der etwa nicht ein gemeiner Richter, der einer Person das oft und heilig versprochene Brot auf solche Weise entzieht? Wenn ich nun auch weiß, daß man nicht leichtlin seine Stellung wechseln soll, so will es mich doch dünken, man müsse um des Herrn willen gar vieles erdulden. Wenn es aber der Herr erlaubt, und sich mir irgend anderswo eine Hoffnung zeigt, seinem Ruhme zu dienen, dann werde ich jenen Ort nicht ungerne aufsuchen. Dabei erwarte ich durchaus nicht eine glänzende Stellung. Ich fühle nur, daß ich von hier fort muß; denn bereits ist durch die Ränke der beiden Geistlichen, welche hier die ersten Rollen spielen, mein Eifer zum Lehren bedeutend gedämpft. Und dennoch ist es nur der Eifer und Fleiß meiner Studenten, der auch mich wiederum zur Thätigkeit anspornt und mein Trost ist in meiner traurigen Lage.“ Zu alledem verlor er dann in rascher Aufeinanderfolge seine beiden Brüder Simon und Theophil, sowie Crast durch Tod. Doch fand er die Kraft, seinen Schmerz zu überwinden, ja, er ermannte sich, in jener Zeit schwerster Heimsuchung Basels durch die Pest die Bürger in einem kleinen Trostbüchlein aufzurichten.

Wie andere Professoren, so pflegte auch er fremde Studenten zu sich in Pension zu nehmen. Er zählte deren an seinem Tische immer eine Anzahl und zwar ganz auserlesene und vornehme junge Herren, die ihm empfohlen worden waren. So entspannen sich zwischen Lehrer und Schülern Freundschaftsverhältnisse fürs ganze Leben. Hier knüpfte Grynäus Verbindungen mit Leuten aus aller Herren Ländern an. Zudem vermehrte er auf solche Weise seine Einnahmen, die auch 1584 noch nicht bedeutend gewesen sein müssen, sonst hätte er damals, wo er in seinem schönsten Alter und mitten in einer rühmlichen Laufbahn stand, seine nicht gerade reichhaltige,

aber deswegen doch wertvolle Bibliothek nicht um eine Bagatelle feilgeboten.²¹⁾

Da änderte sich mit einem Schlage die Situation. Im Februar 1584 langte in Basel ein Schreiben vom Pfalzgrafen Johann Casimir an, in welchem dieser zum Zwecke eines Religionsgespräches um Zusendung des ihm empfohlenen Grynäus bat. Es galt in der Pfalz die Wiedereinführung des reformierten Glaubensbekenntnisses. Da aber im Volke der Widerstand dagegen berechtigterweise groß war, — sollte es doch binnen dreißig Jahren jetzt zum vierten Mal den Glauben ändern, — so entschloß sich der Hof zur Veranstaltung einer Disputation. Der Basler Rat hatte keinen Grund, dem Fürsten diesen Dienst zu verweigern. Also standen bald Grynäus und Hieronymus Zauchi aus Neustadt den Lutheranern Marbach und Zimmermann in Heidelberg gegenüber. Nichts hätte Grynäus größere Freude bereiten können, als diese Berufung an den kurfürstlichen Hof; denn dadurch war ihm unerwartet Gelegenheit geboten, nicht nur in weiteren Kreisen für seine Überzeugung einzutreten, sondern vor allem von Basel loszukommen. Acht Tage lang stritt man sich vor zahlreicher Zuhörerschaft in Gegenwart des Kurfürsten um die Abendmahlslehre. Grynäus wurde der Sieg zuerkannt, allerdings unter den lautesten Protesten des Publikums. Damit hatte dieser aber erreicht, was er gewünscht hatte. Der Pfalzgraf war von ihm so entzückt, daß er nichts sehnlicher wünschte, als ihn für immer an sich zu fesseln. Mir selbst, sagt Grynäus, gefällt Heidelberg gut. Deshalb that er jetzt über den Kopf des Basler Rates hinweg einen Schritt vorwärts. Bei seinem Abschied gab er dem Fürsten das Ehrenwort, auf Johanni in die Neckarstadt zurückzukehren, um das angefangene Werk zu beendigen. Wie erstaunt war daher die Basler Obrigkeit, als im April der Fürst um eine weitere Überlassung des Grynäus auf ein bis zwei Jahre bat. In dem Schreiben war hervorgehoben,

daß er zwar den Baslern ihre wohlverdienten Männer nicht entziehen wolle. Er sehe sich aber zur Berufung dieses Theologen gezwungen, wenn er anders der Heidelberger Universität Wohlfahrt im Auge behalten wolle. Nur Grynäus könne ihr aufhelfen. In seiner Verlegenheit wandte sich der Rat um ein Gutachten an die Regenz der Universität. Diese einigte sich am 4. Mai dahin,²²⁾ es sei Dr. Jakob durchaus zurückzubehalten. Zum Beweis der Anerkennung seiner Verdienste um die Hochschule, zugleich aber auch um ihm die Hände zu binden, wählte man ihn in der gleichen Sitzung für das laufende Jahr zum Rektor der Universität. In einem ausführlichen Gutachten lobten die Professoren ihren Kollegen und erklärten, durch den Wegzug desselben müsse die hiesige Universität leiden. Nun solle man sich in dieser Sache an das Wort des Apostels Paulus „von der gleubigen Steuer und almußen“ halten. Der mute niemandem zu, so viel zu geben, „das ein anderer dadurch ergezung, er aber trubsal und mangel entpfah“. Gehe der Rat auf den Wunsch des Fürsten ein, und ziehe Grynäus mit Weib und Kind aus Basel fort, so sei zu befürchten, daß Grynäus durch des Pfalzgrafen Gnade für immer an Heidelberg gefettet bleibe und nicht wieder zurückkehre. Das wäre auch für die Kirche ein großer Schaden, denn gerade jetzt bedürfe diese tüchtiger Vorkämpfer gegen die Jesuiten. Wenn aber der Rat dennoch dem Fürsten einen Freundschaftsdienst erweisen wolle, so solle er Grynäus nur für einige Monate, auf das längste für ein halbes Jahr beurlauben.

Diese Erklärung rief im Ratsaale große Beunruhigung hervor, weshalb man zunächst Grynäus zur Verantwortung zog, wie er überhaupt dem Fürsten ein bindendes Versprechen habe geben können. In seiner Verteidigung²³⁾ legte dieser dar, daß er nach dem Colloquium von Johann Casimir und dessen Räten dazu überredet worden sei. Eine Kirche müsse der andern helfen, wie

ein Bruder dem andern. Man lege zu einem Bau nicht den Grundstein allein. Zudem habe er um so eher zusagen können, weil ihm gar wohl bekannt gewesen sei, daß schon sein Vetter Simon Grynäus seinerzeit (1543) ein ganzes Jahr lang dem Herzog Ulrich von Württemberg (in Tübingen) ähnlich gedient habe.²⁴⁾ Sein Versprechen sei übrigens nicht bindend, denn er habe ausdrücklich beigefügt, er komme nur im Einverständnis mit dem Räte wieder nach Heidelberg. Hätte er nicht so gehandelt, so hätte ihn der Fürst überhaupt nicht ziehen lassen. Nun stünden die Sachen allerdings so, daß, wenn er nicht wieder in Heidelberg erscheine, einerseits seine Ehre leiden würde, da bereits in deutschen Landen bekannt geworden sei, er werde daselbst einige Zeit lehren, andererseits aber es dem Fürsten und der Religion schädlich wäre.

Was blieb dem Räte anders übrig, als dem Vorschlag der Professoren gemäß zu handeln und Grynäus für ein halbes Jahr zu beurlauben? Damit war aber der Kurfürst nicht zufrieden. Er schrieb dem Räte, die zu bewältigende Arbeit sei groß; es möchte deshalb Grynäus trotz Rektorat „nitt so gar stricte an das halb jahr gebunden seyn“ und so lange bleiben dürfen, bis die Schäden in Kirche und Schule gebessert und tüchtige Lehrkräfte gefunden seien. Das Schreiben wurde nicht beantwortet; Grynäus hingegen reiste am 23. Juni ab. Sein Rektorat übernahm ad interim Christian Wurstisen.

Kaum hatte Grynäus die Thore Basels hinter sich, so erfuhr man daselbst, es plane Jakob Andrea in Tübingen eine Schmähschrift gegen ihn. Sofort versammelte sich die Regenz der Universität, und ließ in einem amtlichen Schreiben die Kollegen in Tübingen bitten, um des lieben Friedens willen dafür zu sorgen, daß jenes Buch nicht in die Öffentlichkeit gelange²⁵⁾ — vergebens! Es erschien,²⁶⁾ und obwohl Grynäus sich früher geäußert hatte, er halte Andrea einer Antwort nicht wert, vermochten ihn jetzt doch

dessen Angriffe zu einer Apologie²⁷⁾ zu bewegen, deren scharfen Ton er mit der Bemerkung entschuldigte, „daß auch eine Ameise Galle besitze“.

In der Zwischenzeit waren seine Gegner in Heidelberg nicht unthätig gewesen. Sie hatten dem Fürsten eine in gehässigstem Tone gehaltene Schrift²⁸⁾ eingereicht, in welcher sie sich rühmten, Grynäus zum Schweigen gebracht zu haben. Für sie hatte Grynäus nur das Bedauern. Er antwortete ihnen nur insofern, als er aus Auftrag seiner Obern seine auf dem Colloquium gehaltene Rede drucken ließ.²⁹⁾ Sein Arbeitsfeld war jetzt die Hochschule, wo er das Neue Testament erklärte und wie in Basel Geschichtsvorlesungen hielt. Diese letzteren fanden solchen Anklang, daß sich von Tag zu Tag das Auditorium mehrte, bis endlich der Hörsaal zu klein wurde.³⁰⁾ Zudem betraute Johann Casimir ihn nebst andern Männern mit der Erziehung seines Mündels, des späteren Kurfürsten Friedrichs IV.

In Basel wurde die Abwesenheit des Grynäus bald bitter genug empfunden. Da die Geschichtsvorlesungen gänzlich unterblieben, und durch die Erkrankung des Coccius auch zum großen Teil die theologischen eingestellt werden mußten, verließen die Studenten Basel in Scharen. Alles strömte dem aufblühenden Heidelberg zu. Diese Erscheinung mußte endlich denjenigen Baslern die Augen über Grynäus öffnen, welche bisher dessen Bedeutung für die Stadt verkannt hatten. Was Wunder also, daß man sich nunmehr allgemein nach ihm zurücksehnte? Selbst seine früheren Gegner im Rat schrieen jetzt laut, man müsse ihn zurückberufen. Das that man auch, nur nützte es nichts, weil Grynäus vom Pfalzgrafen nicht entlassen wurde. Deswegen entspann sich zwischen den Baslern und Johann Casimir um seine Person ein Kampf, von dem er schrieb, er sei ähnlich gewesen demjenigen der Griechen und Trojaner um die Leiche des Patroklos. Schade nur, daß hiebei Grynäus ein unlauteres Spiel gespielt hat! Die Übersiedelung seiner ganzen

Familie nach Heidelberg, welche erst im Spätjahr erfolgte, bestärkte die Basler in dem Verdacht, es beabsichtige der Professor nicht mehr zurückzukehren. Wirklich hatte dieser auch bereits dem Fürsten versprochen, sich an den gestatteten Urlaub nicht zu halten. Statt aber den Baslern gegenüber offen zu sein, schützte er zunächst schwache Gesundheit vor, welche ihm eine beschwerliche Reise mitten im Winter verbiete.³¹⁾ Als diese schlechte Ausrede im Räte Basels nur von übler Wirkung war, versteckte er sich hinter seinem Fürsten, der in unfreundlichen Worten seiner Verwunderung Ausdruck verlieh, daß man in Basel eine solch plötzliche Interruption beabsichtige.³²⁾ Daneben nahm er Grynäus energisch in Schutz, der zu gleicher Zeit an die Universität schrieb,³³⁾ er habe den Gedanken an eine Rückkehr nicht aufgegeben, wenn er auch an einer solchen im Winter gleich bei seiner Abreise gezweifelt habe. Nun aber sei der Zuzug der Studenten nach Heidelberg so groß, wie er es nicht habe voraussehen können. Diese Aussage finden wir in der Heidelberger Universitätsmatrikel bestätigt. Es stieg die Zahl der neueingeschriebenen Studenten von 147 des Jahres 1583 auf 211 anno 1584, 255 anno 1585 und auf 300 anno 1586. Würde er nun plötzlich aus Heidelberg verschwinden, heißt es in jenem Schreiben weiter, so könnte das nur seine Gegner freuen. Man möchte deswegen seinen Posten einem Vikar oder noch lieber einem Nachfolger übergeben, denn er wolle nicht der Basler Universität zu Schaden gereichen. Daraufhin wurde ihm der Rückkehrstermin auf ein weiteres halbes Jahr erstreckt,³⁴⁾ und in seine und des franken Coccius Lücke traten der damalige Rektor Wurstisen, Brandmüller und Häl.³⁵⁾

Kurz nachher starb Coccius: ein neuer Grund, Grynäus aus Heidelberg auf Johanni abzufordern. Aber auch jetzt noch gestattete der Pfalzgraf dessen Heimkehr nicht, so daß dieser gesteht, er wisse nicht wohin, ob vorwärts oder rückwärts; es gehe ihm, wie das Sprichwort sage: „Hic ventus nec manere sinit, nec navigare.“

Johann Casimir ließ im Sommer seine Sache persönlich durch seinen Sekretär und Grynäus vor dem Räte vertreten,³⁶⁾ und so mußte man sich nolens volens in die mißliche Lage fügen, bis es demselben gefällig wäre, dem Wunsche der Basler zu entsprechen. Die größte Freude an all den Vorgängen hatte Sulzer,³⁷⁾ doch nicht mehr zu lange, denn plötzlich ereilte auch ihn am 24. Juni 1585 der Tod. Jetzt standen in Basel zwei Professuren und die Pfarrstellen am Münster und zu St. Peter offen. Abhilfe war dringend nötig. Deshalb wurde Grynäus nochmals und ganz kurz angefragt,³⁸⁾ erstens ob er überhaupt und wann er wieder zurückzukehren gedenke, zweitens ob er eine Wahl zum Pfarrer am Münster annehmen würde. Beleidigt antwortete Grynäus,³⁹⁾ er habe seine Basler Professur nicht resigniert und seine Briefe bewiesen genügend seine Liebe zur Stadt. Was aber die Pfarrstelle betreffe, so sei er mit seinem Posten zufrieden und gönne dieselbe gern einem andern. Finde sich aber kein hiezu geeigneter Mann, so werde er eine Wahl schon annehmen, vorausgesetzt, daß der Rat beim Fürsten um seine Entlassung einkomme, daß man ihm ferner die Rückreise bezahle und endlich sich mit ihm über eine anständige Besoldung einige. Durch diese unfreundlichen Bedingungen stutzig geworden, wollte man jetzt wissen, wieso es komme, daß auf einmal seine Rückkehr von der Erlaubnis des Pfalzgrafen abhängig sein sollte.⁴⁰⁾ Da bestätigte sich in einem Schreiben Johann Casimirs an den Rat,⁴¹⁾ was der Senat der Universität in seinem Gutachten vor einem Jahr schon geahnt hatte. Grynäus war unehrlich genug gewesen, dem Pfalzgrafen einen Revers auszustellen, wonach er ohne dessen Erlaubnis nicht mehr von Heidelberg scheiden durfte. Gestützt darauf erfolgte am 25. August 1585 seine Anstellung zum ordentlichen Professor der Theologie und der Geschichte.⁴²⁾ Aus Rücksicht auf die historische Professur hauptsächlich wurde ihm das bisherige Gehalt um 1 Fuder Wein und 10 Malter Korn erhöht, ferner seiner

Frau im Falle des Witwenstandes eine Pension von jährlich 50 fl. garantiert, samt $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 10 Malter Korn nebst freier Wohnung⁴³⁾ und Erlaß der Bürgerpflichten.

Auf die Kunde davon wandte sich in Basel der Zorn nicht gegen Grynäus, sondern nur gegen den Pfalzgrafen. In bitteren Worten beankte man sich bei ihm für eine solche Vergeltung eines Freundschaftsdienstes⁴⁴⁾ und handelte, als ob nichts derartiges geschehen wäre. Einstimmig empfahl im Dezember die Obrigkeit Grynäus der Münstergemeinde zur Wahl: fast einstimmig fiel dieselbe auch aus und ebenso am nämlichen Tage seine Wahl zum Antistes als Nachfolger Sulzers. Die Frage war nun bloß die: „Wird er jetzt kommen oder nicht?“ Deswegen fühlte sich nun auch der Jurist Samuel Grynäus, ein Sohn des berühmten Simon, veranlaßt, zum Wohle Basels das Seinige beizutragen.⁴⁵⁾ Er gratulierte Joh. Jakob zu der unerwartet glänzenden Wahl; er schrieb ihm, wie sehr er sich auf ein Wiedersehen freue, und bemerkte zum Schluß, es könnte nun von einer schlechten Besoldung nicht mehr die Rede sein. Professur und Pfarramt würden zusammen nahezu 500 fl. eintragen, und er zweifle nicht daran, daß der Rat von Tag zu Tag freigebiger werde.

Allein der Fürst hörte nicht auf, Umstände zu machen. Im Einverständnis mit Grynäus⁴⁶⁾ schrieb er, derselbe sei alt und schwach geworden und könne ein Predigeramt nicht mehr versehen. Zum Beweise dessen habe er ihm zwei Wochen Urlaub gegeben, damit sich die Gemeinde in Basel von dessen schwachem Sprechorgan und schlechtem Gesicht überzeuge. Doch dürfe derselbe nicht in Basel bleiben, sondern müsse mindestens das halbe Jahr in Heidelberg noch ausdienen. Grynäus erschien, hielt seine Probepredigten und erntete solchen Beifall, daß jetzt der Fürst dessen Entlassung nicht länger verweigern konnte. Am 15. März 1586 wurde Grynäus in Heidelberg abgeholt.⁴⁷⁾ Sein Einzug in Basel war

für ihn ein Triumph. „Du kannst es Dir kaum vorstellen,“ schreibt er einem Freunde, „welcher Gemüthswechsel seit dem Tode Sulzers und des Coccius im Volke stattgefunden hat. Der Rat verhandelt mit mir liebenswürdig und zuvorkommend. Die früheren Feinde vertrauen jetzt ihr Seelenheil mir an.“

Als Antistes war er in eine prüfungsvolle Zeit geraten. „Friede herrscht in der Kirche,“ schrieb er zwar (1586), „und es wäre zu wünschen, er bliebe dauernd.“ Doch draußen in der protestantischen Welt währte der Streit über unfruchtbare dogmatische Spitzfindigkeiten ungeschwächt fort, zur großen Freude der katholischen Kirche. Diese hatte bereits begonnen, sich ihrer Aufgabe wieder zu erinnern, die sie vordem lange Zeit verkannt hatte; sie hatte innerlich und äußerlich Kräfte gesammelt und siegesgewiß mit furchtbarer Wucht den Angriff auf das morsche Bretterhaus des Protestantismus gewagt. Die Gegenreformation hatte begonnen. Mit eiserner Willenskraft machte sich damals Christoph Blarer von Wartensee, der Bischof der Diocese Basel, ans Werk, das für die katholische Kirche Verlorene wieder zu gewinnen. Durch ein Bündnis mit den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft hatte er sich den Rücken gesichert und bereits, auf alte Urkunden gestützt, über Basel die größten politischen Erfolge davongetragen, als Grynäus Antistes wurde. Im Gefühl der Macht betrieb er nun auch in den mit Basel verbürgrechteten Gemeinden des Birsecks und des Amtes Laufen die Gegenreformation mit gerechten und ungerechten Mitteln. Die Hilfsrufe der geplagten Gemeinden drangen immer häufiger an des Rates und des Antistes Ohren. Wohl beriet man sich im Ratssaale und in einzelnen Kommissionen mit dem Antistes, wie dem Bischof zu begegnen sei. Grynäus wurde sogar selbst einmal an diesen deputiert. Nichts fruchteten alle Vorstellungen; ein thätliches Eingreifen aber konnte den Bruderkrieg entsachen. Was blieb anderes übrig, als jenen mißhandelten Gemeinden Trostesworte zu spenden und mit

wunden Herzen zuzuschauen, wie einer ihrer Prediger nach dem andern aus dem bischöflichen Gebiete verjagt wurde, bis endlich dort die Gegentreformation vollaugen war.⁴⁸⁾

Einen glücklicheren Verlauf nahmen dafür die Ereignisse im benachbarten Mülhausen. Diese den Eidgenossen verbündete protestantische Stadt war durch innere Parteinungen seit einiger Zeit entzweit. Schon 1584 hatte sich die Tagsgangung mit derselben zu beschäftigen gehabt, jedoch ohne daß es geglückt wäre, den glimmenden Brand zu erlöschen. Als nun im Jahre 1586 zwei Mülhauser Bürger, die Brüder Mathias und Jakob Hüniger, unzufrieden mit ihrer Behörde, durch leidenschaftliche Klagen bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft die Kündigung des Bündnisses mit Mülhausen erreicht hatten, da loderten die Flammen des Aufsturs in der Bürgerschaft hell auf. Eidgenössische Vermittlungsboten vermochten nichts auszurichten und unzweifelhaft wäre jetzt Mülhausen auch für die protestantischen eidgenössischen Orte verloren gewesen, hätten sich diese nicht noch rechtzeitig zu mannlischer That entschlossen. Galt es doch, die Religion zu schützen und sich selbst stark zu erhalten. Mit Waffengewalt rückten die vier protestantischen Schwesterstädte unter Erlach vor Mülhausen, nahmen es ein und stellten die Ruhe wieder her. Grynäus aber erhielt den ehrenvollen Auftrag, dort unten die Versöhnungspredigt zu halten. Unter großem Beifall redete er von den Pflichten des Gehorsams, von Eintracht und bürgerlicher Liebe. Dann ordnete er auch auf einer Synode die Verhältnisse in der dortigen Kirche.⁴⁹⁾

Von Bischof Blarer und der unheimlichen Rührigkeit der Jesuiten bedroht, mochte man in dem konfessionell isolierten Basel umso dringender das Bedürfnis nach einem engeren Anschluß an die übrige helvetische Kirche fühlen. War ein solcher auch vorderhand nicht zu bewerkstelligen, so erlebte Grynäus doch die Freude, der unter Sulzer beseitigten ersten Basler Konfession vom Jahre 1534

unter Beifügung eigener Randglossen (1589) wieder zu Ansehen verholfen zu haben, so daß dann der Schritt zur Annahme der II. helvetischen Konfession nur noch ein kleiner war. Ungefähr vom Jahre 1590 an gingen Zwinglianer und Calvinisten im ganzen und großen einig.

Die Einigungsformel hatte bereits Ruhe gebracht, da wurde der dogmatische Streit noch einmal aufgerührt und zwar durch Samuel Huber, den Pfarrer in Burgdorf. Dieser bekannte sich in Bezug auf das hl. Abendmahl und die Gnadenwahl offen zum Luthertum. Der Lärm wurde groß, und Huber trat bössartig auf.

Durch eine öffentliche Disputation wollte die Berner Obrigkeit dem Streite abhelfen. Aus Basel waren Grynäus und Heinrich Just zugegen. Als es aber den vereinten Kräften nicht gelungen war, den Gegner zum Schweigen zu bringen, so erfolgte dessen Ausweisung. Er flüchtete sich nach Tübingen und verfaßte daselbst eine Schmähschrift, betitelt: „Bericht, wie unbeständig und untheologisch Dr. Johann Jakob Grynäus und seine Mitgesellen.“ Von Grynäus gebeten, bewog der Rat den Vorort Zürich, in einem Schreiben Herzog Ludwig von Württemberg zu deren Unterdrückung zu veranlassen. Dieser entsprach aber dem Wunsche nicht und das Büchlein erschien. Noch bis ins Jahr 1591 hinein dauerte dieser Streit, bis Hubers Ausweisung auch aus Württemberg demselben ein jähes Ende bereitete. Seiner bösen Zunge wegen wurde Huber nirgends mehr lange geduldet und so führte er von da an bis zum Tode ein unstetes Leben.

Hatte Grynäus in dem bischöflichen Gebiete den protestantischen Verburgrechteten nicht helfen können, so machte er sich nun mit um so größerem Eifer daran, Ordnung in der Kirche Basels herzustellen und zu bewahren. Mit geradezu peinlicher Wachsamkeit suchte er jeder, auch nur vermeintlichen, fremden Einmischung zu begegnen. Durch die fortschreitende Gegenreformation in nächster

Nähe wurden die Gemüter aufgeregt. Hinter jeder Kleinigkeit argwöhnute man Böses und machte großes Geschrei. Ein Beispiel hiezu liefert uns der Fall des Malers Wannewetsch.⁵⁰⁾

Der Vogt zu Zwingen hatte auf Befehl des Bischofs dem Basler Bürger Georg Wannewetsch sieben Vorbretter für die Altäre zu Laufen und fünfzehn Fahnen auf die Brunnen in den Ämtern Zwingen und Laufen zu malen verdingt. Weil aber die Bretter schwer waren, und die Bemalung durch den Transport hätte leiden können, wurde der Maler gebeten, die Arbeit an Ort und Stelle auszuführen. Davon hörte Grynäus und machte sofort Anzeige, daß Basler Bürger „uff des Bischoffs begerenn allerley sachen, so zur abgöttereı dienen“ verfertigen. Dadurch werde nicht nur unser Herrgott erzürnt, sondern es müßten sich auch die Gläubigen im bischöflichen Gebiete ärgern, wenn sie sehen, wie Basler Handwerksleute mit Götzen, Tafeln u. s. w. zur Abgöttereı verhelfen. Die Domherren aber, die Officialen und andere Geistliche würden sich „die Füß vol lachenn, wann sie also der unseren hilf und dienst in dergleichen sachen sich gebruchen und misbruchen.“ Die Bürger endlich müßten erkennen, daß man ihnen nicht etwa aus Ungunst wehre, sondern nur so handle, damit grobes Argerniß vermieden werde. Auf Bitten des Malers legte der Vogt vor Rat ein gutes Wort für ihn ein. Es handle sich um eine geringfügige Sache. Wannewetsch habe keine Götzenbilder zu erstellen, sondern nur Tafeln einfarbig zu malen, mitten drin das Zeichen Christi IHS von einem Kranz umschlungen und auf die Fahnen das Blarersche Wappen. Leider kennen wir den Entscheid des Rates nicht.

Die Sittenmandate, welche seit der Durchführung der Reformation unter der Bürgerschaft die besten Früchte gezeitigt hatten, wurden vom Rate auch jetzt wieder erneuert. Zudem sich Grynäus stets bemühte, im häuslichen Leben sowohl als im öffentlichen anderen Leuten ein gutes Vorbild zu sein, forderte er auch die Bestrafung

eines jeden, der sich gegen Anstand und gute Sitte vergangen hatte. Nie nahm er ein Blatt vor den Mund. In heißen Worten griff er zuweilen von der Kanzel herab die Schuldigen an und nannte sie öffentlich Gotteslästerer, Trunkhemmen und Ehebrecher. Nicht einmal die Ratsherren verschonte er. Auf der Synode von 1587 machte er giftige Ausfälle wider sie, so daß sich die Deputaten beklagten, man könnte meinen, die Geistlichkeit allein sei rein, nur die Obrigkeit sündige, und das Ratsprotokoll vom 30. September 1590 meldet: „Doctor Jacob (so nannte man ihn kurz) hatt diese vergangene Tagen in seinen predigen den rath unserer gn. Herren anzogen gar scharpff; sollen die herren deputaten mit ihm reden.“ Als dann später andere Pfarrer hierin dem Beispiel des Antistes folgten, sah sich der Rat veranlaßt die Verordnung vom Jahre 1588 der Geistlichkeit neu einzuschärfen, wonach sie die Obrigkeit in ihren Predigten nicht schelten, sondern alle Beschwerden vor die Deputaten bringen sollte.

Ein lustiges Stücklein passierte 1606 dem Ratsglöckner.⁵¹⁾ Mit dem Sigrift von St. Martin hatte er an einem Samstag nachmittag auf dem Martinsturm ein Glas zu viel getrunken und war darüber eingeschlafen. Als er erwachte, glaubte er, es sei Ratstag und läutete zur Sitzung. Dafür erhielt er einen gehörigen Verweis. Hoffen wir, daß der Sigrift bei Grynäus nicht schlechter weggekommen sei. — Dagegen müssen wir dem Antistes recht geben, wenn er im Jahre 1604 mit unerbittlicher Strenge vom Räte die Absetzung Heinrich Meyers, des Pfarrers zu St. Leonhard, forderte, weil derselbe in gänzlich betrunkenem Zustande eine Leichenpredigt gehalten hatte. Nur durch eine Massenpetition des Äschen- und Steinenquartiers ließ sich die Behörde bewegen, Meyer wieder zu Gnaden anzunehmen, doch sollte er von den vier Pfarrherren gerügt werden und von der Kanzel herab die Gemeinde um Verzeihung für sein großes Vergehen bitten.⁵²⁾

Viel Ärger und Verdruß bereitete dem Kirchenvorsteher die Landtschaft Basel. Dort hatten seiner Zeit die Wiedertäufer zahlreiche Anhänger gefunden, und obschon man mit grausamer Härte gegen diese „kezerische“ Sekte vorgegangen war, hatte man doch nicht verhindern können, daß nicht Jahr für Jahr neue Abtrünnige aus den verschiedenen Ämtern von den Bögten verklagt, von der Obrigkeit eingetürmt und dem Antistes zur Glaubensprüfung übergeben werden mußten.

Ein großes Verdienst hat sich unleugbar Grynäus um Basels Schulen erworben,⁵⁸⁾ deren schreiende Schäden längst schon erkannt worden waren. Endlich im Jahre 1583 bestellte man eine Prüfungskommission, bestehend aus Grynäus, Wurstisen, Zwinger, Brand und Häl, welche in ihrem Gutachten Vereinigung der beiden Lateinschulen in eine einzige, Bau eines neuen Schulhauses und Erhöhung der Lehrergehalte nach dem Beispiel Straßburgs verlangte. Aber die Verwirklichung dieses weitgehenden Kommissionsvorschlages ließ noch bis 1588 auf sich warten. Da entstand das jetzige Gymnasium, eine Vereinigung von Mittelschule und Pädagogium. Als das neue Gebäude 1589 eingeweiht wurde, hielt Dr. jur. Samuel Grynäus eine lateinische Rede an die Lehrerschaft, Dr. Jakob aber eine deutsche an die Schüler, in welcher er zu ihnen von der Würde und dem Nutzen der Schulen sprach. Sein unermüdlicher Eifer um das Schulwesen trug Grynäus ein neues Amt ein; er wurde zum ständigen moderator und visitator des Gymnasiums ernannt. Als solcher leitete er auch die Promotionen, bei welchen er 1593 zum ersten Mal und aus eigener Tasche Preise (Schulgelblein) an die beförderten Schüler verteilte. Damit machte er den Anfang zu einer Institution, welche nachher die Obrigkeit zu feststehendem Gebrauch erhob.

Übrigens war Grynäus damals schon ein begüterter Mann. Hatte er doch allein als Antistes ein jährliches Einkommen von

25 Brzl.⁵⁴) Dinkel, 4 Brzl. Hafer, 20 Saum Wein, 170 \bar{n} 8 β in bar und weitere 21 \bar{n} 10 β als Zuschuß für Arme. Seine Besoldung als Professor stieg mit der Zeit ebenfalls, Pensionäre hielt er nach wie vor, und so war er in Stand gesetzt, der Stadt Basel Vorschüsse im Betrage von 3200 fl. zu machen, als es (wahrscheinlich zwangsweise) galt, dem Bischof Blarer ein mächtige Schuld (200 000 fl.) so rasch als möglich abzuführen. Nach den Urkunden beliefen sich die von Grynäus angelegten Gelder bis zum Jahr 1609 auf 5400 fl.⁵⁵)

Als zu Anfang 1592 in der Pfalz Johann Casimir gestorben und ihm Friedrich IV. in der Regierung nachgefolgt war, hatten die vier protestantischen Städte der Eidgenossenschaft den Pflichten des Anstandes nachzukommen. Der geeignete Mann, welcher in ihrem Namen das Geschäft der Kondolation und Gratulation zugleich am besten zu besorgen verstände, war bald gefunden. Zürich, Bern und Schaffhausen schlugen Grynäus als Abgeordneten vor. Basel sträubte sich dagegen, weil Ostern nahe, wo der Pfarrer zu amtieren hätte. Ein Kredenzschreiben mit aufgedrücktem Sekretiegel würde den gleichen Dienst leisten. Schließlich gab man den Bitten doch nach und so fuhr Grynäus mit dem Gespann aus St. Alban auf der Städte gemeine Kosten rheinabwärts. Noch war er nicht von seiner Mission zurück, so sollte er dem kurfürstlich pfälzischen Ober-Amtmann zu Mosbach, Philipp, Freiherr von Hohensax, im Namen der vier Städte ein Söhnelein aus der Taufe heben. Dieser Ehre ging er seines Ausbleibens wegen verlustig. Wie gut er aber die Städte in der Pfalz vertreten hat, das beweist das offizielle Dankeschreiben des Kurfürsten. In diesem wünscht der junge Regent, die hergebrachten guten Beziehungen zu einander aufrecht zu erhalten und anbietet, in der Hoffnung auf Gegenseitigkeit, seine Hilfe durch die That im Falle der Not.

Zum letzten Mal hat dann Grynäus zehn Jahre später sein geliebtes Heidelberg wiedergesehen,⁵⁶⁾ als in schwieriger Lage Kurfürst Friedrich IV. dessen Rat beehrte. Vom Gegenstand der Unterredung aber erfahren wir nichts.

In einen eigenartigen Konflikt mit der Obrigkeit geriet Grynäus anlässlich der Münsterrenovation.⁵⁷⁾ Diese hatte 1592 begonnen und zwar, wie es scheint, mit der Bemalung der Fassade. Als aber Hans Bock sich anschickte, schwach bekleidete Figuren aus der alten Mythologie an der Mauer zu entwerfen, fand dies der Antistes für unschicklich und hörte trotz Befehl des Rates, sich ruhig zu verhalten, so lange nicht auf, dagegen zu wettern, bis die Einstellung der Arbeit erfolgt war. Als man sich 1597 neuerdings an das Restaurationswerk machte, verlangte er sogar, daß die Heiligen, Georg und Martin, an der Gibelwand entfernt oder doch so umgeändert würden, daß sie nicht mehr als papistische Idola gelten könnten. Auch jetzt wieder wurde der hartnäckige Widerstand der Obrigkeit von den Kanzeln herab gebrochen und wenigstens das erreicht, daß der Charakter der beiden Figuren bis zu einem gewissen Grade verwischt wurde.

Im gleichen Jahre schlug der Bischof von Konstanz den vier protestantischen Städten ein Religionsgespräch vor. Daß Grynäus ein solches von vornherein ablehnte, mag teilweise in der Aussichtslosigkeit auf jeglichen Erfolg begründet gewesen sein. Zudem arbeitete Grynäus damals gerade an einer Neuausgabe der Basler Konfession. Sie erschien im folgenden Jahre und wirbelte vielerorts, sogar im eigenen Staatswesen, nicht wenig Staub auf. Kurz zuvor hatte der Antistes mit einer Verordnung, welche die Anstellung ungenügend gebildeter Landpfarrer in Zukunft verhindern sollte, eine große Anzahl derselben erzürnt. In ihrem Arger verweigerten sie jetzt auch die vom Rate geforderte Unterschrift der Konfession. Die Angelegenheit gestaltete sich dadurch ernster, daß sich die Theologen

von Straßburg, besonders aber die Pfarrer des benachbarten Markgrafenlandes, sehr abschätzend über die Konfession, bezw. über Grynäus äußerten. Am weitesten hierin ging Dr. Weininger, Superintendent von Röteln, welcher die Hochzeit eines Eglinger mit einer Baslerin⁵⁸⁾ in Weil für den geeignetsten Moment ansah, recht tüchtig über die zahlreich anwesenden Basler zu schimpfen. Damit nicht genug! Er ließ seine Predigt auch noch drucken und übersandte zum Hohn einige Exemplare der Stadt. An ein ruhiges Zusehen war nicht mehr zu denken. Mit den renitenten Geistlichen auf der Landschaft machte man kurzen Prozeß. Man zwang sie zum sofortigen Nachgeben. Doch traute man ihnen schlecht und zog daher öfter, als zuvor geschehen, zu Visitationen in die Ämter aus. Ja, Grynäus setzte 1611 durch, daß die Landpfarrer abwechselungsweise jeweilen Donnerstags im Münster zu predigen hätten. Das waren die sogenannten Censurpredigten.

In Straßburg mußte sich Zürich im Namen der vier protestantischen Städte beschweren; doch sollte es hierbei nicht von der Basler-, sondern von der „eidgenössischen“ Konfession reden.⁵⁹⁾

Mit dem Markgrafen verhandelte man selbst. Man erinnerte ihn an die engen Beziehungen, die einst, besonders in Religionsfachen, zwischen beiden Staatswesen bestanden hätten. Man erwähnte die guten Dienste, welche Basel seinem Lande seinerzeit erwiesen habe, und die Wohlthaten, welche badische Landeskinder an der Universität noch empfängen. Beschimpfung von seiten seiner Geistlichen und Aufwiegelung des Volkes zur Unbotmäßigkeit sei aber ein schlechter Dank. Man lobe in Basel Grynäus und bleibe bei der Konfession. Zum Schluß war die Befürchtung ausgesprochen, es könnten im Wiederholungsfall die Kalumniatoren in Basel Prügel holen. Und wirklich scheint die Aufregung im Volke groß gewesen zu sein, sonst würde nicht Grynäus dasselbe in einer Abendpredigt zur Ruhe gemahnt haben. Die Beschwerde, welcher eine gedruckte Gegenschrift

des Grynäus und seines Schwiegersohnes Amandus Polanus gegen die Angriffe Weiningers beigelegt war, hatte Erfolg, und es kehrte die Ruhe in die Kirche zurück.

Eine Sonderstellung nahmen in der Stadt die französischen protestantischen Flüchtlinge ein. Man hatte ihnen vor Jahren, zwar ungern, verschiedene Vorrechte eingeräumt, worunter auch eigene Predigt in ihrer Muttersprache. Als sie nun 1586 auch das Abendmahl begehrten, gab Grynäus dem Rat folgende, für ihn sehr bezeichnende Auskunft:⁶⁰⁾ „Haben Ew. Gnaden Gott ein Wohlgefallen gethan, die Predigt zuzulassen, so werden dieselben auch mit Zulassung des Nachmahls ein Wohlgefallen thun.“ So wurde, um die Einheit des Glaubens zu retten, auch noch dieses Opfer gebracht. Dem Dr. J. J. Grynäus aber, urteilt Burckhardt, gebührt dabei das Lob, daß er sich auf einen höheren Standpunkt stellte, als viele seiner Amtsbrüder. Nach und nach aber emancipierte sich die französische Kirche immer mehr von der baslerischen. Als die Franzosen vom Oberstpfarrer im Jahre 1590 gemahnt wurden, nach dem Beispiel der deutschen Kirche Leichenpredigten zu halten, riefen sie die Intervention des Theodor Beza und anderer an, worauf ein gütlicher Vergleich zu stande kam. Plötzlich aber wurde das friedliche Nebeneinanderleben gestört durch Anton Lescalier, den Kirchenältesten der französischen Gemeinde. Aus der Stadt schließlich verjagt, gefährdete derselbe durch beständige Angriffe auf Basel in Wort und Schrift seine hiesigen Lands- und Glaubensgenossen derart, daß einmal ihr aller Ausweisung an einem Haare geangen hat. Des Grynäus Anteil an jenen unliebsamen, durch viele Jahre sich hindurchziehenden Händeln war die Abfassung einer Verteidigungsschrift, welche der Rat in deutscher und französischer Sprache zu drucken beschloß.⁶¹⁾

Von einer ganz anderen Seite lernen wir Grynäus aus folgender Begebenheit kennen, die uns Bruckner⁶²⁾ überliefert hat.

Das Jahr 1599 brachte der Stadt hohen Besuch. Erzherzog Albrecht von Osterreich, der mit seiner Gemahlin nebst großem Gefolge aus Italien nach den Niederlanden durchreisen wollte, hatte von der Stadt sicheres Geleite gewünscht und auch zugesagt erhalten. Schon waren alle Veranstellungen zu dessen Begrüßung und Verpflegung getroffen, da erkrankte eines der Häupter der Stadt. Das gab Grynäus, der von dem Durchzug der Oesterreicher Schlimmes für Basel ahnte, den erwünschten Anlaß, sich in die Angelegenheit zu mischen. Er stellte der Obrigkeit vor, es schicke sich bei der gefährlichen Krankheit des geliebten Rats Herrn für die Bürgerschaft nicht, dem Erzherzog in pompösem Aufzug entgegenzureiten, wie man plane. Man solle viel eher vor diesen Osterreichern auf der Hut sein. Wirklich unterblieb der Mitt; der Erzherzog aber reiste schon andern Tages wieder weiter.

Die Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken verschärften sich durch das unheimliche Fortschreiten der Gegenreformation und durch das Aufkommen der Inquisition immer mehr. Hüben und drüben ließ man sich im Glaubenseifer zu ungerechten Handlungen hinreißen, die in den wenigsten Fällen den irdischen Richter fanden. Ein sprechendes Beispiel hiezu liefert uns das Jahr 1608.

Ein französischer Emigrant, Bürger von Basel, mit Namen Martin Du Boisin, hatte sich auf Luzerner Boden unbedachtsamerweise in einem Gespräch gegen den Katholizismus vergangen. Sofort wurde er in Sursee eingetürmt, vor ein schnell zusammenberufenes Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Als man in Basel von dem Vorfalle hörte, sandte man unverzüglich einen Eilboten mit einer Fürschrift für den bereits verurteilten Mitbürger ab. Darin war hervorgehoben, daß man vor etlichen Jahren (1603) in Basel auch Grund gehabt hätte, die Streuge des Gesetzes walten zu lassen, als Jakob Thommen von Sursee die Protestanten lutherische Ketzer,

Schelmen und Diebe genannt habe.⁶³⁾ Schweißtriefend kam der Bote am Bestimmungsorte an, als man eben den Delinquenten zur Richtstätte führte. Auf dem Weg dahin übergab er dem Schultheißen von Sursee das Ratschreiben. Doch dieser steckte es, ohne es nur zu öffnen, in die Tasche und ließ der Hinrichtung ihren Gang. Man kann sich denken, welcher Sturm der Entrüstung über die Katholiken daraufhin in Basel losbrach. Nicht nur schafften die Bürger in Zornergüssen ihren Empfindungen Bahn, es fühlte sich auch die Obrigkeit zu Repressalien gezwungen. In einem Schreiben an alle Ämter befahl sie, die Wirte insgeheim zu veranlassen, alle diejenigen dem Räte anzuzeigen, welche sich gegen die Landesreligion verfehlten; denn man sei nicht mehr gesinnt, gegen dieselben so gelind wie bisher zu verfahren. Und endlich that hierin das Kirchenhaupt Grynäus auch das Seine, indem er dem Hingerichteten eine Leichenpredigt hielt, von welcher allerdings, wie Ochs berichtet, die Luzerner nicht sehr erbaut gewesen seien.

Weniger als vom Kirchenvorsteher vernehmen wir in dieser späteren Zeit von Grynäus als Lehrer an der Hochschule. Zwar wird uns versichert, daß derselbe auch ihr weit mehr geleistet habe, als er verpflichtet gewesen sei. Er erklärte jetzt nicht mehr das Alte, sondern das Neue Testament⁶⁴⁾ und entzückte wie früher mit seinen freiwilligen, unentgeltlichen Geschichtsvorlesungen die akademische Jugend. Dreimal (1590, 1596 und 1603) führte er als Rektor das Scepter der Universität und half die Geschicke derselben lenken. Ein entscheidendes Wort sprach er stets bei Neubefetzungen⁶⁵⁾ von Lehrstellen. Als es 1588 galt, den berühmten Juristen Hippolytus a Colibus aus Heidelberg nach Basel zu ziehen, entschuldigte derselbe seine zuwartende Haltung bei Grynäus,⁶⁶⁾ ebenso Jakob Christmann in Heidelberg seine Ablehnung des Rufes nach Basel als Lehrer der hebräischen Sprache.⁶⁷⁾ Dem talentvollen Studenten Jakob Zwinger,

dem Sohne des berühmten Theodor, Professors der Medizin in Basel, schrieb er 1590 nach Heidelberg,⁶⁸⁾ er werde sich alle Mühe geben, ihm hier eine Professur für Medizin zu verschaffen.⁶⁹⁾ Mit dem vorrückenden Alter wurde aber Grynäus die ungeheure Arbeitslast doch zu schwer. Er beklagte sich schon 1594 vor Rat, daß ihn die Universität mit unnützen Schriften beschwere. Damit der Antistes die ganze Kraft seiner Hauptaufgabe zuwende, befreite ihn dieser von den gewöhnlichen Sitzungen der Regenz und des Konistoriums mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo über Religionsfachen verhandelt werde, oder der Rektor dessen Anwesenheit für unumgänglich notwendig erachte. Das Geschichtskolleg konnte er im Jahre 1601 um so eher aufgeben, als junge Gelehrte zur Genüge vorhanden waren, seine Lücke auszufüllen.⁷⁰⁾

So zog sich Grynäus scheinbar immer mehr in sein häusliches Leben zurück. Die geschwägigen Ratsbücher nennen seinen Namen von 1610 an nicht mehr. Der 70-jährige Greis hätte Ruhe bedurft und vor allem Trost; denn soeben (1610) hatte ihm der Tod das letzte und liebste Kleinod entrissen, das er besaß, seine treue Gattin. Sechs Kinder hatte er schon begraben;⁷¹⁾ nur noch eine einzige Tochter, die Gemahlin des Oberstzunftmeisters Bonaventura von Brunn war ihm geblieben. Das Antistitium stand öd und leer. Um so mehr fühlte sich Grynäus angespornt, die unheimliche Stille des Hauses durch seinen Arbeitseifer zu beleben. Wohl meldeten sich die Vorboten des Todes auch bei ihm: er dachte deswegen doch nicht an Schonung des Lebens. Als blinder, schwacher Mann ließ er sich in den letzten fünf Jahren noch auf die Kanzel führen; denn er wollte nach dem Worte, imperatorem stantem in acie mori oportere, mitten im Amte sterben. Das geschah auch. Seit Januar 1617 hat er schon die 63. Predigt gehalten, als er am 30. August nach kurzer Krankheit von hinnen schied.

Nicht durch hervorragende litterarische Leistungen,⁷²⁾ lediglich durch den persönlichen Einfluß auf die Geschichte der Stadt hat sich Grynäus in Basel für immer einen Namen erworben. Besonders die Universität und die Bürgerschaft mußte dessen Tod beklagen; hatte doch erstere einen ihrer bedeutendsten Professoren, letztere ihren treuen Seelenhirten und Wohlthäter der Armen verloren. Im Kreuzgang liegt er begraben, der Mann, den sein Zeitgenosse und Freund Beza „den Großen“ genannt hat.⁷³⁾

Benützte Quellen.

1. Die einschlägigen Akten im Basler Staatsarchiv, im Universitätsarchiv Basel und im Großh. Bad. General-Landesarchiv zu Karlsruhe.
2. Die Briefsammlung der öffentl. Bibliothek Basel und Johannis Jacobi Grynæi epistolae familiares LXVI ad nob. Christophorum Andream Julium I. V. D. ed. Sigism. Jac. Apinus. 1715.
3. Die Universitätsmatrikeln von Basel und Heidelberg.
4. Urkunden im Staatsarchiv Basel.

Benützte Litteratur.

- J. J. Grynæi vita et mors ex variis ipsius scriptis collecta et edita a duobus nepotibus Joh. Jacobo et M. Hieronymo a Brunno, Basileae 1618.
- Mayer, Wolfgang: Leichenpredigt auf Grynäus.
- Thommen, Rud.: Geschichte der Universität Basel. 1889.
- Linder, Gottf.: Simon Sulzer. 1890.
- Vierordt, R. Friedr.: Gesch. der evang. Kirche in dem Großherzogtum Baden. 1856.
- Blösch, C.: Gesch. der schweizerisch-reformierten Kirchen. 1898.
- Hagenbach, R. R.: Die theol. Schule Basels und ihre Lehrer. 1860.
- Burckhardt, Jak.: Die Gegenreformation in den ehem. Vogteien u. s. w. des untern Bistums Basel. 1855.
- Burckhardt-Biedermann: Gesch. des Gymnasiums zu Basel. 1889.
- Burckhardt, L. A.: Die französischen Flüchtlinge in Basel, in den Beitr. zur vaterl. Gesch. B VII
- Wackernagel, Rud.: Baugeschichte des Basler Münsters, herausgeg. vom Basler Münsterverein. 1895.
- Düss: Gesch. der Stadt Basel.
- Bruckner, Dan.: Fortsetzung der Wurstijenschen Chronik.
- Rubin, Jak.: Theatrum acad. profess. Basiliensium. Mskpt. auf der vaterl. Bibl. Basel.

Anmerkungen.

- 1) Brief Dürrs in Varior. ad J. J. Gryn. epist., zu finden unter der Signatur G II, 49.
- 2) Rubin S. 64 v.
- 3) Brief des Andrea in Varior. ad J. J. Gryn. epist. G II, 47.
- 4) Brief des Coccius ibidem G II, 49.
- 5) Brief des Marbach ibidem G II, 47.
- 6) Brief des Samuel Grynaeus an Kaspar Herweg im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe, lautend: »Trigesimo Octobri in professorem sacrae theologiae a regentia est electus communi bonorum consensu (scil. Grynaeus). Competitorem habuit Christianum Wurstisium, adversarios Pantaleonem, D. Adamum et Hospinianum. Pantaleon magna vocis et verborum contentione infarcire huic professioni voluit Wurstisium, nec puduit, hominem in publica doctorum corona Grynaeo Wurstisium multis parasangis praeferre« etc.
- 7) Brief des J. J. Grynaeus an Kaspar Herweg im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe, worin es u. a. heißt: »Cum . . . de Sulcero rude donando et me in eius locum substituendo ageretur, suffragatores habui universos cum deputatos tum professores demtis Pantaleone et Wurstisio ac sophistarum sophista. Duo priores (risum teneatis amici!) suam operam ad exornendam cathedram Sorbonicam prolixè et promptè obtulerunt ne uno adstipulante« etc.
- 8) Brief Sulzers an Kaspar Herweg ibidem, in welchem er schreibt: »Nec ille (scil. Gryn.) renuit vocationem, quam divinam agnoscit, sicut nos confidimus, ecclesiae nostrae salutarem fore.«
- 9) Missiv vom 1. Nov. 1574.
- 10) Brief des Craft in Varior. ad J. J. Gryn. epist. G² II, 5.
- 11) Wir verweisen auf Linder, 104 ff.
- 12) Kirchenakten A 7, Staatsarchiv Basel.
- 13) Linder, 152.
- 14) Apinus, 10.
- 15) Bruckner im Anhang zur Wurstifenschen Chronik, S. 4.
- 16) Apinus, 11 und 21.
- 17) Bierordt II, 6.
- 18) Apinus, 34.
- 19) Wir verweisen auf Thommen, 214 ff.
- 20) Apinus, 168.
- 21) Apinus, 89 ff.

- ²²⁾ Universitätsarchiv: Acta et decreta C I, S. 69 und Kirchenakten A 7. Dasselbst lesen wir: »Cum grave admodum esset (scil. Academicis), in tanta theologorum inopia virum, qui singulari cum laude fructuque hic docuisset, dimittere, verentes ne tanti principis humanitate et liberalitate, victus vel diutius ibi retineretur vel ab hac schola penitus abstraheretur, eum modis omnibus hic retinendum suaseri; si tamen vicino principi quidpiam largiendum magistratus judicaret, efficeret, ne ultra trimestre huic Academiae deesset, praesertim cum rector eo die designatus, esset.«
- ²³⁾ Kirchenakten A 7, Schreiben vom 15. Mai 1584.
- ²⁴⁾ Siehe hiezu auch den Brief des Grynäus an die Deputaten vom 22. Juli 1585 in Varior. epist. G² I, 22.
- ²⁵⁾ Universitätsarchiv: Acta et decr. C I, S. 70. Zwei Tage darauf bat Grynäus von Heidelberg aus die Regenz, in dieser Angelegenheit in Tübingen vorstellig zu werden. Ibidem.
- ²⁶⁾ Siehe Apinus, 102 Ann. c.
- ²⁷⁾ Siehe Thommen, 123 Ann. 2.
- ²⁸⁾ Abgedruckt in Winkelman, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg I, 319 N. 210; siehe auch Apinus, 94 Ann. d.
- ²⁹⁾ Apinus, 102 Ann. b.
- ³⁰⁾ Über seine erste Thätigkeit etc. in Heidelberg giebt Grynäus seinem Freunde Theodor Zwinger Aufschluß; Brief vom 16. Aug. 1584 in Varior. ad Theod. Zwingerum epist. G II, 37.
- Haß, Geschichte der Univ. Heidelberg II, 143 Ann. 5:
„Balduin und Grynäus haben wöchentlich ein- oder zweimal in Stunden, wo sonst nicht gelesen wurde, geschichtliche Vorlesungen gehalten „„mit großem zulauff so wohl Altter betogter und gelehrter leut als der studierenden Jugend.““ Annal. Univ. T XIII F 49, a. b.
- ³¹⁾ Missiv vom 5. Okt. 1584.
- ³²⁾ Schreiben vom 31. Okt. 1584 i. d. Kirchenakten A 7.
- ³³⁾ Universitätsarchiv: Acta rectoris et regentiae, Schreiben vom 29. Okt. 1584.
- ³⁴⁾ Missiv vom 18. Nov. 1584.
- ³⁵⁾ Universitätsarchiv: Acta et decr. C I, S. 70 f.
- ³⁶⁾ Kirchenakten A 7, Schreiben vom 8. März 1585 und Missiv vom 23. März 1585.
- ³⁷⁾ Grynäus schreibt: Sulcerus est annus subsultans, quae strepitum edit. Apinus, 115.
- ³⁸⁾ Missiv vom 6. Juli 1585.
- ³⁹⁾ Universitätsarchiv: Acta rect. et regentiae. Brief vom 18. Juli 1585.

- 40) Missiv vom 4. Aug. 1585.
- 41) Kirchenakten A 7, Schreiben vom 25. Aug. 1585.
- 42) Anstellungsdekret im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe, Copialbuch 505^a.
- 43) Bisher wohnte er in einem ihm vom Fürsten angewiesenen Hause mit Garten, woselbst er bequem einige Pensionäre halten konnte. Apinus, 100.
- 44) Missiv vom 11. Sept. 1585.
- 45) Brief vom 17. Dez. 1585 in Varior. ad Gryn. epist. G II, 43.
- 46) Vergl. die Briefe Joh. Casimirs an den Rat vom 31. Dez. 1585 in den Kirchenakten A 7 und des Grynäus an die Universität vom 1. Jan. 1586 in den Acta rect. et reg.
- 47) Er verließ Heidelberg nur ungern: Ego tamen et ab optimo Principe et a D. Consiliariis aegre avelli possum. Apinus, 122.
- 48) Näheres hierüber bei Jakob Burckhardt: Die Gegenreformation etc., sowie bei Thommen, 128.
- 49) Siehe dazu Brudner. 21 ff.; Thommen, 127; Blösch II, 368 ff.; Rübin, 65 v.
- 50) Kirchenakten A 7, Schreiben vom 8. Dez. 1588.
- 51) Ratsprotok. vom 7. Juli 1606.
- 52) Ibidem: 10. März und 14. Juli 1604.
- 53) Genaueres bei Burckhardt-Wiedermann: Gesch. d. Gymn. zu Basel, 1889.
- 54) 1 Vierzgel = 16 Sester.
- 55) 5400 fl. = 60000 Fr.
- 56) Ratsprotok. vom 17. und 19. Mai 1602.
- 57) Näheres bei Wadernagel: Baugesch. des Basler Münsters, herausg. vom Basler Münsterverein. Basel 1895, S. 297 ff.
- 58) Sie war nach Dchs VI, 348 die Tochter des † Oberfzunftmeisters Bernhard Brand.
- 59) Ratsprotok. vom 4. Februar 1598 lautend:
Ist herrn D. Jacoben unnd seiner herren mittbruedern gutbedenckhen uff dz Zürichische schreiben der Straßburgischen Predicanten verschmehung unser christenlichen Religion und confession belangend:; D. Jacoben gut bedenkhen inen mit einem schryben zuschickhen mit melden, sye u. gn. herren leid, haben etwan och darvon gehort mit beduren. Nun wolle man inen ükht furschryben, wissen sich wol zehalten, aber nit desto weniger habe man was E. Rhats meynung melden wollen, sye besser an Rath zeschryben denn bottschafft schickhen. Nota: Nit Basler Confession nennen sonder eidgenößsche confession.
- 60) Siehe L. H. Burckhardt: Die franz. Flüchtlinge in Basel. S. 323.
- 61) Ratsprotok. vom 27. August 1595.

- ⁶²⁾ Bruckner. S. 67 f.
- ⁶³⁾ Missiven vom 12. März 1603 und 1. Oktober 1608.
- ⁶⁴⁾ Das alte Testament erklärte jetzt sein Schwiegerjohn D. Amandus Polanus.
- ⁶⁵⁾ Siehe Thommen, 180.
- ⁶⁶⁾ Brief vom 7. Mai 1588 in: Varior. ad Gryn. epist. GII, 43, worin es heißt: »Quid tu faceres, mi Grynæe? Castilioneus certe tam indefinite ad me scripsit, ut scire haud possim, an consultum sit, de mutatione vel cogitare. Nollem certe, si fieri posset, mihi objici, temere stationem meam deseruisse, ab equisque ad asinos descendisse« etc.
- ⁶⁷⁾ Brief ibid. GII, 48.
- ⁶⁸⁾ Brief ibid. GII, 38.
- ⁶⁹⁾ Den jungen Joh. Bugtorf, den nachmals berühmt gewordenen Hebräisten, bewog er in Basel zu bleiben. Thommen, 131.
- ⁷⁰⁾ Erkenntnisbuch V, S. 83.
- ⁷¹⁾ Grynäus hatte von seiner Gattin 7 Kinder geschenkt bekommen:
1. Josua † 25. Mai 1571.
 2. Eva † 25. März 1582.
 3. Susanna † 2. Februar 1590.
 4. Salome † 19. Januar 1597.
 5. Irene † 21. August 1602.
 6. Maria, Gemahlin des Amandus Polanus.
 7. Anna Polybia, Gemahlin des Oberstzunftmeisters Bonaventura v. Brunn.
- ⁷²⁾ Des Grynäus Schriften sind aufgezeichnet in Ath. Raur. S. 33; Thommen S. 130 Anm. 2; Hagenbach S. 18 Anm. 3—7; Apinus, am Schluß der vita Grynæi.
- ⁷³⁾ Brief des Johannes Paludius vom 1. Juli 1596 in Varior. ad Gryn. epist. G. II, 44: Ne vivam, si non nobiscum semper est Grynæus, quem Beza cognomine vocat Magnum.





Bürgermeister Emanuel Socin.

Von Karl Horner.



Erstaunlich rasch zwar, doch nicht unverdient, ist die Familie Socin in Basel zu Ansehen und Würde gelangt. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts erwarben sich zwei Brüder, Anton und Benedikt, als erste dieses Namens, das Basler Bürgerrecht, und schon ein Glied der zweiten Generation, Joseph (1571—1643), wurde durch die Gunst seiner Mitbürger zur hohen Stellung eines Oberstzunftmeisters emporgehoben. Aber erst einem Enkel desselben, Emanuel, war es vorbehalten, als erster Socin die Würde eines Bürgermeisters zu bekleiden. In den verschiedensten Stellungen hat dieser seiner Vaterstadt gedient, und in dem stürmischen Jahre 1691 hat er durch die Art, wie er für die Oberhoheit G. C. Regiments eintrat, bewiesen, daß sich seine Familie voll und ganz in die Basler Verhältnisse eingelebt hatte.

Emanuel Socin wurde geboren Freitag den 8. Februar 1628, wahrscheinlich im Hause „zum Meerwunder“ (Gefte Spalenberg und Heuberg). Sein Vater Benedikt (geboren 1594), der seit dem Jahre 1617 mit Ursula Beck, der einzigen Tochter des Ratsherrn Hans Jakob Beck, verheiratet war, hatte sich rasch den Ruf eines einsichtigen und hervorragenden Kaufmanns erworben, wie daraus hervorgeht, daß er, erst 27jährig, in die „Münze“ deputiert, und später (1634) an einer Gesandtschaft der schweizerischen Kaufmannschaft nach dem französischen Hofe teilzunehmen beauftragt wurde. Er stand damals mit Hans Balthasar Jrmly an der Spitze eines Geschäftes, das mit französischen Waren handelte, und eben im Jahre 1628 vereinigte er sich noch mit Jeremias Fäsch und den Brüdern Reinhard und Claudius Passavant zur Expedition von Gütern durch Burgund.

So schien es das Gegebene zu sein, daß der junge Emanuel, der 1642 nach Absolvierung des Gymnasiums ad lectiones publicas promoviert worden war, die Kaufmannschaft erlerne, besonders da seine zwei ältesten Brüder, Hans Jakob (geboren 1620) und Joseph (geboren 1624), die beide für den Handelsstand bestimmt gewesen waren, schon im Jünglingsalter dahingerafft worden waren; der erstere in Paris, der letztere in Morges. Deshalb schickte ihn der Vater zur Erlernung der französischen Sprache zuerst auf ein Jahr nach Genf und dann nach Lyon; zugleich sollte er sich dort für seinen künftigen Beruf ausbilden. Emanuels Pläne aber waren anderer Art. Nachdem er es ein Jahr lang in Lyon ausgehalten, schrieb er seinem Vater, er sei bei sich entschlossen, in den Krieg zu ziehen und fremde Länder zu besichtigen, und er bitte ihn, ihm dazu behilfflich zu sein. Zwar ermahnte ihn der Vater ernstlich, von seinem Vorhaben abzustehen; als er aber sah, daß nichts verfangen wollte, gab er endlich seine Einwilligung. Da es am nächsten lag, in den französischen Dienst zu treten, reiste der sechzehn-

jährige Emanuel, mit einer Empfehlung an den General Gassion versehen, nach Paris (1644); weil aber die französischen Heere in ziemlicher Entfernung am Rhein operierten, empfahlen ihn Geschäftsfreunde seines Vaters weiter nach Amsterdam an den reichen Ludwig van Geer, der eben in Holland eine Flotte für die Schweden rüsten ließ, zum Kriege gegen den Dänenkönig Christian IV. Van Geers Vermittlung verdankte es Emanuel sodann, nachdem er sich an die fünf Monate im Haag und in Amsterdam aufgehalten hatte, daß er auf dem Schiffe des Admirals Martin Teijby, der ihn sogar an seine Tafel zog, die Fahrt nach Schweden machen durfte. „Auf dieser Reis,“ schreibt er in seinen Aufzeichnungen, „haben wir Göttenburg, welches von den Dänen zu Wasser blockiert, erlediget, auch uns mit unsern Schiffen mit Gewalt durch den Sund geschlagen. Haben heftig in dem Sund mit den Dänen gefochten, auf welchen Schiffen der König in Dänemark persönlich gewest, und uns vermeint zu umbringen, haben aber nichts erhalten können. Von unseren Schiffsgesellen und Soldaten sind mehr nit als 15 tot geblieben und in die 30 verwundt. Haben dem König in Dänemark sein Jagdschiff erobert, wie auch zwei Proviantschiff, darauf viel Wein und andere Victualia gewest.“

Während sich nun diese von Holland ausgesandten Schiffe mit der Flotte des Admirals Wrangel vereinigten, erhielt Socin durch die Vermittlung des Admirals Teijby von der Schwedenkönigin Christine selbst durch deren Sekretär ein Empfehlungsschreiben an den Feldmarschall Torstenson, der seit 1641 das Kommando über das schwedische Heer führte, und zur Zeit (Mitte 1644) im Begriffe stand, eine kaiserliche Armee unter Gallas, welchem er bei Rendsburg vergeblich eine Schlacht angeboten hatte, elbaufwärts über Magdeburg hinaus, bis gegen Bernburg an der Saale zu jagen. Dies war nun das Ziel des jungen Abenteurers: Er ließ sich mit einigen Offizieren bei Stralsund ans Land setzen und reiste

über Mecklenburg nach Bernburg; „allbar wir,“ lautet Socius eigener Bericht, „die schwedische Armee angetroffen und Ihr Excellenz, Herrn Feldmarschall Torstenson, die Rekommandationsbrief überliefert, da mir dann gleich der Hofmeister ein Losament bei des Feldmarschalls Aufwärteren gegeben, und ich allbar bei Hof mein Aufenthalt gehabt. Ein Jahr darnach hat mich seine Excellenz neben fünf vom Adel unter sein Regiment, die alten Blauen genannt, gethan, und uns an seinen Obristleutenant Gründell bestermaßen rekommandiert, da wir dann anfangs die Pike haben tragen müssen. Allein hat uns der Herr Obristleutenant an seiner Tafel gespeist. Ich bin gleich über die fünf vom Adel zum Gefreiten gemacht worden, alsdann zu einem Corporal und Sergeanten innerhalb dreier Monaten. Man hat uns alle Tag müssen exercieren, da ich dann in die anderthalb Jahr lang unter dem alten blauischen Regiment verblieben, bis Herr Obristleutenant Gründell ein Regiment Dragoner bekommen und mich unter der Leibkompagnie zu einem Fähndrich gemacht und die Standareu geben. Er, Herr Obrister Gründell, ist bei der Armee verblieben, dieweilen er zugleich Generalquartiermeister war, und ist Herr Obristleutenant Weyer mit dem Regiment nacher Weissenburg (Mittelfranken) kommandiert worden.“

Während dieser Zeit hatte sich folgendes abgespielt: Torstenson hatte bis Ende 1644 die Verfolgung Gallas fortgesetzt und dessen Heer fast völlig aufgerieben (in diese Zeit etwa fiel Emanuels Eintritt beim Regiment der „alten Blauen“). Dann war er in Böhmen eingebrungen und nach einem glänzenden Sieg über die Kaiserlichen bei Zankau im März 1645 bis in die Nähe von Wien vorgerückt, hatte dann aber, von Krankheit erschöpft, den Oberbefehl an Wrangel abgeben müssen. Dieser räumte nun Böhmen wieder und vereinigte sich in Sieben mit Turenne, worauf die beiden gemeinsam über den Main vordrangen und sich auf Bayern warfen; damals

war es, daß Socin mit dem Dragonerregimente nach Weißenburg kam (Herbst 1646). „Da wir uns dann,“ so erzählt er weiter, „etliche Monat aufgehalten und das Ort bestmöglich fortifizieret, bis wir im Anfang des 1647 Jahres von der Kaiserlichen und bayerischen Armee unterm Commando Herren Generalfeldzeugmeisters von Fernemont und Jean de Werb ernstlich sind attackirt worden. Auch haben sie uns dergestalten zugesetzt, daß sie an zweien Orten Bresch geschossen und in die sechsthalttausend Schütz aus Stuckhen hineingethan, ohne die glühenden Kugeln und großen Granaten und Feuerkugeln, deren eine große Anzahl gewest. Haben etliche Häuser angezündt, zwar nit sonderlichen Schaden gethan, auch in solcher Zuri etliche Tag gestürmt und vermeint, mit Gewalt die Stadt zu erobern; allein wir haben uns dergestalten gewehrt, daß es Zeit der Belagerung den Feindt in die 1200 Mann gekostet; dann in die 500 in den zwen Stürmen sind in dem Graben tot und verwundet geblieben. Dieweilen aber die Wassergräben auf der einten Seiten zugefrozen, und wir kein Securs zu hoffen, dieweilen die schwedische Armee am Bodensee gelegen (Wrangel überwinterte 1646/47 in den seit Jahren verschont gebliebenen Landen am Bodensee), und unsere Soldaten abgemattet, hat Herr Obristleutenant Weyer mit Bewilligung aller Officiere, nachdem wir in die vierte Wochen uns tapfer gewehrt, die Stadt dem Feindt mit Accord übergeben. Sind von uns während der Belagerung nit über 30 Mann tot und verwundet geblieben. Von daraus sind wir durch des Herrn Feldmarschalls Wrangel Ordre nach Rothenburg und Windsheim (etwa 70 km nordwestlich von Weißenburg), umb uns wiederum zu muntieren, gelegt worden.“

Eine freudige Überraschung wurde Socin hier zu teil, dadurch, daß sein jüngerer Bruder Abel, geboren 1632, mit ihm zusammentraf. Dieser befand sich eben auf dem Wege von Frankfurt nach Nürnberg, um daselbst eine kaufmännische Stelle an-

zutreten. Daß die Brüder einander kaum mehr erkannten, glauben wir wohl, waren sie doch, als sie sich zum letzten Male gesehen, noch Knaben gewesen, der eine 14-, der andere 11jährig. Ganz kurz geht Emanuel in seinem Berichte über die letzte Zeit des Krieges, vom Frühjahr 1647 an, hinweg; seine Worte lauten: „Von daraus (nämlich Windsheim) sind wir wiederumb zur Armee gestoßen und mit derselben in Bayern gangen. Alsdaun hat Herr Feldmarschall Wrangel dies unser Regiment zu seinem Leibregiment genommen und mich zu einem Leutenant vorstellen lassen, und bin bei der Armee verblieben bis zur völligen Abbankung.“ In Feuchtwangen (in Mittelfranken) erhielt Wrangel die Nachricht vom endgültig abgeschlossenen Frieden; doch war damit für die Truppen die Zeit der Entlassung noch nicht gekommen, sondern bis zur Erfüllung sämtlicher Friedensbedingungen mußten mehrere Gebiete längere Zeit, einige gar bis zum Jahre 1654, noch besetzt bleiben. So kam es, daß auch Socin noch 1½ Jahre zu Wischen (Wischheid) auf dem Westerwalde im Quartier liegen mußte. Endlich im Herbst 1650 schlug auch für ihn die Abschiedsstunde; er entließ vor Köln seine Compagnie und reiste dann nach einem nochmaligen Aufenthalt in Wischen über Frankfurt nach Basel. Am 6. Oktober traf er wieder bei den Seinen ein, nach achtjähriger Abwesenheit.

Zu Hause hatte sich während dieser Zeit manches geändert. Zwar den Tod seiner Mutter, sowie die Wiederverehelichung seines Vaters mit Elisabeth Bischoff, der Witwe des Emanuel Jäsch, im Jahre 1637 und die Geburt von zwei Schwestern aus dieser zweiten Ehe, hatte er noch in Basel erlebt, aber seither waren ihm vier weitere Geschwister geschenkt worden: Valeria, Joseph, Elisabeth und Esther (geboren 1643—49), während drei eines frühen Todes gestorben waren: sein um zwei Jahre älterer Bruder Benedikt (als Studiosus der Theologie zu Leyden) und zwei Stiefschwestern. Schließlich hielten sich noch zwei jüngere Brüder in der Fremde

auf; der oben genannte Abel und Sebastian, seines Zeichens ein Goldschmied. So konnten sich denn von der Gesamtzahl von 16 Geschwistern bloß sechs der Heimkehr ihres stolzen Bruders freuen. Und daß sie mit ihrem jungen, königlich schwedischen Offizier auch Ehre einlegen konnten, beweist die hohe Auszeichnung, die ihm kurz nach seiner Rückkunft zuteil wurde.

Auf die Klage eines gewissen Florian Wachter nämlich, hatte das Reichskammergericht zu Speyer, trotz der schon 1499 im Basler Frieden und neuerdings im Westfälischen ausdrücklich betonten Exemption der Eidgenossenschaft vom Reiche und dem Reichskammergericht, es gewagt, seine Jurisdiktion gegen Basel geltend zu machen, und auf dessen ablehnendes Verhalten hin einen Beschluß gefaßt, wonach die Basler Kaufleute auf der Frankfurter Messe sollten verhaftet werden. Dazu kam es freilich nicht, da die Basler gewarnt worden waren, jedoch von ihren Waren wurden einige zu Mainz und Schlettstadt konfisziert. Gegen diese Ungerechtigkeit beschloß nun die eidgenössische Tagsatzung zu Baden (November 1650), durch eine Gesandtschaft direkt beim Kaiser (Ferdinand III.) in Wien Protest einzulegen; und mit dieser Aufgabe wurden betraut der Urner Landammann Sebastian Peregrin Zweyer und der Basler Bürgermeister Johann Rudolf Burckhardt, welche sich unsern Emanuel Socin als Begleiter auserkoren. Seine nicht geringe Freude hierüber zeigt sich deutlich in seinen Worten: „Da dann niemand anders als Herr Ratssubstitut Johann Rudolf Burckhardt und ich, außer den Dienern, bei den Herren Ehrengesandten gewest. Auch wo sie zu Wien zu den Grandes gefahren umb Audienz zu haben, sind wir mit ihnen in der Gaultschen gefahren und haben ihnen aufgewartet; da dann nit ein geringes Zusehen gewest; dan die Herren Ehrengesandten zu allen Grandes sich begeben, umb der Sachen halben Bericht mitzuteilen. Zweimal haben Sie bei Zhr. Kaiserlichen Mayestät Audienz gehabt und mit acht Gaultschen dahin be-

gleitet worden, haben auch alle Satisfaction bekommen. Sind von dem Piccolomini und General Senthenforth im Namen des Kaisers gastiert worden.“ Allein selbst der Abmahnung, die hierauf von Wien aus erging, leistete das Reichsgericht nicht Folge, sondern erst unter französischem Drucke wurden endlich im Juni 1651 die Waren wieder herausgegeben. Damit war der Wachtersche Prozeß niedergeschlagen.

Von Wien zurückgekehrt, mußte Socin es nun doch mit dem Kaufmannsstande versuchen. So reiste er einmal für das väterliche Expeditionsgeschäft nach Dijon. Als ihm aber bekannt wurde, daß der schwedische Resident eine Basler Kompagnie als Leibgarde für die Königin Christine anwerben wolle, begab er sich sofort nach Straßburg und schloß mit deren Vertreter unter schönen Konditionen seine Kapitulation ab. Freilich fiel alles dahin, da die Königin ihren Plan wieder aufgab. Immerhin scheint Socinus Wanderlust aufs neue geweckt worden zu sein, denn nach einiger Zeit finden wir ihn mit einem Bernard Eglinger auf der Reise nach Mendrisio (1653). Er verblieb daselbst einige Monate, um sich die italienische Sprache anzueignen, und besuchte dann die oberitalienischen Städte Bergamo, Vicenza, Mantua, Verona, Padua, Venedig, Ferrara, Bologna, Florenz (hier feierte er nach elfjähriger Trennung ein fröhliches Wiedersehen mit seinem Bruder Sebastian), Pisa, Livorno und Genua. Über Mailand führte ihn der Weg zurück nach Basel.

Er war nunmehr ohne Zweifel entschlossen, dem Handelsstande für immer zu entsagen und den Staatsdienst aufzusuchen, wozu ihm das Ansehen seiner eigenen Familie — sein Vater saß seit 1651 im Kleinen Räte — wie das der verwandten Fäschischen, Hoffnung machen konnte.

Die erste Stufe seiner Amterlaufbahn erreichte er im Jahre 1654 durch die Ernennung zum Hauptmann im Spalenquartier, d. h. zum Kommandanten der Bürgermiliz dieses Quartiers. Es

waren also seine militärischen Kenntnisse, die zuerst Anerkennung fanden. Im gleichen Jahre erfolgte seine Wahl zum Schaffner im Steinenkloster, die ihn aller materiellen Sorgen enthob. So konnte er denn auch an die Gründung eines eigenen Hausstandes denken, und er fand in Jungfrau Susanna Miz, Tochter des Tuchhändlers Robert Miz, eine passende Lebensgefährtin, mit der er sich am 4. Februar 1656 verehelichte.

Willkommene Abwechslung in das friedliche Leben eines Kloster-schaffners brachte seine militärische Stellung, die ihm auch die Würde eines Vierers oder Witmeisters auf dem Stachelschützenhaus eintrug. Als beim Ausbruch des Wilmerger Religionskrieges zu Anfang des Jahres 1656 die Stadt die Landschaft bewaffnete, und 600 Mann als ersten Auszug in Bereitschaft setzte, erhielten die Hauptleute Huber, Beck und Emanuel Socin das Kommando über je 200 Mann. „Ist Gottlob Alles wohl abgangen, dan wir die Völker nit gebraucht,“ schrieb er in sein Familienbuch. Dann hatte er beim Besuche des Herzogs Mazarin,¹⁾ mit Gemahlin im Oktober 1661 den militärischen Empfang zu leiten. 200 Mann bildeten Spalier vom Spalenthor bis zur Kreyen.²⁾

Dem Umstande, daß sein Vater 1660 Oberstzunftmeister geworden war, hatte er es schließlich zu verdanken, daß er in der bevorzugten Stellung eines fils d'ambassadeur im Jahre 1663 die Reise nach Paris zum Bundeschwur mitmachen durfte. Er hat darüber einen besondern Bericht hinterlassen.

Am 7. Oktober verließen die Vertreter Basels, Oberstzunftmeister Benedikt Socin und Stadtschreiber Johann Rudolf Burckhardt mit ihrer Suite, bestehend aus Hauptmann Emanuel Socin, Hans Rud. Krug, Hans Rud. Fäsch, Lur Hoffmann und Johann Schönauer, nebst fünf Dienern, die Stadt und erreichten Langres am 12. Oktober. Dort wurden sie zum ersten Mal offiziell empfangen und zwar durch „M. de Gaumont gentilhomme ordinaire

du Roy und M. de la Gaignerie maréchal du Logis,“ die nun bis Charenton ihre Begleiter blieben. Hier trafen sie auch mit den Abgeordneten Schaffhausens, Appenzells und der Stadt St. Gallen zusammen, mit denen man gemeinsam am 13. Oktober die Reise fortsetzte, nachdem der Stadtschreiber von Schaffhausen und Emanuel Socin beim „Herrn Gubernator und Mr. le Maire“ namens der Gesandten gedankt hatten. In Chaumont, im Kloster Clairvaux und in Troyes wurden sie gleichfalls feierlich empfangen und bewirtet. Aus letzterer Stadt berichtet Socin über ein militärisches Schauspiel „darauf hat man außen auf dem Platz ein Compagnie wohlaugetane Burger exercirt, so aber das Handwerk nicht wohl können, allein der Offizier der sie geführt, hat treffentlich wohl ein ganze Stund mit der Picken gespiblt, dergleichen nit viel gesehen.“ Am Abend des 21. Oktober erreichte man Charenton, wo sich laut Verabredung alle Delegationen aus den XIII Orten und Zugewandten versammeln sollten. Emanuel Socin reiste voraus nach Paris, „umb das Losament so uns der König assignirt und Mr. Stuppa“) uns solches zuwegen gebracht, zu besichtigen, welches man genennt l’hotel de Flandre a la rue petit champ traversant la rue St. Martin.“ Nachdem er es „für gut und komblich befunden“, kamen auch die Gesandten nach Paris. Bis zum 24. Oktober waren alle in Charenton eingetroffen und wurden folgenden Tags, es war ein Sonntag, durch Mr. Balie, einen der „ministri der Kirche“ begrüßt. „Im Herausgehen der Kirchen ist ein solch Gedreng gewest, daß zwei Herren von Zürich, dem einten ein Uhrlein, dem andern aber sein Seckel mit etlichen Duplonen entfrembdt worden,“ lesen wir in Socins Bericht. Aber es verging noch eine ganze Woche, bis sie dem König den ersten Besuch abstatten konnten. Bei diesem Empfang ging es so zu: An der Treppe des Louvre empfing der Herzog von Enghien die Gesandten, darauf wurden sie in des Königs Gemach geführt, worin sich der

König, sein Bruder und der Prinz von Condé befanden; „der König ist gestanden und mit entblößtem Haupt allen Herren Gesandten die Hände gegeben. Alsdann hat der Herr Bürgermeister Waser von Zürich auf deutsch die Oration gethan, welche Mr. Vigier verdolmetscht. Sobald die Oration angefangen, hat der König den Hut aufgesetzt, die Herren Gesandten aber den Hut abgehalten. Darauf der König geantwortet.“ Dann folgten Besuche bei der Königin und der Königin=Mutter, „von darauß sind wir hinauß zu Mr. le Dauphin gangen, da dann die Gesandten wie auch mehrertheils von der Suiten ihm die Hand geküßt,“ worauf die Gesandten in ihre Quartiere zurückkehrten. Die ganze folgende Woche füllten Empfänge, so beim Grafen von Soissons (dem Generaloberst der Schweizer Truppen), dem Herzog von Orléans, dem Marschall Turenne, dem Prinzen von Condé, dem Herzog von Enghien u. a. m.; ferner Konferenzen mit den Delegierten des Königs. Am 8. November konnte sodann der Bundesschwur stattfinden. Zu fünfzig Kutschen fuhren die eidg. Gesandten nach der Notre-Dame. Nach einer durch den Bischof von Chartres celebrierten Messe hielt Bürgermeister Waser „eine schöne Oration, mit dem Vermelden, daß aller Orten Gesandten hier seien, um dasjenige, was zu Solothurn sei beschlossen und besiegelt worden, mit dem Bundesschwur zu bekräftigen,“ worauf im Namen des Königs Herr von Ormossou, an Stelle des erkrankten Kanzlers, erwiderte. Nachdem dann auch der König selbst einige Worte gesprochen, leisteten alle den Eid auf das Evangelium. Auch die folgenden Tage brachten den Gesandten wiederum eine Reihe von Empfängen, so wurden sie z. B. am 9. November nebst Suiten auf dem Rathhause traktiert, während draußen auf dem Platz de la Grève den ganzen Tag ein Brunnen mit rotem Wein floß; Tags darauf nahm der König, zu Ehren der anwesenden Schweizer, im Parke zu Vincennes eine Parade der schweizerischen und französischen Garderegimenter und der Garde-

reiter ab. „Ist wunderschön zu sehen gewest,“ urteilt Emanuel Socin. Wie üblich, wurden unter die Gesandten reiche Geschenke verteilt; die der XIII Orte erhielten eine goldene Kette mit daranhängender Medaille, im Gewicht von 320 Kronen, die der Zugewandten silberne Medaillen; den als Aufwärter fungierenden Söhnen spendete man „etwelchen ein Kettelein sambt der Medalien, so etlich 50 Dublonen gewogen, andern aber von den vornembsten der Suiten ein gulden Medalien so 30 in 32 Cronen gewogen, und den übrigen jedem 100 frs. Es seind aber weder die Kettenen noch Medalien von Dublonengold, sondern etwas schlechterm gewesen.“ „Die meinige, so mir ist durch des Mr. Colbert premier Comis eingehändiget worden, hat sambt der Medalien gewogen 112 Cronen oder 56 Dublonen,“ fügt Socin nicht ohne Stolz seinem Berichte bei.

Am 20. November traten dann die Basler mit den Mülhausenern die gemeinsame Heimreise an, auf der sie in keiner Ortschaft mehr regaliert wurden, und am 3. Dezember, nach einer Abwesenheit von acht Wochen und einem Tag trafen die Basler wieder zu Hause ein.

Mit der Zeit gelangte Emanuel Socin nunmehr auch zu politischen Ehrenämtern. Schon das Jahr 1660, in welchem sein Vater zur Würde eines Oberstzunftmeisters emporgestiegen war, hatte ihm das Sechsertum auf der Zunft zum Schlüssel gebracht, wodurch er zugleich Mitglied des Großen Rats geworden war; fünf Jahre später erlangte er die Stelle eines Ratsherrn, d. h. eines Mitgliedes des Kleinen Rates, auf derselben Zunft. Rasch folgten dann seine Wahl zum Dreier- (1666) und zum Dreizehnerherrn (1667). Die Dreierherren waren die Finanzbehörde der Stadt; jeden Samstag nachmittag saßen sie am „Brett“ (Rechnungstisch), nahmen die Einnahmen der Stadt entgegen und zahlten die laufenden Ausgaben für Stadtdiener und Handwerker, um dann jeweilen

am Mittwoch dem kleinen Räte darüber Rechnung abzulegen. Das Kollegium der XIII dagegen, zusammengesetzt aus den vier Häuptern und neun Kleinräten, war eine politisch ungemein wichtige Behörde, denn hier pflegten in geheimer Sitzung alle Geschäfte zum voraus beraten zu werden.⁴⁾ Seit seinem Eintritt in dieses Kollegium ist Socin auch vielfach mit auswärtigen Missionen betraut worden.

Eine Konferenz der evangelischen Orte und Zugewandten im Mai 1669 führte ihn mit dem damaligen Bürgermeister Johann Rudolf Burckhardt nach Aarau. Man beriet hier die Frage, ob nicht allenfalls der zwischen England, Holland und Schweden gegen Ludwig XIV. geschlossenen Allianz beizutreten sei. Hiezu konnte man sich zwar nicht entschließen, doch wurde Holland die Anwerbung von 3000 Mann gestattet.

Als durch den Tod des Bürgermeisters Andreas Burckhardt eine der Hauptstellen frei geworden war, erhebt Socin bei der Unterbestellung im Sommer 1669 in einem Alter von erst 41 Jahren die Würde eines Oberstzunftmeisters. Damit war ihm auch die dereinstige Erreichung der höchsten Amtsstufe in sichere Aussicht gestellt.

Die beständige Bedrohung der schweizerischen Westgrenze durch Ludwig XIV. brachte in dieser Zeit ein längst geplantes Werk zur Ausführung, nämlich das sog. Defensionale. Dieser auf der Tagsatzung vom 18. März 1668 genehmigte Bundeserlaß, dazu bestimmt, ein einheitliches Vorgehen aller Orte in Kriegsfällen zu ermöglichen, ordnete einen dreifachen Auszug der gesamten Eidgenossenschaft an, auf den ersten entfielen 13,400 Mann und 16 Kanonen, auf den zweiten 26,800 und auf den dritten 53,600, woran Basel 600 und eine Kanone, 1,200 und 2,400 zu stellen hatte. Er enthielt ferner Bestimmungen über die Mahnungen, die ein bedrohter Ort erlassen sollte, über die Stabsoffiziere und den mit großer Vollmacht ausgestatteten Kriegsrat, in dem als Vertreter

Basels erst Rathsherr Meltinger, dann seit 1670 Emanuel Socin saß, und über die Justiz bei den Truppen. So war die Eidgenossenschaft doch einigermaßen gerüstet den zahlreichen Schwierigkeiten, die während des zweiten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. auf sie einbrangen, zu begegnen. Zu verschiedenen Malen mußte Emanuel Socin Tagungen und Konferenzen des eidg. Kriegsrates bewohnen. Immer galt es zwischen den kriegsführenden Mächten zu laviern und keine vor den Kopf zu stoßen. Als im Herbst 1676 eine kaiserliche Armee unter dem Herzog von Lothringen bei Rheinfelden und eine französische unter dem Marschall von Luxemburg ganz in der Nähe der Stadt stand, gab der eidg. Kriegsrat, der vom 12. Oktober bis 3. November zu Baden und Karau tagte, einigen seiner Mitglieder, worunter Emanuel Socin, den Auftrag, die Jurapässe von Bernau⁵⁾ an bis zur Schafmatt und an den Hauenstein zu besichtigen. Auch das folgende Jahr brachte wieder ein 12,000 Mann starkes Heer unter dem Herzog von Sachsen-Eisenach in die nächste Umgebung Basels. Auf dessen Ersuchen erlaubte die Stadt den Soldaten „auf feilem Markt und bei den Bürgern einzukaufen, was der Neutralität gemäß sei,“ und befahl den Bäckern, die Brotlaiben mit genügend Brot zu versehen; auch eine Deputation wurde in des Herzogs Lager bei Hünningen gesandt, bestehend aus Oberstzunftmeister Emanuel Socin und Rathsherrn Zäslin. Sie wurden vom Herzog freundlich bewirtet und dann in seiner Kutsche nach der Stadt zurückgeführt.

Nicht lange darauf brachte eine andere Angelegenheit, von der Basel ganz besonders betroffen wurde, die Gemüther der Einwohner in große Erregung. Ludwig XIV. hatte den Entschluß gefaßt, in Hünningen eine Befestigung anzulegen, an Stelle einer schon 1633 aufgeworfenen Schanze. Als nun Louvois nach dem Frieden von Nymwegen im Frühsommer 1679 die deutsche Grenze bereifte und auch Hünningen berührte, schickte der Rat von Basel zu

seiner Begrüßung den Oberstzunftmeister Emanuel Socin und den Dreierherrn Hans Christoph Burckhardt hinaus. Auf Socins Erklärung, daß die Stadt Basel und die ganze Schweiz beunruhigt seien durch das Gerücht, daß Ihre Majestät beschloffen habe an dieser Stelle eine Festung zu bauen, erwiderte Louvois, „daß er von einem diesbezüglichen Befehle des Königs noch nichts wisse, daß aber, im Falle dies wirklich geschehen sollte, es sich bloß um eine Schanze, etwas größer als die bisherige, handeln würde, um Einfälle aus dem Schwarzwald ins Elsaß zu verhüten, worüber die Stadt Basel, deren Bewohner ja im Ober-Elsaß ziemlich viel Land besäßen, nur erfreut sein könnten; im übrigen wisse er wohl, daß jeder Fürst auf seinem Territorium die Freiheit habe, zu machen was er wolle.“ So kehrten die Basler Gesandten, nachdem sie von Louvois noch waren zur Tafel gezogen worden, unverrichteter Dinge wieder heim; und auch die Anstrengungen, die von der eidg. Tagfakung aus beim französischen Gesandten Gravel in diesem Sinne gemacht wurden, wie die Sendung des Basler Ratscherrn Hans Heinrich Zäslin zu Bauban nach Hüningen (anfangs August 1679), und selbst die Delegation Abel Socins (eines Bruders des Emanuel) nach Paris (Ende August), vermochten nicht, Ludwig XIV. von seinem einmal gefaßten Pläne abzubringen. Wohl hieß es in Basel, der Bürgermeister Johann Rudolf Burckhardt sei durch französisches Gold bestochen worden, doch ging der Verdächtige aus einer vom Räte angestellten Untersuchung vollständig unschuldig hervor. Daß in der That Basel sich in seinen Protesten gegen den Festungsbaue allsgemach lauer zeigte, erklärt sich zur Genüge daraus, daß man eben ein Verbot der Kornausfuhr aus dem Elsaß befürchtete, dessen mißliche Folgen man wohl kannte. In spätern Jahren, bei den Verhandlungen über den Brückenbau und die damit verbundenen Befestigungen, finden sich allerdings auch Basler unter den Empfängerfranzösischen Geldes, so Dreierherr Zäslin, Ratscherr Weiß,

und selbst unser Emanuel Socin, mit dem Vermerk „au sieur Em. Socin Bourgm. du Canton de Basle, cent livres par gratification a cause des services qu'il a rendu a Sa M^{te} dans son canton-cy.“⁶⁾)

Zweimal hatte in dieser Zeit Basel auch Gelegenheit, den König selbst durch Abgeordnete begrüßen zu lassen, so 1681 gemeinschaftlich mit Deputationen sämtlicher Orte, als Ludwig XIV. mit der Königin, dem Dauphin und der Dauphine in Ensisheim weilte. Als der König im Juni 1683 zum zweiten Mal ins Elsaß kam, wurden Oberstzunftmeister Emanuel Socin, Dreierherr Burckhardt und Stadtschreiber Harber im Namen der ganzen Eidgenossenschaft zu ihm nach Kolmar gesandt. Sie fanden dort sehr gnädige Aufnahme; unter anderm sprach der König zu ihnen die Worte: „c'est avec bien de la joie que je vois les Députés des Cantons. J'aime tout ce qui vient de leur part, et vous leur pourrez dire, que je leur témoignerai dans les occasions l'affection que j'ai pour eux.“⁷⁾ Jeder erhielt dann noch 50 Dublonen geschenkt. Der Rat überließ ihnen die Geschenke nach üblicher Weise.

Der im Jahre 1683 erfolgte Tod des Bürgermeisters Joh. Rudolf Burckhardt, den jene oben erwähnten Verleumdungen aufs Krankenlager geworfen hatten, brachte Emanuel Socin nun noch die höchste Würde im Staate, die des Bürgermeistertums. Er verblieb in ihr bis an sein Lebensende, denn die alljährlichen Neuwahlen waren tatsächlich zur bloßen Formalität geworden. Doch fielen gerade in seine Zeit die Stürme einer bürgerlichen Revolution, die gar manchen um Amt und Würden brachten, und die bekannt sind als die Wirren des sogenannten einundneunziger Wesens.

Schon zu verschiedenen Malen, besonders jeweilen bei Neuwahlen, war von seiten der Bürgerschaft, auf den Kanzeln, selbst in der Ratsstube, mit recht deutlichen Worten auf Parteilichkeit bei

Ämterbesetzungen, auf Meineid, Gewaltmißbrauch, willkürliche Verfassungsänderung, schlechte Stadtverwaltung u. s. w. hingewiesen worden; so reichte z. B. im Jahre 1667 die Geistlichkeit eine scharfe Schrift ein gegen das sogenannte Praktizieren, d. h. die Anwendung unehrenhafter Mittel, um zu einer Stelle zu gelangen oder andern eine solche zu verschaffen; im Jahre 1688 führten infolge solcher Klagen die Räte bei Wahlen das Ballot ein, indem sie selbst zugeben mußten, „daß die ungescheut von Tag zu Tag einreißenden großen, unverantwortlichen, auch Gotts-, aller Ehren- und Eids vergessenen Mißbräuche, nicht allein zu Stadt, sondern auch zu Lande, ja an allen umliegenden Orten, zu des ganzen Standes und der lieben Posterität höchster Disreputation männiglich kundbar wären; man müsse bald nicht mehr Gott, sondern die Menschen fürchten, als welche durch vielfältige Listen, Griffe, Ränke, Lauffen, Rennen, Spendiren, Verheißungen, Drohungen, Vorstellungen, allerhand Interesse mit Heurathen, Promotionen und Beförderungen, es mit ihren Jagdhunden, Läuffern und Läufferinnen, dahin gebracht hätten, daß Niemand bald ohne Zaghaftigkeit sein Botum frei geben, ja, kein ehrlicher Mann, wegen seiner Tugend und Meriten eine Beförderung mehr verhoffen könne.“⁸⁾ Es gab in der That manches, was Verdacht erregen mußte, in erster Linie das ausgesprochene Familienregiment, bei dem es geschehen konnte, daß 1666 von den vier Häuptern drei der Familie Burchhardt angehörten, und das sicherlich keine Besserung erfuhr, als die Familie Socin der Burchhardtischen die Wage halten konnte. So mag die Rivalität beider Familien auch bei folgendem Anlasse mitgewirkt haben. Als im September 1690 der Dauphin ins Elsaß kam, reisten zu seiner Begrüßung Bürgermeister Socin, Dreierherr Weiß, Ratsherr Zäslin und Stadtschreiber Harber, nebst dessen Sohn als Dolmetscher, nach Breisach. Als sie nun reich beschenkt (es hatte jeder statt einer goldenen Kette 150 Dublonen erhalten) heimkehrten

und ihre Bediente wie es Brauch war, auf den Kasernen liegen, schamte der Kaiser dieser Strafen, daß die Bedienten unter die Arminen gestellt werden sollten. Darin beschwerten sich auch die Jesuiten, daß, der römischen Gewohnheit zufolge, ihnen diese Gedichte zu ihrer nicht geringen Beschäftigung beigegeben wären, worauf der Kaiser schließlich erkannte, daß, weil gewisse Gedichte der Kaiser üblicher und zu nachbarlich überlegen, die Jesuiten nur die Hälfte für sich behalten, und die andre Hälfte unter die andern Hausknechte der Kaiser austheilen lassen sollten.¹⁾

Eine solche Zusammenkunft, die es befohlen wurde nicht zu thun, daß die Herren vom Hofe nicht ihre Bedienung die zu uns Menschenlicher gezeigten Manner zum ersten für ihre Rücksichtung zu sich nahmen.²⁾ Einige beauftragte nicht geringe Inquisitoren. Aber die Kaiser und Kaiserin, die über die damalige Christus geschick und persönlich wurde, nicht die folgende Stelle aus einem neuem Buche: „Kaiserliche . . .“ „Allen die weltlichen Verbindungen sollen uns Regieren der Kaiser die zu neuen Gedanken setzen. Ihnen für Alles erlaubt sie ihnen zu keine Gedichte schreiben, das heißt wie im Kaiserlichen der Kaiserliche des Kaisers und Kaiserin die weltlichen Obersten ihnen für sie und die Kaiserlichen. Die Kaiserliche nicht mehr und ohne Kritik der Kaiser, sondern nach dem Gehör der Kaiserlichen zu schreiben. Von dem Kaiserlichen etwas zu thun zu lassen, was von den Kaiserlichen in allen weltlichen etwas zu erreichen, heißt bei Ihnen eine die weltliche Obersten, von denen weltlich nicht schreiben. Die Kaiserliche Regiererei und Inquisition zu solchen Obersten denen sie bei denen nicht geschickten, und da sie ihre Unfähigkeit wohl wissen, heißt bei Ihnen eine Begierde dem Kaiser zu dienen. Eine unverantwortliche Negligenz, Träg- und Faulheit heißt bei Ihnen, man müsse die Leute nicht übertreiben und keinem etwas über sein Vermögen zumuten, ge-

schwinde hitzige Köpfe machen selten etwas guts ꝛ. Die Verschwendung des gemeinen Guts heißet eine anständige Bewürtung fremder Herren, dadurch dem Stand viel Gutes zuwachse. Eine Beraubung des anvertrauten fisci heißet es seien alle Rubriken so unsere Voreltern wohlbedächtlich gestiftet, eine begangene Treulosigkeit und Meineid expliciren unsere heutigen Casuisten als eine Sache die ein Weltmann oder Politicus täglich ja stündlich be-gehen müsse; ein ausgelassenes schandloses Leben und Wandel dar-bei alle Üppigkeiten Exceß und Laster mit einfließen, heißet: große Herren, die in wichtigen Geschäften, große Kopfarbeiten verrichten, müssen solches tun umb ihrem Gemüt einige relache zu geben, umb solches in Stand zu setzen mit fernerm Nutzen zu arbeiten, dar-durch die Ehrbruch, Hurerei und andere dergl. grobe Exceß auto-risirt und gleichsam zu einer freien Kunst gemacht werden. Ein unverantwortlicher Hochmut und Aufgeblasenheit muß unter dem Titul einer seinem Charakter anständigen Aufführung passiren, eine tume Ignoranz, Unwüßsenheit und Unfähigkeit muß eine deutsche Redlichkeit heißen: ein offener Gewalt und angetane Injustiz heißet: man müsse zu Zeiten die Souverenetät exercieren und dem gemeinen Volk zeigen wie weit sich der obrigkeitlich Gewalt erstrecke um sie im Gehorsam und Zaum zu erhalten. Einer der sich in alle Geschäfte mischet, ein Staatsjagdhund ist, sein Vatterland, ja alles was in seiner Macht ist, um Geld verkauft, will für einen underdienstbaren Mann passieren, der sich aller Notleidenden gern annimmt. Einer der die Seinigen auf alle Weis und Weg trachtet zu versorgen und ihnen einträgliche Charges procurirt, sie mögen dazu tüchtig sein oder nicht, heißet er folge der Lehr des heiligen Evangelii die da sagt: Einer der die Seinigen nicht versorget, sei ärger als ein Türk oder Heid der den Glauben verläugnet. — Es zeigt auch die Experienz wie alle gemeine Verwaltungen eine Zeit lang seien geführt worden, maßen mehrentheils fast alles zu Grund

gangen und wäre kein remedur erfolgt, so müßte man dato den Spital in den Spital, das Almosen in das Almosen weisen. Das Directorium der Schaffneien, ein lobl. Deputatenamt, die Thumprobstei, die Stift St. Peter, das Waisenhaus x. sind in einem solchen Stand, der fast unheilbar ist. Wie es mit dem gemeinen Gut stehe, und wie die Einkünften sind verwaltet worden, sind Staatsgeheimnissen. Allein das ist bekannt das man bis 400000 \bar{u} abbezahlen müssen, und daß die H. Kaufleut durch den neuen Pfundzoll am meisten zu dieser Summa contribuiert haben. Das Lernen bestunde nur darin wie einer 100 Rubriquen erfinden können um das gemeine Gut zu bestählen oder man hat gelernet wie man diejenige denen man die Rechnungen hat abstatten müssen, gewinnen können entweder durch Presenten oder auf andere Weise und je gelehrter ein solcher worden, desto größern Schaden er dem publico zugefüget.“

Daß aber alle bisherigen Mahnungen und die Vorkehrungen, die man getroffen hatte, um ehrlose Machenschaften bei den Wahlen zu verhüten, fruchtlos geblieben waren, zeigte sich aufs neue, als es sich nach dem Ableben des Bürgermeisters Johann Jakob Burckhardt am 1. November 1690 darum handelte, die infolge dessen frei werdenden Stellen eines Bürgermeisters, Oberstzunftmeisters, Dreierherrn, Ratsherrn zum Schlüssel, Deputaten und Dreizehnerherrn neu zu besetzen. Das Ergebnis war genau so, wie man es sich auf den Straßen längst vorher gesagt hatte.¹²⁾ Man erzählte sich, daß besonders zwei Frauen (Frau Bürgermeister Brunschwiler und Frau Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt) sämtliche Wahlen in Händen hätten.¹³⁾

Die nun folgende, langdauernde Bewegung ging aber nicht etwa, wie man erwarten könnte, von der unzufriedenen Bürgerschaft aus, sondern anfänglich blieb es bei einem Hausstreite zwischen dem Großen und dem Kleinen Rat. Die im Herbst 1690 wieder

aufgenommenen Festungsarbeiten in Hünningen und die durch die Kornsperrre hervorgerufene Teuerung bewogen nämlich den Kleinen Rat, nach langer Unterbrechung wieder einmal den Großen Rat einzuberufen, um demselben über sein bisheriges Handeln Rechenschaft abzulegen. Nachdem nun in der Sitzung vom 18. November 1690 der Bürgermeister Socin im Namen der Regierung referiert hatte, sprach der erste der Sechser, Hans Rudolf Burckhardt, den Behörden zwar den üblichen Dank aus, brachte dann aber, ganz gegen alle Tradition, im Einverständnis mit mehreren Sechsern, einen Anzug ein, man möchte mehr als bisher mit den Großräten zusammenhalten, auch dem Großen Räte als dem eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft seine alten Rechte wieder einräumen und zur Abschaffung der Mißbräuche aus beiden Räten Deputierte ausschließen. Dann zog Dr. Henric-Petri, Sechser zu Schneidern, „nach einiger vom Bürgermeister Socin mit gewöhnlichem Trotz beschehener Contradiction und Unformlichkeit“, auch noch die alte Großratsordnung hervor und verlangte deren Anwendung. Über dieses unvorhergesehene Traktandum wurde jedoch kein Beschluß gefaßt, vielmehr antwortete der Bürgermeister Socin bloß, der kleine Rat wolle mit erstem darüber deliberieren.¹⁴⁾ Als aber am folgenden Tag der Kleine Rat mit keinem Wort der Sache gedachte, fanden sich bei 40 Sechser auf der Schmiedenzunft zusammen und schickten sechs Abgeordnete: Hans Rud. Burckhardt, Christoph Imhof, Luz Iselin, Jacob Heußler, Gebeon Sarasin und Andreas Keller, zu den Häuptern, um sich darüber zu beschweren. Socin entschuldigte sich diesen gegenüber, es sei wegen der Unpäßlichkeit der Herren Häupter unterlassen worden, versprach aber, am Samstag solches vorzubringen, ebenso ihr neues Petition, daß man im Falle des Ablebens des schwerkranken Bürgermeisters Brunschwiler mit der Ersatzwahl innehalten wolle, bis wieder Großer Rat wäre gehalten worden. Im Auftrage des Kleinen Rates ließ der Bürgermeister

Socin Johann am 24. November den Sechsern ansagen, daß man auf den 1. Dezember wieder einen Großen Rat berufen werde. Damit glaubte die Regierung mehr als genug gethan zu haben; sie war daher wenig erbaut darüber, daß noch am 24. November einige Sechser sich im Kreuzgang zusammenfanden, und daß am 25. November sämtliche Sechser aufgebeten wurden, um je zwei von jeder Zunft in einen „Auschuß“ zu senden. Am 26. November trat derselbe auf der Schmiedenzunft zusammen. Da nun die Sechser im Großen Räte die Mehrheit hatten, drangen alle ihre Anträge durch: der Große Rat wurde vom Kleinen als Mitrat anerkannt und eine Reformationskommission aus Klein- und Großräten genehmigt. Als später die Deputierten des Großen Rates für diesen das Recht verlangten, mit und neben dem Kleinen Rat alle Ämter zu besetzen, gaben die Kleinratsdeputierten, unter denen auch Bürgermeister Socin war, vor, sie seien hiezu nicht genugsam instruiert, wollten aber die Sache vor die Räte bringen. Doch alle Schliche waren umsonst, alle Forderungen der Sechser wurden vom Großen Rat genehmigt, so auch die Bestellung einer Kommission von vier „Geheimherren“, denen jeder Bürger alle bei Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten anzeigen durfte, ohne daß sein Name genannt werden sollte. In der Hoffnung, etwa bei der Bürgerschaft selbst Hilfe gegen die Sechser zu finden, sandte am 25. Januar 1691 die Regierung zwei Häupter und zwei Kleinräte auf alle Zünfte, mit der Botschaft, die meisten Punkte seien beigelegt, sie möchten sich erklären, ob sie zur Obrigkeit halten wollten.¹⁵⁾ Der Erfolg war aber nicht der gehoffte, sondern nun bildeten auch die Bürger auf Anraten Petris zunftweise Ausschüsse, die hauptsächlich unter der Leitung von Dr. Fazio, Johann Müller und Johann Conrad Wosis standen. Der Regierung war jetzt eine neue Opposition erwachsen.

Von den inzwischen angestellten Untersuchungen traf die erste einen Neffen Emanuel Socins, den Meister zu Gartnern und Drei-

zehnerherrn Johann Jakob Socin, der überführt worden war, zur Erlangung seines Dreizehnertums zwei Angehörige des Kleinen Rats, Meister Hans Heinrich Salathe und Meister Theodor Roth, durch Überfendung von silberbeschlagenen Spazierstöcken eben kurz vor der Wahl bestochen zu haben. Im Großen Rate vom 3. Februar wurde er seines Dreizehneramtes entlassen, auf zwei Jahre im Kleinen Rat stillgestellt und um 100 Säcke Getreide gebüßt. Da die strengere Bestrafung der beiden Gabenempfänger den Unwillen der Bürgerschaft erregte, resignierte er von allen seinen Ehrenstellen. Auch die Frau Oberstzunftmeister Burckhardt traf strenge Strafe; sie wurde zur Bezahlung von 6000 Thalern und vier Jahren Hausarrest verurteilt.¹⁶⁾

Leider sind wir nicht imstande, die zahllosen Anschuldigungen auf ihre Berechtigung genugsam zu prüfen. Die Socinsche Familie wird in Petris „Basel Babel“ besonders arg mitgenommen. Zur Abfassung dieser Schrift kam es auf folgende Weise. Zener Dr. Petri, den wir oben als Sechser kennen gelernt haben, war der Bürgerschaft selbst verdächtig geworden; man traute ihm bei allem nur selbstfüchtige Absichten zu. In der That hatte er sich bei Bürgermeister Socin als Bewerber um eine erledigte Ratschreiberstelle angemeldet.¹⁷⁾ Als dann später die Regierung nach ihrem Siege auch ihn verfolgte, verfaßte er die genannte Schmähschrift. Darin behauptete er, die Familie Socin beabsichtige ihn aus dem Wege zu räumen, weil er sich ihren Bestechungsversuchen im Prozesse Johann Jakob Socins unzugänglich erwiesen habe.¹⁸⁾ Ferner soll laut seiner Schmähschrift der „Ratsherr Gernler zu St. Alban gehörige Güter um ein geringes Geld an sich erpraktiziert und nur darum bei solcher unverantwortlicher Alienation bishero gehandhabt worden sein, weil er dem Bürgermeister Socin 5 in 6000 Thaler indessen darauf verzinst habe“; „bekannt sei, daß der zuvor ganz abgebrannte Joseph Socin (ein Stiefbruder Emanuels), ohnlängst gewester

zu Meistern und zu Sechsern wurden meistens Ausschüsse genommen. Da sich nun die Abgesetzten definitiv ihrer Stellen verlustig sahen, suchten sie auf alle Weise eine Reaktion ins Werk zu setzen. Neben der Sammlung aller irgendwie Unzufriedenen agitierten sie eifrig für eine eidgenössische Mediation. Es hatten zwar schon einmal eidgenössische Repräsentanten eingegriffen, aber die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsehend, waren sie wieder abgereist. Andererseits betrieben jetzt die Bürgerausschüsse mit dem gesäuberten Räte energisch ihr Reformationswerk, das in vier Kategorien, der Oeconomy, Polizey, Justiz und bürgerlichen Privilegia, alle geforderten Neuerungen umfaßte.²⁰⁾ Leider wurden aber die Verhältnisse gar bald wieder verwickelter. Infolge des Streits über die Ablegung des Huldigungseides, näherten sich die Ausschüsse aus Eifersucht gegen die Sechser wieder dem Kleinen Rat, worauf der Große sich an die Tagsatzung wandte. Diese schlug der Stadt die Annahme einer eidgenössischen Mediation vor, und da nun eine solche vom Großen wie vom Kleinen Räte angenommen wurde, standen die Ausschüsse in ihrer Opposition wieder isoliert da. Sie behaupteten, ihre Gegner bedienten sich unredlicher Mittel, um für die Mediation Stimmung zu machen; es kam in der Stadt zum Aufruhr, die Bürger bewaffneten sich und machten Jagd auf vier der Verhaftesten. Am folgenden Tag (23. Juli 1691) mußte dann der Große Rat eine Amnestie verkündigen, womit nach der Ansicht der Ausschüsse alles wieder in Ordnung sein sollte. Die Frage einer eidgenössischen Vermittlung kam aber wieder, und überdies war es Schultheiß Burchardt gelungen, die Kleinbasler für die Regierung zu gewinnen. Als nun vollends auch in Großbasel viele sich von den Ausschüssen trennen ließen, konnte die Reaktion ihr Haupt erheben. Am 21. August meldete der Große Rat den in der Stadt anwesenden eidgenössischen Boten, mit Recht oder Unrecht, die Mehrheit der Bürgerschaft habe die Mediation angenommen; doch als auf den

Zünften ein Pazifikationseid sollte geleistet werden, und die Mehrzahl der Bürger wieder opponierte, verließen die eidgenössischen Vertreter unsere Stadt. Da die Ausschüsse nun aber selbst ratlos und unter sich uneinig waren, konnten es ihre Gegner wagen, loszuschlagen. Die Kleinbasler, welche Fazios Verhaftung verlangten, waffneten sich und drangen vor das Rathhaus, worauf sich Fazio freiwillig auf den Äschenturm begab. Trotz obrigkeitlichen Verbotes stellten seine Feinde, als wäre er ein Staatsgefangener, dajelbst eine Wache auf, und auf weitere Vorstellungen der Kleinbasler hin legte man Fazio in härtere Haft auf das Rheinthor. Nun rüstete sich aber auch die Partei der Ausschüsse. Ihre Anhänger wurden aufgefordert, sich Donnerstag den 24. September abends auf dem Barfüßerplatz einzufinden; etwa 150 Mann folgten diesem Rufe, von denen sich ihrer dreißig, unter Führung Johannes Müllers, gegen elf Uhr zur Amtswohnung des Bürgermeisters Socin, dem Falkensteinerhof, begaben.²¹⁾ Sie baten ihn, er möchte Fazio freigeben und den Kleinen Rat einberufen, worauf er erwiderte, er allein sei solches nicht befugt zu thun, man werde thun, was recht sei. Auf diese abschlägige Antwort hin, die einige der Bürger zu frechen Reden gegen Socin selbst verleitete, kehrten die dreißig auf den Barfüßerplatz zurück. Unterdessen ließ Socin nun rasch die in der Nähe wohnenden Häupter und den Kleinen Rat aufs Rathhaus bieten und den Kleinbaslern ansagen, sie sollten sich 50 Mann stark beim Käppeli auf der Rheinbrücke einfinden. Ja, er legte sogar, während die Offiziere zusahen, selbst Hand an die Stücke (Kanonen), welche sich im Rathhaus bereit fanden, und half dieselben auf den Kornmarkt hinausziehen. Indessen kam ein Bürgertrupp vom Barfüßerplatz durch die Hutgasse hinunter und gab von der Ecke am Markt einige Schüsse auf die beim Kornmarktbrunnen stehenden Regierungsfreundlichen ab. Diese erwiderten das Feuer, doch wurde auf keiner Seite großer Schaden angerichtet.

Die Ausschüsse hatten nun aber die bedeutende Übermacht der Regierungspartei, die sich auf dem Kornmarkt gesammelt hatte, erkennen müssen, und schickten daher vier Abgeordnete zu Unterhandlungen auf das Rathhaus. Johannes Müller erklärte dem versammelten Kleinen Räte, die Amnestie sei an Fazio gebrochen worden, und er fühle sich eventuell für Fazios Blut verantwortlich; da Socin ihm um elf Uhr einen Kleinen Rat abgeschlagen, habe er auf den Barfüßerplatz zurückkehren müssen. Worauf Socin erklärte, er habe Müller bedeutet, daß es nicht an ihm (Socin) liege, den Fazio freizulassen, sondern daß sie warten müßten, bis man ihn verhört; alsdann werde man ihnen Audienz geben, und wenn sie Gewalt anlegen, so müsse man Gewalt mit Gewalt abtreiben; sie seien ihm aber mit Ungefügigkeit begegnet, mit Vermelden „was Obrigkeit, es sei kein Obrigkeit, wenn man ihnen den Gefangenen nit losgebe, wollen sie Vermen schlagen“; davon habe er „sie ernstlich abgemahnt, sie aber damit freventlich fortgefahren“. Schließlich erkannte der Rat, die vier sollten nach dem Barfüßerplatz zurückkehren und dort anzeigen, wer nicht ruhig heimgehe, werde von der Obrigkeit als Rebelle angesehen werden. Damit war der Sieg der Regierung entschieden. Am andern Tag kamen zwei Kompagnien Unterthanen in die Stadt, und sofort wurden auch die Häupter der Bürgerpartei gefangen gesetzt; eine Liste vom 28. September nennt ihrer 49, die an sechs Orten in Haft gehalten wurden.²²⁾ Nach kurzem Verhör, bei dem sogar die Folter zur Anwendung kam, wurde Sonntag den 27. September über Dr. Fazio, Johannes Müller und Joh. Konrad Mosis Blutgericht gehalten, obwohl Oberst Fäsch und Christoph Imhof dagegen protestierten als gegen „eine ungehörte That, so weder bei Türken noch Heiden gebraucht“; am folgenden Morgen wurden die drei auf dem Kornmarkt mit dem Schwert gerichtet.

Zwar wurde nun nicht sofort alles von den Bürgern bisher Erreichte umgestoßen. Gleichwohl wurden z. B. die meisten der

unter dem Drucke der Ausschüsse ihrer Ratswürde Entsetzten, selbst der rechtmäßig verurteilte Johann Jakob Socin, er freilich ohne Befolgung, wieder zum Räte zugelassen. Schon im November 1692 wurde ferner das Recht, Meister und Sechser zu wählen, auf die Vorgesetzten und vier Zunftbrüder beschränkt, und mit dem Dezember 1698 setzte der Große Rat die Wahlen wieder in den Stand, wie sie vor 1691 gewesen.

Damit waren denn die Spuren des wilden Jahres verwischt, aber die Fehler, die damals waren aufgedeckt worden, waren leider nicht gehoben. Daß das einundneunziger Wesen der Regierung nicht eine ernste Lehre gewesen ist, kann man nur bedauern; dagegen wird man es bei den einzelnen, so auch bei Bürgermeister Socin einigermaßen wenigstens durch die Zeitverhältnisse entschuldigen müssen, daß sie nicht vor allem für Recht und Wahrheit, sondern für den Bestand G. G. Regiments gesorgt haben. Da sie so tief durchbrungen waren von der Erhabenheit aller Obrigkeit, erschien ihnen der von den Ausschüssen gegen sie ausgeübte Zwang als todeswürdiges Vergehen, so daß ihnen selbst die tief bedauerliche That vom 28. September als ein Akt gerechter Nemesis erscheinen konnte. Daß trotz allem die persönliche Ehrenhaftigkeit Socins nicht hat können angetastet werden, stellt ihm ein besonders für jene Zeit rühmliches Zeugnis aus.²³⁾

Es erübrigt uns nun noch, zum Schlusse einiges über Emanuel Socins Familienverhältnisse in der spätern Zeit nachzutragen. In 16jähriger Ehe hatte ihm seine Gattin acht Kinder geschenkt, von denen sich vier Töchter glücklich verheirateten, dagegen drei Söhne in jungen Jahren starben. Nur ein Sohn, Benedikt, der sich 1694 mit Jungfrau Katharina Sarasin vermählte, hinterließ einen Leibeserben, mit welchem aber dieser ganze Socinsche Zweig erlosch. Am 24. Februar 1672 war dann Emanuels erste Frau gestorben, und ein Jahr später war er eine neue Ehe eingegangen mit einer ent-

fernten Verwandten, Katharina Socin, der Witwe des Hans Rud. Müller, mit der er in 21jähriger glücklicher, doch kinderloser Ehe lebte. Inmitten zahlreicher Enkel und Urenkel war ihm ein schöner Lebensabend beschieden. Er starb am 7. Dezember 1717 im Alter von 89 Jahren und 10 Monaten.²⁴⁾ 63 Jahre lang hat er seiner Vaterstadt treu gebient, davon 34 in der ehrenvollen Stellung eines Bürgermeisters.

Anmerkungen.

Die Grundlage für eine Biographie Socins bildet sein noch in Privatbesitz erhaltenes Familienbuch, das er im Alter von 29 Jahren angelegt, aber leider nicht bis in die spätern Jahre fortgeführt hat. Einige kurze Angaben über Emanuel Socin, sowie über dessen Vorfahren und Nachkommen, finden sich sodann im „Gernlerischen Stammbuch“, S. 218, das sich auf der hiesigen Vaterländischen Bibliothek befindet (Q 73). Gleichfalls besitzt die Vaterländische Bibliothek den Bericht Emanuel Socins über die Pariser Reise (H 89 S. 18 ff.). Sehr umfangreich sind die Akten für das 91er Wesen; neben den offiziellen Protokollen des Kleinen und Großen Rates enthalten zwei Sammelbände auf dem Basler Staatsarchiv (K A F I 12) und fünf ebensolche auf der Vaterländischen Bibliothek (91er Wesen, O 95¹⁻⁵) Quellenmaterial verschiedenster Art.

Unter den gedruckten Quellen sind, abgesehen von Socins Leichenpredigt, von der ein Bruchstück mit den Personalien sich gleichfalls noch in Privatbesitz befindet, in erster Linie die trefflichen Aufsätze des Herrn Th. Burckhardt-Piquet sel. (Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. XII S. 295 ff., Bd. XIII S. 31 ff. und S. 167 ff.) zu nennen, der sich sehr verdient gemacht hat um die Socinsche Familiengeschichte. Für die allgemeine Geschichte sind hauptsächlich die einschlägigen Partien aus Dchs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. VII, sowie der Sammlung der Eidgenössischen Abschiede, Bd. VI. I, benützt worden, daneben für die Zeit der Hüniger-Verhandlungen die Monographie über die Geschichte Hünigenens von 1679—1698 von Dr. August Huber, und für das Jahr 1691 die ausführlichen Schilderungen von Abel Burckhardt, Bilder aus der Geschichte Basels, Heft V, und Dr. Burtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Land-Geschichten aus dem XVII. Jahrhundert, Heft III.

¹) Mazarin war ein Vetter des Kardinals, von dem er durch Heirat mit einer Nichte desselben die Grafschaft Pfirt erhalten hatte.

²) Gesellschaftshaus zur Krähe, jetzt Spalenvorstadt 13.

³) Peter Stuppa, ein geborner Bündtner, war Basler Bürger und brachte es in französischen Diensten bis zum Generallieutenant.

⁴) Basler Neujahrsblatt 59 (1881), S. 7.

- ⁶⁾ Bernau in der Grafschaft Baden, heute zum Marg. Bezirk Zurzach gehörend. Eidg. Abschiede VI. 1. S. 1024 ff
- ⁷⁾ Huber, Geschichte Hünningens, S. 68. 69. 86.
- ⁷⁾ Dchs VII, S. 153. Burtorf-Falkeisen, Heft III, S. 37.
- ⁸⁾ Dchs VII, S. 164. 5.
- ⁹⁾ Ratsprotokolle vom 24. September und 1. Oktober 1690.
- ¹⁰⁾ Beiträge zur Geschichte der Unruhen in Basel 1690/91. Bd. 1, Nr. 89, Protokoll vom 31. März. (Staatsarchiv K A F I 12.)
- ¹¹⁾ Vaterländische Bibliothek; Einundneunziger Wesen, O 95².
- ¹²⁾ Aufsatz Hans Conrad Harders (Vaterländische Bibliothek, O 95⁴, Nr. 8) und Schreiben des Dr. Werensfels nach Zürich vom 3. Februar 1691 (Staatsarchiv K A F I 12, Bd. 1, Nr. 30).
- ¹³⁾ Petri, Basel-Babel, S. 24.
- ¹⁴⁾ Groß-Ratsprotokoll vom 18. November 1690. Petri, Basel-Babel, S. 26.
- ¹⁵⁾ Vaterländische Bibliothek, O 95⁴, fol. 4.
- ¹⁶⁾ Vaterländische Bibliothek, O 95⁴, fol. 7. 15. Staatsarchiv, K A F I 12, Bd. 1, Nr. 28.
- ¹⁷⁾ Brief Socins an Balthasar Burchardt vom 25. Februar 1691. (Vaterländische Bibliothek, O 95⁴.)
- ¹⁸⁾ Petri, Basel-Babel, S. 27.
- ¹⁹⁾ Groß-Ratsprotokolle vom 17. März, 14. und 22. August 1691.
- ²⁰⁾ Staatsarchiv, K A F I 12, Bd. 2, Dokument vom 12. September 1691, und Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. VIII, S. 69 ff.
- ²¹⁾ Vaterländische Bibliothek, O 95², fol. 659 ff.
- ²²⁾ Vaterländische Bibliothek, O 95⁵, Nr. 40.
- ²³⁾ Leichenpredigt auf Emanuel Socin, S. 55: Er hat sich „des laidigen Praktizierens und anderer Mißbräuchen niemahlen theilhaftig gemacht, sondern vielmehr über diese Greuel vielfaltig geseufzet und sein Mißfallen bezeuget.“
- ²⁴⁾ Leichenpredigt, S. 56: Er starb nach schmerzlicher Krankheit Dienstag zwischen 10 und 11 Uhr morgens, nachdem er „annoch aus seinem Sessel einige Anordnung gemacht und Rath ertheilet, ja bisz an den letzten Tag seines Lebens einige Ambtsgeschäfte verrichtet.“





Johann Lukas Vegrand,
Direktor der helvetischen Republik.

Von Hans Buser.



Unter den Baslern, welche beim Zusammenbruche der alten Eidgenossenschaft die wichtigsten Vorarbeiten für eine neue Verfassung geleistet haben, nimmt Peter Och's derart das Interesse der Nachwelt in Anspruch, daß oft allzuwenig Anteil für Johann Lukas Vegrand übrig bleibt, der doch während Basels Staatsumwälzung in allen schwierigen Augenblicken als beliebter Vermittler zwischen Stadt und Land angerufen und bald darauf als erster Präsident des helvetischen Direktoriums gewählt wurde. Och's mag ja Vegrand an staatsmännischer Begabung um ein bedeutendes übertroffen haben, an idealer und edler, allen Menschen wohlwollender Gesinnung ließ ihn Vegrand weit hinter sich.

Johann Lukas Legrand wurde den 30. Mai 1755 in Basel geboren.¹⁾ Er war ein Nachkomme jenes aus Tournay stammenden Daniel Legrand, der die spanischen Niederlande um seines Glaubens willen verlassen und 1640 das Bürgerrecht zu Basel erhalten hatte. Der Vater des jungen Lukas, Daniel Legrand, Mitglied des Großen Rates, starb schon im Jahre 1766, und der elfjährige Knabe wurde deshalb in die wenige Jahre vorher gegründete Erziehungsanstalt Halbenstein bei Chur gebracht. Aus diesem ausgezeichneten Institute, das von dem Bündtner Professor Planta war gegründet worden und von dem trefflichen Magdeburger Reesemann geleitet wurde, sind außer Legrand eine ganze Anzahl von Männern hervorgegangen, die in dem Verlaufe der schweizerischen Revolution sich ausgezeichnet haben, z. B. Direktor Laharpe, Bürgermeister Reinhard von Zürich u. a. Legrand mag ungefähr in denselben Jahren dort erzogen worden sein wie Laharpe, mit dem er später im Direktorium zusammentreffen sollte. Alle, die ihre Erziehung in Halbenstein erhalten hatten, bewahrten der Anstalt das beste Andenken, da man dort die Zöglinge nicht mit scholastisch-grammatisch-wulstigem Wulste quälte, sondern ihnen im Anschluß an die damalige reformierende Richtung der Pädagogik das Lernen leicht und angenehm zu machen suchte.²⁾ Es verdient dies besonders hervorgehoben zu werden, weil Legrand später selbst als eifriger Förderer des Unterrichtes mit großer Liebe an der Revision des Schulwesens mitgearbeitet hat. Der Unterricht, wie er Legrand in Halbenstein zu teil wurde, war für Sprößlinge des Patriziats berechnet, denn die Tendenz des Institutes bestand nach den Worten des Gründers darin, „junge Leute erstlich zum Christentum zu bilden, hernach zu dem politischen, ökonomischen, militärischen und kaufmännischen Berufe vorzubereiten.“

Noch in ganz jungen Jahren muß Legrand Halbenstein verlassen haben. Er wandte sich nach Göttingen und später nach Leipzig,

um sich dem Studium der Theologie zu widmen. In Leipzig fand er Gelegenheit, sich auf der Kanzel des berühmten Redners Zollikofer im Predigen zu üben. 1772 erwarb er sich, 17 Jahre alt, den Magistergrad. Alsdann unternahm er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Frankreich und England. Diese Reise ist für sein ganzes Leben von der größten Bedeutung geworden. Da mag es gewesen sein, daß der junge Legrand, dessen Gemüt wahrscheinlich schon während des Studiums durch die Unbulbsamkeit der damaligen Theologie verletzt und enttäuscht worden war, von der französischen und englischen Aufklärung mächtig berührt wurde, so daß er getrieben durch die ihm angeborene Gewissenhaftigkeit, die ihm nicht erlaubte auf halbem Wege stehen zu bleiben oder Gesinnungen zu heucheln, die er nicht teilte, die theologische Laufbahn aufgab und zum Kaufmannsstande übertrat, indem er Seidenfabrikant wurde. Über die Wandlungen, welche sich im Innern des jungen Mannes vollzogen und über die Beweggründe, welche ihn vom Amte eines Predigers drängten, finden wir den besten Aufschluß in dem „Glaubensbekenntnis“, das er zehn Jahre, nachdem er die Theologie verlassen hatte, vor dem Basler Räte ablegte. Wie ist Legrand dazugekommen, vor den Ratsherren die Wandlungen seines Glaubens aufzudecken?

Zum Jahre 1789 hatte die mit der Bücherzensur betraute Kommission sich mit einem Werke zu befassen, das in Basel von Legrand und J. J. Thurneisen gedruckt wurde; es waren die „oeuvres posthumes“ Friedrichs des Großen, welche in zwölf Oktavbänden erscheinen sollten.³⁾ Als der zwölfte Band in den Handel kam, wurde die Censurkommission durch eine Ratserkennnis aufgefordert, die Herren Legrand und Thurneisen deshalb zu vernehmen und zu berichten, wo dieses Buch gedruckt werde und wer Teil daran habe. Vorläufig mußte Druck und Verkauf eingestellt werden, da in dem Bande etliche Stücke enthalten seien, welche „die sämtliche

Religion, gute Sitten und das Ansehen verschiedener Staaten und Personen gröblich verletzten.“ Legrand suchte zu beweisen, daß J. J. Thurneisen als Chef der Druckerei für alles allein zu haften habe. Alle Bemühungen, den zwölften Band zu retten, waren vergeblich. Durch eine Ratserkennntnis wurde bestimmt, daß alle Exemplare dieses Bandes, die in das Haus des Stadtschreibers Meriau hatten abgeliefert werden müssen, verbrannt werden sollten.

Der ganze Vorfall fand sein Nachspiel vor dem Räte. Legrand wurde nämlich aufs heftigste angegriffen, da er an der Herausgabe der verpönten Werke Friedrichs mit beteiligt war, und er sah sich deshalb genötigt, vor dem Räte eine Art von Glaubensbekenntnis abzulegen und seinen Mitbürgern auseinanderzusetzen, inwiefern er ein Verehrer des Preußenkönigs sei und welches Heil seine und ähnliche Schriften den protestantischen Glaubensgenossen gebracht hätten. Die Worte, welche Legrand vor den Ratsherren sprach, wurden vielfach entstellt unter dem Publikum verbreitet, so daß es überall hieß, er sei öffentlich als Verteidiger der zügellosesten Freigeisterei und der verdammungswürdigsten Grundsätze aufgetreten. Er entschloß sich deshalb, sein Glaubensbekenntnis, wie er es vor dem Räte ausgesprochen hatte, nach Worten und Inhalt, so gut er sich erinnerte, aufzuzeichnen und es seinen Mitbürgern vorzulegen. Diesem Umstande verdanken wir es, daß jene Rede, welche zur Beleuchtung der religiösen Ansichten Legrands äußerst wichtig ist, uns erhalten blieb.⁴⁾

Während in der Ratsitzung über den Druck und Verkauf der Werke Friedrichs, wie Legrand und Thurneisen ihn betrieben, verhandelt wurde, mußte der erstere im Vorzimmer sich aufhalten. Es scheint, daß die Räte sich bei ihren Reden sehr erhitzen und Legrands persönlichen Charakter angriffen, wenigstens glaubte der Angeschuldigte im Vorzimmer, in welches die Stimmen hinüberdrangen, derartiges vernommen zu haben. Nach einiger Zeit durfte

er den Sitzungsaal wieder betreten und nun hielt er die erwähnte Verteidigungsrede, welche als sein Glaubensbekenntnis anzusehen ist.

„Ich wage es,“ sprach er nach einigen einleitenden Worten, „mit meiner euch und meinen Mitbürgern nicht unbekanntem Freimütigkeit zur Rettung meiner Ehre ein öffentliches Glaubensbekenntnis, so wie es von meinem Herzen fließt, vor euch abzulegen. — Ihr wißt, daß ich bis in das vierundzwanzigste Jahr mich dem Studium der Gottesgelahrtheit gewidmet hatte. Mit innigster Überzeugung darf ich es sagen, daß ich diesen wichtigen Stand in der Absicht gewählt hatte, um durch den Vortrag der christlichen Religion Liebe unter den Menschen und besonders unter meinen Mitbürgern nach der Lehre Jesu täglich fester zu knüpfen und weiter zu verbreiten.“

„Die allgemeine Liebe der Menschen unter einander“ nennt Legrand das Wichtigste, was die christliche Religion lehre. Man kann getrost behaupten, daß diese Lehre für Legrand nie eine hohle Phrase gewesen ist, denn als echter Philanthrop fand er sein Glück darin, daß er den Hilfsbedürftigen wohlzuthun suchte. Dabei kam ihm oft ein gewisser Mangel an Menschenkenntnis zu statten, der ihn manchmal es nicht merken ließ, wenn er seine Güte an Unwürdige verschwendet hatte.

„In dem Verfolge meiner Studien,“ so fährt er in seinem Glaubensbekenntnisse fort, „und bei tieferem Nachdenken traf ich hie und da auf Lehren der christlichen Kirche, denen ich nicht mit der Überzeugung allen den Beifall geben konnte, der von einem Lehrer der Religion, der nicht heucheln will, gefordert werden kann; unbekannt mit Verstellung und meinem Charakter, von dem aufrichtige Freimütigkeit einen wesentlichen Teil ausmacht, getreu, entsagte ich einem Stande, der, wenn er nach Pflicht soll bekleidet werden, unbedingten Anhang an jede einzelne Lehre der Kirche, wenigstens unter uns, erfordert.“ Nachdem Legrand mit diesen Worten erklärt

hatte, warum er die Theologie verließ, gab er noch genauere Rechenschaft über seinen Glauben, um den Argwohn zu beseitigen, der gegen seine Denkungsart in Religionsfachen erregt wurde. Er erkenne in der Religion zweierlei Lehren: Lehren des Lebens und Lehren des Glaubens. Daß er den ersteren immer nachzukommen suchte, habe er durch seinen Lebenswandel erwiesen. Er sei oft in Lagen gekommen, in denen er habe zeigen können, daß er christliche Liebe, die Aufopferung fordere, zu üben fähig sei. Über die Lehren des Glaubens sprach er sich folgendermaßen aus: „1600 Jahre lang nach der Stiftung der Religion Jesu waren die Geheimnisse des Glaubens der wichtigere Teil der Lehre der Kirche, und durch die Erfüllung der äußeren Zeremonien, die die Anhänglichkeit an diese Lehre bezeichnen, glaubte ein unwissendes Volk sich berechtigt, die wesentlichen Pflichten der Liebe, die die Religion Jesu vorschreibt, verabsäumen zu dürfen.“ So sei der Geist der Verfolgung entstanden, der Tausenden und Tausenden protestantischer Glaubensbrüder das Leben gekostet habe.

Nun findet er Gelegenheit, zum Lobe Friedrichs überzugehen, dessen Werke die ganze Anklage veranlaßt hatten. Es seien in neueren Zeiten Männer aufgestanden, wie Friedrich II., und neben ihm Voltaire, Rousseau, Hume, die durch die Beredsamkeit ihres Vortrags und durch die Stärke der Gründe in Verbindung mit dem großen Beispiele allgemeiner Duldung dem Geiste der Verfolgung Einhalt gethan hätten. Auch Joseph II. wird selbstverständlich verherrlicht, der acht Jahre vorher sein berühmtes Toleranzedikt erlassen hatte. Vegrand scheint mir aber des Guten zu viel zu thun, wenn er gegen das Ende seines Glaubensbekenntnisses, wo er von der Errichtung des deutschen Fürstenbundes spricht, mit folgenden Worten das Lob Friedrichs abschließt: „Mit diesem letzten Werke zum besten unserer Religion gekrönt, stirbt er mit ruhigem Geiste den Tod des Weisen.“ Der deutsche Fürstenbund vom

Jahre 1785, der katholische und protestantische Fürsten vereinigte, war ja ein rein politischer und hatte den Zweck, jeden Reichsstand gegen widerrechtliche Ansprüche des Hauses Habsburg zu schützen.

So wagte es Légrand, Friedrich den Großen und Joseph II. vor öffentlichem Rate zu verherrlichen und sich als Anhänger der Philosophen Voltaire, Rousseau und Hume zu bekennen. Die Folge war, wie wir gesehen haben, daß er im Publikum als Freigeist verschrieen wurde. Die Nachwelt muß anerkennen, daß Légrand mit seinem „Glaubensbekenntnis“ als Mann dasteht, der mutig für seine Überzeugung eintritt. Mit den edelsten Absichten hatte er das Studium der Theologie gewählt, aber seine Wahrheitsliebe geriet bald in Konflikt mit den starren Glaubenssätzen; die Oberflächlichkeit und vor allem die Unduldsamkeit der Kirche stießen ihn ab, und er besaß auch die Unerbrockenheit, dies offen zu bekennen, trotz der Gefahren, die damals jedem drohten, der es wagte, den alten Formeln entgegenzutreten.

Im Jahre 1779 war Légrand zum Kaufmannsstande übergetreten. In dieser neuen Stellung suchte er, frei von allem Egoismus, sich der menschlichen Gesellschaft, der Vaterstadt und dem Vaterlande so nützlich als möglich zu erweisen. Hatte er auch den Kirchendienst verlassen, so suchte er auf anderem Gebiete für die Veredlung des menschlichen Gemütes zu wirken. Er brachte nämlich den Fragen der Erziehung das wärmste Interesse entgegen und stand im Verkehr mit den berühmtesten Pädagogen, die am Ende des letzten Jahrhunderts an der Verbesserung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens arbeiteten, so mit Basjedow und Campe, von denen der erstere sich einen Namen gemacht hat durch seinen Kampf gegen die hergebrachte Theologie und durch seine Erziehungsanstalt Philanthropin in Dessau, in welchem mit Hilfe einer neuen Methode das Lernen den Schülern zur Freude werden sollte, während Campe dadurch bekannt wurde, daß er im Gegensatz zu

der hergebrachten Pädagogik die Schule in den Dienst der Nützlichkeitslehre für das höhere Leben zu stellen suchte. Veyrand hat, angeregt durch diese Männer, eifrig an der Reform des Basler Gymnasiums mitgearbeitet. Er hat überhaupt bei verschiedenen gemeinnützigen Unternehmen hilfreiche Hand geboten. So trat er der von Joak Jelin gegründeten Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen bei, 1785 erscheint er zum erstenmale in ihrem Mitgliederverzeichnis. Ferner gehörte er zu jenen 45 Männern, die im Oktober 1787 die allgemeine Lesegesellschaft ins Leben riefen, als deren Zweck neben dem litterarischen folgender bezeichnet wurde: „Einen vertraulichen Umgang unter denjenigen Mitbürgern zu stiften, welche die Neigung für gemeinnützige Unterredungen zu einer genaueren Bekanntschaft einzuladen scheint.“ Im Jahre 1832 erneuerte Felix Sarasin in einem Rückblicke auf die Geschichte der Lesegesellschaft das Andenken jener 45 Männer, indem er hervorhob, daß nur noch sechs derselben lebten; zu diesen gehörte auch Veyrand.²⁾ Nicht nur mit Gleichgesinnten, die derselben Stadt entstammten, hat sich Veyrand zusammengethan, er hat sich auch an edle Miteidgenossen angeschlossen, welche denselben Idealen anhängen, wie er. Er ist in die helvetische Gesellschaft eingetreten, deren Mitglieder darnach strebten, die schweizerische Geschichtskunde zum allgemeinen Besten fruchtbar zu machen und für alles zu wirken, „was dem Vaterland in näherer oder fernerer Rücksicht erspriesslich sein könnte“.

Durch seine Kenntnisse und Bestrebungen erwarb sich Veyrand in jungen Jahren das Zutrauen seiner Mitbürger. Als er 28 Jahre alt war, wurde er Sechser zum Varen und im August desselben Jahres machten sie ihn zum Zunftmeister. Als solcher trat er in den Kleinen Rat oder die Regierung ein. 1792 wurde er Landvogt in Nöthen. Für diese Zeit fließen die Quellen höchst spärlich, und es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, was für einen

Charakter die politischen Ideen Legrands in diesen Jahren angenommen haben. Wir können nur einige unzusammenhängende Ereignisse hervorheben. Er erhielt zu jener Zeit die Würde eines Landvogtes, als die Franzosen infolge ihrer revolutionären Gewaltthaten in einen langen Krieg mit den europäischen Mächten verwickelt wurden. Kurz vor Ausbruch des Krieges geschah es, daß ungarische Kürassiere, die in Vörrach stationiert waren, täglich etwa zehn Mann stark nach Weil sich begaben, um den dort liegenden Posten abzulösen. Dabei bedienten sie sich eines Weges, welcher durch den Reberberg über Baslergebiet führte und machten sich dadurch einer Grenzverletzung schuldig. Legrand berichtete den Vorfall an den Bürgermeister und erbat sich Verhaltungsmaßregeln.⁶⁾ Über den weiteren Verlauf der Sache ist nichts bekannt. Drei Jahre später war der Landvogt von Riehen an einem wichtigen Austausch beteiligt, den Frankreich und Oesterreich vereinbart hatten. Am 26. Dezember 1795 wurde nämlich die Tochter Ludwigs XVI., die nachherige Herzogin von Angoulême, gegen eine Anzahl französischer Konventsdeputierten ausgewechselt. Die französischen Gefangenen, welche ihre Freiheit wieder erhalten sollten, wurden von österreichischen Offizieren in die Wohnung Legrands nach Riehen gebracht, und dort harrten sie während des Nachmittags ihrer Befreiung, bis man ihnen berichtete, die Prinzessin sei auf dem Reberschen Landgute vor dem St. Johannsthore dem kaiserlichen Bevollmächtigten übergeben worden und sie seien nun aus der Gefangenschaft entlassen. Dem Landvogte Legrand wurde von der Basler Regierung besonderer Dank ausgesprochen „für seine gehaltenen Berrichtungen und Bemühungen“. Bürgermeister Burchardt und andere Persönlichkeiten, die an dem Austausch beteiligt waren, erhielten vom Kaiser wertvolle Geschenke.⁷⁾ Einige Zeit später war deshalb im Straßburger Weltboten zu lesen: „Wir ist nun begierig zu wissen, ob der biedere und aufgeklärte Legrand, der als

Landvogt von Niehen die ausgewechselten Franken daselbst zuerst empfangen und bis zur Ankunft der Tochter Ludwigs en dépôt hatte, nicht auch ein Geschenk von fränkischer Seite erhalten wird.“⁸⁾ Legrand scheint allerdings von seiten des französischen Direktoriums eine Anerkennung zuteil geworden zu sein und zwar in Form eines prächtig eingebundenen Exemplares der Konstitution von 1795.

Aus dem Jahre 1797 ist uns eine Rede Legrands erhalten, die uns erkennen läßt, wie er sich die Pflichten eines gerechten Landvogtes dachte. Sonntag den 17. Heumonath 1797 wurde der Gemeinde Niehen der neu erwählte Untervogt Johannes Wenk vorgestellt. Diese Feierlichkeit fand nach dem Morgengottesdienste statt, in welchem Rudolf Huber, Pfarrer zu Niehen, eine Predigt über den treuen und klugen Haushalter hielt. (Lucä 12, 42—44.) Wenk mußte seinen Amtseid öffentlich ablegen, der Obervogt Legrand aber überreichte ihm den richterlichen Stab und ermunterte ihn zu gewissenhafter Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten.⁹⁾ Es wäre zu erwarten, daß in der Rede Legrands, der ein paar Monate später als Freund revolutionärer Ideen ein eifriges Mitglied des Kammerleins zum Rheineck gewesen ist, ein deutlicher Anklang an die neuen Anschauungen, wie sie die französische Revolution gebracht hatte, zu spüren wäre. Er deutet jedoch nur an zwei Stellen an, daß die Zeiten gegenwärtig schwere seien, im übrigen ist seine Rede eine solche, wie sie jederzeit von einem wirklich wohlwollenden Landvogt hätte gehalten werden können. Es ist eine im allerväterlichsten Tone gehaltene Ansprache, aus der die Unterthanen hauptsächlich entnehmen sollten, daß die gnädige Obrigkeit eigentlich nicht einmal herrschen, sondern nur für alle väterlich sorgen wolle. „Ihr seid dazu geordnet,“ so sprach er zu dem Untervogte Wenk, „E. G. Herren Sitzungen zu handhaben, den Angehörigen dieser Beamtung Recht zu sprechen, für das Beste dieser zahlreichen Gemeinde zu sorgen und allen und jeden in euerm öffentlichen und

häuslichen Leben durch ein gutes Beispiel vorzuleuchten.“ Als-
dann fuhr er fort: „Wir leben in Zeiten, lieber Untervogt, wo
die Überzeugung, daß euere gnädige Obrigkeit es mit allen ihren
Untertanen gut und treulich meint, das festeste Band sein und
bleiben muß, das Euch an sie und sie an Euch knüpft.“ Ferner
ermahnt Vegrand den neuen Untervogt eindringlich, immer für
Erfüllung des Gesetzes ohne Ansehen der Person, sei es ein
Freund oder ein Verwandter, besorgt zu sein. Von dem Tage
an, da vor ihm Ansehen der Person gelte, sei sein Ansehen ver-
loren. „Aber nicht allein gerecht, auch sanft und liebevoll!“ so
ruft er Wenk zu. „Der Beamte findet den Weg zu den Herzen
seiner Mitangehörigen durch Worte des treugemeinten Zuspruchs
noch leichter als durch hartes Aufdringen gerechter Verordnungen,
die zum Troste und Schutze aller, nur zum Schrecken der Bösen
und auch da noch zu ihrer Verbesserung verhängt sind.“

Vegrand war von Natur aus dazu geneigt, Milde und
Nachsicht walten zu lassen; allerdings geriet er dabei leicht in den
Fehler, den Menschen zu viel Ehrlichkeit und Vernunft zuzutrauen.
Als „letzte und wichtigste Hauptpflicht“ legt er dem Untervogt
ans Herz: „Leuchtet allen und jeden in Euerem häuslichen und
öffentlichen Leben durch ein gutes Beispiel vor!“ Das wirke mehr
als alle Worte und Strafmittel. Vegrand hat auch selbst seinen
Untergebenen das Beispiel eines tüchtigen Familienvaters gegeben.
Es ist hier noch nachzuholen, daß er sich im Jahre 1780 mit
Rosine Lindenmeyer von Basel verheiratete. In seinem Hause
herrschte neben patriarchalischer Gastfreundschaft eine außerordentliche
Einfachheit.¹⁰⁾ Daß es Vegrand als Landvogt gelungen ist, die
Anhänglichkeit der Untertanen zu gewinnen, beweist ein Brief
vom vierten Wintermonat 1796, der mit den Worten schließt:
„Glückliche Gemeinde, die einen solchen Herrn Landvogt und einen
solchen Herrn Pfarrer zu Vorstehern hat.“¹¹⁾

Zu gleicher Zeit, da er die Würde eines Landvogtes bekleidete, hat er, wie schon erwähnt, an der Reform des Gymnasiums mitgearbeitet. Im Jahre 1796 herrschte für einige Monate Ruhe. „Diese Umstände benutzte der große Rat. Er hatte eine Schulkommission niedergelegt, wovon Meister Legrand und Schultheiß Wieland die thätigsten Mitglieder waren. Oberstzunftmeister Ochs wurde Präsident. Mehrere Gesetze ergingen über die Verbesserung des Gymnasiums.“¹²⁾ Unter den Männern dieser Kommission war allerdings Peter Ochs die tonangebende Persönlichkeit; aber auch Legrand erwarb sich um die Verbesserung des Unterrichtes große Verdienste.¹³⁾ Die einzelnen Mitglieder unterzogen sich der Mühe, für jedes der vorgeschriebenen Fächer einen speciellen Lehrplan zu Händen der Lehrer auszuarbeiten. So hat Legrand unter anderm einen verständigen Plan für Geographie und Geschichte entworfen. Indem er für die Geographie von der Heimatkunde ausging, verlangte er, daß der Schüler mit Hilfe eines Grundrisses der Vaterstadt und einer Karte des Kantons die Anschauung von einer Landkarte erhalte. „Es folgen die Schweiz und die angrenzenden Länder mit Berücksichtigung ihrer Geschichte, Regierungsform, Kultur, Produkte. Dann die anderen Länder Europas, dann fremde Weltteile. Die oberen Klassen behandeln die Geographie nur noch als Einleitung in die Geschichte eines Volkes. Der Geschichtsunterricht beginnt mit Erzählung einzelner wichtiger Begebenheiten oder Lebensbeschreibungen; lebhaftere Erzählung großer und tugendhafter Handlungen soll auf das Gemüt wirken. Dann folgt in Abschnitten die Weltgeschichte, ausführlicher die neue Geschichte Europas bis auf die Gegenwart; die Schweizergeschichte wird am geeigneten Orte eingeflochten.“ Im Sommer 1797 wurde Legrand mit der Visitation der Schulen zu St. Theodor und St. Peter betraut, da man auch eine Reorganisation der Gemeindeschulen beabsichtigte. Im Februar 1798 berief man

ihn in ein Erziehungs-Komitee, welchem die Basler Nationalversammlung die Fürsorge für das gesamte Schulwesen anvertraute, aber seine Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichts wurde jäh unterbrochen durch die Wahl zum helvetischen Direktor.¹⁴⁾

Es ist bis jetzt nur die Rede gewesen von den Diensten, welche Vegrand seiner Vaterstadt vor dem Untergange der alten Eidgenossenschaft geleistet hat. Bevor wir zur Rolle übergehen, die er während der Staatsumwälzung Basels und während der Helvetik gespielt hat, sollen kurz die wenigen Gelegenheiten erwähnt werden, bei denen er vor 1798 in eidgenössischen Geschäften aufgetreten ist. In den Jahren 1784, 1785, 1789, 1797 war er Gesandter für die Jahresrechnung der Stände, welche die Vogteien Lavis (Lugano), Mendris (Mendrisio), Lugarus (Locarno) und Maienthal (Val Maggia) regierten. Im Juli 1792 treffen wir ihn als Gesandten auf der Tagsatzung zu Frauenfeld, zusammen mit Bürgermeister Peter Burckhardt. Es lag damals den beiden Gesandten Basels ob, den eidgenössischen Ständen für die Truppen zu danken, welche sie nach Basel geschickt hatten, um die Grenzen zu sichern, die während des Krieges, welchen Oesterreich und Preußen gegen Frankreich führten, in bedenklicher Weise bedroht waren. Sie entledigten sich ihrer Aufgabe „auf die verbindlichste und rührendste Weise.“¹⁵⁾ Einige Monate später hatte Vegrand wieder Gelegenheit, in einer wichtigen eidgenössischen Angelegenheit energisch mitzureden. Auf der Tagsatzung vom September 1792 hatte Bern die übrigen Stände zum Kriege gegen Frankreich drängen wollen. Glücklicherweise drang seine Stimme nicht durch. Statt dessen sollte eine Proklamation in allen Gemeinden verlesen werden, die den Zweck hatte, unter dem Vorwande der Verteidigung eine allgemeine Bewaffnung herbeizuführen. Kaum hatten die Basler Gesandten den Abschied zur Bestätigung überschickt, als der Große Rat zusammenberufen wurde. „Es war am 15. September. Die

Beratschlagungen fielen etwas heftig aus. Der Oberstzunftmeister und die Räte Vischer und Legrand bewirkten es vorzüglich, daß der Abschied verworfen wurde.“¹⁶⁾ Bald darauf, als die Franzosen siegreich gegen die Oesterreicher vordrangen, war man diesen Männern dankbar, die mit vernünftigen Worten unbedachte Schritte verhütet hatten. Legrand stand schon damals im Rufe eines treuen Freundes der Franzosen. Der französische Gesandte Barthélemy sandte am 9. August 1792 dem Minister des Auswärtigen in Paris einen Brief, den er soeben von Legrand empfangen hatte und fügte folgende Worte bei:¹⁷⁾ „M. Legrand est un homme très éclairé, qui nous est fort attaché, et qui a beaucoup d'influence dans son canton. Vous serez sûrement frappé de la justesse de ses observations et vous ne permettrez pas qu'elles restent sans effet.“ Der Brief, von welchem Barthélemy hier spricht, enthielt Klagen Legrands über das für Basel und die Schweiz überhaupt verhängnisvolle französische Dekret, welches die Kornausfuhr aus Frankreich verbot. Aus den Worten Barthélemys ist ersichtlich, daß er Legrand zu denjenigen Baslern zählte, auf die Frankreich ganz besonders rechnen konnte.

Während Legrand als Landvogt von Niesen friedlich seines Amtes waltete, rückte allmählich dasjenige Jahr heran, in welchem die eidgenössischen Orte sich entscheiden mußten, ob sie die Lehren der französischen Revolution sich zu nutze machen oder einen ohnmächtigen Kampf gegen dieselben aufnehmen wollten. An ein neutrales Verhalten war bei der Schweiz, welche seit Jahrhunderten eng an Frankreich gekettet war, am allerwenigsten zu denken. Im November des Jahres 1797 hatte Napoleon Bonaparte die Schweiz durchzogen und sich dabei mit sicherem Auge die Punkte gemerkt, die für politische und militärische Aktionen von Wichtigkeit waren. Dann wurde Oberstzunftmeister Peter Dörs von Basel nach Paris gesandt, um sich dort mit der Angelegenheit des Fricthales und

verschiedenen anderen Dingen zu befassen. Dchs mußte dort bald erkennen, daß die Revolutionierung der Schweiz, welche in den bevorstehenden Kämpfen für Frankreich von großer Wichtigkeit war, beschlossene Sache sei, und es wäre ihm schwer gefallen, sich der Rolle, die man ihm hierbei zugebacht hatte, zu entziehen.¹⁸⁾ Aus Paris kamen gegen Ende des Jahres 1797 immer bedrohlichere Nachrichten, und es schien nun das Beste zu sein, wenn man dem Willen des mächtigen Nachbarn so gut als möglich entgegen kam, um seinen Zorn nicht auf sich zu ziehen. Zu dieser Absicht vereinigten sich die revolutionär gesinnten Bürger Basels zum sogenannten „Rheineck-Kammerlein“. Zu den wichtigsten Mitgliedern desselben gehörte auch Legrand. Apotheker Bernhard Huber, der ebenfalls eine hervorragende Stelle in dieser Vereinigung einnahm, hat versucht, einzelne Mitglieder in kurzen Zügen zu charakterisieren. Legrand widmet er folgende Zeilen: „Legrand, courageux, suivant les principes, talent supérieur, mais se fiant trop à l'influence des raisonnements, croyant les hommes et trop raisonnables et trop honnêtes.“¹⁹⁾ Was Huber hier mit kurzen Worten sagt, stimmt vollständig mit dem, was bis zu diesem Zeitpunkt zu beobachten war, und sein Verhalten in den folgenden Jahren bestätigt es. Als echter Idealist hat er oft den Vernunftgründen zu viel Kraft zugetraut, und als wahrhaft edler Charakter setzte er bisweilen bei seinen Mitmenschen zu viel Ehrlichkeit voraus. Auch Peter Dchs nennt Legrand unter den bedeutendsten Mitgliedern des Kammerleins und zwar an zweiter Stelle, „Johann Lukas Legrand, ehemals Kandidat in der Theologie, jetzt Seidenbandfabrikant,“ es klingt beinahe etwas spöttisch.²⁰⁾

Eines der späteren Mitglieder, Ratsherr Peter Wischer, stellte am 18. Dezember 1797 den Antrag, den Landleuten gleiche politische Rechte einzuräumen, wie der Stadt, um die Umwälzung auf ordentlichem Wege durchzuführen; aber der Antrag wurde von den

meisten mit Entrüstung zurückgewiesen. Dafür veranstalteten die Mitglieder des Rheineck-Kammerleins am Neujahrstage 1798 ein Bankett auf der Zunft zu Hausgenossen, zu welchem eine Anzahl Patrioten aus der Landschaft eingeladen waren.

Ein paar Tage vorher war die Tagsatzung in Aarau zusammengetreten. Sie sollte die letzte der alten Eidgenossenschaft sein. Statt zu energischem Handeln sich aufzuraffen, begnügte sich die Versammlung mit einer kraftlosen Zeremonie, das heißt mit der Erneuerung der alten Bünde, einer Maßregel, die für den Augenblick nicht den geringsten Wert hatte. Am 8. Januar 1798 diskutirte der Große Rat zu Basel in langer Beratung den erwähnten Beschluß der Tagsatzung. Unter andern stellte auch Legrand vor, „wie ungereimt die Beschwörung eines Bundesbriefes sei, der die Rechte des deutschen Reiches und des Bischofs von Basel vorbehalte.“²¹⁾ Schließlich schickte man den Meister Rosenburger nach Aarau, der die Bedenken Basels, das bei Frankreich keinen Anstoß erregen wollte, auseinanderzusetzen mußte. Die alten Bünde wurden aber später dennoch, allerdings ohne daß die Basler dabei waren, zu Aarau erneuert.

An demselben Tage, da man in der Stadt über den Beschluß der Tagsatzung hin und her redete, kam die Gährung auf der Landschaft, die man schon seit einiger Zeit voll Besorgnis beobachtet hatte, zum offenen Ausbruch. Eine Schar Aarisbörser zog nach der Farnsburg, um „das schwarze Buch von Schwarzenberg“ zu suchen, mit dessen Hilfe sie alte Freiheiten wiederzuerlangen hofften. Auch aus Liesstal kamen Berichte über Unruhen. Deshalb wurden Rathsherr Hieronymus Christ und Meister Merian nach der Landschaft abgeordnet, damit sie durch eine Proklamation die einzelnen Gemeinden beruhigten. Diese Mission scheiterte aber am 11. Januar kläglich, und nun erhielt die Revolutionspartei die Oberhand, so daß die Regierung sich genötigt sah, durch nachgiebiges Ein-

lenken größeren Schaden zu verhüten. Mit mehr Vorsicht als das erste Mal wurden die Mitglieder einer zweiten Deputation gewählt, die am Abend des 12. Januar den Weg nach Viestal antreten sollte. Unter den drei Männern, welche damals abgesandt wurden, befand sich auch der beliebte Zunftmeister Legrand. Am 13. Januar, morgens um 8 Uhr, versammelten sich die Bürger von Viestal und Seltisberg in der Kirche, wobei man den Abgeordneten mit Ruhe und Achtung begegnete. Als Sprecher trat Legrand vor und hielt mit weinenden Augen eine Ansprache an die Landleute, in welcher er ihnen zu Gemüte führte, wie weit eine in Zügellosigkeit ausgeartete Freiheit ein Volk verleiten könne.²²⁾ Es scheint, daß Legrand, dem ein weiches, feinfühliges Wesen eigen war, in der Art jener Zeit seiner Bewegung keine Gewalt anthat. Seine Rede stach vorteilhaft ab von der herrischen Tonart, in welcher ein Mitglied der ersten Deputation sich ausgedrückt hatte. Als er gesprochen hatte, übergaben die Viestaler Ausschüsse ihre Begehren, welche die bekannten vier Forderungen enthielten. Sie seien entschlossen, Schweizer zu bleiben und verlangten Freiheit, Gleichheit und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden sollten; ferner enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern mit gleichen Rechten und eine Volksversammlung bestehend aus Bürgern von Stadt und Land. Am folgenden Tage kehrten die Gesandten nach Basel zurück, und Legrand erstattete dem Kleinen Rat Bericht. Nachmittags trat der Große Rat zusammen und beschloß, nachdem man die Berechtigung der von der Landschaft gestellten Forderungen wohl eingesehen hatte, am 15. Januar eine dritte Deputation abzusenden, zu der wiederum Legrand gehören sollte. Diesmal lehnte er aber ab. Diese dritte Gesandtschaft konnte sich nur überzeugen, daß alle Gemeinden sich einmütig den Viestaler Forderungen anschlossen. Unterdessen beschloß der Rat die Niederlegung einer Zünfzehner-Kommission, bei der jeder Bürger alles dasjenige, was er

als erprießlich für das Heil des Vaterlandes betrachtete, vorbringen könnte. Auch da wurde Legrand beigezogen. Wichtig war die Ratsitzung vom 16. Januar. Es wurde beschlossen, den Wünschen der Landleute entgegenzukommen. Daneben bildete, wie acht Tage vorher, den Hauptgegenstand der Beratung die Frage, ob man an der Feier der Bundeserneuerung teilnehmen wolle oder nicht. Der achtundachtzigjährige Alt-Bürgermeister Debary, der durch sein unvermutetes Erscheinen viele bis zu Thränen gerührt hatte, sagte, man solle sich wohl hüten, an dem Schwure nicht mitzuhaltten. Meister Legrand aber teilte mit, daß Solothurn geschrieben habe, die Bünde sollten erneuert werden, um die revolutionär Gesinnten zu unterdrücken. Wenn man der Erneuerung beistimme, so werde er mit dem Solothurner Brief nach Liestal gehen und offenbaren, gegen wen dieselbe gerichtet sei.²³⁾ Er beantragte, die Gesandten von Aarau zurückzurufen, dabei aber den festen Willen auszusprechen, Schweizer sein und bleiben zu wollen. Legrand erklärte also offen, daß er selbst die Landleute über die Gefahr aufklären werde, die ihnen drohe, wenn Basel der Bundeserneuerung beitrete und somit die Absicht erkläre, an der bisherigen Verfassung festzuhalten. Daß Legrand überhaupt sich in eifrigem Verkehr mit den Anführern der Landschaft befand, könnte einem Berichte des Pfarrers Niklaus von Brunn entnommen werden, der erzählt, er sei am 17. Januar in das Haus des Uhrenmachers Hoch in Liestal eingetreten. Da sei der Sohn des Hauses Joeben von Basel zurückgekehrt und habe laut geäußert, Legrand habe ihm aufgetragen, man müsse nun alles thun, was nötig sei, um die Basler Bürger einzuschüchtern, die noch immer das französische System verwerfen.²⁴⁾

Ebenfalls am 17. Januar konstituierte sich „die Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht“. Den Kern der neuen Gesellschaft bildeten die Mitglieder des Kämmerleins zum Rheineck, zu denen auch Legrand gehörte. In dem von der Gesellschaft er-

lassenen Aufrufe hieß es, das einzige Mittel, um Freiheit, Sicherheit und Eigentum zu erhalten, bestehe in der Einigkeit der Bürger der Stadt und in der Brüderschaft mit den Bürgern des Landes.

Nun folgten sich die entscheidenden Momente der Umwälzung Schlag auf Schlag. In Viestal wurde der Freiheitsbaum auf-
gepflanzt. Es kam die Kunde vom Anmarsche der Bauern gegen Basel und vom Brande des Schlosses Waldenburg, für die Patrioten der Stadt gar keine Überraschung, da sie selbst diese Dinge betrieben hatten.²⁵⁾ In sorgenvoller Stimmung versammelten sich die beiden Räte am 18. Januar. Es wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt, durch welche die Revolution förmlich anerkannt wurde. Man beschloß, eine Deputation auf die Landschaft zu schicken, damit diese dem Volke versicherte, man habe keine eidgenössischen Hilfstruppen verlangt, man sei im Gegenteile zum Beweise des Vertrauens bereit, 600 Mann vom Lande aufzunehmen, damit sie gemeinsam mit der Bürgerschaft die Stadt bewachten. Hierbei nahmen die Ratsherren wieder zu Meister Legrand ihre Zuflucht; zusammen mit Ratsherr Bischer, Licentiat Schmid und Hans Georg Stehlin schickten sie ihn nach Viestal. Dort wurden die Gesandten mit Jubel empfangen, alles Mißtrauen der Landleute schwand und sie beeilten sich, das von den Stadtbürgern verlangte Piquet marschfähig zu machen. Legrand langte noch am Abend desselben Tages vor Thorschluß in Basel an und beruhigte die Bürgerschaft durch die Schilderung dessen, was er in Viestal gesehen und gehört hatte.

Am 19. Januar zogen die Landtruppen freudig begrüßt in Basel ein. Die Freikompagnie empfing sie auf dem Petersplatze. Alsdann wurde den Landleuten und den Städtern, den letztern von Legrand, ein Eid vorgelesen des Inhaltes, daß sie Schweizer bleiben, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte und Aufrechterhaltung der Ordnung garantieren wollten. Am Vormittage desselben Tages war Legrand nach Niehen geeilt, um seinen Pflichten als Landvogt

nachzukommen. In Nien war in diesen kritischen Zeiten alles ruhig geblieben. „Er wurde von seinen Angehörigen mit kindlicher Liebe empfangen. Er hörte ihre Beschwerden an, welche gegen die Menge Herrengüter, hauptsächlich aber gegen die Frohdienste gerichtet waren.“²⁶⁾

Am 20. Januar wurde der Landschaft die Freiheitsurkunde ausgestellt und am 22. Januar der Freiheitsbaum auf dem Münsterplatze aufgerichtet. Als an diesem Tage abends 4 Uhr die Mitglieder des Kleinen und Großen Rates in feierlichem Zuge sich zum Münster hinaufbewegten, da mochte auch Legrand unter ihnen einhergehen, erfüllt von dem befriedigenden Gefühle, sich zu denjenigen zählen zu dürfen, welchen vor allen das Verdienst zukam, eine segensreiche Staatsumwälzung ohne Blutvergießen durchgeführt zu haben.

Ohne Verzug sollte zum Ausbau einer neuen Verfassung geschritten werden. Sogleich wurden deshalb in Basel und Liestal je 15 Abgeordnete gewählt, die dem Großen Rate den Entwurf einer provisorischen Verfassung vorlegen sollten. Unter den Baslern, welche gewählt wurden, ist wiederum Legrand zu erwähnen. Am 29. Januar wurden die Ausschüsse von Stadt und Land in die Versammlung des Großen Rates eingeführt²⁷⁾ und am folgenden Tage erklärten sie, daß sie eine Volksvertretung beehrten, die provisorisch aus 60 Mitgliedern bestehen sollte. Diesem Vorschlage gemäß wählte man am 2. Februar die 60 Stellvertreter des Volkes. Vier Tage später vereinigten sich diese 60 Männer, unter welchen Legrand einer der thätigsten gewesen ist, zur Nationalversammlung, um die oberste Gewalt auszuüben, welche der Große Rat am Tage vorher in ihre Hände gelegt hatte. Der neugewählten Versammlung fiel die Aufgabe zu, provisorisch die Regierungsgeschäfte zu verwalten.²⁸⁾ Auf den Vorschlag von Legrand wurden neun Komitees errichtet, welche die laufenden Geschäfte besorgen mußten.²⁹⁾ Er präsiidierte eines der wichtigsten derselben, nämlich das Konstitu-

tionskomitee, dessen Mitglieder über eine neue Verfassung zu beraten hatten.

Legrand hatte ungefähr zwei Wochen sich an den Arbeiten der Nationalversammlung beteiligt, als er mit Huber, Drismüller Schäfer und Licentiat Schmid nach Bern gesandt wurde, um noch im letzten Augenblicke zwischen der alten, dem Untergang geweihten Regierung und den Unterthanen eine Vermittlung zu versuchen. Am 28. Januar war der französische General Menard in der Waadt eingerückt und hatte das ganze Gebiet von Aigle bis vor Murten besetzt. In Bern aber herrschte angesichts der drohenden Gefahr die traurigste Unentslossenheit. Man konnte sich nicht zum Kampfe gegen Frankreich entschließen und den Unterthanen nachgeben wollte man auch nicht. Schließlich ließ sich die Regierung herbei, 52 Abgeordnete von der Landschaft in den Großen Rat aufzunehmen in der Hoffnung, auf diese Weise fremder Einmischung zuvorzukommen. Sie zeigte diese Neuerung in einem Schreiben der Basler Nationalversammlung an und bat zugleich, die Stadt möchte bewaffnete Hilfe bereit halten. Darüber entspann sich in der Sitzung der Nationalversammlung eine lebhafte Diskussion.⁸⁰⁾ Legrand betonte, wie gefährlich es für die Grenzstadt Basel sei, den Zorn Frankreichs auf sich zu ziehen, dadurch, daß man den Bernern helfe; im gegenwärtigen Augenblicke habe man die Freundschaft Frankreichs durchaus notwendig. Er hoffe immer noch durch eine Vermittlung das Schlimmste verhüten zu können und eilte deshalb, bevor ein Beschluß gefaßt wurde, mit Buxtorf nach Drei Königen, wo eine Berner Gesandtschaft sich befand, und stellte ihr vor, wie eine Verfassung, die den Unterthanen Freiheit und Gleichheit gewährte, die einzige Rettung sei. Als Legrand und Buxtorf in die Nationalversammlung zurückkehrten, wurde beschlossen, eine Deputation nach Bern zu schicken, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Wie schon erwähnt, gehörte auch Legrand

zu den Mitgliedern derselben. Die Gesandten verreisten den 21. Februar, nachmittags um 4 Uhr, unter Bedeckung von fünf Reitern und zwar waren sie entschlossen „ohnerachtet der kalten und durch tiefen Schnee erschwerten Reise“ die Nacht durchzufahren, um den andern Tag in Bern einzutreffen.³¹⁾ Am 24. Februar erschienen sie vor dem Großen Räte und stellten ihm vor, wie Basel freiwillig eine innere Umgestaltung durchgeführt und dadurch das gute Verhältnis zu Frankreich wieder hergestellt habe.³²⁾ Bern möge ein Gleiches thun. Der Rat hörte die Gesandten willig an, und Schultheiß Steiger gab eine verbindliche Antwort. Das war aber alles. Hören wir noch, was der zürcherische Repräsentant in Bern, Konrad v. Wyß, berichtet, der die Gesandten kurz nach ihrer vergeblichen Mission empfing.³³⁾ „Gleich nach meiner Ankunft von Freiburg war eine der ersten Erscheinungen für mich die Deputierten von Basel und Schaffhausen, die mir, sobald meine Ankunft ihnen bekannt gewesen, einen Besuch machten. Ich wurde von Herrn Huber und dem Herrn Legrand mit aller Ausführlichkeit und Freimütigkeit sowohl um die Absicht und den Zweck ihrer Abordnung als auch von dem Eindruck, den derselbe hier nach ihrer Wahrnehmung gemacht habe, unterrichtet.“ Sie hätten gestehen müssen, bemerkt Wyß, daß sie keinen beruhigenden und erwünschten Beschluß erwarten dürften. Am folgenden Morgen besuchten Huber, Legrand und Schäfer den zürcherischen Repräsentanten noch einmal. „Unsere Unterredung,“ fährt Wyß fort, „dauerte noch zwei Stunden und ich nahm bei dieser wie bei der ersten die entschiedenste Abneigung gegen die Constitution helvétique bei allen Deputierten zu meiner Beruhigung wahr. Ja, ihre Äußerung ging dahin, Herr Oberstzunftmeister Dchs werde bei wenigen Tagen in Basel zurück erwartet und sollte er auf die Annahme dieser Konstitution nur den mindesten Wert setzen und dafür sich verwenden, so würden gewiß von der Bürgerchaft und Landschaft für ihn empfindliche Äußerungen und

Maßnahmen genommen werden.“ Legrand hat sich durch seinen Widerstand gegen die erwähnte Verfassung bald darauf den bitteren Haß des Oberstzunftmeisters Peter Dchs zugezogen.

Am 27. Februar teilten Huber und Legrand der Nationalversammlung mit, daß ihre Mission vergeblich gewesen sei. Ein zweiter Vermittlungsversuch kam zu spät, denn schon hatte Brune die Feindseligkeiten gegen Bern eröffnet. Bis in die Straßen von Basel drang die Verwirrung und der Schrecken, den der Vormarsch Brunes hervorrief. Die Franzosen hatten nämlich am Morgen des 1. März das Dorf Dornach eingenommen und das Schloß angegriffen. Da verbreitete sich das falsche Gerücht, die Franzosen seien zurückgeschlagen worden, und eine Menge Leute eilten auf dem Kornmarke zusammen.³⁴⁾ Plötzlich drangen 40—50 Menschen in den Saal der Nationalversammlung, indem sie riefen: „Die Thore zu!“ als wenn die Franzosen vor der Stadt wären. Legrand trat mit anderen zu ihnen und suchte sie zu beruhigen. Bald darauf traf ein Brief von dem französischen Geschäftsträger Mengaud ein, in welchem er für französische Truppen den Durchmarsch begehrte. Es scheint ihm aber mit seiner Forderung nicht besonders ernst gewesen zu sein, denn er versprach der von der Nationalversammlung abgeordneten Gesandtschaft, bei welcher sich auch Legrand befand, von seinem Vorhaben abzustehen. Legrand sprach im Namen dieser Gesandtschaft. Eine in Basel erscheinende Zeitung berichtete darüber: „Legrand bewies Mengaud mit seiner ihm eigenen Wärme die Unthunlichkeit der Sache und die böse Wirkung, die es machen müßte, wenn eine kleine Völkerschaft, schon lange die Freundin und jetzt auch die Systemsverwandte der großen Nation, nach so vielen heiligen Versicherungen sich genötigt sähe, gegen Brüder, die zwar ihre Feinde, aber doch Brüder wären, über ihr Gebiet fremde Truppen gehen zu sehen.“ Am Nachmittage des 1. März konnte Legrand der Nationalversammlung den tröst-

lichen Bericht überbringen, daß Mengaud nachgegeben habe. Dabei benützte er die Gelegenheit, um wieder einmal energisch seine politische Überzeugung auszusprechen. Es scheint, daß beim Straßentumulte hauptsächlich Reaktionäre sich regten, die auf den Wiederbeginn des Krieges zwischen Frankreich und Osterreich hofften und ein österreichisches Heer erwarteten. Deshalb forderte er seine Mitbürger dringend auf, die alten Meinungen abzulegen und geeinigt dem Vaterlande zu dienen. Fern von allem Egoismus lebe er nur für die Freiheit seiner Mitbürger. Er wolle gern für sein Vaterland sterben, er werde aber auch denjenigen wie einen Wurm zu zertreten suchen, der die alte Regierungsform wieder einführen und Anschläge betreiben wollte, die Basel den Haß der großen Nation zuziehen und es dadurch an den Rand des Verderbens bringen würden.³⁶⁾

Für Legend brachen jetzt die wichtigsten Tage seiner politischen Laufbahn an. Es nahte die Zeit, wo er sich mit dem Vorarbeiter der Basler Staatsumwälzung, mit Peter Ochs, auseinandersetzen mußte, und damit begann auch für ihn die Periode der Anfeindung. Ochs hatte sich seit den letzten Monaten des Jahres 1797 in Paris aufgehalten. Er hatte von Bonaparte den verhängnisvollen Auftrag erhalten, eine Verfassung für die zu gründende helvetische Republik zu entwerfen, und im Verkehr mit den Mitgliedern des französischen Direktoriums brachte er den Entwurf zu stande. Dieser Entwurf wurde von Bonaparte corrigiert und alsdann in Paris und in der Schweiz verbreitet.³⁷⁾

Die Hauptbestimmungen der neuen Verfassung sind folgende: Die Schweiz bildet als helvetische Republik einen einzigen und unteilbaren Staat, dessen Regierungsform die repräsentative Demokratie ist. Ganz Helvetien wird vorläufig in 23 Kantone eingeteilt. Die oberste gesetzgebende Gewalt wird zwei von Wahlmännern gewählten Räten anvertraut, dem Senate und dem Großen

Kate. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen von fünf Direktoren, die vom Senate und dem Großen Kate gewählt werden. Den Direktoren stehen die Minister zur Seite. Die richterliche Gewalt handhabet ein oberster Gerichtshof für ganz Helvetien. Das Direktorium wird in den einzelnen Kantonen durch einen Statthalter vertreten, eine Verwaltungskammer besorgt die Ausführung der Gesetze.

Mit einem Schlage sollte die altbegründete Selbständigkeit der einzelnen Kantone vernichtet werden; es war also kaum anzunehmen, daß die neue Verfassung die nötige Stimmenzahl erlangen werde. Dchs wünschte deshalb nach Basel zurückzukehren, um mit Hilfe seiner persönlichen Gewandtheit die Mitbürger für dieselbe zu gewinnen. Von allen seinen Anhängern aufs höchste bewundert, trat er am 6. März zum erstenmal in der Basler Nationalversammlung auf und berichtete beinahe zwei Stunden lang über den Verlauf seiner Sendung. Vegrand mochte in seinem Innern den Plänen von Dchs nicht beistimmen, wie wir schon aus den Andeutungen schließen können, welche die Basler Gesandten in Bern fallen ließen. Das hinderte ihn aber nicht, dennoch eine Lobrede auf Dchs zu halten, indem er die großen Verdienste rühmte, die dieser dem Vaterlande geleistet habe. Er habe, obgleich er fern in Paris weilte, die glückliche Revolution der Kantone bewirkt.

Nun begann das Konstitutionskomitee, zu dessen Mitgliedern Dchs und Vegrand gehörten, den Verfassungsentwurf zu prüfen. Bei dieser Arbeit trat eine starke Spannung zwischen den genannten Männern ein. Gleich nach seiner Ankunft scheint Dchs den Widerstand von Vegrand verspürt zu haben, wenigstens schreibt er, als er sich kaum einige Tage in Basel aufgehalten hatte, Vegrand, Huber und Schmid machten ihm zu schaffen, doch sei ihr Einfluß seit seiner Ankunft vermindert.³⁸⁾ Immerhin brachte das Konstitutions-

komitee unter dem Einflusse von Legrand einige Abänderungen an dem Entwurfe an. Wenn es nach dem Sinne Legrands gegangen wäre, so wären jedenfalls die Änderungen bedeutender ausgefallen, aber Ochs bewog ihn, teilweise auf seine Ideen zu verzichten.³⁹⁾ Es sollen hier nur die wichtigsten Unterschiede hervorgehoben werden.⁴⁰⁾ Der Basler Entwurf gesteht den Kantonen etwas mehr Selbständigkeit zu, die Unabhängigkeit des Senats wird besser garantiert und, was sehr wichtig ist, die Macht des Direktoriums beschränkt, auch die Polizeigewalt der Statthalter wird geschmälert. Vor allen ist es Legrand gewesen, der für eine Verminderung der Direktorialgewalt eingetreten ist; auch einen Monat später, als er zum Direktor war gewählt worden, schreibt er den beiden Räten, daß er mit Schauer auf das Übergewicht von Gewalt blicke, das die Konstitution ihm und seinen Amtsgenossen übertrage. In einer Legrand gewidmeten Verteidigung, die in der Oberrheinischen Zeitung vom 4. Mai zu lesen ist und von der später noch mehr die Rede sein wird, ist angedeutet, daß Legrand Änderungen vorgeschlagen habe, weil er die Furcht der kleinen Kantone vor der möglichen diktatorischen Gewalt des helvetischen Direktoriums vorausah.

Am 15. März wurde die abgeänderte Verfassung von der Nationalversammlung angenommen, gedruckt nach Paris gesandt und in die Kantone verschickt. Ochs war sehr verstimmt über die, wie er sich ausdrückte, teilweise zweckwidrigen und gleichgültigen Abänderungen, auch in Paris habe die Verfassung einen widrigen Eindruck gemacht.⁴¹⁾

Ungefähr eine Woche später offenbarte der französische Geschäftsträger Mengaud die Absicht, sich nach Bern zu begeben, um dem Regierungskommissär Frankreichs, Lecarlier, den man dort erwartete, seine Aufwartung zu machen. Es war Mengaud peinlich zu Mute, weil trotz seiner Anwesenheit in Basel Änderungen an

dem Pariser Entwürfe der helvetischen Konstitution waren angebracht worden; deshalb bat er, Huber und Legrand möchten ihn nach Bern begleiten und vor Lecarlier bezeugen, daß er der Freund der Patrioten sei und ihn entschuldigen, daß er nicht getrachtet habe, die Pariser Verfassung durchzusetzen.⁴²⁾ Legrand, der hauptsächlich zu den Abänderungen beigetragen hatte, entzog sich begreiflicherweise diesen Zumutungen. Am 28. März erklärte Lecarlier alle Änderungen, die man an dem Entwürfe der helvetischen Konstitution vorgenommen hatte, für null und nichtig. Am demselben Tage ernannten die stimmfähigen Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land die Wahlmänner, denen die Aufgabe zufiel, die Mitglieder der neuen gesetzgebenden Räte zu wählen. Dasselbe geschah in neun anderen Kantonen. Gemäß dem Befehle Lecarliers kamen die Vertreter der helvetischen Nation am 12. April im Rathhause zu Aarau zusammen. Auf die Einladung von Dchs trennten sich die Mitglieder des Großen Rates von denen des Senates, um den ihnen bestimmten Sitzungssaal zu beziehen. Dchs, der Präsident des Senates wurde, verkündigte unter dem Jubel der Bevölkerung die Gründung der helvetischen Republik. Am 17. April vereinigten sich Senat und Großer Rat zu gemeinsamer Sitzung, um die fünf Mitglieder des Direktoriums zu wählen.

Schon einige Zeit vorher stellte man Vermutungen auf, welchen Männern wohl die Würde eines Direktors zufallen werde. Am 6. April wurde der Oberrheinischen Zeitung aus Aarau geschrieben:⁴³⁾ „Beinahe glaube ich unsere künftigen Direktoren zu erraten. Die B. B. Dchs von Basel, Stadtschreiber Pfyffer von Luzern, Saharpe von Lausanne, Rahn von Zürich und Zimmermann von Brugg.“ Bekanntlich wurde von den Genannten im April 1798 nur Pfyffer gewählt. Man schien allgemein anzunehmen, daß aus Basel Dchs werde gewählt werden. „Dchs wird

nicht allein besucht, er wird überlaufen," heißt es in der erwähnten Zeitung. Wichtig ist eine Mitteilung Mengauds vom 17. Floreal,⁴⁴⁾ in der er sagt, Dchs sei auf keiner Liste, die man ihm gezeigt habe, für das Direktorium vorgeschlagen gewesen. Man habe ihn gebeten, eine solche zu bilden. Da habe er vorgeschlagen, neben Dchs, dem man Ehrgeiz und Despotismus vorgeworfen habe, Vegrand zu setzen, damit er ihm das Gegengewicht halte, und Vegrand sei sogleich auf die Liste gesetzt worden. Man hat den Eindruck, daß an Stelle von Dchs, welcher der gegebene Direktor gewesen wäre, der aber augenblicklich den Vertretern Frankreichs nicht genehm war und vor dessen Ehrgeiz sich die eidgenössischen Repräsentanten fürchteten, kurz vor der Wahl der persönlich viel anspruchslosere Vegrand als willkommener Ersatz geschoben wurde. Jedenfalls war man bis zum letzten Augenblicke im Zweifel, wie die Sache herauskommen würde, dies beweist uns ein Brief von Schmid aus Basel, der Vegrand als seinen innigsten Freund bezeichnet. Da heißt es, Dchs sei gehaßt und verabscheut, aber die meisten Deputierten in Narau „hofen" ihm, so daß er vielleicht Direktor werde.⁴⁵⁾ Es sei zweifelhaft, daß Vegrand gewählt werde, und daß er, im Falle dies geschehe, die Stelle annehme. Einer, der es redlich mit dem Vaterlande meine, könne die Stelle nicht annehmen, da seine besten Ansichten denjenigen der Machthaber entgegen seien. Vegrand habe bei Dchs allen Kredit verloren. Schmid deutet damit schon zum voraus an, daß Vegrand, der als durchaus edler und aufrichtiger Charakter nicht genug politische Schmiegsamkeit besaß, um sich durch die damaligen äußerst schwierigen Verhältnisse hindurchzuwinden, nicht für die ihm zugedachte Stelle geschaffen war. Schmid fährt fort: „Wenn Vegrand Direktor wird, so müßte ich mich wieder mit ihm einschiffen und dann scheitern wir gewiß beide zusammen und nie getrennt. Vegrand ist mein innigster Freund, und sein Schicksal wird in jeder Rücksicht

das meinige sein; mit ihm besteige ich, wenn es nötig, das Schafott und uns kann nichts trennen.“⁴⁶⁾ Diese Stelle zeugt nicht nur für eine treue und fest gegründete Freundschaft zwischen Legrand und Schmid, sie zeigt uns auch, in welcher Stimmung besorgte Vaterlandsfreunde der Zukunft entgegen schauten, und daß man sogar an Scenen dachte, wie die Schreckensherrschaft in Paris sie bot.

Der 17. April 1798 brachte den mit großer Spannung erwarteten Entscheid. Durch das geheime und absolute Stimmenmehr, d. h. mit 20 von 36 Stimmen, wählte der Senat zum ersten Direktor den Bürger Legrand von Basel.⁴⁷⁾ Am Nachmittage des vorhergehenden Tages, als der Große Rat die Liste der vorzuschlagenden Direktoren festzusetzen hatte, erhielt Legrand beim ersten Wahlgang 39, Dchs 11, beim zweiten Legrand 38, Dchs 5, beim dritten Legrand 46, Dchs 2 Stimmen. Es ist hier nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, warum Dchs nicht gewählt wurde, sicher ist, daß man Legrand keinen Vorwurf machen darf, denn er hat die Stelle eines Direktors mit ungeheucheltem Zögern angenommen.

Der Große Rat lud den Senat ein, dem Bürger Legrand durch einen Kurier gemeinschaftlich seine Erwählung anzuzeigen. Dies geschah am 17. April durch folgendes Schreiben: „Bürger Direktor! Die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik kannten Ihre Fähigkeiten, Ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit und Ihre reine Vaterlandsliebe. Sie übertrugen Ihnen deswegen die Stelle eines Direktors. Sie wünschen dem Vaterlande Glück zu dieser Wahl; sie sind überzeugt, daß Sie, Bürger Direktor, die große Gewalt, die Ihnen die Konstitution überläßt, nie anders als zum Wohl der Republik und zum Besten des Staats gebrauchen werden.“ Legrand erhielt diese Anzeige um 10 Uhr abends. Es hätte der am Schlusse angebrachten Mahnung kaum bedurft. Er nahm, wenn auch mit schwerem Herzen, die Wahl

an. Am Morgen des folgenden Tages schrieb er in seiner Antwort, wie schon früher angedeutet wurde: „Ich blicke mit Schauer auf das Übergewicht von Gewalt, das die Konstitution meinen Amtsgehilfen und mir überträgt.“ Er mißbilligte also noch einmal öffentlich das Maß von Gewalt, das dem Direktorium anvertraut war. Er hoffe, so fährt er fort, daß die Gesetzgeber die Mittel finden würden, daß die Willkür der Bürger, denen sie die Vollziehung der Gesetze anvertrauten, zu nichtiger Ohnmacht herabgesetzt werde. Vor allem aber betont er, wie schwer das Opfer für ihn sei, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen. Seine zahlreiche Familie und sein Handlungshaus könnten ihn nur schwer vermissen.

Am 18. April wurde die Ernennung Legrands in der Basler Nationalversammlung mit Jubel vernommen; zugleich wurde ein Brief verlesen, in welchem Legrand mit Worten des wärmsten Dankes Abschied nahm.⁴⁸⁾ Nur dadurch, daß die Nationalversammlung bei allen seinen Bestrebungen brüderlich mitgewirkt habe, habe er dasjenige Zutrauen erwerben können, das ihn nun zu einer höheren Bestimmung emporhebe. Sie könnten darauf zählen, daß er unablässig bestrebt sein werde, dahin zu wirken, daß der Einfluß ihrer heiligen Grundsätze bis in die niedrigste Hütte des redlichen Bürgers segensvolle Früchte hervorbringe. Die Nationalversammlung beschloß, nach der Sitzung sich in corpore zu Direktor Legrand zu begeben, um ihm und dem Vaterlande zu der erlangten Würde Glück zu wünschen. Die Sitzung, in welcher das Schreiben Legrands verlesen wurde, war die letzte der Nationalversammlung. Der Kanton Basel wurde als ein mit dem ganzen helvetischen Freistaat unauflöslich und innigst vereinter Bestandteil erklärt. Präsident Wieland beschloß die Versammlung mit einer Rede, in der er besonders des neu erwählten Direktors gedachte.⁴⁹⁾ „Die Ernennung eines unserer würdigsten Mitglieder an den erhabenen Posten eines Direktors, den ersten, den wichtigsten, den

das Vaterland anbieten kann, ist unser Stolz; sein Herz, das wir alle ehren, und sein Freiheitsjinn, den wir kennen, sind unsre Hoffnung. Von seiner Thätigkeit, von seinen Kenntnissen und seiner Bürgerliebe erwartet das Vaterland seine Ruhe und seine Freiheit.“ An dem guten Willen Vegrands fehlte es gewiß nicht, wenn alle diese Erwartungen fehlschlügen.

Schon am 21. April verreiste Vegrand nach Aarau. Als Präsident des Erziehungs Komitees unterließ er es nicht, am Tage vorher von der Schule, für deren Verbesserung er energisch gearbeitet hatte, Abschied zu nehmen. „Nicht genug konnten unsre Jungen uns erzählen,“ so wird darüber berichtet,⁵⁰⁾ „wie Vegrand, der thätigste Verbesserer unseres Gymnasiums, gestern bei seinem Abschiedsbefuche in der Schule auf das zärtlichste und rührendste ihnen gute Lehren gegeben, sie gesegnet, sie seines liebevollen Andenkens versichert, und wie er, die Lehrer und alle Schüler Thränen süßer Wehmut bei diesem Abschiede vergossen haben.“ Bei seiner Abreise paradierte die Freikompanie vor seiner Wohnung und die bürgerliche Nationalgarde beim St. Albanthor. Die Kanonen wurden gelöst, und der Donner der Geschütze ward aus der Festung Hüningen mit freundschaftlicher Teilnahme erwidert. Er wurde von den fünf Mitgliedern der Verwaltungskammer bis Läuelfingen unter Bedeckung der bürgerlichen Feldjäger begleitet.⁵¹⁾ Auch eine Abschiedshymne im überschwänglichen Tone jener Zeit wurde ihm gewidmet.⁵²⁾

„Heil jenen Edlen dort, die solche Väter wählen
Ans Ruder unsres Staats — und Heil dem Vaterland!
Heil Dir, daß diesen Kranz — mit Trost uns zu beselen —
Der Geist Helvetiens um deine Schläfe wand.
Zwar bin ich viel zu schwach, in Hymnen dich zu preisen,
Du bist des Saitenspiels der ersten Sänger wert!
Doch ist ein Opfer nie zu klein, wenn es dem Weißen
Ein Herz voll Nahrung bringt, das seine Tugend ehrt!“

In den folgenden Strophen wird der Mut besungen, mit welchem Legrand die Oligarchie bekämpfte, seine Beredsamkeit, seine Wahrheitsliebe und seine Liebe zu den Mitmenschen, die ihn die vielen Kränkungen vergessen lasse, welche „Sklavenknechte“ ihm zufügten.⁵³⁾

Am Vormittag des 22. April wurde Legrand als provisorischer Präsident des Direktoriums gewählt.⁵⁴⁾ Seine Kollegen waren: Oberlin aus Solothurn, von ähnlicher Gesinnung wie Legrand, Bay, ein gesuchter Anwalt von Bern, Pschyffer, ein Luzerner Patrizler ohne Beruf, der sich für die neuen Ideen begeistert hatte; die besten staatsmännischen Erfahrungen und Kenntnisse besaß Glayre von Romainmotier. Alle fünf gehörten zur Partei der „principiers“ oder Doktrinäre, wie man sie vielleicht jetzt nennen würde.⁵⁵⁾ Bis zur Ernennung der verschiedenen Minister verteilten die Direktoren die Regierungsgeschäfte unter sich in der Weise, das Legrand mit den Finanzen betraut wurde.

Die Lage der Schweiz war eine höchst bedenkliche, als die neugewählten gesetzgebenden und vollziehenden Behörden zusammentraten. Unterstützt von 25—30,000 Mann, die das Innere des Landes besetzt hielten, erlaubten sich die Vertreter Frankreichs gewaltthätige Maßregeln, gegen welche das Direktorium vergebens protestierte. So wurden die neuen Behörden, welche nach und nach das Vertrauen des Volkes hätten gewinnen sollen, in ihrem Ansehen schwer geschädigt. Die inneren Kantone rüsteten sich zum bewaffneten Widerstande gegen die neue Verfassung; die östlichen und auch die südlichen Gegenden zeigten wenig Neigung, sich in die neue Ordnung zu fügen. Das Direktorium hatte die aussichtslose Aufgabe, mit französischer Hilfe eine Verfassung durchzuführen, die dem Volke fremd vorkommen mußte. Legrand hatte schon versucht, einige Härten derselben zu mildern; er soll auch nur auf die Versicherung von Lecarlier und Mengaud, daß es der Legislatur völlig freistehe, Änderungen an der Konstitution vorzu-

nehmen, sich endlich zur Annahme der Direktorenwürde entschlossen haben.⁵⁶⁾

Legrand sollte es bald verspüren, was für eine dornenvolle Laufbahn er mit seinem Eintritt ins Direktorium betreten habe. Wenige Tage nachdem er in Aarau angelangt war, wurde im „Ami des lois“, einem Pariser Tageblatte, in zwei Artikeln, von denen der zweite mit dem Namen Laharpes unterzeichnet war, der Vorwurf gegen ihn erhoben, daß er im Bunde mit den Aristokraten Dchs die Stelle eines Direktors versperret, und daß er sechs Wochen lang die Annahme der Konstitution verhindert habe.⁵⁷⁾ Diese Vorwürfe wurden in der Oberrheinischen Zeitung als schwarze Verleumdung zurückgewiesen.⁵⁸⁾ Es wäre für Legrand aussichtslos gewesen, gegen Dchs zu intrigieren, wenn der französische Kommissär, der französische General und der Geschäftsträger der französischen Republik, die sich damals in Aarau befanden, wirklich die feste Absicht gehabt hätten, Dchs zum Eintritt ins Direktorium zu verhelfen. Zudem sei Legrand damals nicht in Aarau gewesen und habe nur zögernd dem Rufe des Vaterlandes Folge geleistet. Es ist gar kein Grund vorhanden, diesen Einwendungen nicht beizustimmen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß Legrand nicht mit den ehemaligen Oligarchen verbündet sein konnte, da er selbst von den Gegnern der Revolution vielfach verfolgt und lächerlich gemacht worden sei. Er habe sich als Gegner der Reaktionäre erwiesen bei der langwierigen Untersuchung, welche die Affäre am Hünninger Brückenkopf betraf. Der Rat von Basel wurde nämlich gegen Ende des Jahres 1796 durch einen wichtigen Staatsprozeß in Anspruch genommen. Eine Anzahl hochgestellter Offiziere der Stadt Basel wurden angeklagt, den Sturm der Oesterreicher auf den Brückenkopf von Hünningen begünstigt und das Betreten des neutralen eidgenössischen Bodens durch österreichische Truppen ermöglicht zu haben.⁵⁹⁾ Der langsame Gang der Untersuchung scheint

Legrand Anlaß zu mißbilligenden Worten gegeben zu haben. Außerdem wird daran erinnert, wie Legrand gegen die Erneuerung des Eidschwures zu Aarau aufgetreten und für die Rechte der Landschaft eingestanden sei. Was die von Legrand beantragten Änderungen an der Konstitution betrifft, so ist zu wiederholen, was früher schon gesagt wurde, nämlich daß er mit Recht dem Widerstande einzelner Kantone durch Verminderung der Direktorialgewalt zu begegnen suchte. Man habe auch, so heißt es in dem erwähnten Artikel, von vornherein angenommen, daß man den Entwurf prüfen dürfe, niemand habe gesagt, es sei verboten etwas zu ändern. Die Verteidigung schließt mit der Versicherung, Legrand sei der rechtschaffenste und aufgeklärteste Demokrat.

Laharpe sah sich genötigt, die gegen Legrand erhobenen Anklagen im „Ami des lois“ zu widerrufen. Er that es mit der Ausrede, die von dem Direktorium geplante Revision der Konstitutionsakte habe Anlaß zur Befürchtung gegeben, es möchte eine allgemeine Auflösung entstehen. Dann citiert er einen Brief, der ihm am 30. April von Aarau geschickt wurde des Inhalts, daß er, Laharpe, gegen Legrand sei eingenommen worden. Jeder Zug seines Kopfes oder seines Herzens verdiene Hochachtung. Er habe Legrand in Verdacht gehabt wegen Projekten, die er nicht hegte.⁶⁰⁾

Kaum sah Laharpe sich genötigt, seine Verleumdungen zu widerrufen, so schleuderte Döhs im Schoße des Senates die heftigsten Anklagen gegen Legrand; dabei schlug er einen Ton an, der durch seine Maßlosigkeit geradezu abstoßend wirkt. Die Veranlassung bot eine Botschaft des Direktoriums an die gesetzgebenden Mäthe, in welcher es tabelte, daß die so notwendige Distrikteinteilung mehrerer Kantone noch nicht erfolgt sei. Es lehne die Verantwortung für die Folgen, die aus der Vernachlässigung jener Maßregel erwachsen könnten, von sich ab. Da brach Döhs mit seinem mühsam verhaltenen Grimme gegen das Direktorium und Legrand

insbesondere los.⁶¹⁾ Die Botschaft des Direktoriums sei ein neuer Beweis, daß es unter einem Einflusse stehe, der das gerechteste Mißtrauen gegen alles, was es vornehme, erregen müsse. Daß das Direktorium Mißtrauen einlöse, sei natürlich; schon ehe es ernannt wurde, seien Ränke gebraucht worden, vor denen man jetzt selbst erröten müsse. Und der, welcher alle diese Ränke hauptsächlich betrieben und längst gegen die Konstitution gearbeitet habe, der sitze nun im Direktorium; von diesem habe er heimliche Rabalen erlitten und scheue sich nun nicht, hier öffentlich zu sagen, daß er ein Schurke sei; wie er auf schlechten Wegen zu seiner Stelle gelangt sei, so sei denn auch, was seither geschehen, nicht minder schlecht. Dann rückt Dchs mit teilweise äußerst minderwertigen Vorwürfen heraus, um aus denselben zu folgern, daß im Direktorium Personen sich befänden, die entweder mit Blindheit geschlagen seien oder boshafte Absichten im Schilde führten, also im ersten Falle abtreten, im andern entfernt werden müßten. Es ging nicht viel länger als einen Monat, so wurde der sehnliche Wunsch von Dchs teilweise erfüllt. Daß Dchs mit dem Worte „Schurke“ Legrand und nicht den Direktor Bay treffen wollte, wie schon behauptet wurde,⁶²⁾ springt deutlich in die Augen, wenn man die im „Ami des lois“ gegen Legrand erhobenen Vorwürfe mit den Behauptungen von Dchs vergleicht. Ohne den Namen zu nennen, macht Dchs die gleichen Anschuldigungen geltend, welche Laharpe gegen Legrand erhebt: er habe gegen Dchs vor den Wahlen intriguiert und gegen die Konstitution gearbeitet. Legrand erwiderte nicht persönlich auf die Beschimpfungen, sondern das Direktorium erklärte insgesamt ruhig, daß es von seinen Bemühungen, sich des öffentlichen Zutrauens würdig zu machen, die Schadloshaltung für die vorübergehende Ungerechtigkeit des Ausspruches eines Einzelnen erwarte, der früh oder spät die ihm entgegengesetzte Mäßigung wieder gewinnen werde.⁶³⁾

So wurde dem Direktor Vegrand die ungeru übernommene Würde durch die Angriffe von Dohs und Laharpe gründlich verbittert, während er und seine Kollegen beinahe täglich gedemütigt wurden durch die Erfolglosigkeit von Erlassen, welche an widerspenstige Kantone oder an die rücksichtslosen Vertreter Frankreichs gerichtet waren. Am 24. April hatte das Direktorium an sämtliche noch nicht mit der helvetischen Republik vereinigten Kantone und an die inneren Orte insbesondere, eine von Vegrand unterzeichnete Proklamation erlassen, in der sie flehentlich gebeten wurden, sich dem neuzubildenden Staate anzuschließen.⁶⁴⁾ Aber schon hatten die Leute aus Schwyz und den Nachbarkantonen, zum äußersten entschlossen, die Waffen ergriffen. In ihrer Machtlosigkeit mußten die helvetischen Behörden sie den französischen Soldaten preisgeben. Einerseits war das Direktorium genötigt, durch Belehrung aller Art die öffentliche Meinung für sich und die neue Verfassung zu gewinnen, und andererseits konnte es nicht vermeiden, die Entrüstung der einzelnen Kantone auf sich zu ziehen, wenn es, entblößt von allen Hilfsmitteln, Anspruch auf das kantonale Vermögen erhob. Von allen Seiten mußte das Direktorium unaufhörliche Klagen über schamlose Erpressungen und Beraubungen vernehmen, welche die französischen Soldaten verübten. Das Direktorium hatte den Mut, energische Klagen an den Kommissär Rapinat zu richten. In einem Schreiben vom 9. Mai, das Vegrand als Präsident unterzeichnete,⁶⁵⁾ heißt es, nicht eher werde das Direktorium aufhören zu reklamieren, als bis er den Plagen, welche auf den verschiedenen Teilen Helvetiens lasteten, ein Ende gemacht habe. Vor zwei Tagen hätten französische Truppen die Thore Luzerns schließen und die Siegel auf die öffentlichen und zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Kassen legen lassen. Das verstoße gegen die heiligen Prinzipien der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Ähnliche Klagen wie aus Luzern kamen auch aus anderen Städten. „Müde der fruchtlosen

Reklamationen, welche an die fränkischen Behörden ergangen waren,“ beschloß das Direktorium unter dem Vorsitze von Legend zu „kräftigeren Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen“. Es schickte daher an die Kantone Bern, Zürich, Freiburg und Solothurn den Befehl, sogleich auf alle öffentlichen Kassen, die von französischen Kommissären mit dem Siegel verwahrt worden waren, das National-siegel zu legen.⁶⁶⁾ Rapinat bezeichnete die Klagen kurzweg als unbegründet und erklärte dem Direktorium, es habe sich nur mit der Verwaltung der helvetischen Republik zu beschäftigen.⁶⁷⁾ Mit bewundernswertem Mute antwortete das Direktorium, durch die Konstitution allein könne sein Wirkungskreis umschrieben werden. Die Funktionen Rapinats beschränkten sich auf die Armee. Wenn es der Wille Frankreichs sei, die Thätigkeit der helvetischen Vollziehungsbehörde auf die Berrichtungen einer Verwaltungskammer zu beschränken, so möge er seine Vollmachten vorweisen.⁶⁸⁾

Um den Handel des schwergeschädigten Landes zu heben, war das Direktorium von Anfang an auf den Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich bedacht. So ließ Legend am 18. Mai an den Statthalter Basels, wie auch an diejenigen anderer Kantone, ein Schreiben abgehen des Inhalts, er möge alle, welche in Handelsverhältnissen bewandert seien, auffordern, ihre Vorschläge schriftlich einzureichen, um eine sichere Basis für den mit Frankreich abzuschließenden Vertrag zu gewinnen. Aber die Hoffnungen des Direktoriums waren vergebliche gewesen. Immer wurden die schweizerischen Bevollmächtigten auf die Zukunft vertröstet.

Auf einen Erfolg seiner Unererschrockenheit durfte Legend mit Genugthuung zurückblicken. Ist es ihm doch gelungen, durch mutige Verteidigung Lavater vor den schlimmen Folgen zu bewahren, welche die Veröffentlichung eines kühnen Schriftstückes für ihn hätte haben können.⁶⁹⁾ Im Mai 1798 verfaßte der Zürcher Theologe „Ein Wort eines freien Schweizers an die große Nation“ und

adressierte das Schriftstück, das den Franzosen mit unerhörter Freimütigkeit die unausgesetzte Verletzung der obersten Forderungen der französischen Nation — Freiheit, Gleichheit, Menschenrecht, Menschlichkeit — vorhielt, an den französischen Direktor Reubel. General Schauenburg, dem ein gedrucktes Exemplar in die Hände fiel, verlangte vom Direktorium strenge Bestrafung Lavaters. Da war es Legrand allein, der ihn verteidigte und nachteilige Folgen zu verhüten verstand.

Das Direktorium mußte die mutigen Proteste, welche es an Rapinat richtete, unerwartet schnell und bitter büßen. Am 16. Juni erschien eine Publikation des französischen Regierungskommissärs,⁷⁰⁾ die als Vorrede zu betrachten ist zu dem unter dem gleichen Datum veröffentlichten Erlasse, in welchem die Direktoren Bay und Pfyster aufgefordert wurden, ihre Entlassung einzureichen. In dieser Publikation wird die abenteuerliche Behauptung aufgestellt, eine freiheitsmörderische Partei strebe darnach, Helvetien zu einer österreichischen Provinz zu machen, und die Verschwörung habe ihren Sitz im Schoße des Direktoriums. Besonders ärgerte es Rapinat, daß die helvetischen Behörden es gewagt hatten, ihr Siegel auf Staatskassen anzubringen, die schon das französische Siegel trugen. Am gleichen Tage, da diese Publikation erschien, erging, wie schon erwähnt, an die Direktoren Bay und Pfyster der Befehl, unverzüglich ihre Demission einzugeben. Die Städte Bern und Luzern, meinte Rapinat, würden nicht so reaktionäre Gesinnung an den Tag legen, wenn sie nicht im Direktorium vertreten wären. Ohne irgend welchen Widerstand zu versuchen, fügten sich die beiden dem Befehle; im Großen Räte wagte nur ein einziger seine Stimme gegen diese Gewaltthat zu erheben. Am 18. Juni ging Rapinat einen Schritt weiter und erklärte, daß es den Agenten der französischen Regierung zukomme, alle bürgerlichen, politischen und finanziellen Operationen in Helvetien zu leiten, das heißt, die Schweiz wurde

vollständig der französischen Militärherrschaft unterstellt.⁷¹⁾ Nach einigen Zwischenfällen wurden die aus dem Direktorium Verdrängten durch gefügige Anhänger Frankreichs, Dchs und Laharpe, ersetzt. Nicht viel fehlte, so hätte Legrand, der doch in Basel immer zu gunsten Frankreichs geredet hatte, damals schon das Direktorium verlassen müssen. Am 16. Juni schrieb Rapinat an die französische Regierung: „Ich hätte gewünscht, Legrand ebenfalls zu beseitigen; aber da die Direktoren, um zu regieren, in genügender Zahl bleiben müssen, habe ich Legrand, Glayre und Oberlin an ihrem Plage belassen bis zur Ernennung von Dchs und Dolber; alsdann habe ich die Absicht, Legrand wissen zu lassen, daß er sehr weise handeln würde, wenn er auch seine Entlassung eingäbe; die beiden andern können bleiben. Es ist möglich, daß auf meinen Brief die fünf Direktoren demissionieren; dies würde ich wünschen, denn ihre Nachfolger werden Frankreich mehr zugethan sein.“⁷²⁾

Legrand, der nichts als Undank erntete für die Opfer, welche er dem neu zu errichtenden Helvetien brachte, wäre gerne bereit gewesen, mit Bay und Pfyffer das Direktorium zu verlassen; Glayre bewog ihn aber, die Demission, welche er schon eingeben wollte, zurückzuziehen.⁷³⁾

Es begann nun eine Periode vollständiger Unterwürfigkeit gegenüber Frankreich. Gebrängt durch Schauenburg, der Satisfaction für die französische Armee verlangte, erklärte das Direktorium am 22. Juni: „que l'armée française a bien mérité de la nation helvétique le bienfait de la nation helvétique vivra éternellement par ses suites.“ Bis jetzt hatte Legrand im Bunde mit gleichgesinnten Kollegen gegen die französische Willkür zu wirken gesucht, von nun an mußte seine Opposition wirkungslos zurückweichen vor Dchs und Laharpe. Wie wir aus den Memoiren Laharpes entnehmen können, ist es mehrmals im Schoße des Direktoriums zu heftigen Auftritten gekommen. Daneben hörten

die Verdächtigungen in französischen Zeitungen nicht auf. Im Monat Juli wurde Legrand im Pariser „Publiciste“ mit Escher, Kengger und anderen zusammen als verkappter Aristokrat und verdächtiger Führer der nationalen Partei bezeichnet.⁷⁴⁾ Dazu kamen die schweren Sorgen, welche ihm seine Fabrik in Urlesheim, die nicht besonders zu blühen schien, verursachte. Es war dringend notwendig, daß er sie von Zeit zu Zeit besuchte, so daß man auch im Großen Räte darauf zu sprechen kam. Am 2. August wurde nämlich eine Vorlage über die gesetzliche Organisation des Direktoriums angenommen. Sie bestimmte, daß kein Direktor ohne Erlaubnis der gesetzgebenden Räte länger als fünf Tage aus dem Sitze der Regierung sich entfernen oder über die Grenzen der Republik hinaus sich begeben dürfe. Bei der Diskussion über die Vorlage wünschte der Präsident Kuhn, daß, sofern das Gesetz genehmigt werde, Legrand sofort die Erlaubnis erhalte, seine auf französischem Boden liegende Bandfabrik bisweilen zu besuchen.⁷⁵⁾ Die Versammlung war damals noch nicht geneigt, Legrand eine Ausnahme zu gestatten. Bald darauf aber, am 11. September, beschloßen die gesetzgebenden Räte, als Ausnahme vom Gesetz, daß Legrand, so oft es seine Geschäfte erforderten, sein auf dem Boden der fränkischen Republik, in Urlesheim, gelegenes Etablissement besuchen dürfe. Kuhn scheint auch da zu gunsten Legrands geredet zu haben.⁷⁶⁾

Die Spannung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Direktoriums kam in unerquicklicher Weise zum Ausdruck, als Frankreich im August 1798 die helvetische Republik durch Drohungen zum Abschlusse einer Offensivallianz drängte, durch welche die Schweizertruppen im Falle eines französischen Landkrieges dem Gutdünken Frankreichs ausgeliefert wurden. Das helvetische Direktorium hatte anfangs gehofft, daß es an der schweizerischen Neutralität festhalten könne und daß Frankreich sich mit einer Defensivallianz begnügen werde.⁷⁷⁾ Legrand wurde dem französischen Direktorium als einer

derjenigen bezeichnet, die nur für eine Defensivallianz stimmten. Dchs schrieb an Talleyrand, daß er versucht habe, Legrand für die Offensivallianz zu gewinnen; er habe ihm auseinandergesetzt, die Schweiz müsse sich entscheiden, ob sie sich an Frankreich oder an Oesterreich anschließen wolle.⁷⁸⁾ Laharpe, der übrigens in diesem Falle nicht mit Dchs, sondern mit Legrand übereinstimmte, schreibt in seinen Erinnerungen: „Nos séances furent très chaleureuses. Enfin après des débats très animés il fut convenu qu'on céderait à la nécessité.“⁷⁹⁾

Sehr erbozt zeigt sich Laharpe über die Stellung, welche Legrand bei der Erhebung Nidwaldens einnahm. Er, Laharpe, habe nachdrücklich auf die österreichische Hilfe und das englische Geld hingewiesen, auf das die Aufständischen vertrauten, Legrand und Glayre hätten aber nicht auf seine Warnungen geachtet.⁸⁰⁾ Legrand war bei den Verhandlungen beteiligt, durch die man die Nidwaldner zu einer friedlichen Unterwerfung zu bewegen hoffte. Er übernahm die Aufgabe, dem Luzerner Statthalter mündlich mitzuteilen, wie man gegen den Distrikt Stans vorzugehen gedachte. Im Adler zu Luzern verhandelten gegen Ende August Direktor Legrand und die Statthalter Rüttimann und Bonmatt mit den Stanser Deputierten.⁸¹⁾ Sie forderten sie auf, die drei Geistlichen Käslin, Lüßli und Kaiser binnen zweimal 24 Stunden lebend oder tot auszuliefern. Die Abgeordneten erwiderten, dies sei nicht wohl möglich, und am folgenden Tage erschienen sie in Aarau vor Laharpe, der damals Präsident des Direktoriums war, und wiederholten ihre Erklärung, wurden aber schroff von ihm abgewiesen. Bald darauf wahrscheinlich erschien jener Erlaß des Direktoriums, in welchem der Distrikt Stans noch einmal aufgefordert wurde, die Anstifter der Unruhen auszuliefern, mit der Drohung, daß, wer sich dem Beschlusse widersetze, als Verräter des Vaterlandes erklärt und als solcher behandelt werde. Es ist Legrand nicht gelungen,

das über Nidwalden hereinbrechende Unglück abzuwenden, dafür war er eifrig darauf bedacht, die Wunden, welche der unmenschlich geführte Krieg geschlagen hatte, zu heilen. Er ist es gewesen, der Pestalozzi auf den Dienst der Menschenfreundschaft aufmerksam machte, welchen er den verlassenen Kindern von Stans leisten konnte. Legrand, bei dem das Interesse für das Erziehungswesen immer mehr hervortrat, war mit dem zehn Jahre älteren Pestalozzi befreundet.⁸²⁾ Er wünschte, daß Pestalozzi eine Erziehungsanstalt in Aarau eröffne, als die schreckliche Verwüstung in Nidwalden dazwischen trat. Da eine Menge vater- und mutterloser Kinder sich dort obdachlos herumtrieben, forderte er ihn auf, sich der Verlassenen anzunehmen.

Wenige Monate später hat Legrand das Direktorium verlassen. Es ist kaum zu bestimmen, in welcher Weise er sich noch an den Arbeiten der Vollziehungsbehörde beteiligt hat. Wie schon erwähnt, erhielt er am 11. September die Erlaubnis, so oft es nötig war, seine Fabrik zu besuchen. Er scheint ziemlich oft von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht zu haben, es war eine Vorbereitung des vollständigen Rücktritts. Mit dem Herbst des Jahres 1798 trat in der Thätigkeit des Direktoriums eine bemerkenswerte Veränderung ein. Bis jetzt war manche Frage der inneren Verwaltung erörtert worden, für die Legrand warmes Interesse hegen mochte; nun aber, da zwischen Frankreich und der neugeschlossenen Koalition der Krieg auszubrechen drohte, mußte die ganze Thätigkeit des Direktoriums sich darauf konzentrieren, die von Frankreich geforderte Unterstützung zu beschaffen. Dabei suchten Dohs und Laharpe, oft in heftigem Streit mit ihren Kollegen, den Wünschen Frankreichs so viel als möglich entgegenzukommen. Durch den Vertrag vom August 1798 war die politische Gesinnung des Direktoriums an Frankreich geknüpft.⁸³⁾ Im November 1798 verlangten die Franzosen kraft des erwähnten Vertrages 18000 Mann; aber trotz der unerhörten Ge-

waltmaßregeln, welche das Direktorium anwandte, waren die zwangsweise betriebenen Aushebungen für Frankreich von schlechtem Erfolg begleitet, denn man war der französischen Herrschaft überdrüssig. Mit Macht erhob die Reaktion ihr Haupt; statt in den Dienst Frankreichs zu treten, ließen sich viele junge Leute durch Werber Österreichs und der Emigrierten gewinnen. Diese Ereignisse scheinen Legrand in den letzten Wochen seiner Direktorenwürde heftige Anfeindungen durch Laharpe eingetragen zu haben. Laharpe erzählt, daß man im Direktorium die Pläne der Feinde Frankreichs wohl gekannt habe. Aber die energischen Mitglieder des Direktoriums hätten nichts ausrichten können gegen die „neutralisateurs“.⁸⁴)

Alsdann kommt er auf eine lebhafte Auseinandersetzung zu sprechen, die er mit Legrand gehabt habe. Sie bezog sich auf das Gerücht von Anwerbungen, welche die Emigrierten im Aargau und im Gebiete von Solothurn vornahmen. Als ein vom Direktorium ausgesandter Kommissär beruhigende Nachrichten brachte, habe ihm Legrand, indem er laut herauslachte, zugerufen: „Eh bien! où sont ces machinations contrerévolutionnaires, ces enrôlements . . . ?“ Ein paar Wochen später hätten sich 600 junge Bauern in der Nacht davongemacht, um sich den Fahnen der Gegenrevolution anzuschließen. Legrand war in jenem Augenblicke schon nicht mehr Mitglied des Direktoriums. „Legrand avait résigné peu de temps avant la désertion des jeunes Argoviens et Soleurois et dut avoir de vifs regrets de son obstination passée,“ bemerkt Laharpe dazu. Welches auch der richtige Sachverhalt gewesen sein mag, jedenfalls war es ungerechtfertigt, Legrand für einen Vorfall verantwortlich zu machen, wie er sich in jenen Zeiten, trotz der ärgsten Drohungen des Direktoriums, vielfach wiederholte. Aus der Gehässigkeit der Anklagen können wir aber entnehmen, daß im Laufe des Winters, da das Direktorium sich mehr und mehr die reinste Militärdiktatur anmaßte, die Spannung zwischen

Vegrand, Laharpe und Dohs derart sich steigerte, daß an ein Zusammenarbeiten nicht mehr zu denken war. Zudem hatte Vegrand von Anfang an sich vorgenommen, nicht länger als ein Jahr von den Seinigen fernzubleiben. Der Austritt aus dem Direktorium wurde noch beschleunigt durch den Tod seines Schwiegervaters, der während seiner Abwesenheit der Familie und der Fabrik vorgestanden hatte.

Am 28. Januar 1799 wurde im Großen Räte ein Brief Vegrands verlesen, in welchem er seine Entlassung begehrte.⁸⁵⁾ Schon bevor er Direktor geworden sei, habe er seinen Mitbürgern in der Wahlversammlung des Kantons Basel erklärt, er sehe sich genötigt, öffentlichen Geschäften zu entsagen — so können wir uns auch erklären, daß Vegrand weder in den Großen Rat noch in den Senat gewählt wurde — der Ruf der Gesetzgeber sei aber in einem Augenblicke an ihn gelangt, „wo das Vaterland in seinen innern und äußern Verhältnissen gänzlich zerrüttet war“, und da hätte er es für ein Verbrechen gehalten, nicht so lange ihrem Vertrauen zu entsprechen, bis sie durch näheren Umgang unter einander die Männer würden kennen gelernt haben, die würdig seien, an der Spitze der Nation zu stehen. Er habe jedoch von Anfang an den Entschluß gefaßt, nicht länger als ein Jahr von seiner zahlreichen Familie, die seiner Erziehung bedürfe, fern zu bleiben. Nun nöthige ihn aber der plötzliche Tod seines nächsten Verwandten, einige Monate früher zurückzutreten, als er sich vorgenommen habe. Das reine Bewußtsein, unverrückt nach redlichen Absichten gehandelt zu haben, werde auf sein noch übriges Leben innere Zufriedenheit verbreiten. Vegrand hat das Direktorium am Anfang des Unglücksjahres 1799 verlassen, zu einer Zeit, wo die helvetische Republik schwer unter dem von Frankreich aufgenötigten Vertrage litt. Da mag es Nachwelt fast wie unfreiwilliger Hohn tönen, wenn er versicherte, er scheide mit Ruhe, da das Vaterland in seine Verhältnisse „auf dem Wege einer durch weise

Entwicklung der neuen Ordnung der Dinge“ befestigt sei, und die frohe Aussicht, daß Frankreichs siegreiche Waffen der Welt den Frieden geben würden, begleite ihn in den Schoß der Seinigen. Die Diskussion, welche sich am 28. Januar an dieses Austrittsgesuch angeschlossen, war für Vegrand äußerst ehrenvoll. Aus den Verhandlungen ist nicht nur ersichtlich, wie ungeru man Vegrand scheiden sah, sondern auch welche Mühe es kostete, unter den Repräsentanten der helvetischen Republik passende Kandidaten für die erledigte Stelle eines Direktors aufzufinden. Nucé, Abgeordneter des Kantons Wallis, ergriff zuerst das Wort und rühmte Vegrand, da er sich nicht erst als Direktor um das Vaterland verdient gemacht, sondern besonders bei der Erscheinung der Morgenröthe der neuen Verfassung den Grundsätzen gemäß und ohne eigene Nebenrücksichten gehandelt habe. Er stimmte aber nicht für Entlassung, da er nicht glaubte, daß ein Direktor beliebig von seiner Stelle abtreten könne. Ein zweiter Redner wollte nur unter der Bedingung, daß man passenden Ersatz finde, Entlassung gewähren. Schließlich erhob sich Kuhn von Bern, um als Freund Vegrands zu reden. „Mein täglicher Umgang mit ihm,“ so sprach er, „hat mich überzeugt, daß die Republik keinen gewissenhafteren Beamten, die Grundsätze der Freiheit keinen wärmeren und aufgeklärteren Anhänger haben können. Ich weiß also, daß seine Abdankung eines der traurigsten und widrigsten Ereignisse ist, die das gemeine Wesen treffen können.“ Vegrand habe erst dann zum Rücktritte sich entschlossen, als er überzeugt gewesen sei, daß er das Glück und die Wohlfahrt seiner sieben unerzogenen Kinder aufopfern müßte, wenn er länger an seiner Stelle bleibe. „Es ist wahr, V. V. Repräsentanten,“ fährt Kuhn fort, „hat nur diese einzige Wahl, entweder die Stelle, zu der er durch das Vertrauen erhoben hat, zu verlassen, oder seine zahlreiche Familie im Verlust ihrer Erwerbsmittel, seine vier Söhne der Noth preiszugeben, in seinem weitläufigen Gewerbe die

Mittel ihres künftigen Fortkommens zu finden. Es scheint mir eine jede andere Betrachtung übersteigende Forderung der Menschlichkeit zu sein, daß wir ihm seine Bitte gewähren.“ Alsdann erhob sich Bernhard Huber von Basel und versicherte, nach einer schlaflosen Nacht sei er noch gleich gerührt über das Begehren von Legrand wie am Tage vorher, als er diese Nachricht erhalten habe, denn besonders seit der Revolution sei er in so enger Freundschaft mit ihm als möglich. Er gelangte zum gleichen Schlusse wie Kuhn. Der Arzt Suter von Zofingen schlug vor, Legrand die Entlassung nicht zu gewähren, ihn aber auf Kosten der Republik schadlos zu halten, wenn er bei dem Ausbauern an seinem Posten Verlust an seinem Vermögen leiden könnte. Im übrigen charakterisierte er Legrand vortrefflich mit den Worten: „Er ist einer der seltenen Menschen, welche Tugend, Kenntnisse, Herz und reinen Willen für die Revolution — merkt es wohl: reinen Willen — mit einander verbinden.“ Nachdem noch einige Redner für und gegen Entlassung gesprochen hatten, ergriff Huber zum zweitenmal das Wort und wies darauf hin, daß Legrand nie eine Unterstützung vom Staate annehmen würde. Noch einmal erklärte er, daß nur, wenn das Vaterland in Gefahr wäre, was jetzt nicht zutrefte, man einen Bürger zwingen könnte, eine Stelle auch mit offenbarem Ruin seiner Familie beizubehalten. Unter dem Eindrucke solcher beweglichen Worte stimmten 62 (gegen 45) für Entlassung mit dem Zusatz, daß Legrand in seinem Amte sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Nach einem Zwischengeschäft erklärte sich der Große Rat permanent, bis der Senat über den genannten Beschluß entschieden haben würde. Noch am gleichen Tage verwarf der Senat den Beschluß des Großen Rates. Doch am folgenden Tage, am 29. Januar, erneuerte Legrand seine Bitte, und er wurde wiederum im Großen Räte lebhaft unterstützt. Einmütig stimmte diese Versammlung Kuhn und Gysendörfer bei, die beantragten, die Entlassung

anzunehmen und den Senat einzuladen, er möge eine neue Wahl vorbereiten. Jetzt durfte der Senat nicht länger sich hartnäckig erweisen; er genehmigte den Beschluß „mit der einmütigen Erklärung, daß er die Entfernung Legrands bedaure und daß ihn seine Erkenntlichkeit und die eifrigsten Wünsche für dessen Wohlfahrt begleiteten.“ Am 30. Januar nahm Legrand schriftlich vom Direktorium Abschied. Nur mit vorsichtig andeutenden Worten wies er auf die schweren Tage hin, die er mit seinen Kollegen durchzumachen hatte. „Ich nehme in mein häusliches nicht unthätiges Leben die rührende Überzeugung hinüber, daß ich die Liebe und Achtung von Männern mit mir daventrage, mit denen ich so manche drückende Empfindung über die vorübergehenden Leiden unseres Vaterlandes teilte.“⁸⁶⁾ Mit den üblichen Worten des Bedauerns nahm das Direktorium von seinem Entschlusse Kenntnis. Als Nachfolger Legrands wurde Bay von Bern wieder in das Direktorium berufen.

Mit dem Austritt aus der helvetischen Vollziehungsbehörde war die politische Laufbahn Legrands zu Ende. Er verließ die Schweiz bald und kam selten mehr mit seinen schweizerischen Freunden in Berührung. Gemeinsame Bestrebungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens führten ihn etwa mit alten Bekannten zusammen. Er war Mitglied einer zur Zeit der Mediation gegründeten Vereinigung von Erziehungsfreunden, der Männer wie Pestalozzi und Fellenberg angehörten.⁸⁷⁾ Diese Gesellschaft, die jährlich in Lenzburg zusammenkam, wuchs so rasch, daß Legrand als eifriger Mitarbeiter den Antrag stellte, die einzelnen Mitglieder möchten sich zu besonderen Kreisen vereinigen, damit man sich besser über die Erziehungsfragen aussprechen könnte. Dem einen Kreise sollten die Landschulen, dem andern die unteren Schulen der Städte, dem dritten die höheren Anstalten, dem vierten der Religionsunterricht, dem fünften die Not der verlassenen Jugend, der Waisen und unehelich

Geborenen, dem sechsten das Erziehungsweisen in seinem ganzen Umfange zur Besprechung zugeteilt werden.

Vegrand verlegte, bald nachdem er das Direktorium verlassen hatte, seine Fabrik von Arlesheim nach St. Morand, einem alten Kloster bei Altkirch.⁸⁹⁾ Neben den industriellen Geschäften widmete er sich mit Vorliebe christlichen und philanthropischen Bestrebungen, zu welchen er sich besonders hingezogen fühlte. In St. Morand war er von einer ganzen Schweizerkolonie umgeben. Er war aber nicht nur der Brotherr seiner Arbeiter, er bekümmerte sich auch um ihr Seelenheil und unterrichtete selbst ihre Kinder. Bis an sein Lebensende bereitete es ihm die größte Freude, selbst zu unterrichten.

Im Jahre 1812, im Alter von 57 Jahren, wanderte er mit seiner Familie nochmals aus und verpflanzte seine Fabrik nach dem Steinhale, einem wilden, rauhen, auf den Höhen des Feuerfeldes in den Vogesen gelegenen Gebirgsthale. Er ließ sich in Fouday nieder und wurde ein eifriger Mitarbeiter des bekannten Pfarrers Joh. Friedrich Oberlin, der den Wohlstand in das arme Thal brachte, indem er Brücken und Wege bauen ließ und die Obstbaumzucht und den Flachsbau einführte. Vegrant hat die Baumwollenspinnerei, die damals ins Stocken geraten war, von neuem belebt. Er gewährte vielen Familien Arbeit und zwar so, daß sie zugleich Landwirtschaft betreiben konnten und auf diese Weise vor den schädlichen Einflüssen der Fabrikarbeit bewahrt blieben, worauf Vegrant, wie aus einem Briefe an einen Basler Freund ersichtlich ist, besonderen Wert legte.

In seinen letzten Lebensjahren konnte er sich beinahe ausschließlich seinem Lieblingsgebiete, dem Schulwesen, widmen, da er die Leitung der Handelsgeschäfte seinen Söhnen überlassen hatte. Er teilte sich mit Oberlin in die Leitung der Schulen und des Unterrichtes. Er spendete große Beiträge für die Errichtung neuer Schulhäuser und die Anstellung der nötigen Lehrer; er schenkte

ferner den Bauplatz für eine Schule in Foubay. Mit dem Alter wandte er sich auch mehr und mehr religiösen Bestrebungen zu und trat dadurch in regen Verkehr mit gleichgesinnten Basler Freunden. Er wurde Mitglied der Christentums- und Traktatengesellschaft in Basel und unterstützte eifrig die Missions- und Bibelgesellschaft. So ging er ganz auf in philanthropischen, pädagogischen und kirchlichen Bestrebungen, von Politik ist keine Rede mehr. Nur einmal noch vernahmen die Basler die Ratschläge des greisen Legend, als er tief erschüttert durch die Kunde vom 3. August 1833 in einem Briefe auseinandersetzte, was er als Grundstein jeder Verfassung betrachte. Der Brief wurde im Auszuge veröffentlicht unter dem Titel: „Auch Ansichten, und, will's Gott, Einsichten.“⁸⁹⁾ Er enthält seine letzten Ideen über das Grundprinzip der Staatsverfassung, teilweise im Tone einer Predigt vorgetragen. Er macht keine Vorschläge zu einer neuen Form von Verfassung, sondern er spricht sich nur aus über den Geist, von dem die Bürger bei der Ausübung der Verfassung erfüllt sein sollten. Man erkennt kaum mehr den Mann, der ungefähr 35 Jahre früher ein eifriger Anhänger der französischen Ideen gewesen ist. In der Einleitung seines Briefes heißt es: „Ich bin dem abstrakten Grundsatz der Volkssouveränität, wie man ihn heutzutage gewöhnlich deutet, daß nämlich dadurch der Eigenwille der Menschen zum höchsten politischen Prinzip erhoben wird, auf Tod und Leben feind, und wenn derselbe, in dem angegebenen Sinne gefaßt, oberster Grundsatz der neuzugebenden Verfassung würde, so wäre es für mich ein trauriger Beweis, daß die Züchtigungen des Allmächtigen noch wenig geholfen hätten.“ Die christliche Lehre von dem Wesen der Obrigkeit muß wirklicher Grundstein der Verfassung werden und in bestimmte Beziehungen zum Leben des Staates treten. Dies erfordert die Voraussetzung, daß alle Regententugenden von Gott kommen und daß die Bürger den Beruf der Obrigkeit als einen göttlichen an-

erkennen. Alle Zünfte sollen am Wahltag „als vor dem Angesichte Gottes und in seiner Furcht“ ihre Pflicht thun und die Weisesten und Gerechtesten, d. i. zugleich die Frömmsten auswählen. Das Ergebnis wird die Ausscheidung aller „intellektuellen und moralischen Summitäten“ des Volkes zur obrigkeitlichen Amtsführung in Gottes Namen Willen und Auftrag sein. Alsdann macht Legrand einige Vorschläge, wie man dem Volke die nötigen Gesinnungen beibringen könne. Die Wahlversammlungen sollen durch hohe gottesdienstliche Feier vorbereitet und durch besondere Formulare das Gewissen der Wahlmänner, in der ausdrücklichsten Beziehung auf die bevorstehenden Berrichtungen, in Gottes Gegenwart versetzt werden. Die Wahlleide sollen jeden veranlassen, ausdrücklich zu beschwören, daß er für den, seinem besten Wissen nach am meisten Begabten und so von Gottes Hand Bezeichneten und Berufenen stimmen wolle. Die Obrigkeit müßte schwören, daß sie in Gottes Namen und nach seinem Willen und Worte das übertragene Amt führen wolle.

Legrand bietet selbst die Hand zur Kritik, wenn er nach diesen Auseinandersetzungen bemerkt: „Vielen wird da vor totem Formelwesen und Maulwerk grauen.“ Legrands gut gemeinte Ratschläge beruhen auf der Voraussetzung, daß die Mehrzahl der Wähler durch die erwähnten Eide und Formulare in die Stimmung versetzt werde, welche die christliche Lehre vom Wesen der Obrigkeit erfordert. Er nimmt dies kurzweg an, ohne anzugeben, worauf er seine gewagte Annahme stütze. Legrand will nicht die Rechte des Volkes schmälern, so weit verleugnet er seine früheren politischen Ansichten nicht, sondern er strebt darnach, den Mißbrauch der allen Bürgern verliehenen Rechte durch christliche Belehrung zu verhüten. 35 Jahre früher hatte man Legrand vorgeworfen, daß er zuviel auf die Vernunft der Menschen baue, jetzt stellte er auf ihre christliche Gesinnung ab. Eine Lehre hatte Legrand aus den zahlreichen wechselvollen politischen Schauspielen, deren Zeuge er

war, gezogen; er erhielt eine gründliche Abneigung gegen alle politischen Theorien und Systeme, die der Geschichte und der Tradition eines Volkes keine Rechnung trugen. Er hatte es als helvetischer Direktor selbst erfahren, was es hieß, einem Volke eine Verfassung aufzwingen, die nicht aus dem Boden der Vergangenheit herausgewachsen war. Am Schlusse des Briefes heißt es: „Wir haben als Volk, als Staat, als organisches Ganzes eine ansehnliche Reihe von Jahrhunderten zurückgelegt. Das heutige Gesehrei soll uns nicht weiß machen, wir seien eine gewisse Anzahl Individuen, die, mit „table rase“ vor sich, durch von vornherein zu erfindende Institutionen zum Volk und Staat erst werden sollen.“ Ferner: „Ideen, Theorien und Systeme sind nur gar zu allgemein Irrwische, welche dem Nebel unseres Dünkels entspringen, wankender als das Rohr der Wüste.“ Es mögen dies die letzten Worte Vegrands gewesen sein, die in Basel öffentlich verbreitet wurden. Bis zum Tode hat er aber nicht aufgehört, sich um das Schicksal seiner Vaterstadt und der Schweiz zu kümmern. Zu gleicher Zeit, da ihm die Kunde vom 3. August 1833 kam, hatte er vernommen, daß man in Basel große Fabrikgebäude errichte; deshalb warnte er in einem dem eben erwähnten Briefe beigefügten Postskriptum vor dem unsäglichen Elende einer Fabrikstadt. „Vegrand hing mit kindlicher Neigung an den Gebirgen und den Thälern seines Vaterlandes. Wie er es geliebt, dies sprach er oft unter Thränen bei den Unruhen des Kantons Basel aus.“⁹⁰⁾

Bis an sein Lebensende bewahrte Vegrand warmes Interesse für alles, was zum Wohle des Volkes dienen konnte, obgleich er zwei Jahre vor seinem Tode blind wurde. Karl von Raumer, der im Jahre 1835 Vegrand noch gesehen hat, erzählt:⁹¹⁾ „Ich besuchte den achtzigjährigen lebenswürdigen Greis im Steinthal, wo er früher mit seinem Freund Oberlin zum Segen der dortigen

Gemeinden wirksam war. Führte das Gespräch auf Volksglück, Volksbildung, Erziehung der Jugend, so ward der alte Mann jugendlich enthusiastisch bewegt und die Thränen traten ihm in die Augen.“ Als blinder Mann leitete er von seinem Zimmer aus den Unterricht in den fünf Schulen der Oberlinschen Stiftung und in den Fieberphantasien, die seinem Tode vorangingen, beschäftigte er sich noch mit dem Unterrichte. Er starb am 4. Oktober 1836 im Alter von 81 Jahren und liegt in Fondach begraben. Die Grabinschrift bezeichnet ihn als den zärtlichen Freund der Jugend.

Legrand ist einer jener seltenen Menschen gewesen, die es als ihre Lebensaufgabe betrachteten, das Los Hilfsbedürftiger zu bessern und zwar ohne sich hierbei Heuchelei zu Schulden kommen zu lassen. Da er als Geistlicher, beengt durch die Engherzigkeit der damaligen Theologie, nicht auf eine ihm zusagende Thätigkeit rechnen konnte, ging er zum Handelsstande über, um nebenbei alle verfügbare Zeit und Kraft gemeinnützigen Bestrebungen zu opfern. Aus reiner Begeisterung für das Volkswohl, ohne egoistische Nebenabsichten, wie seine Zeitgenossen selbst bezeugen, wurde er ein Vorkämpfer für die Ideen der Revolution. Dabei ist er allerdings, teilweise gegen seinen Willen, in eine politische Laufbahn getrieben worden, für die ihm vielleicht die nötigen Kenntnisse und auch die notwendigen Charaktereigenschaften fehlen mochten. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß er sich seit 1799 vollständig von politischen Geschäften zurückzog. 37 Jahre lang, das heißt vom vierundvierzigsten Jahre bis zum Tode, hat er sich alsdann unermüdblich philanthropischen und pädagogischen Bestrebungen gewidmet, die seinem Herzen immer am nächsten standen.

Anmerkungen.

- 1) Joh. Lukas Legrand 58. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Hilfs-
gesellschaft in Zürich. 1858.
G. v. Wyß: Legrand. Allg. Deutsche Biographie Bd. XVIII. S. 218.
- 2) Morell. Die helvetische Gesellschaft. S. 239.
- 3) R. Thommen. Ein censurierter König. Basler Jahrbuch 1891. S. 225.
- 4) Vaterländische Bibliothek Basel. Sammelbände O 26² und O 37².
- 5) Rückblick auf die Geschichte der allg. Lesegesellschaft Basel. Eröffnungsrede
gehalten von F. Sarasin den 26. Oktober 1832.
- 6) Legrand an das Bürgermeisteramt. Niesen den 22. März 1792. Vater-
ländische Bibliothek. O 26¹.
- 7) Dchs. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. VIII. 181.
- 8) Straßburgischer Weltbote. 1. März 1796.
- 9) Anrede gehalten von Herrn Joh. Lukas Legrand des Rats und Obervogt
in Niesen an den neuerewählten Untervogt Johannes Wenk im
Meyerhof den 16. Heumonats 1797. Vaterl. Bibl. Q 236¹.
- 10) Zürcher Neujahrsblatt 1858. S. 25.
- 11) G. Ender. Geschichte der Kirchengemeinde Niesen-Bettingen. S. 141.
- 12) Dchs VIII. S. 203.
- 13) Th. Burckhardt-Biedermann. Geschichte des Gymnasiums zu Basel.
S. 187 und 194.
- 14) Zingg. Das Schulwesen der Stadt Basel zu Ende des letzten Jahr-
hunderts. Wissenschaftl. Beilage zum Berichte der Töchterschule.
Basel 1899.
- 15) Sammlung der Eidgenössischen Abschiede Bd. VIII. S. 175.
- 16) Dchs VIII. S. 154.
- 17) Papiers de Barthélemy publiés par Kaulek. I. S. 238.
- 18) Für die Ereignisse der Monate Dezember 1797 und Januar 1798 wurden
zu Grunde gelegt: Alb. Burckhardt, Die Revolution zu Basel im
Jahre 1798. Hans Frey, Die Staatsumwälzung des Kantons
Basel. 54. Neujahrsblatt. Basel 1876.
- 19) Alb. Burckhardt. Die Revolution zu Basel. S. 21.
- 20) Dchs VIII. S. 269.
- 21) „ VIII. S. 268.
- 22) „ VIII. S. 279.

- ²³⁾ Hans Frey. Neujahrsblatt 1876. S. 44.
²⁴⁾ Alb. Burdhardt. Die Revolution zu Basel. S. 55.
²⁵⁾ " " " " " " S. 56.
²⁶⁾ Neue Oberrheinische Mannigfaltigkeiten. Basel den 7. Hornung 1798.
²⁷⁾ Dchs VIII. S. 298.
²⁸⁾ Für die Ereignisse der Monate Februar und März 1798 wurde zu Grunde gelegt: Hans Frey, Basel während der Helvetik (1798 bis 1803). 55. Neujahrsblatt. Basel 1877.
²⁹⁾ Verhandlungen und Beschlüsse der konstituierten Baslerischen Nationalversammlung. S. 15.
³⁰⁾ Hans Frey. Neujahrsblatt 1877. S. 6.
³¹⁾ Neue Oberrheinische Mannigfaltigkeiten. Basel den 24. Hornung 1798.
³²⁾ Berner Taschenbuch 1898. S. 53.
³³⁾ Zürcher Taschenbuch 1898. S. 66.
³⁴⁾ Dchs VIII. S. 316.
³⁵⁾ Oberrheinische Mannigfaltigkeiten. Basel den 3. März 1798.
³⁶⁾ Hans Frey. Neujahrsblatt 1877. S. 11.
³⁷⁾ Birrman: Peter Dchs. Allg. Deutsche Biographie Bd. XXIV. S. 137.
³⁸⁾ Dr. Hans Barth aus Basel hatte die Güte, mir einige auf Legrand bezügliche Stellen aus Briefen, die sich in den Archiven des auswärtigen Ministeriums zu Paris befinden, mitzutheilen. Sie beziehen sich auf die Thätigkeit Legrands im Konstitutionskomitee und im Direktorium.
Schreiben von Peter Dchs. 16. Ventose an VI.
³⁹⁾ " " " " 20. " " VI.
⁴⁰⁾ Strickler. Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik I. S. 506.
⁴¹⁾ Dchs VIII. S. 328.
⁴²⁾ Dchs VIII. S. 348.
⁴³⁾ Oberrheinische Zeitung 11. April 1798.
⁴⁴⁾ Schreiben Mengauds. 17. Floréal an VI. Vergl. Ann. 38.
⁴⁵⁾ Berner Taschenbuch 1899. Aus der Zeit der Helvetik, Mitteilungen aus zeitgenössischen Briefen von Prof. R. Steck. S. 62.
⁴⁶⁾ Berner Taschenbuch 1899. S. 63.
⁴⁷⁾ Strickler. Akten I. S. 648 und 652.
⁴⁸⁾ " " I. S. 654
⁴⁹⁾ Verhandlungen und Beschlüsse der Baslerischen Nationalversammlung. S. 209.
⁵⁰⁾ Oberrheinische Zeitung. Basel den 23. April 1798.
⁵¹⁾ Vaterländische Bibliothek O 26².
⁵²⁾ " " O 25¹.

- ⁵³⁾ In was für Versen der Ärger der Basler Revolutionsfeinde sich Luft machte, zeigt folgendes poetische Produkt (Vaterländ. Bibl. Q 71^o):
Dchs, der große Landsverräter
Und der große Mißethäter
Legerand, der Accordant,
Ist uns allen wohl bekannt.
Siffach solche Leut thut wählen
Nur um Stadt und Land zu quälen,
Wer diesem Dorfe Geld leihen thut,
In dem wallt wenig Schweizer Blut.
- ⁵⁴⁾ Stridler I. Akten I. S. 675.
- ⁵⁵⁾ Hiltz. Vorlesungen über die Helvetik. S. 253.
- ⁵⁶⁾ Poffelts N. Weltkunde II. S. 476; citiert bei Stridler Akten I. S. 654.
- ⁵⁷⁾ Stridler. Akten I. S. 507.
- ⁵⁸⁾ Oberrheinische Zeitung. Basel den 5. Mai 1798.
- ⁵⁹⁾ C. Wieland. Ein Staatsprozeß aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft. Basler Jahrbuch 1893.
- ⁶⁰⁾ Beilage zu Nr. 60 der Oberrheinischen Zeitung. Basel den 15. Mai 1798.
- ⁶¹⁾ Stridler. Akten I. S. 687. Senatssitzung vom 12. Mai.
- ⁶²⁾ Tüllier, Geschichte der helvetischen Republik I. S. 603.
- ⁶³⁾ Stridler. Akten I. S. 1171.
- ⁶⁴⁾ " " I. S. 715.
- ⁶⁵⁾ " " I. S. 844.
- ⁶⁶⁾ " " I. S. 848.
- ⁶⁷⁾ " " I. S. 850.
- ⁶⁸⁾ " " I. S. 853.
- ⁶⁹⁾ Zürcher Neujahrsblatt 1858. S. 14
- ⁷⁰⁾ Stridler. Akten II. S. 229.
- ⁷¹⁾ " " II. S. 253.
- ⁷²⁾ " " II. S. 239.
- ⁷³⁾ Schreiben von Peter Dchs. 3. Messidor an VI. Vergl. Ann. 38.
- ⁷⁴⁾ Stridler. Akten II. S. 426.
- ⁷⁵⁾ " " II. S. 839.
- ⁷⁶⁾ " " II. S. 1117.
- ⁷⁷⁾ Dchsli. Vor hundert Jahren. S. 115.
- ⁷⁸⁾ Rapinat an das französische Direktorium 18. Thermidor an VI. und Dchs an Talleyrand 23 Thermidor an VI. Vergl. Ann. 38.
- ⁷⁹⁾ Memoiren von Laharpe ed. Vogel. S. 121.
- ⁸⁰⁾ " " " S. 114.
- ⁸¹⁾ Stridler. Akten II. S. 979.

- ⁸²⁾ Raumer. Geschichte der Pädagogik II. S. 314.
⁸³⁾ Hilty. Vorlesungen über die Helvetik. S. 291.
⁸⁴⁾ Memoiren von Laharpe. S. 140.
⁸⁵⁾ Strickler. Akten III. S. 1000 ff.
⁸⁶⁾ " " III. S. 1004.
⁸⁷⁾ Tillier. Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte II. S. 169.
⁸⁸⁾ Für die Thätigkeit Legrand's in St. Morand und im Steinthal ist das Zürcher Neujahrsblatt 1858 zu vergleichen.
⁸⁹⁾ Auch Ansichten, und, will's Gott, Einsichten. Aus einem Briefe eines in der Fremde befindlichen Bürgers von Basel. Vaterländ. Bibl. Q 238⁶.
⁹⁰⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen. 1836. S. 611.
⁹¹⁾ Raumer. Geschichte der Pädagogik II. S. 314.





DQ
392
.A2.
v.1

Stanford University Libraries



3 6105 014 720 457

DATE DUE

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

